Landtag des Saarlandes

16. Wahlperiode

PlI. 16/31
18.09.19

31. Sitzung

am 18. September 2019, 09.00 Uhr, im Gebäude des Landtages

Beginn: 09.02 Uhr
Ende: 18.40 Uhr

PRÄSIDIUM:
Präsident Toscani (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erste Schriftführerin Berg (SPD)
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

REGIERUNG:
Ministerpräsident, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie, Hans (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der Justiz Strobel (CDU)
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bachmann
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)
Ministerin für Bildung und Kultur Streichert-Clivot

Es fehlt:
Abg. Bouillon (CDU)

Abwesenheitsmitteilung 2079

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung 2079

Änderung der Tagesordnung 2079

1. Vorstellung eines Mitgliedes der Landesregierung und Zustimmung des Landtages zur Ernennung der Mitglieder der Landesregierung gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes 2080

Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages 2080

2. Amtseid eines Mitgliedes der Landesregierung gemäß Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes 2080

Unterbrechung der Sitzung 2081

3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarland-Paktes (Drucksache 16/982) 2081

Minister Strobel zur Begründung..... 2081

Abg. Flackus (DIE LINKE)..... 2084

Abg. Funk (CDU)..... 2086

Abg. Dörr (AfD)..... 2087

Abg. Pauluhn (SPD)..... 2088

Ministerpräsident Hans..... 2090

Abg. Lafontaine (DIE LINKE)..... 2092

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS) 2093

4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag - Dritter GlüÄndStV) (Drucksache 16/983) 2093

Minister Strobel zur Begründung..... 2093

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS) 2094

5. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Einführung eines Wohnungsaufsichtsgesetzes (WAG SL) (Drucksache 16/996) 2094

Abg. Schramm (DIE LINKE) zur Begründung..... 2094

Abg. Theobald (CDU)..... 2095

Abg. Müller (AfD)..... 2097

Abg. Dr. Jung (SPD)..... 2098

Abg. Lafontaine (DIE LINKE)..... 2100

Abg. Funk (CDU)..... 2101

Abg. Dörr (AfD)..... 2101

Abstimmung, Ablehnung des Gesetzentwurfes in Erster Lesung 2101

6. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz - BestattG) (Drucksache 16/985) 2101

Ministerin Bachmann zur Begründung..... 2102

Abg. Lander (DIE LINKE)..... 2103

Abg. Scharf (CDU)..... 2105

Abg. Döring (SPD)..... 2106

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF) 2107

7. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Bestellung einer oder eines Saarländischen Pflegebeauftragten (Drucksache 16/984) 2107

Ministerin Bachmann zur Begründung..... 2107

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF) 2107

8. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Gesetze zur Ausführung des Zwölften und des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 16/986) 2108

Ministerin Bachmann zur Begründung..... 2108

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF) 2108

9. Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 751 über Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz - PrivSchG) (Drucksache 16/987) 2109

Abg. Dörr (AfD) zur Begründung..... 2109

Abg. Renner (SPD)..... 2111

Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 2112

Abg. Wagner (CDU)..... 2113

Abg. Dörr (AfD)..... 2115

Abstimmung, Ablehnung des Gesetzentwurfes in Erster Lesung 2116

Unterbrechung der Sitzung 2116

10. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes Saarland (Drucksache 16/999 - neu) 2116

Abg. Roth (SPD) zur Begründung..... 2116

Abg. Schramm (DIE LINKE)..... 2117

Abg. Speicher (CDU)..... 2118

Abg. Dörr (AfD)..... 2119

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UV) 2119

11. Zweite Lesung des Gesetzes zur Regelung der Hochschulzulassung (Abänderungsantrag: Drucksache 16/997) (Drucksache 16/872) 2119

(Erste Lesung: 29. Sitz. v. 19. Juni 2019)

Abg. Thul (SPD), Berichterstatter..... 2119

Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 2120

Abg. Mildau (CDU)..... 2121

Abg. Hecker (AfD)..... 2122

Abg. Thul (SPD)..... 2122

Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 2124

12. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Talsperrenverbandgesetzes Nonnweiler (Drucksache 16/942) 2124

(Erste Lesung: 30. Sitz. v. 28. Aug. 2019)

Abg. Fretter (CDU), Berichterstatterin. 2124

Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 2125

13. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erlass neuer Transparenzregeln für die Pressearbeit der Polizei (Drucksache 16/988) 2125

Abg. Dörr (AfD) zur Begründung..... 2125

Abg. Meyer (CDU)..... 2126

Abg. Baltes (SPD)..... 2128

Abg. Flackus (DIE LINKE)..... 2129

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 2129

14. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Soziales Entschädigungsrecht an heutige Anforderungen anpassen (Drucksache 16/994 - neu) 2129

Abg. Heib (CDU) zur Begründung..... 2130

Abg. Schramm (DIE LINKE)..... 2131

Abg. Zimmer (SPD)..... 2132

Abg. Müller (AfD)..... 2133

Ministerin Bachmann..... 2134

Abstimmung, Annahme des Antrages 2136

15. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Rechtsaufsicht im Gesundheitswesen sicherstellen (Drucksache 16/992) 2136

Abg. Müller (AfD) zur Begründung..... 2136

Abg. Scharf (CDU)..... 2137

Abg. Schramm (DIE LINKE)..... 2137

Abg. Holzner (SPD)..... 2138

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 2139

16. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: MINT-Ausbildung stärken (Drucksache 16/998) 2139

Abg. Schmitt-Lang (CDU) zur Begründung..... 2139

Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 2142

Abg. Hecker (AfD)..... 2143

Abg. Renner (SPD)..... 2144

Ministerin Streichert-Clivot..... 2145

Abstimmung, Annahme des Antrages 2146

17. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bahnanbindung des Landes retten (Drucksache 16/995) 2146

25. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: starke grenzüberschreitende Verbindungen für das Saarland (Drucksache 16/1002) 2146

26. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verkehrswende vorantreiben - Bahnverkehr ausbauen - mehr Güterverkehr auf die Schiene bringen (Drucksache 16/1003) . 2146

Abg. Hecker (AfD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/995..... 2146

Abg. Kurtz (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/1002..... 2148

Abg. Flackus (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/1003..... 2149

Abg. Gillen (CDU)..... 2151

Abg. Dörr (AfD)..... 2152

Abg. Gillen (CDU)..... 2153

Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/995, Ablehnung des Antrages 2153

Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1002, Annahme des Antrages 2153

Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1003, Ablehnung des Antrages 2153

18. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Strafbarkeit von in der Öffentlichkeit gefertigten Film- und Bildaufnahmen des Intimbereichs - sogenanntes Upskirting - sanktionieren (Drucksache 16/1000) 2153

Abg. Heib (CDU) zur Begründung..... 2153

Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 2155

Abg. Berg (SPD)..... 2156

Abg. Müller (AfD)..... 2157

Ministerin Bachmann..... 2157

Abstimmung, Annahme des Antrages 2158

19. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: zusätzliche Belastungen von Bürgern und Unternehmen mit „Klimaschutz“ als Rechtfertigung (Drucksache 16/993) 2158

27. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Klimaschutz sozialverträglich gestalten (Drucksache 16/1005) 2158

Abg. Müller (AfD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/993..... 2158

Abg. Georgi (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/1005 2160

Abg. Zimmer (SPD)..... 2161

Abg. Müller (AfD)..... 2163

Abg. Thielen (CDU)..... 2163

Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/993, Ablehnung des Antrages 2165

Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1005, Ablehnung des Antrages 2165

20. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Erlangung der Kreisfreiheit von Gemeinden (Drucksache 16/991) 2165

Abg. Dörr (AfD) zur Begründung..... 2165

Abg. Georgi (DIE LINKE)..... 2167

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 2167

21. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Landesinstitut für fränkische Sprache (Drucksache 16/989) 2167

Abg. Dörr (AfD) zur Begründung..... 2167

Abg. Thielen (CDU)..... 2168

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 2168

22. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aufbau einer Modellschule für Sonderbegabte im Saarland (Drucksache 16/990) 2168

Abg. Dörr (AfD) zur Begründung..... 2168

Abg. Renner (SPD)..... 2169

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 2169

23. Beschlussfassung über den vom Minister für Inneres, Bauen und Sport eingebrachten Antrag betreffend: Zustimmung des Landtages zum Erwerb des ehemaligen Praktikergeländes in Kirkel gemäß § 64 Abs. 2 LHO (Drucksache 16/981) 2169

Abstimmung, Annahme des Antrages 2169

24. Wahlvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zur Nachwahl von Mitgliedern und Stellvertretern der Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes (Drucksache 16/974) 2170

Abstimmung, Annahme des Antrages 2170

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Plenarsitzung des saarländischen Landtages. Es ist die 31. Sitzung in der laufenden Legislaturperiode, eine Sitzung, die in Teilen geprägt ist von den landespolitischen Ereignissen des gestrigen Tages.

Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass Minister Klaus Bouillon für die heutige Sitzung entschuldigt ist. Er befindet sich auf der Jahrestagung des Deutschen Landkreistages.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag zu seiner heutigen Sitzung für 09.00 Uhr einberufen. Es wurde die Ihnen bisher vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 17. September 2019, also mit dem gestrigen Tag, mitgeteilt, dass er beabsichtige, die Regierung umzubilden. Die Vorstellung des neuen Mitglieds der Landesregierung und die Zustimmung des Landtages zu dessen Ernennung und Vereidigung sollen als Punkte 1 und 2 in die Tagesordnung aufgenommen werden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einige weitere Hinweise und Anmerkungen zu unserer heutigen Tagesordnung. Zunächst zu Punkt 15 der Tagesordnung. Die Koalitionsfraktionen haben ihren Antrag „Prostitutionswerbung saarlandweit beschränken“, Drucksache 16/1001, zwischenzeitlich zurückgezogen.

Ein Hinweis zu Tagesordnungspunkt 17, das ist der Antrag der AfD-Landtagsfraktion „Bahnanbindung des Landes retten“, Drucksache 16/995. Dazu haben die CDU- und die SPD-Landtagsfraktion mit der Drucksache 16/1002 einen eigenen Antrag eingebracht mit dem Titel „Starke grenzüberschreitende Verbindungen für das Saarland“. Wer dafür ist, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/1002 als Punkt 25 in die Tagesordnung aufge-

(Präsident Toscani)

nommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag 16/1002 als Punkt 25 in die Tagesordnung aufgenommen ist. Wir beraten diesen Punkt dann gemeinsam mit Punkt 17 unserer Tagesordnung.

Des Weiteren hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 16/1003 den Antrag „Verkehrswende vorantreiben - Bahnverkehr ausbauen - mehr Güterverkehr auf die Schiene bringen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/1003 als Punkt 26 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/1003 als Punkt 26 in die Tagesordnung aufgenommen wird. Wir werden diesen Punkt dann gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 17 und 25 beraten.

Ein weiterer Hinweis gilt dem Tagesordnungspunkt 19. Das ist der Antrag der AfD-Landtagsfraktion „Zusätzliche Belastungen von Bürgern und Unternehmen mit ‚Klimaschutz‘ als Rechtfertigung“, Drucksache 16/993. Dazu hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 16/1005 den Antrag „Klimaschutz sozialverträglich gestalten“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/1005 als Punkt 27 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/1005 als Punkt 25 in die Tagesordnung aufgenommen wird. Auch hier beraten wir den Punkt dann gemeinsam mit dem korrespondierenden Punkt. Das ist der Tagesordnungspunkt 17.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Vorstellung eines Mitgliedes der Landesregierung und Zustimmung des Landtages zur Ernennung der Mitglieder der Landesregierung gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes

Der Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 17. September 2019 mitgeteilt, dass er beabsichtige, die bisherige Staatssekretärin im Bildungsministerium Christine Streichert-Clivot zur Ministerin für Bildung und Kultur zu berufen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Der Ministerpräsident hat um Herbeiführung der Zustimmung des Landtages zur Ernennung des Mitgliedes der Landesregierung gebeten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zur Abstimmung. Wer für die von Herrn Ministerpräsident Hans vorgesehene Ernennung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Landtag der von Herrn Ministerpräsident Hans vorgesehenen Ernennung einstimmig zugestimmt hat. Zugestimmt haben die Mitglieder von CDU-, SPD- und AfD-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete. Enthalten haben sich die Mitglieder der DIE LINKE-Landtagsfraktion.

(Beifall von den Regierungsfraktionen, der AfD und der Abgeordneten Ensch-Engel (fraktionslos).)

Wir kommen damit zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Amtseid eines Mitgliedes der Landesregierung gemäß Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes

Nach Artikel 89 der Verfassung in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes leisten die Mitglieder der Landesregierung beim Amtsantritt den Amtseid. Ich bitte die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer, sich zur Vereidigung des Mitgliedes der Landesregierung von ihren Plätzen zu erheben. Frau Streichert-Clivot bitte ich, zu mir heraufzukommen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich spreche Ihnen zunächst die Eidesformel vor: Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Es ist Ihnen freigestellt, den Eid mit oder ohne religiöse Beteuerung zu leisten. Ich bitte Sie, die rechte Hand zu erheben, die Eidesformel zu wiederholen und die linke Hand auf die Verfassung des Saarlandes zu legen.

Frau Streichert-Clivot:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Toscani:

Herzlichen Glückwunsch.

Ministerin Streichert-Clivot:

Danke schön.

(Beifall von den Regierungsfraktionen, der AfD und der Abgeordneten Ensch-Engel (fraktionslos).)

Präsident Toscani:

Kolleginnen und Kollegen! Zum Amtsantritt eines neuen Ministers/einer neuen Ministerin gehört es, dass der Ministerpräsident eine Ernennungsurkunde überreicht. Ich darf unsere Sitzung zur Überreichung der Ernennungsurkunde an die neue Ministerin durch den Ministerpräsidenten für die Dauer von etwa 10 Minuten unterbrechen. Wir setzen die Sitzung gegen 09.25 Uhr fort.

(Die Sitzung wird von 09.07 Uhr bis 09.19 Uhr unterbrochen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung arbeitet auch in der neuen Zusammensetzung sehr zügig. Von daher darf ich die unterbrochene Sitzung wieder aufnehmen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarland-Paktes (Drucksache 16/982)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Finanzminister Peter Strobel das Wort.

Minister Strobel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beginnen wir mit einem sehr großen Schritt in Richtung Befreiung der saarländischen Kommunen von ihren überbordenden Kassenkrediten. Dies tun wir mit dem Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarland-Paktes. Damit wird das Land von den saarländischen Gemeinden und Gemeindeverbänden Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Euro übernehmen. Dieser Betrag wird dadurch zur Landesschuld und vom Land binnen 45 Jahren komplett getilgt. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die bei den Kommunen verbleibenden Liquiditätskredite ebenfalls binnen 45 Jahren vollständig zu tilgen sind.

Das ist zunächst einmal eine gute Perspektive für die saarländischen Kommunen. Es bedeutet aber auch einen finanziellen Kraftakt für das Land. Die Landesregierung hat nach der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Rahmen des Koalitionsvertrages versprochen, die Kommunen fair am Verhandlungsergebnis zu beteiligen. Das, meine Damen und Herren, geschieht mit dem heutigen Tage. Wir haben Wort gehalten und melden damit Vollzug.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Zur sukzessiven und vollständigen Tilgung innerhalb eines Zeitraums von 45 Jahren wendet das Land Jahr für Jahr Mittel in Höhe von 30 Millionen Euro auf. Hinzu kommen die Investitionszuweisungen in Höhe von 20 Millionen per annum, insgesamt 50 Millionen Euro stellt das Land für den Saarland-Pakt jährlich bereit. Das Land trägt damit das volle Risiko schwankender Bundeszahlungen. Wir wollen, dass die Kommunen mit dem Saarland-Pakt zuverlässig planen können. So ist unser Selbstverständnis als starker und verlässlicher Partner der saarländischen Städte und Gemeinden. Politisches Ziel der Landesregierung war und ist die nachhaltige Überwindung der kommunalen Haushaltsschieflage. Das gelingt durch das Erreichen eines dauerhaften Haushaltsausgleichs, bei dem die Entstehung neuer Liquiditätskredite künftig vermieden wird. Dieses ehrgeizige Ziel soll zum einen durch einen verlässlichen Abbau der aufgelaufenen Liquiditätskredite in einem definierten Rahmen und zum anderen durch die Stärkung der kommunalen Investitionskraft erfolgen. All das wird durch den vorgelegten Gesetzentwurf auf den Weg gebracht.

Die Landesregierung hat dazu mit den kommunalen Spitzenverbänden seit mehreren Monaten intensive und auch konstruktive Beratungen geführt. Es gab Gespräche in spezialisierten technischen Arbeitsgruppen, Gespräche auf politischer Ebene und zahlreiche weitere Beratungsrunden. Für diese Gespräche möchte ich allen Beteiligten sehr herzlich danken: den Kolleginnen und Kollegen aus den Kommunen, dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag, auf Landesebene den Beteiligten insbesondere im Innenministerium und im Finanzministerium, die sich um viele Detailfragen gekümmert haben, ich danke aber auch der Staatskanzlei, dem Wirtschaftsministerium und dem Justizministerium für die freundliche und zielführende Unterstützung. Das Ergebnis der vielen Beratungsrunden kann sich sehen lassen, meine sehr verehrten

(Minister Strobel)

Damen und Herren. Der heutige Entwurf zeigt dies deutlich.

Ich möchte Ihnen das ganze Konstrukt etwas näher erläutern. Ab dem Jahr 2020 stehen den Kommunen im Saarland im Vergleich zum Jahr 2018 deutlich höhere Finanzmittel in einer Größenordnung von voraussichtlich etwa 250 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Ursachen sind die insgesamt positive Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen, das Auslaufen der erhöhten Gewerbesteuerumlage und die Steigerung des kommunalen Finanzausgleiches. An der Stelle will ich sagen, dass gerade in dieser Frage deutlich wird, wie wichtig eine Einigung im Bereich der Grundsteuer bis zum Ende des Jahres ist. Hier ist kein Raum für Spielchen. Wir brauchen eine nachhaltige Lösung, dass die Kommunen ihre wichtigste Einnahmequelle weiterhin sicher haben werden.

Vor diesem Hintergrund soll ein Dreiklang aus strukturellem Haushaltsausgleich, einer substanziellen Stärkung der kommunalen Investitionskraft und zugleich einer Rückführung der Liquiditätskredite erreicht werden. Das Land ist in dieser Situation bereit, von den saarländischen Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt Liquiditätskredite in Höhe von 1 Milliarde Euro zu übernehmen. Die Übernahme der Liquiditätskredite geschieht auf Antrag der jeweiligen Kommune beim Ministerium für Finanzen und Europa. Hier zeigt sich schon das Prinzip der Freiwilligkeit und der freiwilligen Partizipation. Mit der Kommune wird dann im Anschluss eine Übernahmevereinbarung getroffen.

Zentral ist: Übernommen werden fällig werdende Liquiditätskredite, und zwar für jede Kommune so lange, bis das Volumen der zur Übernahme anstehenden Liquiditätskredite erreicht ist, auf das die jeweilige Kommune einen Anspruch hat. Die Einzelheiten werden in der Übernahmevereinbarung mit den Kommunen selbst geregelt. Weil fällig werdende Kredite übernommen werden, wächst das Volumen sukzessive an. Wir sehen die komplette Übernahme etwa im Jahr 2025. Bis dahin werden wir wahrscheinlich die Milliarde übernommen haben. Nageln Sie mich auf das Datum nicht fest, abhängig von der weiteren Entwicklung auf kommunaler Ebene kann es auch früher oder etwas später erfolgen. Dies zeigt schon, dass die Kassenkredite von ihrer ursprünglichen Bedeutung, nämlich kurzfristig Liquiditätsengpässe zu überbrücken, abgewichen sind und deutlich länger ausgedehnt wurden. Es gibt Laufzeiten von Kassenkrediten über fünf Jahre hinaus. So war das nie gedacht. Deswegen ist es wichtig und dringend notwendig, dass wir dies zurückführen.

Verbunden mit dieser Übernahme ist aber auch die Pflicht zur Eigenanstrengung. Wir dürfen bei diesem wegweisenden Projekt nicht vergessen, was das eigentliche Ziel ist, nämlich die Rückführung der Kassenkredite auf null. Das ist ehrgeizig, es ist aber auch zu erreichen. So ist auch klar, dass bei aller Freiwilligkeit mit der Übernahme der Schuld durch das Land eine Verpflichtung der Kommunen einhergeht. Die Gemeinden müssen jährlich bei der Aufstellung des Haushaltsplans und durch die Vorlage des Rechnungsergebnisses - das heißt, in der Planung und in der Ausführung - nachweisen, dass sie die Vorgaben des Gesetzes zum Saarland-Pakt einhalten. Diese Kontrolle obliegt unmittelbar der Kommunalaufsichtsbehörde, mittelbar dem kommunalen Sanierungsrat. Der jährliche Tilgungsbeitrag ist grundsätzlich von jeder Kommune zu erwirtschaften. Nur wenn die Tilgung auch dargestellt ist, gilt der Haushalt als strukturell ausgeglichen und nur dann erfüllt die Kommune die Vorgaben aus dem Saarland-Pakt. Bei Nichtbeachtung der Verpflichtung drohen Sanktionen wie das Versagen oder gar das Rückfordern von Investitionszuweisungen.

Lassen Sie mich zu einem entscheidenden Aspekt des Saarland-Paktes kommen. Was uns umtreibt, ist schließlich nicht nur die Frage der Entschuldung, sondern auch das Anliegen, unsere Kommunen lebenswert und attraktiv zu machen. Nur ein attraktives Saarland, nur attraktive Kommunen können im Wettbewerb der Regionen bestehen. Nur so gelingen uns gleichwertige Lebensverhältnisse und auch die Trendwende bei der demografischen Entwicklung wird erst dann möglich. Dazu brauchen wir die zweite Komponente des Saarland-Paktes, den investiven Teil.

Ab dem Jahr 2020 werden jährlich 20 Millionen Euro als Investitionszuweisungen auf die Gemeinden verteilt. Davon entfallen jährlich 15 Millionen Euro als allgemeine Investitionszuweisungen auf alle Gemeinden. Ein weiterer Betrag von jährlich 5 Millionen wird als besondere Investitionszuweisung für solche Gemeinden reserviert, die keine oder wenige Liquiditätskredite ausweisen und daher von der Übernahme der Altkredite nicht oder nur in geringem Umfang profitieren. Das sind derzeit genau sieben Kommunen. Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Saarland-Paktes werden möglicherweise notwendige Anpassungen mit Blick auf die empfangsberechtigten Gemeinden geprüft.

Wissen Sie, der eine oder andere hat mich verwundert gefragt: Wo nehmt ihr plötzlich eine Milliarde Euro für den Saarland-Pakt her und wie kann das angesichts der Schuldenbremse und der Sanierungshilfen sowie angesichts der Konsolidierungs-

(Minister Strobel)

auflagen und Sparzwängen gelingen? - Tatsache ist, dass diese Fragen nicht einfach zu lösen waren, wir aber eine gangbare Lösung gefunden haben. Das war zu klären mit dem Stabilitätsrat, mit dem Evaluationsausschuss, mit dem Statistischen Bundesamt und nicht zuletzt mit dem Bundesministerium für Finanzen. Alle haben dieses Modell geprüft und es für gut befunden. Wir haben ausdrückliches Lob für dieses Modell bekommen. Deswegen sage ich an die Adresse derer, die das ganze Projekt kritisch hinterfragen und es als Mogelpackung oder Sonstiges bezeichnen, dass wir für dieses Modell den TÜV-Stempel bekommen haben, nämlich von allen relevanten Beteiligten. Deswegen sage ich, der Saarland-Pakt ist eine nachhaltige Lösung und eine Lösung, die funktionieren wird.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Bei der operativen Übernahme war eine enge Abstimmung mit BMF und Statistischem Bundesamt deshalb notwendig, weil die Verbuchung der Zahlungsströme rund um den Saarland-Pakt letztlich bestimmt, ob wir die Vorgaben der Schuldenbremse und des Sanierungshilfengesetzes einhalten oder eben nicht. Wenn man die Konstruktion an manchen Stellen hinterfragt, warum dies so und nicht anders geregelt ist, dann ist die Antwort in vielen Fällen, dass das Design letzten Endes durch die Notwendigkeiten der Schuldenbremse und des Sanierungshilfengesetzes diktiert wird.

Ein Detail, das die Komplexität des Gesetzes verdeutlicht: Im Rahmen des Saarland-Paktes gibt es keine Zahlungsströme vom Land zur Kommune. Die Schulden werden übernommen. Der umgangene Geldfluss ist der Schlüssel zur Schuldenbremse und Sanierungshilfen-konformen Ausgestaltung des Saarland-Paktes. In der Abwicklung erfolgt eine Übernahme der kommunalen Kassenkredite durch Eintreten des Landes in kommunale Kassenkredite am Tag der Fälligkeit. Es gibt eben keinen Zahlungsstrom vom Land an die Kommune, weil das Land in die Schulden eintritt, anstatt den Gemeinden Finanzmittel mit der Verpflichtung zur Schuldentilgung zu geben.

Dieses Vorgehen - aber nur dieses Vorgehen - gewährleistet, dass die skizzierte Überwachung der Schuldenbremse das Wohlwollen des BMF und des Stabilitätsrates findet. Dies ist der Hintergrund dafür, dass die genannten Zinszahlungen bis zur Fälligkeit und Zahlungen aus Zinssicherungsgeschäften vom Land eben nicht übernommen werden können.

Der Gesetzentwurf sieht die Einrichtung eines Sondervermögens vor. Das Sondervermögen dient der Abwicklung der gemäß dem Saarland-Pakt auf das Land übertragenen Verbindlichkeiten in Höhe von 1 Milliarde Euro. Bis zur vollständigen Tilgung der kommunalen Liquiditätskredite soll der übernommene Schuldenstand transparent und von den übrigen Landesschulden getrennt im neuen Sondervermögen ausgewiesen werden. Nämlich nur dann, wenn für jeden ersichtlich ist, dass die Liquiditätskredite nicht verschwunden sind, sondern dass das Land sie übernommen hat, um die Kommunen entsprechend zu entlasten, ist auf kommunaler Ebene die Überzeugung und die Bereitschaft vorhanden, künftig ein erneutes Anhäufen von Kassenkrediten zuverlässig zu vermeiden.

Die Eckpunkte des Saarland-Paktes stellen in vielfacher Hinsicht einen Paradigmenwechsel dar. Erstens. Wir legen den Grundstein für eine konsequente, also planbare und verlässliche vollständige Tilgung der aufgelaufenen Altschulden von über 2 Milliarden Euro, ohne die Gemeinden damit zu überfordern. Zweitens. Gleichzeitig stellen wir den Ausgleich der Kommunalhaushalte konsequent und auf Dauer sicher und verhindern durch klare Vorgaben, dass die Gemeinden durch laufende Fehlbeträge neue Liquiditätskredite anhäufen. Drittens. Die kommunale Investitionskraft wird nachhaltig gestärkt.

Betrachtet man die Bestrebungen der Kommission Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, die sich des Themas kommunaler Kassenkredite ebenfalls angenommen hat, so verbauen wir uns mit dem Saarland-Pakt eben nicht die von uns angestrebte Unterstützung durch den Bund, ganz im Gegenteil. Das haben wir frühzeitig in Berlin besprochen. Eine Bundeshilfe würde den Abbaupfad entsprechend verkürzen. Wir haben mit dem Saarland-Pakt unser Schicksal in die eigenen Hände genommen. Wir tun das, was wir aus eigener Kraft zu tun in der Lage sind.

Allerdings haben wir in Zusammenhang mit der Lösung der kommunalen Verschuldung immer von einer Dreierlösung gesprochen. Bund, Länder und Kommunen haben eine gemeinsame Verpflichtung. Daraus leiten wir eine klare Aufforderung ab, dass der Bund als Dritter im Bunde seiner Verantwortung gerecht wird.

Bitte unterstützen Sie uns alle in diesem Bestreben. Für unseren Eigenanteil, den wir zu erbringen haben, bitte ich Sie um Zustimmung zum vorgelegten Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Toscani:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Zunächst kommt die Opposition zu Wort. Ich darf für die DIE LINKE-Landtagsfraktion dem Abgeordneten Jochen Flackus das Wort erteilen.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie haben am Ende Ihrer Rede gesagt, wir müssen uns an dieser Stelle alle zusammenschließen, damit wir dieses wichtige Thema bearbeiten können. Unsere Unterstützung haben Sie natürlich. Das haben wir immer deutlich gemacht, denn wir sind an einer zentralen Baustelle der Landespolitik. Wir sind an einem zentralen Projekt für diese Legislaturperiode, wie wir nachhaltig unsere Kommunen finanziell absichern können. Das ist ohne Zweifel ein zentrales Thema.

Wir haben am 14. November letzten Jahres eine Regierungserklärung von Ihnen, Herr Ministerpräsident, zu diesem Thema gehabt. Wir haben auch debattiert. Jetzt - zehn Monate nach dieser Debatte - haben wir einen Gesetzentwurf auf dem Tisch. An dieser Stelle sage ich: Schnell geht anders. Wir hätten uns gewünscht, dass wir das Thema zügig weiter beraten können. Das hat schon sehr lange gedauert.

(Sprechen. - Zuruf: Genauigkeit geht vor Schnelligkeit.)

Wir hatten vor wenigen Wochen eine Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft, ein arbeitgebernahes Institut, wie wir wissen. Es hat 96 Regionen untersucht. Elf davon kamen sehr schlecht weg, unter anderem das Saarland. Dort war wörtlich die Rede von einer gefährlichen Abwärtsspirale. Es wurde gesagt, dass akuter Handlungsbedarf ansteht, sonst - das ist das Entscheidende - würde man endgültig den Anschluss verlieren.

Wir haben an dieser Stelle also ein gravierendes Problem. Besonders dargestellt wurde der Mangel an Infrastruktur im Saarland. Das hat natürlich ursächlich mit der Investitionsschwäche des Landes insgesamt zu tun. Es hat auch etwas damit zu tun, dass die Kommunen seit Jahr und Tag eben nicht ausreichend investieren konnten. Ich betone: konnten.

Dieses Thema ist für uns nicht neu. Wir haben uns in dieser Frage schon öfter unterhalten. Aber es zeigt - deshalb die Frage der Zeit am Anfang -, dass die Notwendigkeit sehr groß ist, endlich zu handeln. Wir haben in dieser Frage ein Zeitproblem. Warum haben wir ein Zeitproblem? Auch das Land selbst hat zunehmend ökonomische Probleme. Die Mai-Steuerschätzung weist -50 Millionen aus. Herr Finanzminister, Sie wissen das. Es gibt einen Rückgang des Wirtschaftswachstums, nur 0,8 Prozent, der Bundesdurchschnitt liegt etwa bei 1,4. Wir haben einen Rückgang in der Konjunktur, vor allem in der Automobilindustrie. Das wissen wir alle. Wir waren am letzten Freitag auf der IAA und konnten uns überzeugen, wie wenig dort los ist.

Wir haben vor allem das Grundproblem unserer Investition. 284 Euro investiert das Land pro Kopf im Jahr. Im Bundesdurchschnitt sind es 528 Euro. Alleine daraus und auf die Bevölkerung hochgerechnet gibt es ein Delta von fast 220 Millionen im Jahr, die an Investitionen fehlen, um die Lücke zum Durchschnitt der Bundesländer zu schließen. Ich rede nicht davon, wie weit andere Bundesländer mit Investitionen vorne sind.

Die Frage ist, wie wir die aktuellen Finanzprobleme unserer Kommunen lösen können. Das IW und andere Institute sagen: Schulden erlassen. Wir haben den Gesetzentwurf, der genau dieses Ziel verfolgt. Wir haben bereits gesagt, dass das ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wir unterstützen diesen Schritt. Aber es ist wohlgemerkt nur ein Schritt und der erste Schritt.

Er ist an dieser Stelle auch logisch, denn die Kommunen sind in Vorleistung getreten. 600 Millionen Euro Vorleistungen sind von den Kommunen im Rahmen der Sanierungsbeiträge im Kurs des Landes erbracht worden. Insgesamt liegt ist die strukturelle Einsparung bei etwa einer Milliarde oder vielleicht etwas mehr, je nachdem, wie man rechnet. Herr Finanzminister, man kann also sehen, Ihre schwarze Null wurde auch bitter in den Kommunen erkauft und ist dort geleistet worden. Deshalb ist es keine Hilfeleistung in dem Sinne, dass man sagt, wir müssen denen helfen. Da gibt es vielmehr einen Anspruch auf Solidarität, es ist Hilfe für die Kommunen und eine Art Rückzahlung für im Voraus geleistete Beiträge.

(Beifall von der LINKEN. - Sprechen.)

Das und auch die Richtung Ihres Gesetzentwurfes hat ja bereits Professor Junkernheinrich 2015 aufgezeigt. Er sprach damals im Gutachten wörtlich davon, strukturelles und koordiniertes Vorgehen aller Beteiligten sei notwendig, um die Frage nachhaltig zu klären. Wir werden zu dem Gesetz in den nächsten Wochen eine Anhörung durchführen, aber es geht neben den Paragrafen, die wir dann vielleicht diskutieren, auch um die strukturellen Fragen. Sie haben das dargestellt, Herr Minister, es ist kein

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

Schuldenschnitt, wie man sich vorstellen könnte, und es ist auch keine Teilentschuldung, es fließt kein direkter Beitrag.

Wir wissen nicht - das meine ich nicht besonders kritisch -, wie die sukzessive Übernahme der Kredite sich auf der Zeitachse auf die Investitionstätigkeit auswirken wird. Das wissen wir, Stand heute, nicht. Das erste und wichtigste Ziel ist ja eine Steigerung der Investitionstätigkeit. Wir wissen auch nicht, was das für die Kommunen selbst bedeutet, für ihre Investitionskraft, für ihre Steuerkraft. Wir wissen, dass die Kommunen im Bundesdurchschnitt bei der Steuerkraft an letzter Stelle liegen.

Die Bertelsmann Stiftung - die fast täglich Studien publiziert, aber immerhin, zu dem Thema hat sie auch etwas gesagt - hat im Juli 2019 wörtlich gesagt, die Ziele des Saarland-Paktes seien zu vage, und sie haben die Schlüsselfrage gestellt, wieso nur 50 Prozent der Schulden übernommen werden sollen und nicht der komplette Betrag. Das ist ein saarlandspezifisches Thema, aber ich will an dieser Stelle einmal sagen, dass das von außen anders diskutiert wird.

Die Frage, die wir in den nächsten Wochen diskutieren müssen, lautet: Wie sichern wir dauerhaft ausreichende Finanzmittel für unsere Kommunen? Das ist die entscheidende Frage. Da haben Sie selbst, Herr Minister, angesprochen, dass alle Experten, Studien, Professoren sagen, dass der Bund in dieser Frage ranmuss. Da beißt die Maus keinen Faden ab, der Bund muss ran. Sie haben mit dem Bund gesprochen, das ist auch in Ordnung. Aber das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, der Bund ist grundsätzlich in der Verantwortung. Sie haben die Stichworte genannt, Arbeitsgruppe „Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse“. Wir wissen, dass unser Professor Meyer dort eine führende Rolle spielt. Wir hoffen jetzt, dass es da vernünftige Ergebnisse geben wird.

Die Altschuldenfrage steht nicht nur bei uns auf der Tagesordnung, sie steht auch in Nordrhein-Westfalen und anderswo auf der Tagesordnung. Es geht auch - und deshalb hat es nicht unbedingt mit dem Saarland-Pakt zu tun - um die Entlastung bei den Sozialkosten. Das haben wir ja auch schon öfter diskutiert. Der Bund muss ran, dort muss auch das Verursacherprinzip gelten. Die Kommunen sind darauf angewiesen, dass dieses Geld fließt. Wir diskutieren ja auch schon hier in diesem Raum die Strukturhilfen zum Kohleausstieg, auch dort erwarten wir Leistungen des Bundes.

Für all diese Dinge waren unsere Bürgermeister in Berlin. Ich darf noch einmal daran erinnern. Genau für diese Punkte haben sie dort gestritten und sie haben ein Recht, dass wir - ich gehe davon aus, dass wir das tun - sie bei diesen Themen unterstützen werden, auch aus diesem Haus heraus. Deshalb sollten wir das noch einmal gemeinsam deutlich machen.

Wir müssen auch, und das läuft im Land noch etwas schleppend, über die Schuldenbremse in diesem Kontext diskutieren. Bundesweit, landauf, landab wird diskutiert. Die Investitionen - das ist unsere Meinung in einem Satz - müssen vor die Klammer gestellt werden. Sie dürfen bei der Schuldenbremse keine Berücksichtigung finden, sondern sie müssen vor die Klammer gezogen werden. Investitionen in die Infrastruktur, und ich rede nicht von konsumtiven Investitionen, müssen gesondert betrachtet werden.

All das geht nur mit dem Bund, das ist klar. Wir haben immerhin mittlerweile drei Minister dort. Sie, Herr Ministerpräsident, haben in Ihrem Sommerinterview gesagt, dass unsere Saarländer in Berlin ranmüssen. Ja, das unterstützen wir natürlich nachdrücklich. Sie müssen wirklich ran. Aber Verwertbares, mit Verlaub, haben wir noch nicht auf dem Tisch liegen. Ich stelle die Frage: Wenn nicht jetzt, wann dann kommt diese Unterstützung aus Berlin? Wir diskutieren heute um das Herzstück, unsere Kommunen.

(Beifall von der LINKEN.)

Wir müssen also jetzt, das ist mein Credo an dieser Stelle, den Saarland-Pakt als einen Schritt nehmen. Wir müssen eine nachhaltige Investitionsstrategie für die Kommunen mit diesen gemeinsam entwickeln und auf den Tisch bekommen. Wir brauchen auch eine Investitionsstrategie für das Land, aber das ist ein anderes Thema. Und wir müssen unsere Aktivitäten beim Bund bündeln. Man könnte eine Überschrift bilden - das ist ja sehr beliebt -: Wir brauchen einen Masterplan Kommunale Entwicklung im Saarland. Der Saarland-Pakt kann dazu der erste und der richtige Schritt sein. Wir werden uns jedenfalls dieser Diskussion nicht verweigern und deshalb der Überweisung in den zuständigen Innenausschuss zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Als Nächster spricht der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Alexander Funk.

Abg. Funk (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Saarländerinnen und Saarländer, und nicht die viel zitierten Schwaben, sind die wahren Meister des Häuslebauens. Nirgendwo im Land ist die Eigenheimdichte so groß wie bei uns im Saarland. Insofern verrate ich den Bauherren hier bei uns und auch im Land nichts Neues: Grundlage eines jeden Bauwerks ist das Fundament. Jedes Haus braucht ein stabiles Fundament, und nicht umsonst hat der österreichische Komponist Anton Bruckner einmal gesagt: Wer hohe Türme bauen möchte, muss lange am Fundament verweilen.

Sehr geehrter Herr Kollege Flackus, wenn Ihre einzige Kritik an diesem Saarland-Pakt und an diesem Gesetzentwurf darauf abzielt, dass wir zehn Monate von der Regierungserklärung bis zum heutigen Entwurf gebraucht haben, dann sage ich, noch kein Haus ist in zehn Monaten gebaut worden. Selbstverständlich brauchen wir ein gesundes Fundament und deshalb ist es richtig, dass dieser Gesetzentwurf zunächst gründlich ausgearbeitet wurde. Ob Häuser oder Türme, das gilt natürlich auch für die saarländische Politik. Das Haus ist unser Gemeinwesen und wenn man sich in diesem Haus sicher fühlt, wenn man dort in Freiheit und Wohlstand leben kann, dann geht es den Menschen auch gut.

Die Kommunen sind das Fundament unseres Gemeinwesens und deshalb ist es richtig und wichtig, hier ein stabiles Fundament zu erhalten.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

In den Kommunen ist doch die Lebenswirklichkeit der Menschen. Das ist der Ort, wo sie wohnen, wo die kurzen Wege zu den Kindergärten sind, wo die kurzen Wege zu den Schulen sind. Das ist dort, wo die Freizeitmöglichkeiten sind, wo das Kulturangebot ist, das ist der Ort, wo sie arbeiten können. Ja, die Kommunen sind das Fundament unseres Gemeinwesens, unseres gemeinsamen Hauses. Das sind die Steine, auf denen unser Haus gebaut ist, die Schulen, die Kindergärten, die Straßen vor Ort. Auch wenn die Kommunen die kleinsten Einheiten unseres Landes sind, so sind sie aber, gemessen an ihren Aufgaben, mit die größten. Die Kommunen sind es, die Heimat stiften, wo der Rückzugsort für die Menschen in unserem Land ist, wo sie sich wohlfühlen.

Es ist also viel Last zu tragen für dieses Fundament und wir wollen, dass diese Last auch getragen werden kann. Dort, wo das Fundament überladen wird, wo die Last nicht mehr getragen wird, bilden sich Risse im Haus. Ich denke da insbesondere an die Ergebnisse in Sachsen und Brandenburg in den vergangenen Wochen und Monaten. An diesen Häusern, an denen Risse entstanden sind, an denen Steine herausgebrochen sind, sind Nischen entstanden, sind Nistplätze für Populisten und rechte Parolen entstanden. Denn gerade in den Gegenden, wo die Menschen die Orte verlassen, weil die Kommunen für die Daseinsfürsorge keine ausreichenden finanziellen Mittel mehr haben, wo keine Geschäfte mehr sind, wo kein Arzt mehr in der Region ist, dort, wo Schulen geschlossen werden oder wo lange Wege benötigt werden, bis man Kindergärten erreicht, greifen die Extremisten ihre besten Wahlergebnisse ab.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es richtig, dass diese Große Koalition, dass diese Landesregierung sagt: Das wollen wir im Saarland nicht zulassen. Wir sorgen für ein stabiles Fundament. Wir sorgen dafür, dass die Kommunen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung haben, um die Last, die sie zu tragen haben, auch tragen zu können. Deshalb bin ich unserem Ministerpräsidenten, unserem Bauherrn Tobias Hans sehr dankbar, dass er das mit als erste Aufgabe in Angriff genommen hat, dass er gesagt hat, wir müssen die Kommunen entlasten, wir müssen dafür sorgen, dass vor Ort die Kommunen lebensfähig bleiben.

Gemeinsam mit der stellvertretenden Ministerpräsidentin Anke Rehlinger haben wir diesen Saarland-Pakt hinbekommen. Ich sage es ganz bewusst: Dieser Saarland-Pakt ist ein historisches Ereignis. Noch nie in der Geschichte des Saarlandes kam den Kommunen eine so große Unterstützung zu. Herr Flackus, wenn Sie sagen, da fließt kein Geld oder das Geld hätten die Kommunen schon gezahlt, dann muss ich Ihnen antworten: Das Gegenteil ist der Fall. Ja, sie haben bei der Konsolidierung des Landes 600 Millionen Euro beigetragen. Das leugnet auch niemand. Dem stehen heute aber 1 Milliarde Zahlungen gegenüber, 1 Milliarde, die die Kommunen nicht mehr leisten müssen, die auf das Land übergeht, plus die 20 Millionen jedes Jahr hochgerechnet auf die 45 Jahre, also noch einmal 900 Millionen Euro direkte Investitionshilfen für unsere Kommunen. Hier zu behaupten, es würde kein Geld fließen, ist wirklich absurd!

(Beifall von der CDU und vereinzelt bei der SPD.)

Damit hält die Landesregierung auch ein Versprechen. Sie hat immer gesagt, wir müssen gemeinsam das Land konsolidieren. Wir müssen gemeinsam die schwarze Null erreichen, wir müssen schuften, unser Haus bauen, unsere Hausaufgaben machen.

(Abg. Funk (CDU))

Wenn wir dann vom Bund diese Anerkennung erhalten in Form eines neuen Bund-Länder-Finanzausgleichs, in Form von 500 Millionen Euro, die ab 2020 mehr fließen, dann werden wir selbstverständlich auch die Kommunen daran beteiligen. Das ist mit diesem Gesetzentwurf gelungen.

Dafür darf ich uns allen danken, aber einem ganz besonders, und zwar meinem Kollegen von der SPD-Fraktion Stefan Pauluhn, der angekündigt hat, heute Mittag bei der regulären Wahl des Fraktionsvorstandes nicht mehr zu kandidieren. Lieber Stefan, die 18 Monate, die wir an dieser Stelle gemeinsam gearbeitet haben, waren immer geprägt von großem Vertrauen, wir haben sehr konstruktiv zusammengearbeitet. Dieser Saarland-Pakt ist ein wesentliches Beispiel. Gerade die 20 Millionen Direktinvestitionen waren dein Anliegen. Ich darf dir im Namen der Kommunen, im Namen des Hauses sehr herzlich danken für dein Engagement, für deinen Erfolg, für unseren Saarland-Pakt!

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der Saarland-Pakt wirkt auch schon heute. Die Gemeinderäte, die sich in diesen Tagen konstituieren, können heute schon beschließen, dass die Kindergartenbeiträge sinken. Auch das ist ja ein Teil dieses Saarland-Paktes gewesen, dass wir sagen, die Personalanteile von 25 Prozent werden wir in den nächsten Jahren halbieren und Schritt um Schritt die Eltern entlasten. Auch da wirkt der Saarland-Pakt schon.

Ein Wort noch in Richtung der Nörgler. Es gibt ja Fraktionen im Haus, die schon angekündigt haben, dass sie diesem Gesetz nicht zustimmen werden. Dazu kann ich nur sagen, durch Nörgeln ist noch kein Haus gebaut worden, durch Nörgeln und immer nur Jammern ist kein Haus stabil geblieben, sondern nur durch Schuften und Anpacken. Das ist der Weg. Aber Ihnen geht es ja gar nicht darum, den Kommunen zu helfen. Wie ich bereits gesagt habe: Sie haben dort die größten Erfolge, wo es Risse im Haus gibt, wo der Putz von der Hauswand fällt. Deswegen haben Sie auch eher ein Interesse daran, dass die Kommunen überlastet sind, dass wir sie an dieser Stelle nicht unterstützen. Wir gehen aber einen anderen Weg. Wir wollen, dass unsere Kommunen noch einmal ausreichend Geld haben, um die Daseinsvorsorge in ihrem Bereich zu leisten. Insofern werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der Journalist Franz Alt hat einmal gesagt: Zukunft ist kein Schicksalsschlag, sondern die Folge der Entscheidungen, die wir heute treffen. - Liebe Kolleginnen und Kollegen. Mit diesem Gesetzentwurf treffen wir die Entscheidung, dass die Kommunen tragfähig bleiben. Wir unterstützen sie, damit sie weiterhin ein hohes Maß an Lebensqualität bieten und gleichwertige Lebensverhältnisse möglich sind. Wir wollen ein Saarland, das starke, das leistungsfähige Kommunen hat. Ein gemeinsames Haus mit einem starken Fundament ohne herabfallende Steine, ohne Populisten, ohne rechte Parolen - das ist unser Beitrag zum Erhalt eines lebens- und liebenswerten Saarlandes, das ist unser Beitrag zum Erhalt unserer Demokratie heute und in der Zukunft!

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Toscani:

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden der AfD-Landtagsfraktion Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Funk, es ist schade, dass Sie Ihren Vortrag gespickt haben mit unsachlichen Vorwürfen, wovon der letzte war, dass die Nörgler - damit haben Sie wahrscheinlich die AfD-Fraktion gemeint - mal sachlich etwas beitragen sollen, anstatt zu nörgeln. Dazu muss ich sagen: Wir sind Opposition und leider dazu verurteilt, zuschauen zu müssen, was die Regierung macht. Die Opposition hat das Recht - und auch die Pflicht! - zu kritisieren, wenn etwas nicht in Ordnung ist.

(Abg. Renner (SPD): Das machen Sie doch!)

Und alles, was jetzt in diesem Lande nicht in Ordnung ist, hat nicht die AfD zu verantworten, sondern die Parteien, die die ganze Zeit an der Regierung waren. Das weise ich also zurück!

(Beifall von der AfD.)

Ich komme zu einem zweiten Punkt, bei dem Sie auch unsachlich waren. Sie haben die Wahlen in Brandenburg und Sachsen kommentiert und haben gesagt, dass radikale oder extreme Parteien dort erstaunliche Ergebnisse erzielt hätten. Ich habe davon in den Statistiken nichts gesehen. Ich habe gesehen, dass eine Volkspartei, nämlich die AfD, in beiden Ländern zweitstärkste Kraft war. Eine Volkspartei kann nicht extremistisch sein, wenn sie so viele Millionen Leute hinter sich vereinigt,

(Zurufe von den Regierungsfraktionen - Ministerin Rehlinger: Das Problem hatten wir schon mal!)

(Abg. Dörr (AfD))

die die Partei als einzige, als beste Partei gewählt haben. Wenn die Leute zwei Stimmen gehabt hätten, hätte sie noch mehr Stimmen gekriegt.

(Weitere Zurufe von den Regierungsfraktionen.)

Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass das nicht jedem gefällt, aber bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass auch das - und das hat Herr Funk richtig gesagt - die Folge einer verfehlten Politik in diesen Ländern ist und nicht auf die zurückzuführen ist, die sich als Kandidaten zur Verfügung stellen. Das will ich nur einmal gesagt haben.

Zu der Sache, um die es heute geht. Das ist ein ernstes Problem und ein viel zu ernstes Problem, als dass man es hier mit unsachlichen Parolen begleiten sollte. Wir haben im Saarland ein fundamentales, riesiges Problem. Das Land ist stark verschuldet. Wir sind in einem strukturschwachen Land, was wir nicht verschuldet haben. Wir haben Strukturänderungen hinter uns und haben sie nach besten Kräften gemeistert. Dennoch haben wir es nicht geschafft, aus unseren Schulden herauszukommen. Alleine können wir das auch nicht schaffen.

Hinzu kommt noch, dass es die Städte und Gemeinden sind - auch das hat Herr Funk richtig gesagt -, wo die Musik spielt, wo das Leben ist, und die sind unverhältnismäßig zur Kasse gebeten worden mit Gesetzen, die sie selber nicht erlassen haben, die sie aber verpflichten, Dinge zu bezahlen, die sie nicht bestellt haben. Das ist unser Problem.

Der Ministerpräsident hat im letzten Jahr als Idee einen Saarland-Pakt vorgestellt. Da kann man zuerst einmal nicht sagen, dass das eine schlechte Sache ist. Es wird ja etwas gemacht. Die Sache ist natürlich nicht einfach. Das hat sich schon darin gezeigt, dass man zehn Monate gebraucht hat - Herr Flackus hat es gesagt -, um einen Gesetzentwurf vorzustellen, der noch im Ausschuss nachberaten werden soll. Wenn man sich den Gesetzentwurf durchliest, sieht man auch, warum. Wenn man in den Ausschüssen gehört hat, was Beteiligte gesagt haben, dann weiß man auch, warum. Das ist alles nicht ganz so einfach. Wer ist alles daran beteiligt? Nachdem schon alle gehört worden waren, hat sich die Vorsitzende des Sparkassenverbandes zu Wort gemeldet und gesagt: „Um Gottes willen, denkt auch an uns, wenn neue Darlehensverträge abgeschlossen werden.“ Es ist eine komplizierte Sache. Das heißt, man kann es der Opposition nicht verwehren, dass man sich das genauer ansieht, bevor man in Zweiter Lesung entscheidet, ob man dafür oder dagegen ist.

Es gibt auch einen Punkt, den ich nicht vergessen möchte. Es ist schwierig, hier gerecht zu sein. Es gibt Gemeinden, die kaum Kassenkredite haben, andere wiederum haben sie, selbst verschuldet oder unverschuldet. Es ist sehr schwierig, dem gerecht zu werden. Wenn das aber nachher im Bund den Anschein erweckt, dass wir unser Problem gelöst haben, dann haben wir einen Fehler gemacht. Der Bund ist auch verpflichtet, unseren Städten und Gemeinden zu helfen, und er kann aus dieser Verpflichtung nicht entlassen werden. Es ist also wichtig, dass darauf hingewiesen wird, dass der Bund unter keinen Umständen aus seiner Aufgabe entlassen werden kann.

Ich bin froh, dass ich nicht immer der Einzige bin, der das Folgende sagt, das sagen inzwischen auch andere: Wir haben drei Großkaräter in Berlin, drei Minister der Bundesregierung. Ich möchte fragen, wieso es immer nur heißt „es wurde verlautet“ oder „man hat Signale gegeben“? Hier brauchen wir Nägel mit Köpfen! Das mahnen wir an. Das kann die Opposition aber nicht leisten, das muss die Regierung leisten. Die Regierung muss unseren Freunden, die von den Parteien nach Berlin geschickt worden sind, in den Ohren liegen, damit sie etwas für uns tun. - Wir werden uns in der Ersten Lesung enthalten.

(Beifall bei der AfD. - Abg. Renner (SPD): Sie sind heute so munter!)

Präsident Toscani:

Als Nächster spricht der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir eben in diesem Haus gehört haben, entspricht zu 100 Prozent - und bestätigt noch mal meine Auffassung - einer rechtspopulistischen, aggressiv agierenden Partei. Die AfD zeigt weder Lösungskompetenz noch Lösungsansätze, sie äußert pauschale Verunglimpfungen und pauschale Angriffe, sie beschreibt Probleme nur, aber präsentiert keine Lösungen. Das alles ist gespickt mit einer Feststellung, die man in diesem Haus nicht unkommentiert stehen lassen kann. Die AfD behauptet, die Tatsache, dass sie in manchen Bundesländern viele Wählerstimmen gewinnt, wäre ein Beleg dafür, eine Volkspartei zu sein. Diese Aussage hat in der deutschen Geschichte schon einmal jemand gemacht.

(Beifall bei der SPD.)

(Abg. Pauluhn (SPD))

Ich rufe an dieser Stelle dem Parlament und den Menschen in diesem Land zu: Wehret den Anfängen und hört genau zu, was euch die AfD hier sagt. Das ist ungeheuerlich! Ungeheuerlich!

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Müller (AfD).)

Herr Müller, Sie können dazwischenkreischen, was Sie wollen.

(Abg. Müller (AfD): Das ist nötig!)

Das sagen Sie! Sie können dazwischenkreischen, was Sie wollen. Ich habe großes Vertrauen in die saarländischen Wählerinnen und Wählern. Sie haben bei der Kommunalwahl bewiesen, wo man im Saarland die Rechtspopulisten sieht, nämlich am Rand und nicht mittendrin. Da gehören Sie auch hin.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich bin meinem Kollegen Alexander Funk dankbar, nicht dafür, dass er mich im Zusammenhang mit dem Saarland-Pakt gelobt hat, sondern dafür, dass es ihm gelungen ist, positive Emotionen in diese Debatte zu bringen. Ehrlich gesagt, war die Debatte am Anfang ein bisschen nüchtern. Es wurde behauptet, dass kein Geld fließt, und der Eindruck wurde erweckt, das würde gar nichts kosten. Ich rate den Zuschauern, die heute hier sitzen und die heute Abend die Nachrichten schauen: Sehen Sie mal in das Gesicht des Finanzministers.

(Lachen.)

Diese Bemerkung hat ihm sozusagen ein Lächeln ins Gesicht gezaubert. - Aber die nüchterne Vorstellung der Einbringungsrede liegt wohl in der Natur des Amtes als Finanzminister. Es gibt auch andere Beispiele wie in Berlin. Da ist auch jemand immer sehr nüchtern. Ich glaube, an dieser Stelle sind aber wirklich auch einmal Emotionen notwendig. In der Geschichte des Saarlandes gab es kein größeres Hilfspaket als den Saarland-Pakt. Das darf man auch mal bejubeln.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Legislatur ist noch nicht zu Ende, aber die Spielräume werden nicht mehr ins Unermessliche wachsen. Es ist - insgesamt betrachtet - das größte finanzpolitische Projekt dieser Landesregierung in dieser Legislatur. Den Eindruck zu erwecken, das wäre nichts, ist schlichtweg falsch und geht an den Tatsachen meilenweit vorbei. Wenn ich mich an die Stimmen der Herleitung des Saarland-Paktes erinnere, insbesondere der saarländischen kommunalen Familie, dann muss ich doch sagen, dass die Zustimmung nicht nur überwogen hat, sondern dass mir im Grunde keine einzige kommunale Stimme bekannt ist, die den Pakt in Zweifel zieht oder negiert oder leugnet, dass er hilft. Das Gegenteil ist der Fall. Wir bekommen von überall große Zustimmung zugetragen. Ich finde, da ist dieser Landesregierung und der sie tragenden Koalition etwas wirklich Großes gelungen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich möchte noch einmal auf den Zeitaspekt zu sprechen kommen. Natürlich kann man immer sagen, dass zehn Monate zu lang seien, aber eigentlich ist es unerheblich, wenn man einen solchen Schuldenschnitt macht. Wir nehmen den Kommunen 1 Milliarde Euro Schulden von insgesamt 2 Milliarden Euro Schulden weg. Man muss sich einmal die Zeiträume ansehen, wie lange es dauert, 1 Milliarde Euro abzuzahlen! Da ist es relativ unerheblich, ob man so ein Gesetz in sechs, zehn oder zwölf Monaten berät. Sicherlich gehören auch Gründlichkeit und Abstimmung mit allen Beteiligten dazu. Insofern war der Weg richtig, das Ergebnis ist richtig und heute ist der richtige Zeitpunkt, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ein Signal aus diesem Jahr in die Zukunft, in das Jahrzehnt der Investitionen für die saarländischen Städte und Gemeinden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

In der Debatte wird stellenweise so getan, als wäre die finanzielle Schieflage der saarländischen Städte und Gemeinden ein Produkt der Neuzeit, etwas, das im Rahmen der Schuldenbremse entstanden wäre. Das ist nicht der Fall. Wenn man sagt, Herr Flackus, „die haben ihren Teil an der Schuldenbremse geleistet, und jetzt gebt ihr etwas zurück, aber eben nicht genug," entsteht ja der Eindruck, es gäbe da einen Zusammenhang. Das ist keineswegs der Fall. Ich bin alt genug, um mich daran erinnern zu können, dass es auch schon einmal „goldene Zügel" einer SPD-Alleinregierung gab. Wäre das, was damals Ende der Achtziger, Anfang der Neunziger schon für die saarländischen Städte und Gemeinden als Problemlösung beschrieben wurde, konsequent in den Neunzigern und frühen 2000ern weitergeführt worden, wäre es sicherlich gar nicht erst zu dieser enormen Last, wie wir sie in den vergangenen Jahren feststellen mussten, gekommen.

Nun hat aber gerade die Große Koalition der zurückliegenden und dieser Legislaturperiode gesagt: Lasst uns zunächst den Haushalt des Landes in Ordnung bringen, auch mit Hilfe und Unterstützung der saarländischen Städte und Gemeinden, um dann einen gerechten Anteil am neuen Bund-Länder-Finanzausgleich an die Kommunen zurückzuge-

(Abg. Pauluhn (SPD))

ben. Und dieser Anteil, bestehend aus einer Teilentschuldung in Höhe von 1 Milliarde Euro und 20 Millionen Euro an jährlicher neuer Investitionskraft, ist enorm, ist riesig, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob das überhaupt wirken würde. Ja, das tut es. Man kann heute schon sagen, dass es wirken wird. Wir sehen, dass die saarländischen Städte und Gemeinden selbst dort, wo es bis zu 90 Prozent an Zuschüssen gibt, die verbleibenden 10 Prozent an Komplementärmitteln nicht erbringen können. Ich denke dabei zum Beispiel auch an meine Gemeinde, an Gersheim; der neue Bürgermeister sitzt ja heute aus einem ganz anderen Grund hier bei uns und hört gespannt zu. In dieser Gemeinde war es in der Vergangenheit nicht möglich, die 10 Prozent Eigenleistung zu erbringen. Entsprechendes gilt für andere Gemeinden. Wenn wir jetzt Schuldenlast wegnehmen, wenn wir auch Zinsbelastung, die in der Zukunft durchaus auch größer werden kann, wegnehmen, führt das, was die Schuldenobergrenzenproblematik angeht, automatisch auch zu mehr Finanzkraft. Mehr Kommunen werden in die Lage versetzt, wieder stärker zu investieren, und das zunächst einmal unabhängig von den weiteren 20 Millionen Euro an barem Geld, das zusätzlich in die kommunalen Haushalte fließt. Es wurde also ein Ansatz gefunden, der dort wirkt, wo das Problem tatsächlich sitzt.

Alles in allem dürfen wir, so glaube ich, bei dieser Ersten Lesung zusammenfassend feststellen: Das ist das größte Projekt dieser Landesregierung in dieser Legislaturperiode. In der Geschichte des Saarlandes hat es noch nicht den Fall gegeben, dass der kommunalen Familie eine Milliarde Euro an Schuldenlast abgenommen wurde und sozusagen in eine Landeslast überführt wurde. Dabei fördern wir die Kommunen aber nicht nur, sondern fordern natürlich auch, dass die andere Hälfte dieser Schuldenlast selbst getilgt wird. Dieses Parallelspiel, dieses Geben und auch Fordern, ist entscheidend, damit nicht nur der Landeshaushalt gesundet, sondern auch die kommunalen Haushalte. Denn ich möchte, sicherlich übereinstimmend mit Ihnen, eines erreichen: dass Demokratie gestärkt wird, dass die demokratische Wahrnehmung der Menschen dort, wo man die Demokratie am direktesten erlebt - nämlich in den Städten und Gemeinden, in der Heimat, zuhause, direkt vor Ort -, wieder gelebt werden kann, dass sie nicht nur verwaltet wird. Bei dieser Aufgabe setzt dieser Saarland-Pakt an. Deshalb bin ich wirklich froh und auch ein bisschen stolz, dass uns das nun in dieser Legislaturperiode gelungen ist. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Toscani:

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Stefan Pauluhn hat angekündigt, dieses Amt nicht weiter auszuüben. Die Fraktionsvorsitzenden arbeiten mit dem Präsidenten und den Vizepräsidenten im Erweiterten Präsidium zusammen. Das Wirken von Stefan Pauluhn als Fraktionsvorsitzendem der SPD in diesem Erweiterten Präsidium war stets durch Geradlinigkeit geprägt. Es war geprägt nicht von der Suche nach Problemen, sondern von der Suche nach Lösungen, nach konstruktiven und fairen Lösungen. Deshalb darf ich im Namen des Erweiterten Präsidiums ganz herzlich Dank für viele Jahre der fairen und konstruktiven Zusammenarbeit sagen.

(Anhaltender Beifall des Hauses.)

Das Wort hat nun der Ministerpräsident des Saarlandes Tobias Hans.

Ministerpräsident Hans:

Sehr verehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, den mit viel Herzblut versehenen Ausführungen von Stefan Pauluhn, die wir gerade gehört haben, ist sehr wenig hinzuzufügen. Hier und jetzt ist auch die Gelegenheit, seitens der Landesregierung noch einmal deutlich zu machen, dass man in solch wichtigen Bereichen nur dann vorankommt, wenn man die Unterstützung des Parlamentes und insbesondere die Unterstützung der die Regierung tragenden Fraktionen hat. Insofern ist dieser Saarland-Pakt, das, was wir heute in Gesetzesform hier in Erster Lesung einbringen, eben vor allem auch ein Verdienst der Verhandlungsbereitschaft der beiden diese Regierung tragenden Fraktionen. Und in der Tat hat es, das darf man ruhig sagen, auch damit zu tun, dass die beiden Fraktionschefs wirklich viel Herzblut und Zeit investiert haben. Dafür an dieser Stelle einen herzlichen Dank!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es ist hier ausführlich dargestellt worden, dass dieser Saarland-Pakt ein Meilenstein ist. Das ist aber nicht einfach nur ein Meilenstein, sondern d e r Meilenstein schlechthin. Vor dem Hintergrund dessen, was in der Vergangenheit an Landesleistungen an die Kommunen geflossen ist, kann sich das wirklich sehen lassen. Vor allem kann sich

(Ministerpräsident Hans)

das Ganze auch sehen lassen, wenn man es einmal von außen betrachtet: Bin ich in der Bundesrepublik unterwegs - auch die Abgeordneten des Hauses sind ja in der Republik unterwegs - und rede ich mit den Kollegen aus Nordrhein-Westfalen und auch aus anderen großen Ländern, vor allem auch aus den Ländern, die wie das Saarland von der Altschuldenproblematik betroffen sind, stelle ich fest, dass mit großem Erstaunen wahrgenommen wird, wie viel Geld hier dafür tatsächlich in die Hand genommen wird. Und ja - das in einem Land, das Haushaltsnotlageland ist! In einem Land, das es auch nach den Sanierungshilfen und nach dem Inaussichtstellen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen schwer haben wird, seine Haushaltssituation im Griff zu behalten.

(Abgeordneter Lafontaine (DIE LINKE) applaudiert.)

Und dennoch sagen wir, dass wir dieses Geld in die Kommunen geben. Ich glaube, Herr Kollege Lafontaine, auch wenn man die Bemühungen anderer Länder in den Blick nimmt, kann sich dieser Kraftakt sehen lassen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Mit Blick auf die Fraktion hier im Hause, die sich ja viel mit der Vergangenheit beschäftigt, Herr Kollege Dörr:

(Abg. Dörr (AfD): Und mit der Zukunft!)

Das Saarland als politisches Gebilde existiert seit fast 100 Jahren. Im kommenden Jahr, im Jahr 2020, feiern wir „100 Jahre Saargebiet“. Aber auch wenn man einmal die turbulenten Jahrzehnte bis zum Jahr 1957 außer Acht lässt, lässt sich feststellen, dass es in der Geschichte des Saarlandes immer notwendig war, auch Hilfen von außen zu bekommen, um unseren Strukturwandel zu bewältigen. So gab es die Anpassungsleistung mit der Eingliederung in die Bundesrepublik. So gab es die beiden Teilentschuldungen, die hart errungen werden mussten. Und ja, auch das, was jetzt mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gelungen ist, musste hart errungen werden.

Dass das gelungen ist, hat auch damit zu tun, dass wir uns tatsächlich im gesamten Land angestrengt haben, die Kriterien des Stabilitätsrats einzuhalten. Für uns war dabei immer klar, dass in diesem Land das Sparen keinen Selbstzweck darstellt. Dass das Einhalten der Schuldenbremse keinen Selbstzweck darstellt. Dass die schwarze Null kein Selbstzweck ist. Es geht dabei vielmehr darum, den Schlüssel für neue Investitionen zu finden. Damit ist diese gesamte Kraftanstrengung auch der Schlüssel dafür gewesen, ein Jahrzehnt der Investition zu ermöglichen, das ab dem kommenden Jahr beginnen wird: 1 Milliarde Euro wird zusätzlich investiert werden, in Bildung, in Betreuung, in Wissenschaft, in Infrastruktur, in Straßen, aber eben auch in die moderne Infrastruktur.

Meine Damen und Herren, es geht um nichts anderes als darum, dieses Land zukunftsfest zu machen, es fit für die Zukunft zu machen. Dabei spielen die Kommunen eine ganz entscheidende Rolle, denn dort leben die Menschen, dort empfinden sie Politik, dort empfinden sie, wie Stefan Pauluhn zutreffend gesagt hat, Demokratie. Deswegen bin ich wirklich froh, dass es gelungen ist, diesen Gesetzentwurf heute hier vorzulegen. Denn dieser Entwurf ist tatsächlich ein Schlüssel zu mehr Investitionen in den Kommunen. Es wurde ja auch schon klargestellt, dass es um weitaus mehr als nur um die Übernahme von Kassenkrediten geht. Es geht eben auch um die direkte Hilfe - für Investitionen in den Kommunen. Aufgrund dieses Paktes, aufgrund dieser Gesetzesvorlage, wird neue Bautätigkeit entstehen, wird neues wirtschaftliches Treiben in den Kommunen entstehen. Und gerade wenn man in eine wirtschaftliche Delle gerät und die Situation schwierig wird, ist das doch konjunkturell belebend - das braucht man eigentlich gar nicht mehr zu erklären -, wenn gebaut wird und die Auftragsbücher des Handwerks gefüllt werden. Auch dazu trägt dieser Saarland-Pakt bei. Da merkt man, dass der Finanzminister eben nicht nur Finanzminister, sondern auch Unternehmer ist. Das wird nämlich dazu beitragen, dass es den Unternehmen im Land gerade auch in den Kommunen wieder gut geht, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Lassen Sie mich noch ein Wort dazu sagen, warum wir einen Gesetzentwurf nach zehn Monaten vorlegen, warum wir es heute tun. Das hat natürlich etwas damit zu tun, dass man, wenn man einen Gesetzentwurf entwickelt, das Ganze in Anhörungen abstimmen sollte mit denjenigen, die es betrifft, nämlich mit den saarländischen Kommunen, dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag, dem Landkreistag und den Sparkassen, die sich zu Recht zu Wort melden. Natürlich wollen wir bestehende Systeme nicht in Gefahr bringen, sondern wir wollen dafür sorgen, dass das Ganze am Ende auch funktioniert. Es ist Wesensmerkmal der Demokratie, dass man als Regierung, bevor man dem Haus einen Gesetzentwurf vorlegt, diesen gut abstimmt, und zwar so, dass er funktioniert, dass er beratungsfähig ist. Man könnte sagen, das sei in gewisser Weise eine Serviceleistung für dieses Haus.

(Ministerpräsident Hans)

Aber es ist nicht nur das. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Zeitpunkt könnte nicht besser sein! Wir alle wissen, wie schwierig die Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen waren. Wir befinden uns im Moment in Verhandlungen, die möglicherweise noch sehr viel schwieriger sind. Sie sind jedenfalls in der Komplexität mindestens vergleichbar mit dem, was wir damals erlebt haben. Ich spreche von der Kommission zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, es geht um nichts anderes als darum, dass wir vom Bund selbstverständlich Hilfen brauchen, um unsere kommunale Altschuldensituation zu bewältigen.

Da ist es eben wichtig, dass man gerade jetzt, wo diese Verhandlungen laufen, darauf hinweist, dass das Saarland sich auf die sprichwörtlichen Hinterbeine stellt und etwas tut. Da brauchen wir diese Öffentlichkeit, diese Aufmerksamkeit, die Debatte in den Ausschüssen und hier im Parlament, um deutlich zu machen: Wir haben unseren Teil geleistet, trotz schwieriger Haushaltslage wird mit diesem Saarland-Pakt investiert! Wir machen das trotz schwieriger Haushaltslage, weil wir auch wollen, dass das gesehen wird, und weil wir fordern, dass der Bund sich an dieser Stelle einbringt. Wir lassen den Bund hier nicht aus der Verantwortung - im Gegenteil! Wir wollen schneller sein als andere. Wir wollen zeigen, dass wir unsere Hausaufgaben gemacht haben und dass wir - die Menschen und die Kommunen im Saarland - es deswegen verdient haben, dass weitere Hilfen vom Bund kommen. Deswegen ist der Zeitpunkt dieser Gesetzesvorlage goldrichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es ist eben gesagt worden, wir haben in mancherlei Hinsicht auf die Solidarität der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister setzen können, wenn es darum ging, sich beim Bund für strukturell wirkende Hilfen einzusetzen, wenn es etwa um das Strukturgesetz geht, das jetzt gerade beraten wird. Ich sage an dieser Stelle: Ich lade auch, wenn es um die kommunale Altschuldenproblematik geht, alle ein, hier mitzumachen. Ich lade ein die Oberbürgermeister und Oberbürgermeisterinnen, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Landrätinnen und Landräte, ich lade aber auch dieses gesamte Haus ein. Ich lade auch die Opposition ein, bitte machen Sie mit, erheben Sie Ihre Stimmen stark in Berlin. Ja, das Saarland hat drei Bundesministerinnen und Bundesminister in der Regierung, aber es gibt eben auch im Bund Opposition, und wir brauchen in der Tat alle. Wir kennen weder Freund noch Feind, wenn es um das Saarland geht. Kämpfen wir gemeinsam für die Interessen unserer Kommunen! Mit dieser Gesetzesvorlage haben wir den ersten Schritt gemacht. Die weiteren Schritte werden folgen, sie werden nicht leicht sein, aber gemeinsam schaffen wir das. In diesem Sinne danke für die Aufmerksamkeit. Ich bitte um Unterstützung der Vorlage.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Toscani:

Der nächste Beitrag in der Debatte kommt vom Fraktionsvorsitzenden der DIE LINKE-Landtagsfraktion Oskar Lafontaine. Ich weise darauf hin, dass noch eine Restredezeit von 8 Minuten zur Verfügung steht.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur ein paar Bemerkungen machen aufgrund des Verlaufs der Debatte. Es geht uns nicht darum, den Gesetzentwurf in irgendeiner Form schlechtzureden. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir ihn unterstützen. Wir haben von Anfang an auch gesagt, er ist richtig, er wird den Gemeinden mehr Luft verschaffen. So weit, so gut.

Ich ergreife noch einmal das Wort, weil ich Sie ausdrücklich loben wollte, Herr Ministerpräsident. Sie haben darauf hingewiesen, dass damit unsere finanziellen Probleme nicht gelöst sind. Ich habe als Einziger meiner Fraktion an dieser Stelle Beifall gespendet.

Ich habe mich noch mal zu Wort gemeldet, weil manchmal - vielleicht ist das nicht beabsichtigt - der Eindruck entsteht, mit diesem Saarland-Pakt seien alle Probleme gelöst. Man kann es so zusammenfassen: Wir nehmen den Gemeinden 1 Milliarde Schulden ab. Das ist ja wunderbar, aber wir erhöhen damit die Landesschulden auch um 1 Milliarde. Das ist natürlich nicht unproblematisch. Der Finanzminister hat an einer Stelle - ich weiß nicht mehr wo, ob in der Zeitung oder sonst wo, ich kann das nicht mehr alles so speichern - gesagt: Wir müssen das tun, damit die Kommunen nicht erneut in Schwierigkeiten kommen, wenn die Zinsen steigen. Da hat er ja völlig recht, aber ich habe Ihnen ja oft gesagt, die Zinsen betreffen nicht nur die Gemeinden, sondern auch uns! Wenn bei 14 Milliarden Schulden die Zinsen um einen Prozentpunkt hochgehen, kann man leicht ausrechnen, was das bedeutet.

Sie haben eben darauf hingewiesen, dass wir eine Besserstellung im Bund-Länder-Finanzausgleich hätten. Sie kennen unsere Kritik; ich will das nicht al-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

les wiederholen. Warum stehe ich hier? Ich möchte nicht, dass wir den Eindruck haben, jetzt seien alle Probleme gelöst. Ich war Ihnen, Herr Ministerpräsidenten, dankbar, dass Sie das festgestellt haben. Man darf die Verhandlungen mit dem Bund auch nicht falsch einschätzen. In der letzten Sitzung haben wir über den Soli debattiert, Sie haben zu Recht protestiert, weil Sie meinten, es sei mir nicht bewusst, dass das keine Ländersteuer ist. Da habe ich gefragt: Wenn der Soli weitere 10 Milliarden Verlust bringt und jetzt auch noch Unternehmenssteuersenkungen diskutiert werden - Sie wissen ja, von wem, ich will das gar nicht vertiefen, mir würden da graue Haare wachsen, wenn ich sie nicht schon hätte -, was hätte das für Folgen? Was hätte das für Folgen, wenn weitere 40 Milliarden für den Umweltschutz ausgewiesen würden? Sie müssen doch realistisch sehen, welche Spielräume dann für das wichtige Vorhaben, das Sie mit diesem Gesetz verfolgen, noch da sind. Mit diesem Gesetz haben Sie das Ziel, die Schwäche unserer Investitionen zumindest bei den Gemeinden etwas abzubauen, und das ist ja dringend notwendig.

Ich will uns eine wichtige Zahl in Erinnerung rufen, die Herr Flackus hier genannt hat: Pro Kopf und Jahr gibt das Saarland 284 Euro für Investitionen aus, der Durchschnitt der Bundesländer beträgt 528 Euro! Ich wiederhole die Zahlen noch einmal: 284 Euro und 528 Euro. Das hat sich langsam aufgebaut, aber das ist ein ungeheures Delta! Ich habe manchmal in unserer Fraktion gesagt - damit Sie sehen, wie sehr mich das besorgt -: Fragt doch mal im Finanzministerium an, ob da nicht Rechenfehler drin sind. Das Delta kann doch gar nicht so groß sein! - Selbst wenn es nur halb so groß wäre, ist das ein enormes Problem.

Deswegen will ich noch einmal sagen: Der Schritt ist richtig, und nichts gegen die, die sich da besonders eingesetzt haben. Aber die größten Befreiungen, die wir hatten, waren die Bundeszuwendungen in Milliardenhöhe. Die brauchen wir einfach, und wir werden sie auch in Zukunft brauchen. Denn wenn wir gleiche Lebensverhältnisse anstreben, müssen wir in etwa dieselbe Investitionsquote erreichen wie andere Länder. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/982. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfs in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen worden ist. Zugestimmt haben die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD und LINKE sowie die fraktionslose Abgeordnete, enthalten haben sich die Abgeordneten der AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen damit zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag - Dritter GlüÄndStV) (Drucksache 16/983)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich erneut Herrn Minister Peter Strobel das Wort.

Minister Strobel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Stefan Pauluhn, dass es noch etwas unemotionaler geht, belegt gleich mein nächster Vortrag. Deshalb bitte ich besonders um Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit.)

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet das Zustimmungsgesetz zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag. Der Staatsvertrag wurde für das Saarland am 05. April 2019 durch den Ministerpräsidenten unterzeichnet, auch die anderen 15 Bundesländer haben ihn ratifiziert. Der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag tritt am 01.01.2020 in Kraft und am 30.06.2021 wieder außer Kraft. Seit dem 01. Juli 2012 sieht der Glücksspielstaatsvertrag die Zulassung privater Anbieter von Sportwetten vor. Während einer Experimentierphase von sieben Jahren ist das staatliche Wettmonopol suspendiert. Im Beschluss der MPK vom 18. April 2019 erfolgte die Aufhebung der Befristung dieser Experimentierklausel.

Dadurch waren folgende Änderungen im Staatsvertrag erforderlich: Es wird klargestellt, dass die Expe-

(Minister Strobel)

rimentierphase für die Geltungsdauer des Glücksspielstaatsvertrages bis zum 30. Juni 2021 anwendbar ist. Dadurch wird Klarheit geschaffen für die Anbieter und beteiligte Dritte, wie zum Beispiel Zahlungsdienstleister, Medien, Sportvereine und Verbände. Zugleich wird den Glücksspielaufsichtsbehörden der Weg zur flächendeckenden Untersagung nicht erlaubter Angebote eröffnet. Damit wird die fortschreitende Erosion des Ordnungsrechts beendet. Die Kontingentierung der Sportwettenkonzessionen auf bisher 20 Konzessionen wird für die Dauer der Experimentierphase aufgehoben. Dadurch wird die Erteilung von Konzessionen an Veranstalter von Sportwetten nach dem Inkrafttreten des Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrages für die gesamte Geltungsdauer des Glücksspielstaatsvertrages bis zum 30. Juni 2021 rechtlich möglich. Da ein Auswahlverfahren nicht mehr erforderlich ist, sind die auf die Durchführung dieses Verfahrens abzielenden Regelungen anzupassen.

Dies führt zu folgenden praktischen Auswirkungen: Bei dem Konzessionsverfahren verbleibt es bei der bisherigen einheitlichen Entscheidung der Länder, die ein Nebeneinander von 16 Erlaubnissen - eins für jedes einzelne Land - vermeidet, das weder sachgerecht noch den Anbietern und der Öffentlichkeit zu vermitteln wäre. Dies erfordert jeweils die Übertragung von Aufgaben und die Mitwirkung aller Länder an der Entscheidung. Gemäß Artikel 1 Nummer 4 bleibt die Rechtskonstruktion des Glücksspielkollegiums aufrechterhalten. Die bisherige Arbeitsweise dieses Gremiums in ländereinheitlichen Verfahren, die auch bezüglich der Entscheidung im Konzessionsverfahren beibehalten wird, bleibt dadurch unverändert. Die erstmalige Erteilung von Konzessionen erfolgt durch das hierfür zuständige Land Hessen. Für die Erteilung von Erlaubnissen zum Betrieb terrestrischer Wettvermittlungsstellen ist nach dem Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages das Landesverwaltungsamt zuständig. Wird durch den dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag die erstmalige Erteilung von Erlaubnissen zur Veranstaltung von Sportwetten ermöglicht, können im Nachgang erstmalig auch terrestrische Wettvermittlungsstellen im Saarland erlaubt werden. Dadurch erfolgt eine geregelte Regulierung, der Vollzug wird erleichtert und die Voraussetzungen geschaffen, illegalen Anbietern ihr Geschäft zu untersagen.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf in Erster Lesung. Ich bitte Sie vor allem, zu berücksichtigen, dass es mir mehrfach gelungen ist, ein Wort, Glücksspieländerungsstaatsvertrag, das in eine ganze Zeile passt, unfallfrei auszusprechen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und Heiterkeit.)

Präsident Toscani:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. Es liegen keine Wortmeldungen vor, dann kann ich die Aussprache wieder schließen. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf der Regierung, Drucksache 16/983. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/983 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/983 einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen ist. Zugestimmt haben alle Abgeordneten.

Wir kommen damit zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Einführung eines Wohnungsaufsichtsgesetzes (WAG SL) (Drucksache 16/996)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Abgeordneter Astrid Schramm das Wort.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da gibt es ein Haus in Saarbrücken-Malstatt mit Schimmel im Flur, in dem die Fenster fehlen, in dem es von Ratten und Kakerlaken wimmelt und der Innenhof völlig vermüllt ist. Der Vermieter hat die Nebenkosten, die die Mieter an ihn zahlen, einfach nicht weitergeleitet. Mit der Folge, dass den Menschen, die in diesen Wohnungen leben, Wasser, Strom und Heizung vorübergehend abgestellt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist einfach erschreckend. Solche Zustände erwartet man nicht bei uns, in einem der reichsten Länder der Erde. Aber leider ist dieses Haus kein Einzelfall. Ein anderer Fall, von dem die Landeshauptstadt Saarbrücken im Rahmen der Anhörung im Sozialausschuss berichtet hat, handelt in St. Johann. In einem Haus dort sind deutlich mehr Menschen gemeldet, als es eigentlich Platz gibt. Natürlich um möglichst viel Profit zu ma-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

chen. Hier werden die Armut und die Not der Menschen skrupellos ausgenutzt, um Reibach zu machen. Genauso wie im dritten Fall, von dem die Stadt Saarbrücken berichtet hat. In Burbach hat ein eiskalter Vermieter eine eigentlich unbewohnbare Wohnung, in der Bad und Elektrik kaum noch nutzbar sind, zum Wucherpreis von 800 Euro vermietet.

In all diesen Fällen sind Städte und Gemeinden ziemlich hilflos. In all diesen Fällen könnte ein Wohnungsaufsichtsgesetz, wie wir es jetzt erneut vorschlagen, helfen. Als wir vor vier Jahren diesen Entwurf zum ersten Mal eingebracht haben, kam von den Regierungsfraktionen vor allem Hohn und Spott. Der heutige Finanzminister, Herr Strobel, schimpfte damals - ich zitiere -: „Es entspricht doch Ihrer Auffassung von staatlicher Kontrolle bis hinein in den letzten Winkel des Wirtschafts- und Privatlebens. Im Geiste organisieren Sie wahrscheinlich schon das erste saarländische Blockwarttreffen nach DDR-Vorbild.“ - Und der Kollege der SPD war damals völlig verwundert über ein solches Anliegen. Ich zitiere auch: „Das Gesetz mag wohl in NRW angebracht und sinnvoll sein, das möchte ich gar nicht beleuchten. Aber bei uns im Saarland halte ich es für eine weitere Verstaatlichung und Bürokratisierung, für nicht zielführend. Wir sind nicht hier, um Einzelfälle zu regeln. Ich sehe hier keinen Handlungsbedarf.“ - Wie sich die Zeiten aber doch ändern. Inzwischen hat die SPD offensichtlich nachgedacht, immerhin, und ist jetzt auch für ein solches Gesetz nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen. Ich habe zumindest noch nicht gehört, dass Herr Strobel seinem Koalitionspartner vorwirft, ebenfalls saarländische Blockwarttreffen nach DDR-Vorbild organisieren zu wollen.

(Zuruf der Abgeordneten Berg (SPD).)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute die Chance, für eine echte Verbesserung der Lebensumstände von ganz vielen Menschen im Land konkret etwas zu ändern und etwas zu tun. Diese Chance sollten wir auch nutzen. Der Kollege Magnus Jung von der SPD weist völlig zu Recht darauf hin, dass es alleine in Saarbrücken mehr als 50 „Schrotthäuser“ ohne Strom, ohne Heizung und ohne fließendes Wasser gibt. Der Kollege Sebastian Thul hat völlig zu Recht kritisiert, dass Vermieter bewusst ihren Profit mit der Not der Menschen kalkulieren. Wir haben in der Anhörung des Sozialausschusses erlebt, dass natürlich bis auf die Vertreter der Immobilienwirtschaft alle Experten und Fachleute ein solches Gesetz begrüßen, damit die Städte und Gemeinden endlich tätig werden können.

Das nordrhein-westfälische Wohnungsaufsichtsgesetz wurde letztes Jahr durch das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik untersucht mit dem Ergebnis, dass sich das Gesetz in seiner bisherigen Fassung bewährt hat und bei der Beseitigung von Missständen sowie zum Schutz von Bewohnern unverkennbar Wirkung gezeigt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stellen den Gesetzentwurf erneut zur Abstimmung, weil wir ihn nach wie vor für dringend nötig halten. Wir wissen durchaus, dass darüber innerhalb der Regierungskoalition noch diskutiert wird. Aber das ändert nichts daran, dass wir handeln müssen und dass jeder Tag, der ungenutzt verstreicht, ein Tag mehr ist, an dem Menschen in völlig würdelosen Zuständen leben müssen. Und zur Erinnerung: Heute geht es nur darum, ob der Entwurf zur Beratung in den zuständigen Ausschuss überwiesen wird. Es geht also um eine Beratung der Details. Dem kann ein Beratungsbedarf der Regierungsfraktionen nicht entgegenstehen. Ob Sie im Ausschuss oder im Hinterzimmer beraten, ist doch wirklich nebensächlich. Wir bitten deshalb um Zustimmung und Überweisung in den Ausschuss. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Ich eröffne die Aussprache und erteile in der Aussprache als Erstem dem Abgeordneten Alwin Theobald für die CDU-Landtagsfraktion das Wort.

Abg. Theobald (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute ein ernstes Problem. Wir diskutieren darüber, dass es Wohnungen und Häuser gibt, in denen von uns ganz sicher niemand wohnen möchte und in denen trotzdem Menschen leben oder vielmehr hausen müssen. Ja, in Saarbrücken sind 50 Häuser betroffen - Frau Schramm hat es gesagt - von 100.000 Haushalten. Es ist also nicht an der Tagesordnung, aber es ist ein Problem, mit dem wir uns beschäftigen müssen. Denn das gibt es ja auch bei uns im Saarland, die Schrottimmobilien mit Schimmel, mit nassen Wänden, undichten Dächern, kaputten Fenstern und defekten Abwasserleitungen, heillos überbelegte Wohnungen, in denen Menschen in prekären Verhältnissen leben, oft Wanderarbeiter und vermeintlich billige Hilfskräfte aus dem benachbarten Ausland.

Leider gibt es auch die Nachbarn, in deren Küche sich nicht nur schmutziges Geschirr und vergammel-

(Abg. Theobald (CDU))

te Lebensmittel stapeln, sondern die ihr Zuhause und die Umgebung zumüllen und deren Kinder möglicherweise statt mit Hund, Katze und Hamster mit Ratten und Kakerlaken unter einem Dach leben müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind Zustände, die wir nicht dulden wollen und nicht dulden werden. Wir als CDU-Fraktion wollen und werden deshalb gemeinsam mit unserem Koalitionspartner den Städten und Gemeinden in unserem Land wirksame Werkzeuge an die Hand geben, damit sie handeln und derartigen Missständen aktiv entgegentreten können.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Aber auch hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt das, was die Menschen in unserem Land von uns erwarten. Wir wollen Lösungen, die auch wirklich dazu geeignet sind, Probleme nachhaltig und rechtssicher zu beseitigen. Wir wollen Lösungen, die nicht schon in dem Moment, in dem wir darüber entscheiden, Lücken und Verbesserungsbedarf aufweisen. Aus diesem Grund gilt auch hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Erst vor wenigen Tagen sollte im Rahmen einer Anhörung mit vielen Beteiligten die soziale Situation von EU-Ausländern aus Rumänien und Bulgarien näher beleuchtet werden. Diese Menschen wandern aus extremer Armut und auf der Suche nach Arbeit zu. Sie folgen großen Versprechungen, landen aber oft in ausbeutenden Unternehmen, werden als Frauen nicht selten zur Prostitution gezwungen.

Viele dieser Menschen treffen dann auch auf skrupellose Immobilienbesitzer. Der deutschen Sprache oft kaum mächtig und damit nahezu hilflos ausgeliefert, werden sie in alten Kaschemmen untergebracht, wohnen dort zu horrenden Mieten. Aus diesem Grund stand in der Anhörung letztlich vor allem eine Frage im Mittelpunkt: Wie können wir gegen solche menschenunwürdigen Lebensverhältnisse und Wohnverhältnisse vorgehen?

Die Ergebnisse dieser Anhörung, die wie gesagt erst vor wenigen Tagen stattfand, liegen noch nicht vor. Die Impulse, die unterschiedlichen Aspekte sind noch nicht diskutiert und aufgearbeitet, auch noch nicht zusammengefasst, da legen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, bereits einen Gesetzentwurf vor, gerade so, als sei es völlig egal, was da am 03. September diskutiert wurde und als käme es nicht darauf an, ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Vielmehr geht es Ihnen darum, parteipolitisch als Erstes ein Thema zu besetzen, um die große Schlagzeile in der Presse für sich reklamieren zu können. Sie haben sich schnell festgelegt. Das, was Sie hier so eilfertig vorschlagen, scheint die einfachste Lösung für ein komplexes Problem.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Das erinnert mich ein wenig an ein Zitat, das auch Umberto Eco in seinem Roman „Das Foucaultsche Pendel“ in etwas abgewandelter Form verwandt hat: Stets weiß man für jedes menschliche Problem eine Lösung - sauber, einleuchtend und falsch.

Nun möchte ich Ihnen beim besten Willen nicht unterstellen, der Gesetzentwurf sei grundlegend falsch. Das ist er nicht, denn immerhin wurde er in Nordrhein-Westfalen bereits vor mehr als fünf Jahren nahezu wortgleich verabschiedet und anschließend auch mehr oder weniger erfolgreich umgesetzt. Sie haben es sich also bloß etwas einfach gemacht und schlicht den erstbesten Gedanken übernommen, der Ihnen vor die Füße gefallen ist.

(Zuruf der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE).)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist mir allerdings zu wenig, zumal es auch jetzt schon rechtliche Möglichkeiten gibt, die unsere Städte und Gemeinden im Kampf gegen verwahrloste Wohnungen und die Nutzung sogenannter Schrottimmobilien zur Unterbringung billiger Arbeitskräfte ausschöpfen könnten.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Sei es beispielsweise zur Gefahrenabwehr, sei es mit Unterstützung der Bauaufsicht oder dem Zoll, sei es gemeinsam mit den Gesundheitsämtern oder sei es aus Gründen des Brandschutzes. Ich habe es vorhin bereits gesagt und ich wiederhole es gerne, die Lösungen, die wir als Koalition finden wollen, müssen vorhandene Möglichkeiten zielgerichtet ergänzen und verstärken. Sie dürfen sich nicht im Theoretischen erschöpfen, sondern müssen den Kommunen konkrete weitere Handlungsmöglichkeiten bieten, Handlungsmöglichkeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen, die wirklich dazu geeignet sind, Probleme nachhaltig und rechtssicher - ich habe es gesagt - zu beseitigen und die nicht wie Ihr Gesetzentwurf erst noch einen 56-seitigen Leitfaden erfordern, einen Leitfaden wie in Nordrhein-Westfalen, in dem den Gemeinden dann erklärt werden muss, was denn mit den einzelnen Paragrafen im Gesetz überhaupt gemeint ist.

Wir wollen Lösungen, die den Problemen gerecht werden und nicht ein Gesetz, das möglicherweise neue Ungerechtigkeiten schafft. Ihr Gesetzentwurf schreibt beispielsweise vor, dass Eigentümer Schäden an Wohnungen umgehend beseitigen müssen.

(Abg. Theobald (CDU))

Das gilt selbst dann - es steht nicht anders im Gesetz -, wenn der Mieter sie mutwillig verursacht hat.

Viele von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen, wovon ich spreche, wenn ich sage, jeder, der einmal in seinem Bekannten- und Freundeskreis oder gar in seiner Familie miterlebt hat, was manche Mieter aus einer Wohnung machen können und wie sie sie zurichten, muss über diese nicht differenzierende Gesetzesformulierung entsetzt sein. Ja, wir müssen handeln und wir müssen es ermöglichen, dass unsere Städte und Gemeinden Mietern überall dort zur Seite stehen können, wo dieses Handeln nötig und notwendig ist. Aber wir wollen gleichzeitig, dass auch sogenannte Kleinvermieter, dass auch ältere Menschen sich noch trauen, in Zeiten knappen Wohnraums Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Deshalb dürfen wir diese eben nicht einseitig belasten und alleine im Regen stehen lassen. Das gilt insbesondere und umso mehr auch in unseren eher ländlich gelegenen Kommunen, wo das Bild vom geldgierigen Miethai glücklicherweise noch weniger zutreffend ist als in manchen Ballungsräumen.

Es wäre ohnehin eine sehr eindimensionale Sicht der Dinge, denn die Gründe, warum es zu einem Sanierungsstau in einem Mietshaus kommen kann, sind ebenso vielfältig wie die Werkzeuge, die wir benötigen, um Mietwucher, um Schrottimmobilien wirksam entgegentreten zu können. Weit weniger als die Hälfte der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, gerade einmal 44 Prozent, haben deshalb bis zum Zeitpunkt einer Evaluation im April dieses Jahres die Möglichkeiten ihres Wohnungsaufsichtsgesetzes überhaupt genutzt, die meisten davon nur in Einzelfällen, unter anderem, weil sie erkannt haben, dass in bestimmten Fällen eben tatsächlich Ungerechtigkeiten die Folge gewesen wären oder andererseits dort, wo es wünschenswert gewesen wäre, eine abschreckende Wirkung nicht festzustellen war.

Schaut man sich die Evaluation also en détail an, merkt man schnell, dass es, auch wenn der vorliegende Gesetzentwurf im Großen und Ganzen nützlich erscheinen mag, doch einiges gibt, das man besser machen kann und besser machen muss. Wenn wir unseren Städten und Gemeinden zusätzliche Werkzeuge in die Hand geben wollen, um gegen gravierende Missstände vorgehen zu können, sollten diese Werkzeuge auch genau die Richtigen treffen, die Miethaie und alle die, die ohne Skrupel Menschen ausnutzen, die ohnehin schon reichlich große Sorgen im Gepäck haben.

Genau das ist es, worum ich Sie hier und heute bitte. Lassen Sie uns den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen. Nehmen wir uns die Zeit, das richtige Maß und den richtigen Weg zu unserem gemeinsamen Ziel zu finden, nehmen wir uns die Zeit, nicht irgendeine sondern möglichst die beste Lösung für diese drängenden Probleme zu finden. - Vielen Dank.

(Starker Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Toscani:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Rudolf Müller für die AfD-Landtagsfraktion.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Theobald hat in seiner Rede sehr vieles von dem vorweggenommen, was hier gesagt werden muss. Vielen Dank dafür, ich kann es mir deshalb sparen.

Die LINKE bezieht sich in der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf auf Zustände in Nordrhein-Westfalen, die dort schon länger herrschen und eingerissen sind, so muss man es sagen. Wir können beobachten - zum Glück zum größten Teil noch aus der Ferne -, dass Zigeunerbarone, landläufig gesagt, oder Clanchefs aus anderen Kulturen Leute aus ihrer Volksgruppe nachziehen und sie massenhaft in vorher aufgekaufte Schrottimmobilien stecken. Es handelt sich dabei um Leute, die sich nicht wehren können, weil sie der Sprache nicht mächtig sind. Mit den Sozialleistungen, die ihnen nach europäischen Regeln zustehen, werden sie dann ausgebeutet. Letztlich zahlt diese Mittel der deutsche Steuerzahler oder der Sozialbeiträgezahler. Sie sind letzten Endes die Gekniffenen, die ständig weiter zur Kasse gebeten werden.

Wie die LINKE das jetzt machen will, kann es natürlich nicht gehen. So, wie es hier formuliert ist, würden Maßnahmen auch ganz einfache, kleine Vermieter treffen, die es sich in jahrzehntelanger Sparsamkeit erarbeitet haben, etwas zu vermieten und Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Sie wären betroffen. Es wird natürlich gefordert, dass in einer Wohnung ordentliche sanitäre Anlagen vorhanden sind, dass es schön trocken ist, die Fenster drin sind und die Heizung funktioniert. All dies ist üblich und normal für jeden Mieter und auch für jeden normalen Vermieter. Was ist aber, wenn eine solche Wohnung zum Beispiel von einem Mietnomaden zerstört wird, der erstens kein Geld zahlt, also seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, und der dann auch noch die Wohnung in einem Trümmerzustand zurücklässt? - Dann soll nach diesem Gesetz der Vermieter dazu gezwungen werden, alles wieder schön herzurich-

(Abg. Müller (AfD))

ten. Und wenn der nächste Asoziale kommt und wieder alles zerstört, dann soll er es wieder herrichten. Wie soll man sich so etwas vorstellen? Es ist also völlig unangebracht, einer solchen Formulierung und einem solchen Gesetz zuzustimmen.

Die tatsächlichen Probleme betreffen im Saarland, so haben wir es im Ausschuss gehört, etwa 2 Prozent der Wohnungen. Es ist also noch nicht so gravierend. Natürlich will ich es nicht kleinreden, aber um diese Zustände zu bereinigen, müssten und müssen eigentlich die bestehenden Gesetze ausreichen. Das hat auch der Vertreter der Wohnungswirtschaft, wie ich meine, vernünftig dargestellt. Es liegt eben oft an der Durchführung und Durchsetzung der bestehenden Gesetze und Regelungen.

Grund des Problems ist eine Zuwanderung, die wir nicht wollen können, eine Zuwanderung aus Ländern mit ganz anderen Kulturen, von Menschen, die anders wohnen und leben, die andere Werte haben und so weiter. Man kann nicht, um einmal mit Karl Marx zu sprechen, das Lumpenproletariat aus aller Herren Länder hereinlassen und meinen, man könnte es unbegrenzt versorgen, oder um es mit jemand anderem zu sagen, der eine gewissen Autorität hat, nämlich mit Peter Scholl-Latour: Man rettet nicht Kalkutta, wenn man die Hälfte von Kalkutta zu sich hereinholt, sondern man macht sich selbst zu Kalkutta. Das ist der tiefere Grund der Problematik, über die wir sprechen. Dieser Problematik mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE entgegenzutreten, ist völlig falsch. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Magnus Jung für die SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es gibt Zustände in diesem Land, die skandalös sind. Skandalös ist die Armut, in der viele Menschen in unserem Land leben müssen. Diese Armut hat viele Gesichter: Es ist die Langzeitarbeitslosigkeit, es sind schlechte Möglichkeiten für eine gesunde Ernährung, es sind negative Folgen für die Bildung von Kindern, es ist insgesamt die eingeschränkte Möglichkeit der sozialen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, aber ein wesentliches Gesicht von Armut sind auch katastrophale Wohnverhältnisse, in denen viele Menschen leben müssen, in denen viele Kinder aufwachsen. Dieser Skandal wird noch übertroffen durch einen weiteren Skandal, nämlich dass es Menschen gibt, die mit der Armut anderer ein Geschäft machen und die arme Menschen ausbeuten, indem sie sie in Schrottimmobilien unterbringen. Einen weiteren Skandal haben wir gerade in der Rede von Herrn Müller gehört, der sich nicht zu schade ist, diejenigen, die in solchen Umständen leben müssen, die Opfer sind, auch noch als Schuldige ihrer Misere darzustellen und sie für die Ursachen ihrer Misere verantwortlich zu machen. Das ist beschämend, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Es ist bezeichnend für die Zustände in unserem Land, dass diese schwierigen Lebensbedingungen und das Thema Schrottimmobilien in der Öffentlichkeit nur sehr wenig wahrgenommen werden und dass diese Menschen keine besonders große Lobby in unserer Gesellschaft haben. Es ist am Ende auch ein demokratisches Problem, wenn Zustände, die skandalös sind, wenig repräsentiert werden. Deshalb war es uns als SPD-Fraktion wichtig, diese Themen aufzugreifen und sie ins Parlament zu bringen. Deshalb haben wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner vor einigen Monaten das Thema in den Sozialausschuss hineingenommen und haben uns eine erste Information von der Landesregierung, von Arbeitskammer und Arbeiterwohlfahrt geben lassen, die in diesen Feldern arbeiten. Deshalb haben wir gemeinsam gesagt, dass wir an diesem Thema arbeiten müssen. Wir haben vor zwei Wochen im Sozialausschuss eine sehr umfassende Anhörung dazu durchgeführt. Es waren knapp 30 Verbände und Institutionen eingeladen. Die große Mehrzahl hat die Gelegenheit genutzt, uns in schriftlichen Stellungnahmen und mündlichen Vorträgen die Problematik rund um die schlechte Wohnungssituation darzustellen.

Was wir dort gehört haben, hat mich sehr beeindruckt. Deshalb möchte ich die Gelegenheit ergreifen, einiges kurz zu zitieren, beispielsweise aus der Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages. Dort steht: „In der Gemeinde ... leben einige Ausländer, die aus Bulgarien stammen. Dieser Personenkreis lebt in einem heruntergekommenen Anwesen, das Landsleuten gehört, die ... nach unserer Kenntnis mehrere solcher Objekte im Saarland besitzen sollen. Nach uns vorliegenden Informationen werden die Mieter von ihren Landsleuten finanziell über den Tisch gezogen und ausgebeutet. Die Besitzer lassen Gebäude immer weiter verkommen. Notwendige Reparaturen werden, wenn überhaupt, nur schleppend vorgenommen.“

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Der Städte- und Gemeindetag schreibt, was an Missständen angetroffen wird: Schimmelbildung und Feuchtigkeitsprobleme, mangelnde oder fehlende Beheizung, im Winter auf Weisung des Vermieters tropfende Wasserhähne, damit die Wasserleitungen bei Frost nicht einfrieren, Kakerlaken in den Wohnungen und so weiter.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken berichtet von einem Haus in Malstatt, in dem für die Bewohner unzumutbare Zustände herrschen: Schimmel im Flur, fehlende Fenster im ganzen Haus, Ratten und Kakerlaken, vermüllter Innenhof, abgestellter Strom. Wegen dieser Zustände gibt es Konflikte mit der Nachbarschaft. Der Vermieter hat die neuen Wohnungen im Haus an EU-Zuwanderer vermietet. Er hat unter anderem die von den Mietern gezahlten Nebenkosten nicht abgeführt, weshalb Wasser, Strom und Heizung im Winter vorübergehend abgestellt wurden. Die Stadt Saarbrücken berichtet weiter, dass die untere Bauaufsichtsbehörde an dieser Stelle nicht eingreifen kann, weil die Bausubstanz des Hauses nicht beschädigt ist.

Die Arbeiterwohlfahrt hat uns berichtet, dass es Einzelfälle gibt, in denen sich Eigentümerinnen und Eigentümer durch eine völlig unzureichende Instandhaltung, eine skrupellose Vermietungspraxis und Wuchermieten bereichern und die Notlage der Bewohnerinnen und Bewohner ausnutzen, ohne ihren Pflichten nachzukommen. Für die Bewohnerschaft bedeutet das unzumutbare Wohnverhältnisse, gesundheitliche Gefahren und soziale Stigmatisierung. - Ich könnte noch lange fortfahren mit dieser beeindruckenden Anhörung, in der uns diese Probleme sehr ausführlich geschildert worden sind.

Deshalb sind wir in der Koalition und vor allen Dingen auch als SPD-Fraktion zu der Überzeugung gekommen, dass wir einen Gesetzentwurf brauchen, der den Kommunen ein ordentliches Instrument an die Hand gibt, um diesen Problemen im Alltag zu begegnen. Wir sagen den Schrottimmobilien den Kampf an!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Weil wir es ernst meinen, habe ich mich von Herzen darüber geärgert, Frau Schramm, dass Sie heute einen Gesetzentwurf in dieser Form einbringen, denn Ihnen geht es nicht darum, das Problem zu lösen. Ihnen geht es darum, der Koalition Probleme zu machen und die Glaubwürdigkeit der SPD zu attackieren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Jetzt geht es aber los! - Zuruf der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE).)

Sie sind mit diesem Gesetzentwurf ein gutes Stück aus einer gewissen parlamentarischen Lethargie, die bei den LINKEN zu beobachten ist, erwacht.

(Lautes Sprechen bei der LINKEN. - Zurufe von der LINKEN: Unglaublich!)

Was haben Sie in dieser Sitzung ansonsten zur Tagesordnung einzubringen? Nichts! Was haben Sie denn in den letzten Sitzungen des Parlamentes an Anträgen und Gesetzentwürfen auf die Tagesordnung gebracht? So gut wie gar nichts! Es geht Ihnen nur darum, uns an einem Punkt, an dem wir unsere Arbeit - und dies ordentlich - machen wollen, in die Parade zu fahren und damit ein parteipolitisches Spielchen zu machen. Das ärgert mich. Dafür ist das Thema viel zu wichtig!

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Anhaltendes Sprechen bei der LINKEN.)

Wir arbeiten ordentlich an einem Gesetzentwurf. Wenn man vor zwei Wochen eine Anhörung gemacht hat, die sinnvollerweise einem Gesetzentwurf vorausgehen sollte, und wenn noch nicht einmal das Protokoll dieser Anhörung vorliegt, dann kann niemand von den Koalitionsfraktionen erwarten, dass sie heute schon in der Lage sind, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Dann kann man auch nicht einfach den aus Nordrhein-Westfalen nehmen und abschreiben, sondern man muss sich genau anschauen, wie die Rechtslage im Saarland ist und was wir an sonstigem Landesrecht haben und wie man das, was man hier im Parlament zu beschließen hat, an die Rechtslage im Saarland anpasst.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Das werden wir in der Großen Koalition ordentlich und in Ruhe miteinander diskutieren, auch mit all den Verbänden, die ein entsprechendes Gesetz gefordert haben. Wie der Kollege Theobald es angekündigt hat, werden wir einen Gesetzesvorschlag einbringen, wie wir mit dem Thema in Zukunft umgehen wollen, und zwar so, dass es rechtssicher ist und dass das Gesetz Hand und Fuß hat. Es wird kein parlamentarischer Schnellschuss, um der Regierungskoalition Probleme zu machen. Das nützt den Menschen nämlich gar nichts. Ich bin ehrlich gesagt enttäuscht, dass Sie diese Nummer heute so billig spielen. - Danke schön.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der LINKEN-Fraktion Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war interessant, der Debatte zu folgen, weil einiges deutlich geworden ist, was man als Betrachter der politischen Szene in den letzten Jahren sehen kann. Wenn es um soziale Fragen geht, dann ist die Veränderungsgeschwindigkeit in diesem Land äußerst gering. Das liegt auch an den politischen Konstellationen, die wir haben. Ich will das andeuten und nachher noch verdeutlichen.

Es war ersichtlich, dass in dieser Frage zwei Schwerpunkte gesetzt worden sind. Niemand hat bestritten, dass es ein Problem gibt. Es hat auch niemand bestritten, dass es das Problem seit Längerem gibt. Es sind zwei Schwerpunkte gesetzt worden. Die einen haben die Interessen der Vermieter in den Vordergrund gestellt. Das war der Redner der CDU-Fraktion. Ich habe es hier genau aufgeschrieben.

(Sprechen bei den Regierungsfraktionen.)

Der Redner der AfD-Fraktion hat sich ausschließlich auf die Kritik der Mieter eingelassen, indem er das lange bekannte Problem der Mietnomaden angesprochen hat und auch die Frage, die schon seit Jahrzehnten zu beantworten ist, wie darauf zu reagieren ist, wenn Mietnomaden eine Wohnung verwüsten. Mit diesem Einwand ist das Problem überhaupt nicht anzugehen oder gar zu lösen, denn man weiß ganz genau, ob eine Wohnung in ordentlichem Zustand war oder nicht. Sie brauchen nur ein einfaches Foto. Sie holen Ihr Gerät heraus, worauf das Datum gespeichert wird. Dann kann man nachweisen, dass die Wohnung in einem ordentlichen Zustand war.

Um dieses Problem der Mietnomaden, das es seit Jahrzehnten überall in Deutschland gibt, geht es hier nicht. Es geht hier - wie richtigerweise vom Redner der SPD mit beeindruckenden Worten dargestellt worden ist - um Schrottimmobilien, in denen Menschen unter völlig unwürdigen Zuständen leben. Wenn das nun jahrelang bekannt ist, dann ist es einfach erbärmlich zu sagen, wir brauchen noch Beratungszeit, wir müssen uns verständigen und so weiter.

(Beifall von der LINKEN.)

Herr Jung, diese Taktiererei, ich werde das nachher noch deutlich sagen, geht zulasten der Menschen.

(Beifall von der LINKEN. - Abg. Schramm (DIE LINKE): Genau so.)

Meinen Sie, wir stehen hier, weil wir in der Saarbrücker Zeitung stehen haben wollen, die LINKE war aber schon ein paar Jahre vorher dran? Meinen Sie, das würde uns eine solche Erbauung verschaffen oder was? Nein, es geht hier um Menschen und um ein ernsthaftes Problem. Sie haben all das zu Recht geschildert. Sie haben sich in Ihrer ganzen Rede auf die Probleme der armen Menschen konzentriert, die davon seit Jahren betroffen sind. Wäre der Schluss nicht gewesen, dann hätte ich Ihnen von A bis Z zustimmen können. Jedem Wort, das Sie vorgetragen haben, können wir nur zustimmen. Aber es ist nicht akzeptabel, wenn Sie Ihre schwierige Situation in der Koalition dadurch lösen wollen, dass Sie uns die Schuld zuweisen. Das ist das, was Sie machen.

(Beifall von der LINKEN.)

Das ist nicht nur bei diesem Punkt der Fall. Ich kann Ihren Frust verstehen. Ich wäre auch gefrustet, wenn ich als Sozialpolitiker jahrelang versuchen würde, ein Problem zu lösen, und ich komme nicht weiter. Aber Sie haben zwei unterschiedliche Ausgangspunkte. Sie haben eine politische Gruppierung - das war immer so, da musste noch nicht einmal die AfD aufkommen -, die in erster Linie die Interessen der Vermieter vertritt. Sie haben andere politische Gruppen, die hoffentlich nicht immer schwächer werden, die in erster Linie die Interessen der Mieter vertreten.

Hier geht es nicht nur um Mieter, sondern - wie aus den Debattenbeiträgen deutlich geworden ist - um Zuwanderer, die auch noch von eigenen Leuten ausgeplündert und ausgebeutet werden. Das gemeinsame Anliegen hier muss doch sein, denen jetzt das Handwerk zu legen.

(Beifall von der LINKEN.)

Es ist gesagt worden, wir wollen wirksame Instrumente schaffen. Das ist ja in Ordnung. Ich habe mir das aufgeschrieben: Sie wollen sie schaffen, wunderbar. Aber bitte jetzt keine Hybris. Die Administration in Nordrhein-Westfalen ist genauso leistungsfähig wie die hier im Saarland. Das sage ich Ihnen als langjähriger Ministerpräsident. Wir haben oft Gesetzentwürfe von denen übernommen. Seien Sie also nicht so hybrid! Übernehmen Sie die Gesetzentwürfe von anderen!

(Beifall von der LINKEN.)

Wenn Sie sagen, an dieser Stelle sind keine trennscharfen Lösungen gefunden worden, dann legen Sie bessere vor. Dazu hatten Sie jahrelang Zeit. Was Sie heute hier bieten, ist ein jämmerliches Schauspiel. Der eine reagiert seinen Frust ab, der andere tut so, als brauche man noch jahrelange Beratung. Tun Sie etwas und legen Sie eine Lösung

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

vor, die innerhalb kürzester Frist verabschiedet werden kann!

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Alexander Funk.

Abg. Funk (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Lafontaine, ich schätze Sie wirklich sehr, aber das, was Sie hier am Pult geliefert haben, ist wirklich lächerlich.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das war genau richtig.)

Es ist völlig absurd. Diese Koalition und die Fraktionen von SPD und CDU haben dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Es war diese Koalition, die die Anhörung gemacht hat und die sich mit dieser Problematik der Menschen aus Osteuropa, die hier im Saarland - überwiegend in Saarbrücken - in diesen Schrottimmobilien hausen, beschäftigt hat. Das Einzige, das wir sagen, ist: Lassen Sie uns doch diese Anhörung einmal in Ruhe auswerten und lassen Sie uns die Instrumente, die es bereits gibt im Polizeirecht, im Ordnungsrecht, in der Rattenverordnung, genau analysieren und schauen, wie wir den Kommunen weitere Instrumente an die Hand geben können, damit sie das Problem lösen können. An dieser Stelle frage ich ganz bewusst in Richtung Landeshauptstadt Saarbrücken den Dezernenten Herrn Schindel, was er in den vergangenen Jahren denn gegen diese Problematik gemacht hat. Nichts!

(Abg. Scharf (CDU): Gemodelt in New York!)

Gemodelt in den New York, das ist richtig! Aber um diese Schrottimmobilien hier hat er sich nicht gekümmert. Deshalb ist der Vorwurf vonseiten der LINKEN völlig fehlplatziert, völlig lächerlich.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir weisen diesen Vorwurf zurück. Wir werden die Anhörung in Ruhe auswerten und dann zu Lösungen kommen. Diese Zeit nehmen wir uns!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der AfD, Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja jetzt richtig munter geworden und alle Fraktionsvorsitzenden haben gesprochen. Ich hatte mich aber schon vorher gemeldet, ich hätte sowieso etwas gesagt. Ich denke, dass meinem Kollegen Rudolf Müller unrecht getan worden ist, denn er hat ausdrücklich gesagt, dass er sich dem, was vorher gesagt worden ist, im Wesentlichen anschließen kann. Das heißt also, das brauchte er nicht wieder zu erwähnen. Er hat das, was zu kurz gekommen sein schien, erwähnt, nämlich dass es tatsächlich Mieter gibt, die selber ihre Wohnung ruinieren und sich dann nachher vielleicht noch beschweren, damit der Vermieter das dann bezahlen soll.

(Abg. Renner (SPD): Es wird nicht besser!)

Wir von der AfD sind weder für Mieter noch für Vermieter. Ich persönlich habe ein Eigenheim, in dem ich wohne.

(Abg. Renner (SPD): Was heißt das? Erbärmlich!)

Wir sind weder für Mieter noch für Vermieter, wir sind für alle. Nur das ist unsere Richtlinie. Das wollte ich nur sagen. - Danke schön!

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 16/996. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes unter gleichzeitiger Überweisung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/996 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete. Dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen des Hauses.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz - BestattG) (Drucksache 16/985)

(Vizepräsidentin Ries)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das saarländische Bestattungsgesetz ist im Jahr 2004 in Kraft getreten und hat sich als gute Handlungsgrundlage für alle im Rahmen der Bestattung/Beisetzung eines Verstorbenen tätigen Personen oder Behörden bewährt. Es soll durch die vorliegende Neufassung rechtsklarer und letztlich noch praxisorientierter ausgestaltet werden. Insbesondere die alle Bereiche des Lebens umfassenden, teilweise rasanten Veränderungen machen es erforderlich, auch bei der Totenfürsorge und bei der Bestattung/Beisetzung Verstorbener auf diese zu reagieren und Anpassungen vorzunehmen. Diesen Erfordernissen soll die Novellierung gerecht werden. Die großen Eckpunkte der Novellierung möchte ich Ihnen in der notwendigen Kürze vorstellen.

Erstens, die Aufnahme einer Regelung des dauernden Ruherechts für die in der Auslandsverwendung zu Tode gekommenen Angehörigen der Bundeswehr. Wenn Soldatinnen und Soldaten, die aus dem Saarland stammen oder ihren Lebensmittelpunkt hier gewählt haben, im Auslandseinsatz zu Tode kommen, dann sollen deren Gräber als Ehrengräber über die erste Ruhefrist, die der Bund gewährt, hinaus erhalten bleiben.

Wir sind neben Sachsen, auch das muss erwähnt werden, das zweite Bundesland, das seinen im Ausland zu Tode gekommenen Soldatinnen und Soldaten eine solche Anerkennung zukommen lassen will. Sobald der Bund die Finanzierung nach der ersten Liegezeit einstellt, übernimmt das Saarland diese Kosten zeitlich unbefristet, natürlich nur dann, wenn dies von den Angehörigen gewünscht und entsprechend beantragt wird.

Zweitens, die Deklaration alternativer Bestattungsformen. Insbesondere die sich ständig ändernden gesellschaftlichen und sozialen Formen des heutigen Zusammenlebens haben auch Auswirkungen auf das Bestattungswesen. Dies veranlasst auch die Friedhofsträger dazu, Bestattungsformen in den Blick zu nehmen, welche den Bedürfnissen ihrer Bürger entgegenkommen und die Bestattung/Beisetzung auf ihren Heimatfriedhöfen statt beispielsweise im Ausland ermöglichen. Insoweit bietet das Bestattungsgesetz den Friedhofsträgern die Möglichkeit, im Rahmen festgelegter Bestattungsarten - Erd- und Feuerbestattungen - alternative Bestattungsformen auf Friedhöfen anzubieten, zum Beispiel Baumbestattungen, Waldbestattungen, anonyme Bestattungen, Bestattungen in Memoriam-Gärten, sarglose Bestattungen, Beisetzungen in Kolumbarien etc. Eine Aufhebung des Friedhofszwangs wird damit allerdings nicht verfolgt.

Drittens, die Qualitätsverbesserung der ärztlichen Leichenschau und der Todesbescheinigungen. Mein Haus hat 2015 eine Studie zur Auswertung der saarländischen Todesbescheinigungen in Auftrag gegeben. Es konnte festgestellt werden, dass die Qualität der Feststellungen in der Todesbescheinigung bei einem engen Arztverhältnis mit dem Verstorbenen, also bei einem Hausarzt, gut ist und dies mit zunehmender Distanz des Arztes zum Patienten abnimmt, dass dies zum Beispiel bei Notärzten oder Ärzten im Bereitschaftsdienst nicht mehr so gut ist wie bei einem Hausarzt. Auch wurden fehlende Kenntnisse der Ärzte im Hinblick auf die Wichtigkeit ihrer Feststellungen in der Todesbescheinigung für das nachfolgende Verwaltungsverfahren offenbart. Dies hat dazu geführt, dass im heute vorliegenden Bestattungsgesetz eine noch exakter zu führende Dokumentation im Rahmen der Todesbescheinigung eingefordert wird. Des Weiteren sollen Ärzte, die Leichenschauen durchführen, nunmehr regelmäßig in qualifizierten Fortbildungen, welche durch die saarländische Ärztekammer angeboten werden, geschult werden.

Viertens, ein würdevoller Umgang mit früh verstorbenen Kindern - wir reden hier immer von Sternenkindern - und die Berücksichtigung der Belange von Eltern früh verstorbener Kinder. Der würdevolle Umgang mit diesen verstorbenen Kindern und der angemessene Umgang mit deren Eltern stellt für uns alle daran Beteiligten eine große Herausforderung dar, und dies gilt gleichermaßen bei tot geborenen Kindern, nach der Geburt verstorbenen Kindern beziehungsweise auch bei Fehlgeburten. Das sind sogenannte Sternenkinder, ich habe es schon erwähnt. Besondere Sensibilität erfordert gerade der Umgang mit Fehlgeburten, welche nicht als Leichen im Sinne des Bestattungsgesetzes anzusehen sind und damit nicht der Bestattungspflicht unterliegen. Sternenkinder sind nach dem momentanen Gesetzeswortlaut in der Einrichtung, in der die Geburt stattgefunden hat, sittlich „einwandfrei“ zu beseitigen. In der Praxis werden Sternenkinder deshalb seit Längerem in der Geburtseinrichtung einer Einäscherung zugeführt und auf dem Sternenkinderfeld eines Friedhofs beigesetzt.

Vonseiten der Elterninitiative dieser Sternenkinder - viele haben schon mit Ihnen geredet - wurde zudem eingewandt, dass es von einer Frühgeburt betroffenen Eltern nicht immer bekannt ist, dass die Mög-

(Ministerin Bachmann)

lichkeit einer Bestattung bestehe. Durch die Normierung einer Hinweispflicht der Geburtsklinik soll diese Situation zugunsten der Eltern verbessert werden. Deshalb wird den Eltern ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet, eine Bestattung, eine Beisetzung durchführen zu lassen, wenn dies zumindest von einem Elternteil ausdrücklich gewünscht ist.

Ich komme zum letzten großen Punkt: die Anpassung von Bestattungsfristen an neue soziale/gesellschaftliche Gegebenheiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, soziale und damit auch familiäre Verhältnisse, aber auch religiöse Strukturen sind einem starken Wandel unterworfen. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass die bisherigen Bestattungsfristen so angepasst werden, dass eine Verlängerung von sieben auf zehn Tage erfolgt, sodass es sowohl den eine würdevolle Bestattung/Beisetzung sicherstellenden Personen als auch den unter Umständen nicht mehr vor Ort wohnenden Angehörigen eines Verstorbenen möglich ist, die Bestattungsfeierlichkeiten durchzuführen beziehungsweise ihnen beizuwohnen. Damit wurde dem Wunsch vonseiten der Bestatter Rechnung getragen und insoweit auch mit den Vertretern der Kirchen ein Konsens gefunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in Erster Lesung und Überweisung in den zuständigen Ausschuss. Das geltende Bestattungsgesetz, das ich erwähnt habe und das 2004 in Kraft getreten ist, hat sich in der Vergangenheit in der Anwendung zweifellos bewährt. Die Novellierung soll den im Bestattungswesen tätigen Personen und den Institutionen eine gute Grundlage zur Verfügung stellen, auch hier auf geänderte soziale und gesellschaftliche, auch kulturelle Erfordernisse reagieren zu können. Durch die tatsächliche Neugliederung der Regelungsinhalte, orientiert an der gelebten Bestattungspraxis, soll zudem die Rechtsklarheit gestärkt werden.

Ich darf Sie deshalb ganz herzlich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und Überweisung in den zuständigen Ausschuss bitten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Dennis Lander von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über das Bestattungsgesetz, das sehr wichtig ist, weil wir definieren müssen, wie wir mit unseren Verstorbenen umgehen. Der vorliegende Gesetzentwurf geht in einigen Punkten in die richtige Richtung. So begrüßen wir es zum Beispiel ausdrücklich, dass hier neue Regelungen angedacht sind, um die sogenannten Sternenkinder angemessen beerdigen zu können. Es ist auch gut und sinnvoll, dass die Bestattungsfristen neu angepasst werden. Allerdings gibt es auch Punkte, mit denen wir nicht ganz einverstanden sind oder die uns nicht weit genug gehen. Im Folgenden möchte ich darauf eingehen.

Das ist zum einen die Leichenschau. Im Auftrag des Sozialministeriums wurde an die Rechtsmedizin am Winterberg eine Studie vergeben, die die Todesbescheinigungen aus dem Jahre 2014 auswerten soll. An dieser Studie war ich damals auch direkt beteiligt. Sie offenbarte, dass bei jeder dritten Todesbescheinigung gänzlich oder weithin Unleserlichkeit herrscht. Nun will die Landesregierung hier gegensteuern, indem beispielsweise in § 16 Form und Inhalt der Todesbescheinigung definiert werden. Ich zitiere: Die Todesbescheinigung soll vollständig, korrekt, gut leserlich und unter Angabe ihrer/seiner Kontaktdaten zur Sicherstellung der Erreichbarkeit für Nachfragen der nachfolgenden Verwaltungsbehörden sein. - Nun lässt sich natürlich mit Ärzten lange und ausgiebig über die Deutungshoheit von „gut leserlich“ streiten. Man könnte aber dieses Problem einfach umschiffen, indem man die Digitalisierung auch im Sozialministerium ankommen lässt. Wir brauchen endlich die elektronische Todesbescheinigung mit direkter Übermittlung ans Gesundheitsamt.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ein weiterer Punkt der Studie war, dass bei jeder fünften Todesbescheinigung sachlogische Fehler auftreten, also Fehler beispielsweise in der Kausalkette der Todesursache oder in der Herleitung der Todesart. Ich will Ihnen das mit einem fiktiven Beispiel veranschaulichen. Wenn in der Todesbescheinigung „Herzversagen“ steht, die Person aber ein Messer in der Brust hatte, dann kann es gut sein, dass diese Person herzkrank war, aber das Herzversagen war sicher nicht ursächlich für den Tod gewesen.

Jetzt bietet zumindest die Ärztekammer regelmäßig Fortbildung in Sachen Todesbescheinigung an - was wir natürlich auch begrüßen -, aber leider fehlt in dem Gesetzentwurf eine verpflichtende Teilnahme. Da wird lediglich von „sollen“ gesprochen. Die Ärztinnen und Ärzte sollen an diesen Fortbildungen teilnehmen. Ich will an der Stelle gar nicht verschweigen, dass uns dieses Spannungsfeld, in dem wir uns

(Abg. Lander (DIE LINKE))

bewegen, durchaus bewusst ist. Wenn man das Ganze bei einer freiwilligen Regelung belässt, läuft man natürlich Gefahr, dass die leichenschauenden Ärzte, die man bestellt, möglicherweise nicht an den Fortbildungen teilgenommen haben und deshalb ungeeignet sind. Sieht man jedoch eine verpflichtende Fortbildung vor, kann es passieren, dass die Ärzte, die man zu einer Leichenschau bestellen möchte, sagen, ich habe an der Fortbildung nicht teilgenommen und deshalb kann ich das nicht machen. Auf diese Weise würden letztendlich zu wenige Ärzte zur Verfügung stehen, die eine Leichenschau durchführen könnten.

Aber insgesamt ist es noch viel absurder. So kann zum Beispiel ein niedergelassener Gynäkologe dazu verpflichtet werden, eine Leichenschau durchzuführen. Er muss dann die Kausalkette herleiten und erkennen, ob da etwas Verdächtiges ist, obwohl er möglicherweise seit seinem Studium gar nicht mehr mit Rechtsmedizin oder Leichenschauen beschäftigt war. Es ist auch für Ärztinnen und Ärzte schwierig, die zum Beispiel einen Patienten und seine Angehörigen über einen längeren Zeitraum begleitet haben. Wenn es dann zum Todesfall kommt und der Arzt in dieses familiäre Umfeld geschickt wird, wenn er dann vor den Angehörigen in dieser hoch emotionalisierten Situation den Leichnam entkleiden und fachgerecht eine Leichenschau durchführen muss, ist das eine schwierige Aufgabe.

Deshalb brauchen wir auf lange Sicht ein System mobiler Leichenschau-Services, wo Amtsärzte sowie Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner diese Leichenschau durchführen. Nur so können wir die Qualität der Leichenschau wirklich garantieren.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich möchte aber noch zur wichtigsten Forderung kommen, die die Rechtsmedizin aus dieser Studie herausgearbeitet hat, nämlich die Einführung einer Obduktionspflicht. Die Studie hat massive Mängel bei der Herleitung der Todesart festgestellt. Bei der Todesart gibt es im Gegensatz zur Todesursache eigentlich nur drei Antwortmöglichkeiten: die natürliche Todesart, die nicht natürliche Todesart - bei äußeren Einflüssen, Verkehrsunfällen etc. - und die ungeklärte Todesart.

Die Studie hat gezeigt, dass in 10 Prozent aller Fälle die Todesart inkorrekt eingeordnet wurde. Das sind im Zweifel die Fälle, die einer Nachschau durch die Staatsanwaltschaft oder die Polizei bedürfen. Dabei war besonders markant, dass sich im Prinzip sechs Fallgruppen herausgebildet haben: 1. Säuglinge und Kinder unter sechzehn Jahren, 2. Tod bei vermutetem oder bekanntem Substanzgebrauch, also Medikamenten- oder Drogenmissbrauch, 3. Tod im öffentlichen Raum, 4. das Auffinden unbekannter Toter bei Wohnungsöffnung, 5. Tote mit fortgeschrittener Leichenveränderung, beispielsweise Verwesungserscheinungen, 6. Tod im amtlichen Gewahrsam.

Wenn man alle Fälle, die unter diese Kategorien fallen, zusammenzählen würde, würden wir hier im Saarland auf insgesamt 500 Fälle pro Jahr kommen. Nun war die Rechtsmedizin auch so nett und hat uns berechnet, was die 500 Fälle bei einer Obduktionspflicht an Mehrkosten für den saarländischen Haushalt bedeuten würde. Wir reden hier von Mehrkosten in Höhe von 300.000 Euro im Jahr, wenn man jeden dieser kritischen Fälle obduzieren würde. Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese 300.000 Euro müssen es uns wert sein.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir würden dabei die Polizei auch deutlich entlasten. Besonders nach Wohnungsöffnungen beklagen Polizistinnen und Polizisten sehr oft, dass entweder kein leichenschauender Arzt zu erreichen ist oder dass die Anfahrt des Arztes Ewigkeiten dauert und die Polizistinnen und Polizisten dann natürlich an die Wohnung gebunden sind, weil sie den Fundort nicht verlassen können. Wir sehen also, die Obduktionspflicht ist nicht nur nicht teuer, sondern sie ist eine Hilfe für die Trägerinnen und Träger unseres Gewaltmonopols sowie für den Rechtsstaat. Es wird also höchste Zeit, dass die Obduktionspflicht endlich kommt.

Zu guter Letzt möchte ich noch einen Punkt ansprechen, den meine Fraktion schon seit Jahren fordert, - und zwar die Aufhebung des sogenannten Friedhofszwangs. Wir erneuern heute diese Forderung, denn zum einen gehen mit diesem Zwang enorme Kosten einher, die von vielen Menschen in diesem Land nicht getragen werden können. Mehrere Tausend Euro sind für Grab- oder Urnenbestattungen nun mal ohne oder mit nur geringem Gehalt nicht leistbar. Eine würdige Bestattung, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf nicht zum Luxus werden. Seit vielen Jahren gibt es in vielen europäischen Staaten wie beispielsweise den Niederlanden oder der Schweiz keinen Friedhofszwang mehr, auch Bremen lockerte 2014 den Friedhofszwang. Ich denke, wir sollten uns dem endlich anschließen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Alles in allem hätten wir uns gewünscht, dass die Landesregierung sich vielleicht etwas mehr auf den Rat der Experten und auf das Gutachten verlässt. Was noch nicht ist, kann in der Anhörung immerhin noch werden. - Herzlichen Dank.

(Abg. Lander (DIE LINKE))

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Hermann Scharf von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist eine gute Grundlage, um daraus ein gutes Gesetz zu machen. Ich will es ganz klar und deutlich sagen: Natürlich werden wir zu diesem Komplex eine sehr umfangreiche Anhörung durchführen. Vor 15 Jahren haben sich schon sehr viele daran beteiligt, deswegen gehe ich davon aus, dass das dieses Mal genauso der Fall sein wird. Das eine oder andere wird sicherlich auch noch kritisch hinterfragt werden müssen. Es gibt aber Punkte, die in diesem Entwurf schon in der Form drinstehen, über die wir sehr froh sind.

Ich will damit beginnen, dass wir für unsere Soldatinnen und Soldaten würdige Möglichkeiten schaffen sollten. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt. Deswegen, liebe Monika, ist es sehr gut, dass diese Dinge drinstehen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Auch bei den Kindern, glaube ich, ist es wichtig, dass neue Möglichkeiten geschaffen werden. Ich bin meinem Kollegen Alex Funk und anderen sehr dankbar, die im Deutschen Bundestag nach einer Petition im Jahr 2009 dieses Thema aufgegriffen haben. Dadurch kam eine Bewegung in Gang. Deshalb muss man bei jeder Gelegenheit darauf hinweisen, wie wichtig unsere Petitionsausschüsse sind, sowohl im Deutschen Bundestag als auch hier.

(Beifall bei der LINKEN.)

Dort können viele Anregungen von Mitbürgerinnen und Mitbürgern in die Umsetzung kommen. Deswegen ermuntere ich jeden, von diesem System Gebrauch zu machen. Es ist, glaube ich, ein ganz, ganz wichtiger Punkt, dass es nachher einen Ort gibt, wo man seine Trauer ausüben kann.

Sehr froh bin ich auch bezüglich der Grabmäler. Wir haben klare Aussagen im Entwurf wie zum Beispiel, dass Steine, die in der sogenannten Dritten Welt durch Kinderarbeit hergestellt wurden, ganz klar und deutlich verboten sind. Ich glaube, auch das ist ein wichtiges Zeichen und ein wichtiger Punkt. Auch dafür vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sterbende begleiten und Tote heimgeleiten ist nicht nur eine Christenpflicht, deswegen wird das Thema des Friedhofszwangs natürlich auch in der Anhörung aufgegriffen. Ich zähle eher zu denen, die eine konservative Haltung haben. Ich glaube, einen Ort zu haben, wo man seine Trauer ausüben kann, ist etwas ganz, ganz Wichtiges. Deswegen möchte ich nicht dem Zeitgeist nachlaufen, der in Bremen oder in den Niederlanden mehrheitsfähig war. Das muss für uns nicht unbedingt gut sein. Ich wünsche mir aber eine breite Diskussion, weil ich niemandem vorschreiben will, wie er sich bestatten lässt. Wir haben ja heute schon sehr viele Formen, die wir geändert haben, zum Beispiel der Friedwald, die Urne und andere Formen, die sich bereits bewährt haben. Ich glaube, es gibt gute Alternativen. Deswegen müssen wir dieses Thema sehr breit diskutieren und eine Mehrheit muss dann entscheiden.

Ich möchte in Bezug auf das, was Herr Lander über Totenbescheinigung, Leichenschau und dergleichen gesagt hat, sagen: Das ist ein Punkt, der mich damals in der Anhörung im Jahr 2004 sehr bewegt hat. Der damalige Vorsitzende der Rechtsanwaltskammer, Professor Müller - ein Juwel, sag ich mal -, hat damals in der Anhörung gesagt, und ich habe mir das bis zum heutigen Tag gemerkt: Wenn für jeden Menschen, der eines nicht natürlichen Todes gestorben ist, eine Kerze brennen würde, wären unsere Friedhöfe hell erleuchtet. - Deswegen glaube ich, dass die Studie, die wir in Auftrag gegeben haben, sehr wichtig war. Ich bin da bei Ihnen. Wir müssen da näher hinschauen. Die Studie hat auch gezeigt, dass wir so gut wie keine Problemfälle bei Hausärzten haben, die Patienten ein Leben lang begleitet haben und die die Totenschau durchführen und den Schein ausstellen. Problemfälle haben wir, wenn der Notarzt oder - in dem heutigen System - zugekaufte Ärzte, die den Menschen nicht kannten, kommen und alles sehr schnell abfertigen. Deswegen müssen wir das einfach noch kritischer hinterfragen. Wir müssen diesem Thema gerecht werden - da bin ich bei Ihnen -, weil wir das den Menschen schuldig sind.

Ich glaube, wir sollten diesen Entwurf in den Ausschuss kommen lassen. Wir werden dort das Thema - wie schon angesprochen - sehr breit diskutieren. Ich freue mich auf eine spannende Anhörung und auf weitere gute Diskussionen. Deswegen ist es heute ein guter Tag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Pia Döring von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Döring (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Jeder Mensch hat eine unverlierbare Würde, die auch mit dem Tod nicht endet. Deshalb steht für uns die Würde des Menschen auch nach seinem Tod mit im Vordergrund. Jeder Mensch hat das Recht, würdig beerdigt zu werden, und jeder Angehörige hat das Recht, den Verstorbenen unter Berücksichtigung seiner zu Lebzeiten geäußerten oder niedergeschriebenen Wünsche würdig zu bestatten. Auch wenn Friedhöfe wichtige Orte der Erinnerungskultur unserer Gesellschaft und Orte, die die engsten Angehörigen, Freunde, Bekannte, Kolleginnen und Kollegen der Verstorbenen gern zum Gedenken und zur Erinnerung aufsuchen, sind und bleiben, ist die Zeit nicht stehen geblieben, sodass es auch heute schon andere Möglichkeiten der Bestattung gibt. So bieten Friedwälder eine Begräbnisform, die dem Wunsch auf individuell gestaltete Bestattung entspricht, als Alternative zu einem Begräbnis auf einem Friedhof. Wert, Würde und ein pietätvoller Umgang mit dem Verstorbenen müssen unbedingt geachtet werden.

Die Bestattungsgesetze der Länder regeln die Bestattungspflicht, Fragen zu Ruhezeiten und zur Friedhofspflicht. Außerdem werden Themen wie die Bestattungsfrist, die Erstellung eines Totenscheins, die Feststellung des Todes durch einen Arzt sowie die Durchführung einer Leichenschau festgeschrieben. Die Bestattungsgesetze sind aufgrund des Föderalismus in Deutschland Sache der Länder. Jedes Bundesland erlässt sein eigenes Gesetz. Das Gesetz über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen soll nun in acht Punkten novelliert werden. 15 Jahre nach der letzten Neufassung ist das vonnöten, da sich gesellschaftliche und kulturelle Veränderungen ergeben haben.

In § 6a, der das Ruherecht für Angehörige der Bundeswehr betrifft, soll geregelt werden, dass das Saarland die Kosten der Grabnutzung und -unterhaltung zur Sicherstellung eines andauernden Ruherechts für Soldatinnen und Soldaten übernimmt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund ihres außerordentlichen Einsatzes ist es mehr als selbstverständlich, dass Soldatinnen und Soldaten, die ihr Leben bei Auslandseinsätzen lassen mussten, so eine letzte Würdigung seitens des Landes erfahren.

Die Änderungen in § 8 tragen den in den vergangenen Jahren festzustellenden gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen Rechnung. Den Friedhofsträgern wird dadurch ermöglicht, auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger einzugehen. Es soll die Möglichkeit bestehen, die festgelegten Bestattungsarten, vor allem aber auch die Bestattungsformen zu erweitern. Das schafft die Möglichkeit, Baumbestattungen beim Baumbestand eines bestehenden Friedhofs, anonyme Bestattungen, Bestattungen in Erinnerungsgärten und sarglose Bestattungen anzubieten.

In § 8 Abs. 4 wird die Satzungsbefugnis der Friedhofsträger hinsichtlich der Verwendung von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus Naturstein aus fairem Handel geregelt. Damit soll besser gewährleistet werden, dass nicht Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein errichtet werden, die aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen.

Einer bereits seit Längerem bestehenden Forderung kommen die Änderungen in § 14 Abs. 6 und § 16 Abs. 2 nach: Verbesserung der ärztlichen Leichenschau und der Totenbescheinigung. Grundlage dieser Änderungen ist eine Studie, die saarländische Todesbescheinigungen ausgewertet hat, um bestehende Defizite zu untersuchen. Sie kam zum Ergebnis, dass Ärzte, die Leichenschauen durchführen, regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen sollten, um auf das Arbeiten in diesem sensiblen Bereich vorbereitet zu sein und sich auf dem neuesten Stand zu halten.

In den §§ 12, 22 wird ein Sachverhalt neu geregelt, der mir persönlich, wie wohl uns allen, sehr am Herzen liegt, und zwar der würdevolle Umgang mit früh verstorbenen Kindern, mit den sogenannten Sternenkindern, und der rücksichtsvolle Umgang mit den Eltern dieser früh verstorbenen Kinder. Gemeint sind Kinder, die tot geboren werden, kurz nach der Geburt verstorben sind, aber auch Fehlgeburten. Für diese Fälle wird die Möglichkeit geschaffen, eine Bestattung durchzuführen. Damit wird den Eltern ein würdevoller Umgang ermöglicht, der es erleichtert, mit den großen emotionalen Herausforderungen, die ein solches Ereignis mit sich bringt, klarzukommen.

§ 29 passt die Bestattungsfristen an die neuen kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten an. Dies ist besonders wichtig, da sich familiäre, aber auch religiöse Strukturen in den zurückliegenden 20 Jahren stark verändert haben. Deshalb müssen die bisherigen Bestattungsfristen angepasst werden, damit zum Beispiel auch weiter weg wohnende Angehörige an einer Beisetzung teilnehmen und dem Verstorbenen die letzte Ehre erweisen können.

(Abg. Döring (SPD))

Des Weiteren müssen einige verwaltungstechnische Änderungen vorgenommen werden. Alles in allem kann man sagen, dass diese Novellierung sinnvoll und notwendig ist, um den gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Veränderungen gerecht zu werden. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/985. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes unter gleichzeitiger Überweisung an das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich eine Hand zu erheben.

(Zurufe: An das Ministerium oder den Ausschuss? - Heiterkeit.)

An den Ausschuss, selbstverständlich. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/985 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten haben sich die Oppositionsfraktionen und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Bestellung einer oder eines Saarländischen Pflegebeauftragten (Drucksache 16/984)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Sehr geehrte Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Pflegebeauftragter Jürgen Bender, ich darf mir erlauben, Sie auch im Namen der Abgeordneten zu begrüßen und Ihnen für Ihren unermüdlichen, tagtäglichen Einsatz in der Pflege danken.

(Beifall des Hauses.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bestellung eines unabhängigen Pflegebeauftragten für das Saarland ist ein wichtiger Baustein der umfassenden Strategie zur Stärkung der Pflege im Saarland, die mit dem Pflege-Dialog im Sommer 2012 gestartet wurde und im Jahr 2016 ihre Abrundung mit dem Pflegepakt gefunden hat.

Wir blicken nunmehr auf fünf Jahre der Praxis der Arbeit des Saarländischen Pflegebeauftragten zurück. Dabei zeigt sich, dass nach dem Ende der 15. Wahlperiode des saarländischen Landtages und der Neuwahl des neuen Landtages eine Vakanz eingetreten war. Dazu kam es, da die Wiederberufung nicht in der konstituierenden, sondern erst in einer späteren Sitzung des Landtages stattgefunden hat.

Um dies künftig zu vermeiden, hat die Landesregierung die vorgelegte Änderung des § 2 „Berufung und Rechtsstellung" vorgenommen. Damit kann die beziehungsweise der Saarländische Pflegebeauftragte ihre oder seine Aufgabe über das Ende der Wahlperiode hinaus ausüben. Somit wird fortan Kontinuität in der Aufgabenwahrnehmung gewährleistet sein. Zudem wird das Gesetz entfristet.

Zum Schutz aller am Prozess der Pflege Beteiligten und zur kontinuierlichen Sicherung und Wahrung der Interessen aller pflegebedürftigen Menschen ist somit die Fortführung des Amtes der beziehungsweise des Saarländischen Pflegebeauftragten auch in der Interimszeit gewährleistet. Ich bitte daher nun um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf in Erster Lesung und um Überweisung an den zuständigen Ausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/984. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs unter gleichzeitiger Überweisung in den Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/984 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen dieses Hauses und der fraktionslosen Abgeordneten, angenommen ist.

(Vizepräsidentin Ries)

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Gesetze zur Ausführung des Zwölften und des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 16/986)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich wieder der Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kolleginnen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf wird die durch das Bundesteilhabegesetz eingeführte Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII konsequent weiter umgesetzt. Was das für die Menschen mit Behinderungen bedeutet, will ich kurz erläutern.

Im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hat sich in den letzten Jahren ein Paradigmenwechsel vollzogen. Während es früher oft zur Bevormundung der Betroffenen kam, liegt heute der Schwerpunkt auf selbstbestimmter Teilhabe nach den individuellen Wünschen, aber auch nach den Bedürfnissen. Dieser Gedanke stellt auch einen Kern des Bundesteilhabegesetzes - übrigens ein Riesenpaket - dar und ist maßgeblich bei der Ausführung der Sozialgesetze.

Durch das Bundesteilhabegesetz wurde die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zum 01. Januar 2020 aus dem „Fürsorgesystem" der Sozialhilfe herausgelöst und ab dem 01. Januar 2020 im SGB IX, das die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen regelt, personenzentriert ausgerichtet. Die Eingliederungshilfe konzentriert sich künftig auf die behinderungsspezifische Fachleistung. Eine Unterscheidung nach ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen wird es bei der Erbringung der Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX nicht mehr geben. An die Stelle der heutigen stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe tritt die sogenannte besondere Wohnform. Die Fachleistungen der Eingliederungshilfe werden klar von den existenzsichernden Lebensunterhaltsleistungen getrennt und finanziert. Sind behinderte Menschen auch auf existenzsichernde Leistungen angewiesen, erhalten sie diese Leistungen genauso wie Menschen ohne Behinderungen auf ihr eigenes Bankkonto. Das ist ein kompletter Systemwechsel.

Derzeit ist das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe bei der Gewährung von Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen auch Aufgaben- und Kostenträger, wenn gleichzeitig Leistungen zur Lebensunterhaltssicherung zu erbringen sind. Gleiches gilt für die Übernahme von Bestattungskosten, wenn der Leistungsempfänger verstirbt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Gewährung von Lebensunterhaltsleistungen und Bestattungskosten für erwachsene Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen vom Land auf die Gemeindeverbände als örtliche Sozialhilfeträger übertragen. Diese sind bisher schon für die existenzsichernden Leistungen von Menschen mit und ohne Behinderungen außerhalb von Einrichtungen zuständig. Damit wird der Systemwechsel und die Gleichstellung mit Menschen ohne Behinderungen auch auf der Ebene der Aufgabenträgerschaft vollzogen. Da die Aufgabenübertragung konnexitätsrelevant ist, sieht der Gesetzentwurf auch einen Belastungsausgleich für die örtlichen Sozialhilfeträger vor.

Vor dem Hintergrund des Paradigmenwechsels im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist auch die Umbenennung des Integrationsamtes in Inklusionsamt zu verstehen. Die Umbenennung verdeutlicht, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Umsetzung des IX. Buches Sozialgesetzbuch sich auch im Saarland weg von der Integration hin zur Inklusion entwickelt. Damit wird die individuelle Position der Betroffenen aus meiner Sicht nachhaltig gestärkt.

Darüber hinaus werden im vorliegenden Gesetzentwurf inhaltliche Anpassungen aufgrund der zum 01. Januar 2020 in Kraft tretenden Regelungen des Bundesteilhabegesetzes vorgenommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie deshalb nun um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf in Erster Lesung und Überweisung an den zuständigen Ausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/986. Wer für die Annahme die-

(Vizepräsidentin Ries)

ses Gesetzentwurfs in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung von allen Fraktionen dieses Hauses und der fraktionslosen Abgeordneten einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen worden ist.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 751 über Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz - PrivSchG) (Drucksache 16/987)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gesetz Nummer 751 über Schulen in freier Trägerschaft vom 30. Januar 1962 - kurz Privatschulgesetz - werden in § 2 die Aufgaben genannt. „Schulen in freier Trägerschaft dienen nach Maßgabe des Verfassungsrechts der öffentlichen Aufgabe, als Ersatz- oder Ergänzungsschulen das Schulwesen zu bereichern. Sie erweitern das Angebot freier Schulwahl und können das Schulwesen durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts fördern.“ Dieses Gesetz hat über die Jahre gute Dienste geleistet und im Großen und Ganzen gut funktioniert. Doch durch die Änderung am 16.11.2011 hat sich das Privatschulgesetz, das Privatschulen fördern wollte, in sein Gegenteil verwandelt. Es wurde zum „Privatschul-Verhinderungsgesetz“.

(Abg. Renner (SPD): So ein Quatsch!)

Es ist ja allgemein bekannt, dass staatliche Einrichtungen oft nicht so gut funktionieren wie private Einrichtungen. Das gilt insbesondere auch für das Schulwesen.

(Abg. Renner (SPD): Dummschwätzer.)

Dazu möchte ich Ihnen etwas vorstellen. Man stelle sich vor, alle Bäckereien werden verstaatlicht. Haben wir dann künftig bessere und billigere Backwaren, gebacken von tüchtigen Bäckern und verkauft von freundlichen und sachkundigen Verkäuferinnen?

(Abg. Renner (SPD): Das ist absurd!)

Unsere langjährigen leidvollen Erfahrungen mit staatlicher Verwaltung oder Bürokratie sagen uns: Nein! Zuerst müsste sich die Regierung über die Zuständigkeiten einigen. Wer ist für die Bäckereien verantwortlich? Das Gesundheitsministerium?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Das Umweltministerium? Das Arbeitsministerium oder das Wirtschaftsministerium?

(Abg Renner (SPD): Wenn man sich auf Sie verlassen müsste, wäre niemand zuständig.)

Herr Renner, nicht jeder, der hier Zurufe macht, wird auch gleich Staatssekretär.

(Abg. Renner (SPD): Das ist auch gut so. - Heiterkeit.)

Vizepräsidentin Ries:

Herr Renner, Sie haben ja gleich das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Dann müssten weitere grundsätzliche Fragen geklärt werden. Ist die behördliche Einheit die Bäckerei und das Backwarengeschäft eine untergeordnete Abteilung oder ist die behördliche Einheit das Backwarengeschäft und die Bäckerei ist die untergeordnete Abteilung? Da Bäcker in der Regel männlich sind und Verkäuferinnen in der Regel weiblich, ist das auch eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit. Man wird also vermutlich Bäckerei und Backwarengeschäft gleichberechtigt nebeneinander einrichten, braucht dann aber eine übergeordnete Leitung. Nach dem Geschlechtergleichgewicht wird das dann mal ein Mann sein und mal eine Frau. Die Leiter-innen des Backwarenzentrums sowie die Leiter-innen der Bäckerei und der Backwarenverkaufsstelle werden selbstverständlich von der Regierung ernannt; sie werden Beamte auf Lebenszeit und unkündbar. Die Angestellten werden natürlich auch von der Regierung eingestellt, sie werden natürlich auch Beamte und auch unkündbar.

(Abg. Roth (SPD): Ich weiß gar nicht, was der da schwätzt.)

Um Einrichtungsgegenstände und Sonstiges günstig anzuschaffen und zu erhalten, werden landesweit Verträge mit Großunternehmen abgeschlossen und die Backwarenzentren einheitlich eingerichtet.

Es müssen noch eine Menge Fragen geklärt werden, zum Beispiel wer ist für die Reinigung des Zen-

(Abg. Dörr (AfD))

trums verantwortlich und und und. Ich will die Sache hier abbrechen.

(Beifall des Abgeordneten Renner (SPD).)

Ich habe gewusst, dass das kommt. Herzlichen Dank.

(Abg. Renner (SPD): Sie sind schlau!)

Es ist ja schön, wenn im Protokoll statt „Beifall von der AfD“ auch mal „Applaus aus dem Regierungslager“ steht.

(Heiterkeit.)

Es wird dann nach einigen Jahren also so aussehen, dass das Netz an Backzentren ausgedünnt wird, Backzentren in kleineren Orten werden schließen, in großen Orten braucht man keine drei oder mehr Backzentren, man wird das auf eins reduzieren. Das Backwarenangebot wird auf Gesundheitstauglichkeit untersucht und gnadenlos ausgedünnt. Ziel ist das einheitliche Saarland-Gesundbrot und der einheitliche Saarland-Biokuchen. In grenznahen Gebieten kaufen die Saarländer dann ihr Brot in Luxemburg, in Rheinland-Pfalz oder in Lothringen.

Auch das staatliche Schulsystem ist falsch. Es ist auch nicht reformierbar und sollte abgeschafft werden, was allerdings nicht möglich ist, leider Gottes. Aber alles, was der Staat anbietet, ist teuer und minderwertig und wird mit der Zeit immer teurer und schlechter. Die Regierung, die Behörden und die Funktionäre sind nämlich keine Unternehmer, sie riskieren nicht ihr eigenes Geld und sind nicht dem erneuernden Wettbewerb ausgesetzt, und sie werden nicht privat gnadenlos bestraft, wenn ihre Angebote nicht den Kundenwünschen entsprechen. Nicht zufällig haben die DDR-Ingenieure in 40 Jahren, obwohl sie sehr tüchtig waren, nur den Trabi hervorgebracht, ihre Kollegen im Westen indessen die besten Autos der Welt in unüberschaubarer Vielfalt. Welche technischen Wunder sind in kurzer Zeit entstanden, als man privaten Anbietern den Zugang zum Kommunikationsmarkt erlaubte. Vorher haben wir 40 Jahre lang die Finger in den schwarzen Telefonapparaten gehabt. Und es wurde als Fortschritt bejubelt, als erlaubt wurde, diese nicht nur in schwarz, sondern auch in grau zu liefern.

Warum sollte es beim staatlichen Bildungssystem anders sein? Es wird von Reform zu Reform miserabler und erzeugt mehr und mehr Schüler und Studenten, deren unzureichendes Können auf den Arbeitsmärkten nicht gebraucht wird und deren Lebenstüchtigkeit immer geringer wird, leider Gottes. Schuld sind nicht die Schulleitungen und die Lehrer, sondern das augenblickliche Bildungssystem. Die Lehrer sind die Sündenböcke des falschen Systems, sie sind enttäuscht und frustriert und flüchten immer früher und zahlreicher in die Frühpension oder auf die Couch des Psychiaters.

(Ah-Rufe. - Sprechen.)

Sie brauchen nur die Statistiken zu lesen, dann wissen Sie Bescheid. Schuld sind aber auch nicht die Schüler und die Eltern, auch sie sind Opfer des falschen Systems. Wieso lassen sich die Bürger das gefallen? Sie halten das sogar für richtig und notwendig. Das ist immerhin erstaunlich. In Geschäften und Supermärkten können sie täglich aus Hunderten von Fleisch-, Wurst-, Käse-, Brot-, Tee- und Kaffeesorten auswählen. Sie haben die freie Wahl aus unzähligen Getränken und Süßigkeiten, können aus einer unbegrenzten Fülle an verschiedenen Textilien, Schuhen, Büchern, Zeitschriften und so weiter auswählen. All das funktioniert freiwillig, ohne jeden Zwang.

Aber, wenn dieselben Leute vor der wichtigen Aufgabe stehen, wo und wie die Bildung ihrer Kinder erfolgen soll, dann ergeben sie sich willig dem staatlichen Schulzwang und Einheitsangebot. Und die Kosten für diesen Zwangsapparat steigen und steigen, obwohl die Schülerzahl sinkt und die Bildungsergebnisse immer schlechter werden. Der amerikanische Autor und Investmentberater Harry Browne - vielleicht ist er dem einen oder anderen von Ihnen bekannt - hat ermittelt, dass die Bildungskosten aller Schüler in den USA in einem Jahr niemals 250 Milliarden Dollar übersteigen dürften. Das Schulsystem in den USA kostet tatsächlich aber 400 Milliarden Dollar im Jahr. Es könnten also 150 Milliarden Dollar eingespart werden und das Schulsystem wäre besser, siehe das, was ich vorher gesagt haben. Dasselbe gilt natürlich auch für Deutschland und das übrige Europa.

Unter dem Druck des Wettbewerbs müssten sich die Schulen anstrengen, Bildung und Ausbildung in kürzerer Zeit wirkungsvoller und brauchbarer zu vermitteln, verbunden mit größerer Benutzerfreude der Schüler. Eltern und Schüler hätten ständig die freie Wahlmöglichkeit zwischen den verschiedensten Angeboten. Ich beende es an diesem Punkt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD. - Lachen.)

Es geht nicht darum, ein total privates Schulsystem einzuführen, aber die Eltern und die Kinder, nämlich die Kunden unseres Schulsystems, sollten wenigstens die Wahl haben. Es sollte ein Wettbewerb da sein. Wir hatten ein gutes Gesetz, das ist zum Anti-Gesetz umformuliert worden. Ich plädiere im Auftrag der AfD-Fraktion dafür, dieses Gesetz, das sich be-

(Abg. Dörr (AfD))

währt hatte, wieder gültig zu machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Jürgen Renner von der SPD-Landtagsfraktion. Ich erinnere daran, es geht um Schulen in freier Trägerschaft.

(Heiterkeit.)

Abg. Renner (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Dörr, Sie schaffen es immer wieder, dass ich erstaunt bin. Ich glaube, Ihre Rede hat gezeigt, wohin Sie eigentlich mit unserem Schulsystem wollen. Es ist sozusagen der hässlichen Fratze des Nationalismus inne, dass Sie radikal-kapitalistische Lösungen anbieten, neoliberale Lösungen, Liberalisierungen, die sich am Ende gegen diejenigen richten, die Sie vorgeben, vertreten zu wollen. Ich glaube, Sie können nicht im Ernst erwarten, dass wir diesen Quatsch, den Sie hier vorgetragen haben, mitmachen. Im Übrigen, frage ich mich, wenn Sie dieser Meinung sind, warum Sie heute Morgen bei der Abstimmung über die neue Bildungsministerin zugestimmt haben. Zusammen passt das jedenfalls nicht.

(Zurufe und Lachen. - Abg. Commerçon (SPD): Das wäre mir nie passiert! - Zuruf des Abgeordneten Dörr (AfD).)

Vielleicht können Sie mir das irgendwann mal erklären.

Sie reden von den Schulen als Teil eines Marktes, der Staat ist kein guter Unternehmer und kann deshalb keine Schulen führen. Ich glaube, allen anderen auf der großen Seite des Hauses ist bewusst, dass Schulen eben keine Unternehmen sind, dass Bildung keine Ware ist, dass Schülerinnen und Schüler keine Kunden sind und Bildung auch ein Menschenrecht ist. Das unterscheidet uns von Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wenn wir uns in den Staaten umsehen, in denen dieser berechtigte Anspruch des Einzelnen auf bestmögliche Bildung dem Staat gegenüber nicht eingelöst wird, dann stellen wir doch fest, dass es dort mehr Ungleichheit gibt, weniger Chancengleichheit und am Ende weniger Freiheit in Bezug auf eine selbstbestimmte Lebensführung. Das sage ich auch in dem Bewusstsein, dass wir in unserem staatlichen Bildungssystem auch Herausforderungen gegenüberstehen, über die wir in diesem Haus sehr oft diskutiert haben. Das heißt, Verbesserungsbedarf gibt es immer, Bildungspolitik befindet sich immer im Prozess.

Schulen in freier Trägerschaft, Privatschulen, sind weder Allheilmittel noch Teufelswerk. Sie können allerdings eine sinnvolle Ergänzung zum staatlich verantworteten Bildungssystem darstellen. Dafür gibt es auch in unserem Land, im Saarland gute Beispiele. Die Privatschulfreiheit ist auch im Schulgesetz und in unserer Landesverfassung verankert. Sie garantiert den Schulen in freier Trägerschaft ein Betätigungsfeld, das frei von staatlicher Einflussnahme ist und verpflichtet den Staat zur finanziellen Unterstützung. Ihren Ausdruck und die Präzisierung hat diese Garantie über die Schulen in freier Trägerschaft im Gesetz bekundet, das, Sie haben es erwähnt, 2011 in diesem Hause einstimmig geändert wurde. Das hat ja auch seinen Sinn. Eine Bewährungszeit von drei Jahren bis zur endgültigen Anerkennung als Ersatzschule nach § 18 Abs. 1 ist sinnvoll, weil sich ja auch die Eltern auf das, was angeboten wird, verlassen können müssen, weil wir sehen müssen, ob Schulen in freier Trägerschaft wirklich zuverlässig sind, ob die Betreiber zuverlässig sind, ob die Investitionen, die wir dort staatlicherseits machen, auch gerechtfertigt sind. Von daher ist diese Bewährungszeit unerlässlich.

Wenn ich allerdings höre, was Sie hier so sagen, dann glaube ich, Ihnen schwebt etwas ganz anderes vor. Ich habe in den letzten Tagen eine Dokumentation über freie Schulen gesehen, zum Beispiel in Ostdeutschland, von Rechtsradikalen unterwandert. Ich glaube, daran kann hier in diesem Lande niemandem gelegen sein, dass wir unsere Kinder und Jugendlichen diesen Hasardeuren auf der rechten Seite überlassen.

(Beifall von der SPD.)

Denn am Ende - das haben Sie ja gar nicht in den Mittelpunkt Ihrer Rede gestellt - geht es gar nicht um Systeme, sondern darum, unseren Kindern und Jugendlichen bestmögliche Zukunftschancen gewährleisten zu können. Das ist doch der Sinn jeder Bildungspolitik. Es geht am Ende um Freiheit, um die Möglichkeiten, die unsere Gesellschaft bietet, auch selbst nutzen zu können. Wir denken Bildungspolitik eben nicht vom System her, sondern wir denken sie vom einzelnen Menschen her.

Ich habe es gesagt, die Regelung der Bewährungszeit ist sinnvoll. Im Übrigen, wenn wir sie jetzt abschaffen würden, wäre sie dennoch da, weil sie ja in der Durchführungsverordnung zum Gesetz enthalten

(Abg. Renner (SPD))

ist. Schulen in freier Trägerschaft bedürfen also der Genehmigung von Schulaufsichtsbehörden. Das ist auch gut so. Die Prüfung orientiert sich daran, ob ein Schulkonzept den rechtlichen Anforderungen genügt und ob die personellen und sächlichen Voraussetzungen, auch die finanziellen Voraussetzungen für den Schulbetrieb erfüllt sind.

Ihre Behauptung, es sei ein „Privatschulverhinderungsgesetz“, können Sie an keiner Stelle belegen. Sie können hier kein Projekt nennen, welches durch dieses Gesetz verhindert wurde. Es gibt nämlich keins. Das spricht dann auch für die Qualität dieses Gesetzes. Die Privatschulen werden nicht verhindert, sondern sie werden in ihrer Existenz auf sichere Füße gestellt. Insofern erfüllt das Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft auch seinen Sinn. - Ich bitte um Ablehnung Ihres Antrags.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schon im letzten Jahr setzt die AfD die Änderung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft auf die Tagesordnung. Es geht heute wiederum um Voraussetzungen für die Anerkennung, genau wie im letzten Jahr. Heute ist nur ein Paragraf im Entwurf. Im Entwurf des letzten Jahres waren es noch zwei.

Die Debatte haben wir also geführt und wir LINKE waren uns mit den Koalitionsfraktionen einig, dass die Anerkennungsvoraussetzungen im bestehenden Gesetz nicht geändert werden müssen, weil sie nämlich Sinn machen. Es geht nämlich - ich sage es auch noch einmal wie im letzten Jahr - um eine Art Bewährungsfrist von mindestens drei Jahren für neue Schulen in freier Trägerschaft, also sogenannte Ersatzschulen. Erst nach einer erfolgreichen Gründungsphase bekommt die Schule die volle staatliche Finanzhilfe. Das ist auch vernünftig. Diese Hürde sollte man gerade nicht ersatzlos streichen.

Herr Dörr, der Kollege Renner hat es eben auch noch einmal gesagt, Sie sagten in der Saarbrücker Zeitung, Sie seien der Ansicht, dass der Staat kein guter Unternehmer ist und deshalb auch Schulen nicht gut führen kann. Wir finden, das ist die falsche Terminologie. Sie vergessen, dass Schulen keine Unternehmen sind. Schülerinnen und Schüler sind keine Ware! Was soll das?

(Beifall von der LINKEN.)

Und eine Abschaffung des staatlichen Schulsystems zu fordern, was Sie eben gesagt haben, ist ja ganz absurd. Was heißt das denn im Umkehrschluss oder überhaupt als Konsequenz? Das heißt, dass eben nicht mehr allen Kindern und Jugendlichen der Zugang zur Schule frei ist, vom Staat unterstützt und finanziert. Das ist eine Einschränkung, letztlich eine Selektion, was Sie da fordern. Es geht auch nicht um einen Gegensatz zwischen staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft, was Sie letztendlich zwischen den Zeilen Ihrer Rede ja immer wieder betont haben. Das sind nämlich in der Mehrzahl überhaupt nicht die klassischen Privatschulen à la Eliteinternat vom Bodensee, das wir alle kennen, sondern es geht hier vielmehr um Schulen mit bestimmten pädagogischen Profilen als Alternative wie zum Beispiel Gesamtschulen besonderer pädagogischer Prägung in Trägerschaft der Eltern.

Die Wahl haben wir heute schon, weil das Angebot im Land mit Blick hierauf nämlich ziemlich gut ist. Das sehen Sie alleine schon im Landeshaushalt. Schauen Sie in den Bildungshaushalt, da sind die alle aufgelistet! Da geht es auch um die Mittel, die sie bekommen. Wir sind also breit aufgestellt. Das sind wichtige Zusatzangebote in unserem Bildungssystem. Die wollen öffentliche Verantwortung übernehmen. Das müssen sie auch. Sie werden auch öffentlich finanziert. Wie gesagt, ein Blick in den Landeshaushalt lohnt sich. Sie können ja ohne die öffentlichen Mittel überhaupt nicht existieren.

Eine berechtigte Forderung wäre vielmehr zu sagen, wir brauchen für dieses Angebot für Schulen in freier Trägerschaft da und da mehr Landesmittel. Also sind wir wieder bei der öffentlichen Hand. Darum geht es doch! Die können ja gar nicht frei - mit wenigen Ausnahmen, die wir kennen - existieren. Deswegen sind die Hürden für die Anerkennung absolut wichtig.

Ich sage es noch einmal, wir haben noch die Missstände rund um die Schulen in Trägerschaft der Piusbruderschaft in Erinnerung. Sie waren damals nicht dabei. Das Ministerium hat sich mit uns allen gemeinsam angestrengt, hier einen Riegel vorzuschieben. Es hat nicht immer geklappt, aber es war notwendig, diese Diskussion zu führen. Es ging um die Zuverlässigkeit des Schulträgers, die damals zu Recht auf den Prüfstand kam. Das war eine Geschichte, wo wir zusammengerückt sind und gesagt haben, hieran darf nicht gerüttelt werden, hier müssen die Hürden hoch bleiben. So sieht es auch aus mit Blick auf die Anerkennung als solche.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Deswegen sind wir der Meinung, Ihr Einsatz als AfD für diese Gesetzesänderung geht derzeit auch an der schulischen Realität komplett vorbei. Die aktuellen Herausforderungen an unseren Schulen sind doch ganz andere. Das debattieren wir doch hier in jeder Bildungsdiskussion im Parlament. Wir haben viele Kinder und Jugendliche, die in schwierigen Lebensverhältnissen aufwachsen. Die Tendenz ist steigend. Wir wiederholen uns hier immer wieder. In der Folge nehmen doch die Probleme an den Schulen immer mehr zu.

Vieles sollen dann die Lehrerinnen und Lehrer regeln und die Versäumnisse der Gesellschaft und auch vieler Familien ausgleichen. Wie soll das funktionieren? Sie sind längst am Limit. Sie brauchen viel mehr Unterstützung. Darum geht es immer mehr. Hier braucht es Lösungen, hier braucht es Antworten, die Sie uns nicht geben, weil Sie dazu immer wieder schweigen.

(Beifall von der LINKEN.)

Ihre Initiative jedenfalls bringt den Eltern und Schülern in Burbach, in Malstatt, auf der Folsterhöhe - ich nenne das jetzt einmal so -, in Völklingen und Neunkirchen, für die Sie sich ja angeblich so einsetzen, so gut wie gar nichts. Schon beim letzten Mal - der Kollege hat es eben gesagt - konnten Sie nicht einen einzigen Fall nennen, bei dem die Neugründung einer Schule in freier Trägerschaft geplant war, aber an den vorhandenen Regelungen gescheitert ist. Wir haben es auch mit Blick auf andere Bundesländer hier nicht mit einer sonderbaren Ausnahmeregelung zu tun, ganz im Gegenteil.

Noch ganz kurz: Es lohnt sich auch ein Blick in eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1994. Das zitiere ich nicht alles, aber zwei Punkte greife ich heraus: Der Staat „darf die Förderung von der pädagogischen Bewährung abhängig machen. Er darf bei der Ersatzschulförderung folgerichtig danach differenzieren, ob die Ersatzschule diesen ‚Test' bestanden und sich bewährt hat (…)". Das spricht doch Bände! Also der Staat darf das und tut das. Es gibt wie gesagt gute und funktionierende Schulen in freier Trägerschaft bei uns im Land. Wir liegen im Ländervergleich im Mittelfeld.

Deswegen sagen wir auch, was die Anerkennung anbelangt, brauchen wir an der Stelle keine neue Regelung. Es geht um ganz andere Dinge, um viel wichtigere Themen, die uns unter den Nägeln brennen, wo es Lösungen braucht, zu denen von Ihnen überhaupt keine Vorschläge kommen. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf heute wieder einmal ab.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Frank Wagner von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Wagner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Im vorliegenden Gesetzentwurf der AfD-Landtagsfraktion geht es heute erneut um eine Änderung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft. Wir haben eben auch schon bei den Vorrednern verschiedene Aspekte dazu gehört.

Ich muss eines sagen. Vor eineinhalb Jahren, im Februar 2018, haben wir zu dem gleichen Punkt sehr umfangreich debattiert. Sie haben Ihr Anliegen, gerade den Punkt Bewährungszeit zu streichen, hier vorgetragen. Sich heute, eineinhalb Jahre später, hierhin zu stellen, ohne irgendwelche Fakten zu nennen, ohne einmal einen Fuß in eine solche Schule gesetzt zu haben - das unterstelle ich einfach einmal, dass das nicht geschehen ist -, ohne Beispiele aus diesen Schulen zu nennen, das finde ich schon sehr fragwürdig.

Was eben als Beispiel von Ihnen gebracht wurde, kann ich nur mit der Schulnote „ungenügend" bewerten und als „Thema verfehlt" bezeichnen. Unser Bildungssystem ist sehr vielfältig. Gute Bildung lebt auch vom Austausch und der Konkurrenz. Von daher ist es sehr wichtig, dass wir neben den staatlichen Schulen auch Schulen in privater Trägerschaft in unserem Land haben. Wir haben im Saarland zahlreiche Privatschulen, die sich seit Jahren etabliert haben. Auch diese Privatschulen stehen vor großen Herausforderungen, denn in den vergangenen Jahren hat sich viel in unserem Schulsystem geändert. Die Lehrkräfte, die Erzieherinnen und Erzieher und die pädagogischen Fachkräfte stehen vor großen Herausforderungen. Auch die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen kommen in unseren Schulen und Privatschulen an. Wir haben die Inklusion, die seit einigen Jahren umgesetzt wird, wir haben die Themen Betreuung, Nachmittagsbetreuung, Gebundener Ganztag, die natürlich auch in den Schulen in freier Trägerschaft eine große Rolle spielen. Natürlich ist auch die zunehmende Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams zu nennen, die Zusammenarbeit mit Institutionen und Behörden, dies gerade beim Thema Sozialarbeit und Jugendhilfe. Dort spielt es eine große Rolle. Die Übergänge zwischen den einzelnen Schulsystemen werden im Schulalltag ebenfalls immer mehr eine Rolle spielen.

(Abg. Wagner (CDU))

Ich möchte an diesen Beispielen aufzeigen, welche Herausforderungen wir auch im Bereich der Privatschulen haben.

Im Jahr 2011 wurde das vorliegende Gesetz den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Qualitätssicherung gelegt. Aus diesem Grund wurde eine Bewährungszeit von zwei bis drei Jahren eingeführt. In diesem hochsensiblen Bereich wollte man genau hinschauen, ob ein freier Träger auch in der Lage ist, die erforderliche Zuverlässigkeit zu bringen.

Ich möchte den einen oder anderen Punkt kurz skizzieren, der im Jahr 2011 in die Gesetzesänderung eingeflossen ist, so zum Beispiel eine Antragsfrist bis zum 01. Februar. Ein Halbjahr vor Schuljahresbeginn müssen alle Antragsunterlagen bescheidungsfähig vorgelegt werden. Es ist eine Flut an Anträgen und es ist gut, dass so viele Unterlagen zusammengestellt werden müssen, denn es ist eine ganz sensible Phase des Aufbaus, in der ganz genau hingeschaut werden muss. Es muss genügend Zeit zur Vorbereitung sein, sodass der Träger in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium die Schulgründung auf den Weg bringen kann. Die Genehmigung einer solchen Ersatzschule hängt natürlich davon ab, dass vergleichbare Parameter angelegt werden können, dies zum Beispiel bei den Lehrzielen, aber auch wenn wir an das Fachpersonal denken. An der einen oder anderen Stelle werde ich noch darauf eingehen. Von daher muss sich der Träger als zuverlässig erweisen und als jemand, der Konstanz und Erfahrung in hohem Maße mitbringt. Die Leitung muss nicht nur zuverlässig sein, sondern sie muss auch fachliche Kompetenz mitbringen. Das wurde ebenfalls im Jahr 2011 in das Gesetz eingearbeitet.

2011 wurde auch die eben angesprochene Bewährungszeit eingeführt. Man hat Parallelen zu anderen Bundesländern hergestellt, um einen Bestandsschutz für diese Schulen nach der Bewährungszeit zu haben. Im Übrigen lässt die Landesregierung im Saarland die Gründer von Ersatzschulen nicht im Regen stehen. Von Anfang an fließen 25 Prozent finanzielle Unterstützung. Nach der Gründungsphase kommen weitere 25 Prozent hinzu, angerechnet auf den Teil der eben beschriebenen Bewährungszeit. Es ist also eine deutliche Unterstützung. Man sagt: Wir lassen euch nicht im Regen stehen, wir stehen an eurer Seite, aber wir möchten schauen, ob ihr es auch könnt. - Ich denke, das ist ein ganz wichtiges Signal, das wir nicht außer Acht lassen können.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die Anpassung des Privatschulgesetzes hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Jetzt komme ich zum Anfang meiner Ausführungen zurück. Ich möchte nun das erwähnte Beispiel einfließen lassen. Wir haben die Neugründung einer Privatschule, einer privaten Förderschule für sozial-emotionale Entwicklung, also in dem Bereich unseres Schulsystems, der besonders herausfordernd ist, der sich um Schüler kümmert, die ansonsten in unserem Schulregelsystem nicht gehalten werden können. Ein freier Träger, die St. Hildegardishaus gGmbH, hat sich vor über einem Jahr auf den Weg gemacht, eine solche Schule zu gründen. Wir können uns noch daran erinnern, dass wir in Zeiten der Brandbriefe und Hilferufe aus unseren Schulen reagiert haben. Die Landesregierung hat sich direkt auf den Weg gemacht. Es wurde sehr früh die Entscheidung getroffen, dass eine neue Förderschule für soziale Entwicklung in staatlicher Hand aufgebaut und eingerichtet wird. Diese Schule ist mit Beginn dieses Schuljahres in Saarbrücken-Altenkessel mit zwei Lerngruppen eingerichtet worden. Der freie Träger hat mit einem Jugendhilfeträger in Weiskirchen, der Kinder- und Jugendhilfe St. Maria, den Kontakt zum Ministerium gesucht und gesagt, dass sie Interesse hätten, eine solche private Schule ans Netz zu bringen. Sie hätten Erfahrungen in Rheinland-Pfalz, wo man Schulträger von zwei solchen Schulen sei, einer Grundschule und einer Förderschule. Man wolle so etwas Ähnliches im Saarland auf den Weg bringen.

Ich kann Ihnen nur sagen, in dieser Phase der Gründung habe ich genau hingeschaut. Ich bin sehr froh, dass wir diese eben angesprochenen neuen Parameter seit dem Jahr 2011 im Gesetz haben, weil es ein riesengroßer Kraftakt für alle Beteiligten ist, eine neue Schule ans Netz zu bringen. Von daher war der Schritt im Jahr 2011 exakt der richtige. Ein Beleg dafür ist auch, dass diese neue private Förderschule in Weiskirchen-Rappweiler nun so schnell, zum 01. August, eröffnet werden konnte, dies im Übrigen in Kombination mit einer Intensivwohngruppe, die im November im benachbarten Wadern starten wird. Man wird aktiv zusammenarbeiten und möchte zeigen, dass man sich im Saarland der verhaltensauffälligen Schüler annimmt. Die neue Förderschule hat mittlerweile neun Schüler. Es kommen wöchentlich Anfragen, aber man ist froh, dass der Start sehr langsam vollzogen wird, weil es eben ein großer Kraftakt ist. Hauptproblem ist, eine geeignete Lehrkraft zu finden.

Ich möchte mich an der Stelle bei allen Beteiligten, vor allem beim Bildungsministerium, dafür bedanken, dass dort hervorragende Arbeit geleistet wurde, dass man sich zusammengesetzt hat, sich die Ge-

(Abg. Wagner (CDU))

bäude angesehen hat und in Gespräche gegangen ist, welche Fachkraft man hier installieren kann, wie die finanzielle Unterstützung und die Situation des Trägers aussehen und was sonst noch zu beachten ist. Das ging nur gemeinsam. Hier hat das Bildungsministerium gemeinsam mit dem Träger hervorragende Arbeit geleistet. Dafür vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wie eben angesprochen hat sich in dieser Gründungsphase gezeigt, welche Auflagen es gibt, wie schwierig es ist, ein Gebäude und zusätzliche Fachkräfte zu finden. Man hat einen Träger gefunden, der Expertise in unmittelbarer Nachbarschaft, in Weiskirchen hat, wo etliche Kinder und Jugendliche in Intensivwohngruppen leben und auf dem Weg in eine spätere Ausbildung begleitet werden. Sie werden mit Fachkräften darauf vorbereitet. Wäre dies nicht gegeben, wäre es auch nicht möglich gewesen, diese Schule so schnell zu starten.

Ein kurzes Gegenbeispiel zum Abschluss. Im vergangenen Jahr ist zufälligerweise auch im Landkreis Merzig-Wadern eine private Grundschule vom Netz gegangen, weil eben die Zuverlässigkeit nicht mehr gegeben war und es Probleme gab, entsprechendes Personal zu finden. Vor allem gab es Probleme beim Träger, die zusätzlichen und unterstützenden Maßnahmen finanziell zu gewährleisten. Auch hier hat das Ministerium an der Seite gestanden und hat Übergangslösungen für die 25 verbleibenden Schüler gefunden. Von daher sieht man, wie schwierig es ist. Man kann mit Sicherheit nicht sagen, wir müssen die Hürden abbauen und dafür sorgen, dass es schneller geht. Nein, wir müssen genau hinschauen und dafür sorgen, dass genau dieser sensible Bereich so aufgestellt ist, dass die Schülerinnen und Schüler dauerhaft einen geeigneten Schulort haben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die AfD-Fraktion möchte mit einer Änderung des Gesetzes für Schulen in freier Trägerschaft gerade die eben geschilderte Bewährungszeit bis zur Anerkennung wieder abschaffen. Des Weiteren sollen die Finanzhilfen ebenfalls vom ersten Tag an gewährleistet werden. Das ist aus unserer Sicht der falsche Weg, da sich, wie eben beschrieben und anhand der Beispiele dargestellt, die Änderungen bewährt haben.

Noch eine Anmerkung. Es wäre sinnvoll, einmal auf die Details zu achten. In Ihrem Abänderungsantrag wurde der § 18 mit den Sätzen 2 und 3 erwähnt. Hier geht es um die Bewährungszeit. Die soll gestrichen werden. Von der entsprechenden Durchführungsverordnung im Privatschulgesetz ist aber nicht die Rede. Auch hier müsste eine Streichung erfolgen. Man merkt, dass mal wieder nicht sauber gearbeitet wurde.

Zusammengefasst kann ich sagen, wir sind zufrieden mit dem Gesetz. Wir sind zufrieden mit dem funktionierenden Zusammenspiel von freien Trägern mit dem Bildungsministerium. Von daher halten wir an dem jetzigen Gesetzentwurf fest und sehen keine Notwendigkeit, dass es zu einer erneuten Anpassung kommen soll. Wir lehnen daher den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion Josef Dörr. Ich weise darauf hin, dass Sie noch 2 Minuten und 41 Sekunden haben.

Abg. Dörr (AfD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben gehört, dass ich nur wenig Zeit habe. Das freut ja viele. - Es ist von Privatschulen gesprochen worden und so, als ob dort die Kinder Ware wären. Dagegen muss ich mich verwahren. Wir haben im Saarland sehr viele Privatschulen, die sehr gut arbeiten. Dort sind die Kinder keine Ware, dort sind sie Kinder.

Hier wurde in vielen Worten das gesagt, was schon vorher einmal gesagt wurde. Dass ich einiges nicht wiederholt habe, hängt daran, dass ich gedacht habe, Sie hätten das vom vorigen Jahr bis jetzt behalten. Aber ich messe Dinge, die bestimmt werden, immer an ihren Erfolgen. Ich habe behauptet, das ist ein Privatschulverhinderungsgesetz. Daran ändert auch nichts, dass ein Träger eine Privatschule mit neun Schülern gründet. Andere Schulen werden nicht gegründet.

Frau Spaniol hat etwas von „in der Trägerschaft der Eltern“ gesagt. Das kommt nicht mehr vor, weil es die Eltern finanziell nicht riskieren können, so ein Unternehmen - ein Riesenkraftakt, wie Herr Wagner gesagt hat - zu stemmen. Das ist so. Die Privatschulen, die überhaupt noch gegründet werden, sind sozusagen Ketten. Das sind die Montessori-Schulen, die Waldorf-Schulen und kirchliche Einrichtungen. Das sind Unternehmungen, die einen finanziellen Rückhalt in ganz Deutschland und in Europa haben. Die können es sich leisten, drei Jahre lang etwas zu versuchen und dann einen Misserfolg zu verkraften. Das können Eltern nicht.

Der Beweis, dass das stimmt, was ich gesagt habe, ist, dass es keine Elterninitiative mehr gibt, die so et-

(Abg. Dörr (AfD))

was macht. Man kann auch nicht sagen, es werden ja keine Anträge gestellt. Natürlich werden keine Anträge gestellt. Vorher war es wie folgt. Die Anträge sind gestellt worden. Sie sind - so nehme ich an - mit allen Unterlagen gewissenhaft geprüft worden und das Ministerium hat abgeschätzt: Das entspricht den Richtlinien und kann Erfolg haben und das nicht. - Dann hat man genehmigt oder nicht genehmigt. Das muss auch schon genügen.

Wenn ich aber heute schon weiß, dass ich finanziell nach drei Jahren unter Umständen im Regen stehen gelassen werde, dann stelle ich schon gar keinen Antrag mehr. Das heißt, man kann es nicht danach messen, wie viele Anträge gestellt worden sind. Man muss es danach messen, wie viele Privatschulen gegründet worden sind.

(Beifall von der AfD. - Sprechen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/987. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/987 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion. Dagegen gestimmt haben alle übrigen Fraktionen im Haus und die fraktionslose Abgeordnete.

Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein und treffen uns um 13.45 Uhr hier wieder.

(Die Sitzung wird von 12.35 Uhr bis 13.45 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsident Heinrich:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in unserer Tagesordnung fort. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dem frisch gewählten Fraktionsvorsitzenden der SPD herzlich zu seiner Wahl zu gratulieren!

(Beifall des Hauses.)

Wir fahren fort mit Punkt 10 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes Saarland (Drucksache 16/999 - neu)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Abgeordneten Eugen Roth das Wort.

Abg. Roth (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen heute bereits in die Umsetzung eines Beschlusses in Gesetzesform, den wir in der vergangenen Plenarsitzung als Antrag angenommen hatten. Ich darf noch einmal an die Plenarsitzung vom 28.08.19 erinnern, also vor gut drei Wochen, und an die damalige Drucksache 16/954. Dort war unter anderem zum Schutz der Feiertage und auch der Sonntage beschlossen worden, dass wir einen entsprechenden Gesetzvorschlag unterbreiten werden, und zwar noch in diesem Jahr. So war das formuliert, wir waren da vorsichtig. Ich brauche auch nicht mehr die ganze Begründung zu wiederholen, weil alles noch so frisch ist. Ich kann zunächst einmal feststellen, dass wir unsere Ziele äußerst schnell umsetzen und damit in die Umsetzung dessen gegangen sind, was wir angekündigt haben. Ich bin allen, die dabei geholfen haben, sehr dankbar. Wir haben versprochen, wir haben geliefert, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Was die Änderungen betrifft - sie sehen redaktionell gar nicht so umfangreich aus, haben aber umfangreiche Bedeutung -, so haben wir im Wesentlichen einen Paragrafen geändert, nämlich den Paragrafen 8 des Ladenöffnungsgesetzes. Dort wurde in Absatz 1 „Feiertage“ komplett gestrichen, das heißt, wir haben sie von möglichen Ausnahmeregelungen die Öffnungszeiten betreffend - es ist ja bisher erlaubt, unter bestimmten Voraussetzungen an vier Sonn- und Feiertagen Öffnungen vorzunehmen - ausgenommen und haben insofern auch in Absatz 2 das Ganze verschlanken können, weil wir dadurch die gesetzlich Feiertage, Stichwort 01. Mai, 01. Januar und Karfreitag, in der Schutzfunktion hochgehoben haben. An diesen Feiertagen kann künftig nicht mehr geöffnet werden.

Was die Sonntagsöffnung betrifft - es besteht eine Differenzierung zwischen Feiertag und Sonntag - muss künftig ein Antrag gestellt werden, der bei der Ortspolizeibehörde zu stellen wäre. Auch damit erfüllen wir hier als Landesgesetzgeber das, was uns

(Abg. Roth (SPD))

das Betriebsverfassungsgesetz zum Schutz von Sonn- und Feiertagen und zur Sonn- und Feiertagsruhe aufgetragen hat. Ich bin den Fraktionen dankbar, dass das so reibungslos geklappt hat.

Das heißt im Klartext: Alle, die jetzt versuchen, das weiter auszufransen, alle, die keine Rücksicht nehmen wollen, zum Beispiel auf Religionsausübung, zum Beispiel auch darauf, dass Familienzeiten umfassend betroffen sind, dass das Ehrenamt nicht ausgeführt werden kann, werden das künftig - zumindest, wenn es um wettbewerbsrechtliche Dinge geht - sehr schwer bis gar nicht mehr tun können, weil wir gehandelt haben. Dass das alles andere als unumstritten ist, möchte ich nur der Vollständigkeit halber erwähnen.

Wir hatten beim letzten Mal auch darüber diskutiert - ich schaue gerade die Kollegin Schramm an -, dass es jetzt schon viele gibt, vielleicht zu viele, die an diesen Tagen arbeiten müssen. Bei Polizei, Krankenhäusern und Feuerwehr ist das klar, da braucht man nicht darüber zu reden, aber es gibt auch andere, wo man im Zweifelsfall darüber reden könnte, warum das überhaupt so sein muss. Dem schieben wir mit diesem Gesetzentwurf, mit wenigen Änderungen, die allerdings sitzen, einen geschickten Riegel vor.

Man sieht, im Saarland, wo es einen hohen Anteil an Katholiken, Protestanten etc. gibt, ist das nicht nur eine Floskel, dass wir Feiertagsruhe ernst nehmen, wir machen auch ernst. Das müssen alle wissen, die da rangehen wollen. Ich glaube, heute wird ein großer Schritt in die richtige Richtung gemacht. Ich denke, ihr seid damit einverstanden, dass ich meine Redezeit nicht ausschöpfe. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für DIE LINKE-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Astrid Schramm.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eugen hat es eben gesagt, wir haben über dieses Thema bereits in der letzten Landtagssitzung ausgiebig diskutiert. Der zentrale Punkt bleibt aber, dass die Regierungsparteien die Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage im Saarland nicht senken wollen. Es soll weiterhin vier Ausnahmetage geben, Sie wollen nur Feiertage von den Ausnahmeregelungen ausnehmen. Das ist aus unserer Sicht keine wesentliche Verbesserung für die Verkäuferinnen und Verkäufer, denn für eine Verkäuferin ist es doch absolut zweitrangig, ob sie nun an einem Feiertag wie Maria Himmelfahrt im Geschäft stehen muss oder an einem Sonntag. Beides sind doch freie Tage, die eigentlich der Familie gehören sollten.

(Beifall von der LINKEN.)

Eine Verbesserung aus Arbeitnehmersicht wäre eine Reduzierung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage insgesamt. Aber dazu fehlt dieser Koalition offensichtlich die Kraft. Wir sind ja schon besser aufgestellt als in anderen Ländern. In diesem Hause sind wir uns weitgehend einig, dass die Ladenöffnungszeiten nicht weiter ausgedehnt werden sollen. Das ist auch gut so.

Wenn die Koalition nun in der Gesetzesbegründung schreibt, Feiertage sind keine Konsumtage, sie sind als Tage der Ruhe und Besinnung ein Teil unseres kulturellen, historischen und religiösen Erbes, dann ist das durchaus richtig. Aber es gilt eben auch, dass Sonntage keine Konsumtage sind. Auch Sonntage sind als Tage der Ruhe und der Besinnung ein Teil unseres kulturellen, historischen und religiösen Erbes. Am siebten Tage sollst du ruhen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Debatte im August hat der Kollege Eugen Roth gesagt, wenn man in dem Bereich die IG-Metall-Tarife für Sonn- und Feiertagsschichten einführen würde, dann müssten wir mal schauen, wie oft dann die Geschäfte geöffnet wären. Da gebe ich dir recht, Eugen. Niemand muss an einem Feiertag einkaufen. Niemand muss an einem Sonntag einkaufen. Niemand wird verhungern, wenn er das nicht macht. Nur, wenn man die Ausnahmetatbestände als ein Problem ansieht und sich mit Sonn- und Feiertagsarbeit nicht abfinden will, warum wird dann nur an Feiertagen herumgedoktert? Was und wem nutzt das wirklich?

Nur noch einmal zur Erinnerung: Rund jeder vierte Arbeitnehmer muss regelmäßig am Wochenende arbeiten, selbst an ganz besonderen Feiertagen wie Weihnachten. Für Millionen gilt keine Feiertagsruhe. Dieses Problem müsste man einmal grundsätzlich angehen. Aber so, wie jetzt vorgelegt, geht das nicht. Im Entwurf der Regierungsfraktionen sehen wir keinen großen Fortschritt. Daher werden wir uns enthalten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Als weiteren Redner rufe ich auf für die CDU-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Marc Speicher.

Abg. Speicher (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Sonntagsschutz ist nichts für Sonntagsreden, sondern für konkretes Handeln. Damit habe ich vor drei Wochen meine Rede zur Einbringung unseres Antrags zum Thema „Sonn- und Feiertagsschutz stärken“ beendet, den der Kollege Eugen Roth eben angesprochen hatte. Wir liefern, und das in Rekordzeit. Innerhalb von 21 Tagen haben wir es als Koalitionsfraktion geschafft, Ihnen konkret einen Antrag, einen Gesetzentwurf zum verstärkten Sonn- und Feiertagsschutz vorzulegen. Wir sind fest entschlossen, wir stärken den Schutz der Sonn- und Feiertage, und es gibt gute Gründe dafür.

Als Erstes und zuvorderst möchte ich den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nennen. Heute ist es so: 24 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen regelmäßig an Sonn- und Feiertagen arbeiten. Das ist schon eine beachtliche Anzahl und wir möchten dem Wildwuchs einen Riegel vorschieben. Diese 24 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten zum Teil in Berufen, in denen man auch an Feiertagen arbeiten muss. Das betrifft zum Beispiel Polizisten, Pfleger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Energieversorgung. Sie alle müssen sonntags arbeiten. Wir müssen aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Handel denken. Sie stellen die zweite Gruppe dar, die es zu schützen gilt.

Es gibt einschlägige Studien dazu. Ich nenne noch einmal die Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin**,** die eindeutig zu dem Schluss kommt, dass eine Person, die atypische Beschäftigungszeiten hat, stärker von Stress geplagt ist und ein höheres Risiko hat, aufgrund des Berufs zu erkranken. Deswegen sind wir hier in der Pflicht.

Zweitens schaffen die Sonntage und die Feiertage auch Raum, um Zeit zusammen mit der Familie, in Vereinen und im Ehrenamt zu verbringen, sowie für den Besuch eines Gottesdienstes oder einfach für einen selbst. Die Sonn- und Feiertage - das habe ich auch schon in meiner Rede vor drei Wochen angesprochen - sind gerade für uns im Saarland von besonderer Bedeutung. Nirgendwo in Deutschland engagieren sich so viele Männer und Frauen in Vereinen ehrenamtlich. Wir haben über 10.000 Vereine, die davon leben, dass es Zeiten gibt, die man zusammen frei hat und zusammen gestalten kann. Wir als Politik sind nicht in der Lage, irgendwo zu verordnen, dass sich Menschen ehrenamtlich engagieren, aber wir sind sehr wohl in der Lage, als Landesgesetzgeber den Raum und die Zeit zu schaffen, um das zu ermöglichen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Ich möchte noch einmal den Punkt der Kreativität nennen. Wie ich bereits ausgeführt habe, gibt es auch hierzu Studien, die eindeutig belegen, dass die Sonn- und Feiertage eben die Zeiten darstellen, in denen man sich mit anderen Themen als der eigentlichen Arbeit beschäftigen kann und die es jedem ermöglichen, auf neue Ideen zu kommen.

Der dritte Punkt ist, die Feiertage zu schützen beziehungsweise stärker zu schützen. Frau Kollegin Schramm, das ist auch ein Bekenntnis zu unserer christlichen Tradition und unserer christlichen Kultur. Die meisten Feiertage sind Ausdruck dieser Geschichte und dieser Kultur. Deswegen bekennen wir uns auch eindeutig zu ihnen. Der Entwurf des Gesetzes, den wir Ihnen als Koalitionsfraktionen vorlegen, sieht im Wesentlichen zwei Änderungen vor. Das eine ist, dass die Geschäfte in Zukunft an Feiertagen geschlossen bleiben, und das Zweite ist, dass die Ortspolizeibehörde in Zukunft vor Ort eine Erlaubnis erteilen muss. Bisher war es nur eine Anzeigepflicht des Handels vor Ort. Deswegen, Frau Schramm, glaube ich, dass wir einen gesunden Mittelweg gehen. Wir schützen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, weil wir viele Feiertage haben, aber gleichzeitig behalten wir auch vier Tage bei, an denen verkaufsoffene Sonntage veranstaltet werden dürfen, weil wir eben auch dem Handel vor Ort Möglichkeiten geben müssen, besondere Aktionen durchzuführen, um die Ortszentren, unsere Städte und den Einzelhandel zu stärken. Auch das zählt dazu. Ich erinnere an das Argument, dass durch Amazon und andere Internetanbieter eine große Konkurrenz entstanden ist.

Meine Damen und Herren, Sonntage und Feiertage sind etwas ganz Besonderes. Sonntage und Feiertage fühlen sich anders an. Diesen Raum möchten wir schützen. Diese Zeit möchten wir schützen. Deswegen lade ich Sie ein, uns bei dem Anhörungsprozess, in den wir jetzt eintreten, zu begleiten. Heute bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Entwurf.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Für die AfD-Fraktion rufe ich den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Josef Dörr, auf.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt schon seit längerer Zeit mit einer Frau verheiratet, die vor der Ehe in einem Lebensmittelgeschäft gearbeitet hat. Sie ist sehr sensibel, was Verkaufsöffnungszeiten betrifft, und das hat sich im Laufe der Zeit auch auf mich übertragen. Deshalb achte ich immer sehr genau darauf, was in diesem Bereich passiert. Ich habe festgestellt, dass Änderungen meistens zugunsten von ausgedehnteren Öffnungszeiten ausfallen. Diesmal habe ich das in dieser Form nicht festgestellt. Wir kennen ja auch den Anlass, warum dieses Gesetz jetzt eingebracht wurde. Das Gesetz ist eigentlich gar nicht nötig.

Auf eine Sache möchte ich noch hinweisen. Es wird ja ein feiner Unterschied zwischen Sonntagen und Feiertagen gemacht. Natürlich gibt es auch einen Unterschied, deshalb gibt es ja auch zwei verschiedene Namen. Der eigentliche Unterschied besteht allerdings darin, dass man die Sonntage nicht abschaffen kann, die Feiertage hingegen schon. In meiner bisherigen Lebenszeit sind schon sehr viele christliche Feiertage abgeschafft worden. Es wäre also wichtig, den Sonntag zu schützen. Dennoch sind nach wie vor vier verkaufsoffene Sonntage erlaubt. Wir sehen also keine Notwendigkeit für dieses Gesetz und enthalten uns bei der Abstimmung.

(Beifall von der AfD-Fraktion. - Zuruf der Ministerin Rehlinger.)

Vizepräsident Heinrich:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/999 - neu. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/999 - neu - in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/999 - neu - einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten haben sich die Oppositionsfraktionen und die fraktionslose Abgeordnete. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Regelung der Hochschulzulassung (Abänderungsantrag: Drucksache 16/997) (Drucksache 16/872)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Sebastian Thul, das Wort.

Abg. Thul (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf beinhaltet die parlamentarische Zustimmung zu dem am 21. März, 27. März und 04. April 2019 unterzeichneten Staatsvertrag über die Hochschulzulassung.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 19. Dezember 2017 Teile des im Staatsvertrag von 2008 geregelten Verfahrens zur Studienplatzvergabe im Studiengang Medizin als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Gleichzeitig hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber eine Frist zur Neuregelung bis zum 31. Dezember 2019 gewährt.

Der Staatsvertrag sieht diese Neuregelung vor. Gleichzeitig werden im vorliegenden Gesetzesentwurf die notwendigen Regelungen für das Zulassungsverfahren an den saarländischen Hochschulen getroffen.

Der Gesetzesentwurf wurde vom Ausschuss in seiner 40. Sitzung am Mittwoch, dem 26. Juni 2019 gelesen. In seiner 44. Sitzung am 04. September 2019 hat der Ausschuss eine Anhörung durchgeführt, in deren Rahmen unter anderem allen saarländischen Hochschulen, den Personalvertretungen und Studierendenvertretungen und dem Marburger Bund Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde.

Insgesamt gingen sieben Stellungnahmen ein, die das Gesetz in der vorliegenden Fassung weitestgehend begrüßten. Aus der Anhörung resultierte ein Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Durch eine Ergänzung wird der Studiengang Zahnmedizin hinsichtlich der zu berücksichtigenden schulnotenunabhängigen Kriterien im Auswahlverfahren dem Studiengang Medizin gleichgestellt.

In der 45. Sitzung des Ausschusses am 11. September 2019 wurde dieser Abänderungsantrag einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt dem Plenum die Annahme des Gesetzes unter Berücksichtigung des vorliegenden Abänderungsantrags in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank!

(Abg. Thul (SPD))

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Berichterstatter. - Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort an Barbara Spaniol für die Landtagsfraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist klar, dass wir vom Parlament aus an dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung nichts mehr ändern werden können. Er wird als Landesgesetz ratifiziert und das Hochschulzulassungsgesetz wird entsprechend angepasst. Der AStA der Universität - das wurde ja auch schon gesagt - hat im Rahmen der Anhörung noch Anregungen für weitere schulnotenunabhängige Kriterien mit Blick auf die Zahnmedizin gegeben. Hier wurde per Abänderungsantrag durch die Koalition nachgebessert. Das begrüßen wir sehr.

Ich möchte aber trotzdem einige Punkte ansprechen, die nach wie vor kritisch zu sehen sind. Die Zulassung zum Medizinstudium sollte mit dem Staatsvertrag eigentlich gerechter werden. Sie sollte unabhängiger von der Abiturnote gestaltet sein. Eignung und Bereitschaft für die spätere Berufstätigkeit sollten stärker im Vordergrund stehen. So führt es auch der Marburger Bund Saarland im Rahmen der Anhörung, die wir hatten, in seiner Stellungnahme sinngemäß aus. Im Staatsvertrag - so sagt der Marburger Bund - sei dies aber leider immer noch unzureichend erfolgt. Es ist ja auch klar, warum: Die Abiturnote erhält mit dem Staatsvertrag ein noch größeres Gewicht als vorher. Die Abiturbestenquote ist von 20 auf 30 Prozent erhöht. Das halten wir für falsch, das haben wir in der Ersten Lesung auch schon entsprechend kritisiert.

Interessant war in diesem Zusammenhang die Position des rot-rot-grünen Thüringens, das eine Talent- und Erfahrungsquote einführen wollte. Es konnte sich aber als Bundesland leider nicht durchsetzen. Schade! Insgesamt müssen wir feststellen, dass die Erhöhung der Abiturbestenquote nach wie vor ein dicker Brocken ist - wenn ich das mal so salopp sagen darf -, auch wenn auf der anderen Seite schulnotenunabhängige Kriterien stärker gewichtet werden, was natürlich zu begrüßen ist. Wir sind gespannt, wie sich die Praxis gestaltet, wie die bisherige - ich würde schon sagen - eher restriktive Verfahrensweise, auch hier bei uns, überwunden werden kann, damit endlich soziale Kompetenzen, berufliche Erfahrungen im medizinischen Bereich und vor allen Dingen ehrenamtliches Engagement stärker zählen als bisher. Kolleginnen und Kollegen, wir wissen doch alle, dass ein Spitzenabitur noch lange keine gute Ärztin oder keinen guten Arzt ausmacht. Es gehört eben viel mehr dazu.

Zur Wahrheit gehört aus unserer Sicht auch, dass die neuen Regelungen nicht für alle Verbesserungen bringen werden. Es betrifft nämlich diejenigen, die durch den Wegfall der Warteliste praktisch leer ausgehen. Sie haben in der Hoffnung auf die Wartezeitquote zum Beispiel eine Ausbildung zum Krankenpfleger oder Notfallsanitäter gemacht. Hier haben wir schon beim letzten Mal gesagt, dass die Übergangsfrist von zwei Jahren aus unserer Sicht zu kurz ist. Es ist für die Betroffenen im wahrsten Sinne eine bittere Pille, wenn sie nach 2022 nicht mehr zum Zug kommen. Was dann? Der Marburger Bund hat zu Recht in seiner Stellungnahme im Rahmen der Anhörung gefragt: Wie soll die Übernahme von nach altem Recht erworbenen Wartezeiten in Landesrecht umgesetzt werden? - Die Antwort werden wir noch bekommen, im Ausschuss war es leider nicht möglich.

Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich ist doch auch klar - zumindest aus unserer Sicht -: Jede Beschränkung des Hochschulzugangs durch Numerus clausus oder andere Einschränkungen ist immer wieder Ausdruck eines Mangels, nämlich dass letztlich nicht genügend Studienplätze zur Verfügung stehen. Das kann man doch nicht einfach so akzeptieren! Auf der einen Seite wird der Ärztemangel beklagt, auf der anderen Seite wird jungen interessierten Bewerberinnen und Bewerbern aus den genannten Gründen der Zugang zum Medizinstudium verwehrt, weil die Hürden zu hoch sind. Auf der einen Seite werden Hausärzte im Saarland dringend gesucht, die Kassenärztliche Vereinigung warnt vor drohender Unterversorgung. Wir haben ja auch die Landarztquote letztens sehr engagiert diskutiert. Das ist die große Herausforderung, der man sich stellen muss. Auf der anderen Seite gehen Abiturientinnen und Abiturienten mit einem Schnitt von 1,7 - ein tolles Abitur - zum Studieren nach Rumänien, wenn sie Medizinerin oder Mediziner werden wollen. Ich habe versprochen, das heute hier zu sagen. Es ist nämlich wirklich so und letztlich ist das auch ein Trauerspiel, wenn man sieht, wie sich die jungen Leute eigentlich entwickeln wollen. Das muss man an der Stelle einfach so sagen dürfen.

Dann kommt noch hinzu, dass angesichts des zunehmenden Ärztemangels Medizinerinnen und Mediziner aus Nicht-EU-Ländern für die Arbeit bei uns in Deutschland quasi angeworben werden oder angeworben werden müssen. In diesen Ländern fehlen dann die Ärzte, die dort doch so dringend gebraucht

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

werden. Wir haben dazu, wie ich finde, im letzten Jahr eine sehr engagierte Debatte geführt mit Blick auf die Idee eines Entwicklungsstipendiums - auf unsere Initiative hin. Das zeigt, dass die Herausforderungen in diesem Bereich nach wie vor groß sind. Es braucht Lösungen. Wir haben ja fast schon eine Schieflage. Wir brauchen mehr Studienplätze, wir brauchen mehr Möglichkeiten, Medizinerinnen und Mediziner ausbilden zu können, um diese Schieflage zu beenden. Dafür wollen wir weiter eintreten. Der Staatsvertrag bietet aus unserer Sicht dazu nur bedingt Lösungen und deswegen werden wir uns enthalten. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Für die CDU-Fraktion rufe ich Herrn Abgeordneten Timo Mildau auf.

Abg. Mildau (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Und heute insbesondere: liebe Schülerinnen und Schüler, liebe angehende Studenten der Fachrichtung Medizin! Unsere Fraktion und ich sehen das ein wenig anders als die Kollegin Spaniol, weil für uns heute ein guter Tag für die Bildungsgerechtigkeit im Saarland ist. Ja, ich sage das ganz bewusst. Heute wollen wir das Gesetz zur Hochschulzulassung in letzter Lesung verabschieden und damit mehr Gerechtigkeit beim Zugang zu Medizinstudiengängen schaffen.

Dass es sich vorliegend um ein gut vorbereitetes und sinnvolles Gesetz handelt, hat die öffentliche Anhörung im Ausschuss gezeigt. Die Meinungen zum Gesetz waren durchweg positiv. In der Debatte zur Ersten Lesung des Gesetzes und auch heute wurde die Landarztquote bemüht und man wollte sie in Zusammenhang mit diesem Gesetz stellen. Da kann ich nur sagen: Das passt zum Thema Medizinstudium 2020 zu geeigneter Zeit an geeigneter Stelle, aber nicht hier im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir werden uns an geeigneter Stelle darüber unterhalten, wie wir es schaffen, dass sich die an unseren Hochschulen ausgebildeten Ärzte auch bei uns in der Stadt und auf dem Land niederlassen. Der geeignete Zeitpunkt ist aber nicht heute und nicht in diesem Zusammenhang.

Kommen wir zurück zum Thema der heutigen Debatte. Warum habe ich von Bildungsgerechtigkeit gesprochen und warum spreche ich künftige Medizinstudenten direkt an? Die Antwort ist relativ einfach: Die sich aus dem Gesetz ergebenden Änderungen und der Quoten- und Kriterienmix sorgen für mehr Gerechtigkeit im Zugang zum Medizinstudium. Das Kriterium der Abiturbestennote bleibt bestehen, die Quote wird auf 30 Prozent erhöht. Daneben bleibt das Auswahlverfahren der Hochschulen mit einer Quote von 60 Prozent erhalten. Dabei werden die Hochschulen nun neben der Abiturnote mindestens ein schulnotenunabhängiges Auswahlkriterium berücksichtigen, bei Medizin mindestens zwei Kriterien. Diesbezüglich haben wir im Ausschuss auch eine kleine Änderung - wir haben es eben schon gehört - in § 5 Abs. 3 beschlossen, um klarzustellen, dass die Zahnmedizin wie die Medizin behandelt wird. Vielen Dank an dieser Stelle dem AStA-Außenreferenten in Homburg für die Anregung, der wir gerne gefolgt sind.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Mindestens ein unabhängiges Kriterium ist dabei erheblich zu gewichten. Ein fachspezifischer Studieneignungstest ist den Hochschulen als verbindliches Kriterium für die Auswahlentscheidung vorgegeben. Eine weitere Neuerung - und für viele Studieninteressierte sicher eine gute Nachricht - ist die Einführung der sogenannten zusätzlichen Eignungsquote im Umfang von 10 Prozent. Für die Auswahl im Rahmen dieser Quote kommen nur schulnotenunabhängige Kriterien wie zum Beispiel Studierfähigkeitstests, einschlägige Freiwilligendienste oder Auswahlgespräche in Betracht, also genau die Punkte, die Sie eben angesprochen haben, Frau Kollegin Spaniol.

Es ist richtig und wichtig, dass wir heute dieses Gesetz im Nachgang zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verabschieden werden. Es wird mehr Gerechtigkeit im Zugang zu den Medizinstudiengängen geben.

Eines noch: Die Übergangszeit für die Altwartenden von zwei Jahren ist für mein Empfinden - und ich denke, ich darf insoweit auch für unsere Fraktion sprechen - vollkommen ausreichend. Aus den genannten Gründen bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf in letzter Lesung. - Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Als nächsten Redner rufe ich für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Lutz Hecker auf.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Dezember 2017 wurde es notwendig, den Staatsvertrag über das Hochschulzulassungswesen einer Neuregelung zu unterziehen. Diese Neuregelung wurde dann im Frühjahr 2019 durch die Länder ratifiziert. Ein Staatsvertrag, der von 16 Bundesländern ratifiziert werden muss, bei dem auch die verschiedensten Wünsche und Vorstellungen aufeinanderprallen, stellt natürlich in letzter Konsequenz immer einen Kompromiss dar. Der nun von allen Ländern unterzeichnete Staatsvertrag ist genau ein solcher Kompromiss, den wir allerdings als gelungen erachten.

In der Landtagssitzung vom 19. Juni haben wir hier ausführlich und teilweise auch kontrovers im Rahmen der Ersten Lesung über den uns vorliegenden Gesetzesentwurf der Landesregierung debattiert. Wir alle waren uns in der grundsätzlichen Frage einig, dass eine Neuregelung unumgänglich ist. Letzten Endes wurden damit ja auch Ungerechtigkeiten beseitigt, wenngleich wir die Kritik an der Erhöhung der Vergabe von Studienplätzen nach der Abiturbestnote von bisher 20 auf nunmehr 30 Prozent durchaus nachvollziehen können. Allerdings wurden den Hochschulen weitgehende Möglichkeiten eingeräumt, bei der Vergabe von Studienplätzen nach Eignung und damit vor allem auch außerhalb der Abiturbestnoten vorzugehen.

Im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie gab es dann vor 14 Tagen eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf. Bei dieser Anhörung haben sich Vertreter der Hochschulen, der Universität, der Gewerkschaften und auch des AStA dazu geäußert. Dabei herrschte größtenteils Einigkeit hinsichtlich der Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesentwurf. Gleichwohl gab es Kritikpunkte und konkrete Änderungswünsche, dies auch bereits im Vorfeld der Anhörung. Einem dieser Änderungswünsche wurde nun entsprochen, sodass nun auch der Studiengang Zahnmedizin im zukünftigen Gesetz insofern Beachtung finden wird, als eine Anrechnung von fachspezifischen Berufsausbildungen möglich sein wird. Dies war ein expliziter Wunsch des AStA der Universität.

Bei den intensiven Beratungen im Ausschuss wurde aber auch deutlich, dass dieses Gesetz natürlich einerseits die rechtliche Grundlage darstellen wird, andererseits aber genügend Gestaltungsspielraum bleibt, um den einen oder anderen Kritikpunkt im Nachhinein durch entsprechende Ausführungsverordnungen des Ministeriums und die Hochschulen selbst zu beseitigen beziehungsweise den einen oder anderen Punkt noch im Detail zu regeln.

Zusammenfassend sehen wir den Auftrag, den das Bundesverfassungsgericht Bund und Ländern gegeben hat, als erfüllt an. Wir sehen das in letzter Konsequenz auch weitgehend zufriedenstellend umgesetzt. Wesentliche und wichtige Kriterien, etwa die vielfach aus der Ärzteschaft vorgetragene Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung der Eignung unabhängig von der Abiturnote, finden im Gesetz durchaus Beachtung. Der eine oder andere Kritikpunkt bleibt natürlich erhalten.

Wir werden angesichts des Gesagten dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des vorliegenden Abänderungsantrags zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich rufe für die SPD-Landtagsfraktion Herrn Sebastian Thul auf.

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Hochschulzulassungsgesetz, das wir heute hier verabschieden, ist nach meiner Überzeugung ein gutes Gesetz. Ich kann die Kritik der Fraktion DIE LINKE nur bedingt teilen.

Wie stellt sich mir in den zurückliegenden Jahren die Zulassung dar? Ich erlebe, dass die Universität und auch die Hochschule für angewandte Wissenschaft immer durchlässiger werden, dass immer mehr Barrieren auf dem Weg zum Studium abgeräumt werden. Heute ist es Menschen, die eine Ausbildung gemacht haben, die aber kein Abitur und kein Fachabitur gemacht haben, möglich, zu studieren. Man kann sagen, dass das Bildungssystem hier permanent Barrieren aus dem Weg geräumt hat. Ich finde, auch mit diesem neuen Staatsvertrag und der neuen Hochschulzulassung reißen wir eher Barrieren ein, als neue aufzubauen. Das ist für die an einem Studium Interessierten in unserem Land eine gute Nachricht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Das entspricht auch der tiefen Überzeugung meiner Fraktion und meiner Partei, weil wir uns seit jeher dafür eingesetzt haben, dass Bildung für jeden zu-

(Abg. Thul (SPD))

gänglich sein soll. Meine Partei hat seinerzeit dafür den Startschuss mit dem BAföG gegeben, einem wirklichen Erfolgsprojekt, das es vielen Menschen überhaupt erst ermöglicht hat zu studieren. In der Bundesregierung haben wir gemeinsam mit der CDU enorme Verbesserungen beim BAföG beschlossen, auch etwas Gutes kann immer noch besser werden. Aber auch daran zeigt sich, dass uns beziehungsweise unseren Parteien sehr daran gelegen ist, dass möglichst viele Menschen studieren können.

Im Fall des Medizinstudiums, das habe ich schon in meiner letzten Rede zu diesem Thema gesagt, ist es so, dass wir im Saarland über Bedarf ausbilden. Wir bilden also auch für Rheinland-Pfalz aus, wir bilden auch für die anderen Bundesländer aus. Das ist uns eine Ehre. Es wird aber nicht nur ausgebildet, in Homburg wird auch ausgezeichnete Forschung gemacht. Aber das von Ihnen, liebe Frau Kollegin Barbara Spaniol, angesprochene Problem, dass sich immer weniger Menschen nach dem Studium für die Tätigkeit des Landarztes entscheiden, können wir nicht über die Hochschulzugangsberechtigung beseitigen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das habe ich so auch nicht gesagt! Ich habe nur auf den Bedarf hingewiesen!)

Das ist für mich ein ganz anderes Feld. Der Kollege Mildau hat zu Recht auf „Medizin 2020“ hingewiesen. Es hat sicherlich viele Gründe, weshalb sich junge Menschen nach ihrem Medizinstudium heute nicht mehr dafür entscheiden, Hausarztpraxen zu übernehmen. Ein Grund mag durchaus sein, dass das Medizinstudium „weiblicher“ geworden ist, dass mittlerweile immer mehr Frauen Medizin studieren, mehr als Männer. Das ist im Grunde eine sehr positive Entwicklung, das tut der Medizin gut. Das sorgt aber eventuell eben auch dafür, dass man sich aufgrund eigener Erwerbsbiografien dagegen entscheidet, eine Landarztpraxis zu übernehmen, weil man bei einer solchen Praxis nicht einfach eine Teilzeitbeschäftigung ausüben kann. Wir wissen alle, dass die Tätigkeit des Hausarztes eigentlich ein Fulltime-Job ist. Davor scheuen mittlerweile viele zurück, nicht nur Frauen, auch viele Männer. Um dieses Problem zu lösen, muss es andere Instrumentarien geben, das bekommen wir nicht allein über den Gesichtspunkt der Hochschulzulassung hin.

Der Kollege Mildau hat auch angesprochen, dass den Universitäten jetzt auch eine größere Autonomie zugutekommt. Das möchte ich ausdrücklich begrüßen. Ich glaube, man kann mit der neuen Regelung individueller auf die Bedürfnisse der Studierenden eingehen. Der Staatsvertrag ermöglicht es, eine bessere Auswahl zu treffen, weil die Möglichkeit eingeräumt wird, Auswahlgespräche zu führen. Es kann eine Gewichtung, was die berufliche Qualifikation angeht, autonom von der Universität beim Hochschulzugang angelegt werden. Das alles sind Gründe, die dafür sprechen, dass das neue System durchlässiger sein wird. Angesichts dessen finde ich es nicht schlimm, dass die Abiturbesten-Quote auf 35 Prozent steigt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich sehe also viele Vorteile, ich sehe aber auch einen kleinen Nachteil, das habe ich auch in der Anhörung gesagt: Natürlich wird es für die Studieninteressenten etwas unübersichtlicher. Sie müssen schon schauen, welche Auswahlkriterien die Universitäten jeweils festlegen. Die Autonomie ist für die Hochschule gut, für die Studieninteressenten wird es ein bisschen komplizierter.

Ich werbe aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr dafür, diesem neuen Gesetzentwurf zuzustimmen. Denn ich finde, unter dem Strich ermöglicht er mehr Menschen und vor allem mehr Menschen mit beruflicher Qualifikation den Zugang zum Medizinstudium. Das ist gut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wenn der Herr Präsident es mir erlaubt und die Kolleginnen und Kollegen damit einverstanden sind, möchte ich nun noch einige persönliche Worte zu Ihnen sprechen, da diese Rede voraussichtlich meine letzte Rede hier im Parlament sein wird. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, zunächst einmal Danke zu sagen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Fraktion, die uns immer wunderbar auf ein Plenum und auf die Ausschüsse vorbereiten, die uns wunderbar auf unsere Aufgaben vorbereiten. Das haben sie hervorragend gemacht, deswegen erst mal ein kräftiges Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mich hier die letzten Jahre begleitet haben.

(Abg. Commerçon (SPD): Die auf dich aufgepasst haben. - Heiterkeit.)

Das ist ihnen, glaube ich, nicht gelungen! - Trotzdem gebührt ihnen mein erster Dank. Der zweite Dank geht natürlich an meine Kolleginnen und Kolleginnen in der Fraktionsspitze in der SPD- Landtagsfraktion, mit denen ich immer vertrauensvoll und gut zusammengearbeitet habe. Das gilt aber auch für den Koalitionspartner. Auch da habe ich sehr gut mit Kolleginnen und Kollegen zusammengearbeitet. Ich denke insbesondere an Hermann Scharf im Sozialbereich. Der ist uns beiden eine Herzensangelegenheit, dafür haben wir zusammen gekämpft, das hat

(Abg. Thul (SPD))

mir gezeigt, dass man auch über die Parteigrenzen hinweg an der Sache orientiert arbeiten kann. Hermann, lieben Dank für die Zusammenarbeit.

In der letzten Legislaturperiode hat mich Thomas Schmitt im Wissenschaftsbereich begleitet. Auch das war eine ausgezeichnete Zusammenarbeit in sehr schwierigen Zeiten, daraus mache ich keinen Hehl. Auch das haben wir gemeinsam parteiübergreifend überstanden, das fand ich wirklich sehr gut, das hat mir sehr viel Freude gemacht. Ich möchte mich auch an die Opposition wenden; ich kucke jetzt nur zur linken Seite. Auch diesen Kolleginnen und Kollegen ein Dankeschön für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Ich glaube, auch wenn wir unterschiedliche Rollen hatten, ist man immer fair miteinander umgegangen, zumindest hatte ich das Gefühl. Auch die Zusammenarbeit mit Ihnen hat mir viel Spaß gemacht.

Ich möchte entgegen den Kommentaren, die heute zum Teil zu lesen waren, sagen: Ich bin nicht verzweifelt, sondern gehe mit Zuversicht an meine neue Aufgabe. Ich will auch sagen, es ist bei uns gar nichts durchwachsen, höchstens der Speck in der Roulade heute beim Mittagessen. Wir gehen auch nicht im Streit, sondern in großer Geschlossenheit, ich glaube, das hat mein Dank an die Kolleginnen und Kollegen in der CDU-Fraktion zum Ausdruck gebracht. Ich gehe also mit viel Zuversicht und Tatkraft. Lieber Kollege Alex Zeyer, es tut mir leid, wenn ich dich nächste Woche auf meinem Parkplatz erwische, kriegen wir zwei „Balaawer“.

(Heiterkeit.)

Aber ich glaube, da werden wir uns schon einig. Ich freue mich einfach auf die neuen Herausforderungen, die jetzt anstehen, und darauf, mit Ihnen in einer neuen Rolle weiterzuarbeiten. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren! Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter, und gratuliere Ihnen zur Nominierung. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg in Ihrem neuen Aufgabenfeld. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie hat mit Drucksache 16/997 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 16/997 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/872. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig angenommen worden ist. Zugestimmt haben die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und der AfD-Landtagsfraktion, enthalten haben sich die Mitglieder der DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Talsperrenverbandgesetzes Nonnweiler (Drucksache 16/942)

Zur Berichterstattung erteile ich der Ausschussvorsitzenden, Frau Abgeordneter Petra Fretter, das Wort.

Abg. Fretter (CDU), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Talsperrenverbandgesetzes Nonnweiler, Drucksache 16/942, wurde vom Plenum in seiner 30. Sitzung am 28. August 2019 in Erster Lesung mit den Stimmen aller Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen.

Durch den Gesetzentwurf werden bestehende Doppelzuständigkeiten im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Talsperrenverband Nonnweiler beendet mit der Folge, dass der zu Beginn eines Jahres von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltsplan nunmehr ohne Verzögerung auch tatsächlich zum Jahresbeginn umgesetzt werden kann. Zudem können im Bereich der Übernahme neuer Aufgaben durch den Verband künftig doppelte Beschlussfassungen durch die Verbandsmitglieder unterbleiben. Schließlich wird das Gesetz dauerhaft

(Abg. Fretter (CDU))

entfristet und es werden in geringem Umfang redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss vom Umwelt und Verbraucherschutz in seiner Sitzung am 06. September 2019 gelesen. Auf die Durchführung einer Anhörung wurde verzichtet. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, die Annahme des Gesetzes zur Änderung des Talsperrenverbandgesetzes Nonnweiler Drucksache 16/942 in unveränderter Form in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/942. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen worden ist.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erlass neuer Transparenzregeln für die Pressearbeit der Polizei (Drucksache 16/988)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ein neuer Begriff, „Fake News“, ist seit einiger Zeit in Gebrauch, auf Deutsch „gefälschte Nachrichten“. Gefälschte Nachrichten gab es schon immer, aber eine neue Dimension ist seit einigen Jahrzehnten, dass das auch staatlich gemacht wird. Fake News stammt ja aus Amerika, dort gibt es Handreichungen, wie man mit gefälschten Nachrichten, Auslassungen, Hinzufügungen und so weiter die Meinung manipuliert.

(Abg. Renner (SPD): Da kennen Sie sich ja aus.)

Wir kennen das bei uns von der Werbung, die Dinge aufbauscht oder auslässt. Aber leider Gottes ist es inzwischen auch so, dass wir den Medien nicht mehr unbedingt vertrauen können, dass die Medien oft keine Nachrichtenmedien sind, sondern Meinungsmedien, und dass sie im Dienste von irgendwem stehen. Selbst unseren Regierungen kann man nicht vertrauen, dass sie Nachrichten wahrheitsgetreu weitergeben oder überhaupt Nachrichten weitergeben, die für die Bevölkerung interessant sind. Das zeigt sich jetzt zum Beispiel bei dem Thema Einwanderung, Immigration und so weiter.

Seit 2015, seit Angela Merkel damals gesagt hat „Wir schaffen das“, kommen ja ungebremst viele Menschen in unser Land. Und es gibt, da ist man sich inzwischen auch einigermaßen einig, Gruppen, Unternehmungen und Einzelpersonen, die von dieser Art der Immigration auch massiv wirtschaftlich profitieren. Heute Morgen ist ja schon erwähnt worden, dass es zum Beispiel Leute gibt, die verwahrloste Häuser den Leuten anbieten, die zu uns kommen - diese können persönlich nichts dafür, dass sie jetzt auch Wohnungen brauchen -, dann wird ihnen so etwas angeboten, was menschenunwürdig ist.

Der langen Rede kurzer Sinn, es entstehen sehr viele Probleme in allen Bereichen unseres täglichen Lebens. Wer mit den Leuten ein bisschen Verbindung hat, der kriegt mit, wie es beim Arzt aussieht, er kriegt durch Diskussionen und in der Schule selber mit, wie es in den Schulen Probleme gibt. Er kriegt es auch mit, wenn er seine Tochter, seine Schwiegertochter oder seine Frau nach Saarbrücken schickt und sie dann sagt, ja, aber nach 21 Uhr bleibe ich nicht dort. Und so weiter. Wir kriegen diese Sicherheitsprobleme mit. Wir kriegen auch mit, dass im Sommer bei besten Temperaturen die Besucherzahlen der Bäder zurückgehen. So, das sollte als Beispiele genügen.

Dann wird man hellhörig, wenn man bestimmte Nachrichten hört. Man hat zum Beispiel vor Kurzem lesen können: Die Kriminalität in unserem Land sinkt. Dann sage ich mir, täusche ich mich so gewaltig, wenn ich um mich herum schaue und um mich herum höre, ist das denn wirklich wahr? Dann schaut man die Nachrichten durch, was man zum Beispiel in der Zeitung liest. Dort ist von einer Messerattacke die Rede, und dann denkt man, halt, das war vor zehn Jahren nicht so häufig, wer war denn das wohl? Wenn eine Messerattacke nachts um 02.00 Uhr im Saarbrücker Hauptbahnhof stattfindet, kann ich mir schon vorstellen, dass das nicht zwei ältere Damen waren, die Streit hatten. Bei Messerattacken, das ist nur ein Beispiel, kommt einem der Verdacht, dass das Menschen aus anderen Kulturen sind. Ich will nicht bestreiten, dass es früher bei uns auch Messerattacken gab, aber die waren verhältnismäßig selten, und jetzt kommt es oft vor. Dann

(Abg. Dörr (AfD))

hätte man gerne in der Nachricht, dass da steht, wer das war, weil das sonst immer da steht.

(Abg. Renner (SPD): Man kann eine Anfrage dazu stellen und eine Antwort bekommen. Sie sind das beste Beispiel für Fake News.)

Wenn es zum Beispiel ein Deutscher ist, dann wird das - -

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Renner (SPD).)

Herr Renner, melden Sie sich zu Wort, dann geht das von Ihrer Redezeit ab und nicht von meiner.

Wenn ich wissen möchte, wie die Lage aussieht, ob es bei uns wirklich so dramatisch ist, dass es junge Männer ausländischer Herkunft gibt, die mit dem Messer gefährlich werden, und bekomme nur eine Nachricht, wenn es ein Deutscher ist, dann bin ich schon so weit - das sage ich hier offen -, dass ich mich gleich frage: Warum steht da „Deutscher“? Ist das nicht vielleicht ein türkischer Mitbürger, der inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit hat?

(Oh-Rufe.)

Mir kann niemand vorwerfen, dass ich etwas gegen Türken habe oder dass ich etwas gegen Italiener oder gegen andere Ausländer habe; ich bin in jedem anderen Land außer in Deutschland auch Ausländer. Ich habe über Jahrzehnte in der Schule mit türkischen Kindern gearbeitet und mit ihren Eltern, auch mit italienischen Kindern und mit ihren Eltern. Und ich habe zwei italienische Schwiegertöchter. Mir kann das niemand an die Backe nähen. Aber ich sag nur eins, ich möchte das gerne wissen. Ich möchte es gerne wissen, weil nämlich die, die jetzt einwandern, nicht dieselben sind, die vor 20 und 30 Jahren eingewandert sind, um bei Ford in Saarlouis zu arbeiten. Das nur nebenbei.

(Sprechen und Unruhe.)

Ich denke, das ist ein guter Schritt, um all diese Verdächtigungen zu beseitigen, was der CDU-Minister in Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen hat, nämlich Presserichtlinien für die Polizei, dass man sieht, wer das war. Der Presserat hat übrigens zugestimmt. Natürlich gibt es eine Menge Bedenken dagegen, dass die Persönlichkeitsrechte verletzt werden können und so weiter. Das kann man ja alles berücksichtigen. Aber es gibt auch Dinge, die liegen klar auf der Hand, und dann ist es für die Polizei und für die Regierung sicherlich eine gute Sache, dass hier klar mitgeteilt wird, wer was ist. Und dann kann man sich ein Urteil bilden und kann auch überlegen, welche Maßnahmen man ergreift. Aber auf Luftschlössern kann man nichts aufbauen. Man muss den Realitäten, man muss der Wirklichkeit ins Auge sehen. Aus diesem Grund haben wir diesen Antrag gestellt, weil wir denken, dass das, was die in Nordrhein-Westfalen machen - und die haben einige schlechte Erfahrungen gemacht in der Vergangenheit -, vielleicht gar nicht so schlecht ist. - Danke.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Landtagsfraktion das Wort an Frau Ruth Meyer.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat von Molière beginnen, der einmal gesagt hat: „Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.“ Auf den vorliegenden Antrag der AfD übertragen heißt das, Sie, meine Herren der AfD, sind nicht nur für das verantwortlich, was Sie hier in einem dürren Satz beantragen, sondern auch für jenes, was Sie zwischen den Zeilen durchklingen lassen. Da kann ich nur sagen, es waren eben viele „vielleicht“, viele „gefühlt“ und viele „kommt einem so vor“. Und genau das macht Ihre Gedankenwelt aus.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ihre spärlich formulierte Forderung ist, Pressemitteilungen der Polizei transparent zu gestalten, indem die Nationalität von Tätern stets genannt werden muss. Mal abgesehen davon, dass das in dieser Ausschließlichkeit unhaltbar ist, weil es nämlich - Sie haben es selbst angedeutet - a) dem Grundrecht der Pressefreiheit widerspricht und b) je nach Lage des Falles auch Persönlichkeitsrechte verletzt. Aber diese Grundrechte kümmern Sie gemeiner Hand wenig. Und Fake News, Herr Dörr, das haben Sie völlig falsch verstanden, das sind nicht News, die Ihnen nicht passen. Der Begriff ist anders definiert, als Sie das gerne verstanden hätten.

(Zuruf des Abgeordneten Dörr (AfD).)

Was Ihre grundsätzliche Transparenzforderung betrifft, da sind Sie offensichtlich Fake News aufgesessen, denn wir haben - merci fürs Gespräch - bereits seit dreieinhalb Jahren eine solche Regelung. Solange ist es nämlich her, dass Klaus Bouillon als Innenminister den Presseerlass der saarländischen Polizei geändert hat. Und zwar hat er den Satz ersatzlos gestrichen, welcher bis dahin - ich zitiere - Hinweise auf eine Beteiligung von Ausländern, ethnischen oder religiösen Minderheiten oder deren

(Abg. Meyer (CDU))

Hautfarbe - da endet das Zitat - untersagt beziehungsweise auf Einzelfälle beschränkt hatte. Bis dahin durften solche Taten von der Polizei tatsächlich nur genannt werden, wenn dies aus fahndungstaktischen Gründen oder zum Verständnis des Falles zwingend erforderlich war. Das war 2016 eine vertrauensbildende Maßnahme in Reaktion auf die Ereignisse der Silvesternacht 2015/2016 in Köln sowie auf die verblendete Pressearbeit der Polizei in Nordrhein-Westfalen, die lange verschwieg, dass es in dieser Silvesternacht an die 100 nordafrikanische Täter waren, die über 600 Frauen auf der Domplatte systematisch und massiv belästigten. Dies war eine für das Tatgeschehen ganz wesentliche Information, die nie verschwiegen hätte werden dürfen. Nordrhein-Westfalen hat dreieinhalb Jahre und einen Regierungswechsel gebraucht, um die Regeln seiner Pressearbeit zu überarbeiten, wir konnten das kürzlich lesen. Wir im Saarland haben aber bereits 2016 umgehend und verantwortungsvoll reagiert. Insofern ist Ihr Antrag a) irrelevant und b) nicht mehr als agitativer Schein und kann nur abgelehnt werden.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Damit könnte ich mich schon wieder hinsetzen. Im Sinne des Eingangszitats will ich aber auch auf das eingehen, was zwischen den Zeilen Ihres Scheinantrages im Raum steht und was Sie auf Ihre unnachahmliche Art dargelegt haben. Sie stellen nämlich fälschlicherweise in den Raum, es gebe ein Interesse unseres Landes, die Kriminalität bestimmter Ethnien zu verschleiern. Genau das Gegenteil ist der Fall. Das belegt nicht erst der Vorstoß von Klaus Bouillon, sondern die polizeiliche Kriminalstatistik erfasst selbstverständlich die Staatsangehörigkeit von Tätern. Das Bundeskriminalamt analysiert regelmäßig Straftaten auch unter dem Aspekt der Zuwanderung. Wer sich für diesen Aspekt interessiert, dem empfehle ich das jährliche Bundeslagebild zur Lektüre.

Dabei zeigt sich selbstverständlich, dass es auch nach Nationalität durchaus Auffälligkeiten und Entwicklungen in bestimmten Deliktsbereichen gibt. Ich nenne nur einmal die Clan-Kriminalität, die in einigen deutschen Städten um sich greift und uns auch tatsächlich Sorge bereitet, wo ganze Familien insbesondere aus dem arabischen und osteuropäischen Raum unsere Gesetze nicht respektieren und patriarchale Strukturen für Organisierte Kriminalität, Menschen- und Drogenhandel genutzt werden. Das muss uns umtreiben. Da müssen wir ganz konkrete Maßnahmen auch anhand dieser kulturellen Hintergründe entwickeln. Das bedeutet jedoch nicht im Umkehrschluss, dass bestimmte Ethnien eine Disposition für bestimmte Delikte hätten. Verbrechen haben keine Nationalität, Verbrechen haben Täter, und diese Täter müssen von der Polizei gefasst und einer gerechten Strafe zugeführt werden.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Da der AfD ein derartiges Differenzieren aber gänzlich fremd ist, spielt es in Ihren Einlassungen auch keinerlei Rolle, dass die Genese von Verbrechen eben sehr vielschichtig ist. Neben einem akuten Tatmotiv sind nämlich Alter und Geschlecht sowie die allgemeinen Lebensumstände entscheidend, Aspekte, die Sie wenig bis gar nicht interessieren. Sie fokussieren immer isoliert nur eines, den Migrationshintergrund selbst oder das Ausländersein. Aber, meine Damen und Herren, ich kann Sie beruhigen. Wir leben nicht in einem von ausländischen Kriminellen heimgesuchten Land. Vielmehr ist es uns gelungen, die Straftaten Jahr für Jahr zu senken und die Aufklärungsquote deutlich zu steigern, auch die von „Nicht-Biodeutschen“. Diese Wahrheiten sind ein wesentlicher Teil der Transparenz, welche Sie bloß vor sich hertragen. - So viel zur Statistik.

Aber noch einmal zur Pressearbeit selbst. Wie funktioniert das? Jede einzelne Pressemitteilung steht ja für sich. Sie stellt immer nur einen ganz kleinen Ausschnitt von der Vielzahl der Delikte dar. Nach dem gültigen Pressekodex der saarländischen Polizei wird aus einem Fall dann eine Meldung, wenn es entweder für die Aufklärung des Falles wichtig ist oder wenn ein öffentliches Informationsinteresse gesehen wird. Seit der Erlassänderung 2016 prüft die Polizei eben nicht mehr, ob die Staatsangehörigkeit ausnahmsweise genannt werden darf, sondern es wird umgekehrt geprüft, ob es gute Gründe gibt, sie wegzulassen.

Ich will das an Beispielen erläutern. Wenn zum Beispiel für die Straftat selbst völlig irrelevant angesehen wird, welche Nationalität der Täter oder die Täterin hatte, dann wird das weggelassen. So etwa im Februar 2019 bei einem psychisch motivierten Tötungsdelikt in Köllerbach. Eine Woche später wurde ein syrischer Gewalttäter in der Landesaufnahmestelle in Lebach festgenommen. Dort war die Nationalität tatgeschehensrelevant und wurde genannt. Das sind die Entscheidungsgrundlagen für die Frage, ob die Polizei bei einer ihrer Pressemitteilungen die Staatsangehörigkeit angibt oder nicht.

Dann kommt aber ein zweiter Filter, den gibt der Pressekodex des Deutschen Presserats vor. Er ist etwas enger gefasst und lautet - ich zitiere noch einmal -: In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn sie für das Verständnis des be-

(Abg. Meyer (CDU))

richteten Vorgangs in einem begründeten Sachbezug steht. - So kann es durchaus sein, dass Daten in einer polizeilichen Meldung genannt werden, aber von dem Journalisten hinterher weggelassen werden. Umgekehrt kann es passieren, dass die Polizei personenbezogene Daten bewusst weglässt aus den eben genannten Gründen, die Presse sie aber dennoch recherchiert und dann veröffentlicht. Das ist eben Pressefreiheit. Diese Entscheidungen verlangen vor allem eines, sie verlangen Fingerspitzengefühl und gesunden Menschenverstand. Aber damit sind nicht alle in diesem Raum so reich gesegnet.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Zuruf aus der CDU-Fraktion.)

Die AfD präsentiert stattdessen wieder einmal Scheinlösungen, einmal abgesehen davon, dass wir mit 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit lesen würden, die Täter waren Deutsche, also viel „Michael“ und wenig „Mohammed“, wie bei dem Lagebild „Messer“, denn laut BKA war 2018 im Bereich der Allgemeinkriminalität nur bei rund jeder zehnten Straftat ein Zuwanderer oder ein Ausländer als Tatverdächtiger beteiligt. Das sind Fakten, keine Fakes.

Für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit der saarländischen Polizei gilt deshalb nach wie vor: Die veröffentlichten Informationen dürfen kein schutzwürdiges Privatinteresse verletzen und die Berichterstattung darf nicht diskriminierend und vorurteilsschürend sein. Dass die polizeiliche Presse diesen Werten verpflichtet bleibt, betrachtet meine Fraktion als ebenso selbstverständlich wie essenziell. Damit sind wir weit von Ihrem Beschlussantrag entfernt.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

„Für das Können gibt es nur einen Beweis: das Tun.“ Das ist ein Zitat von Marie von Ebner-Eschenbach. Ich möchte ergänzen, für das Unvermögen gilt das ganz genauso. Sie von der AfD haben mit diesem Antrag wieder einmal Ihr Unvermögen und auch die Beschränktheit Ihrer Sichtweise unter Beweis gestellt. Aber ich durfte Sie entlarven. Damit habe ich ganz im Sinne Ihres Antrags ein bisschen für öffentliche Transparenz gesorgt, für die Transparenz Ihrer nationalistischen Paranoia. - Insofern lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Vizepräsident Heinrich:

Frau Christina Baltes hat das Wort für die SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Baltes (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dörr, Sie haben mit Ihrem Antrag erneut bewiesen, dass Sie mehr an der Nationalität von Menschen - oder hier Tatverdächtigen - interessiert sind als an der Bekämpfung der Ursachen von Straftaten, denn Sie haben, wie wir es hier gewohnt sind, keine Lösungen für die Probleme vorzuweisen. Zuerst stellt Ihre Partei eine Anfrage, um die Namen der Straftäter zu erfahren - was bundesweit für Aufsehen sorgte, weil es gewaltig nach hinten losging -, dann wollten Sie in der Sitzung des Landtages am 15. März 2019 die Identität von Migranten lückenlos feststellen. Nun debattieren wir heute über die Nationalität von Strafverdächtigen.

Wenn es neben den wortgleichen wiederkehrenden Anträgen im Bildungsbereich ein Leitmotiv für die AfD im saarländischen Landtag gibt, dann ist es die Stigmatisierung und Bekämpfung von Ausländern. Die AfD möchte den Erlass über die Öffentlichkeits- und Medienarbeit der Polizei dahingehend ändern, dass bei Presseauskünften der Polizei die Nationalität aller Tatverdächtigen genannt wird. Die Frage gehört zum täglichen Brot von Nachrichtenjournalistinnen und -journalisten. Doch gibt es immer wieder Anlass zur Diskussion. Soll die Nationalität von Tätern und Opfern in der Medienberichterstattung genannt werden? Bei der Diskussion solcher Fragen bewegen wir uns in einem Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Information und dem Recht auf Schutz vor Diskriminierung.

Mit Ihrem Vorstoß wollen Sie erreichen, dass sichtbar wird, wie vermeintlich hoch der Anteil an Ausländern, an Tatverdächtigen ist. Sie, die AfD, zeichnen das Bild der kultivierten deutschen und westlichen - oder wie Sie sagen, der abendländischen - Bevölkerung gegenüber den vermeintlich „Wilden“ aus dem Orient. In der 30. Sitzung des Landtags im August sprachen Sie sogar von „Unkulturen“. Das ist die Sprache der AfD, aber nicht die unsere, Herr Dörr.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Welche Informationen könnten vielmehr dazu beitragen, einen Zusammenhang zwischen den Lebensumständen und dem Tatmotiv herzustellen und werden dennoch nicht veröffentlicht? Wohl beruflicher Status oder Einkommen. Wenn Tatverdächtige im Bereich der Gewalt und Straßenkriminalität über die Nationalitäten hinweg etwas gemeinsam haben, dann ist es doch eine schlechte sozio-ökonomische Situation. Außerdem sind es überwiegend männliche Tatverdächtige. Dabei ist gar nicht ausgeschlossen, dass die Nationalität eines Tatverdächtigen ge-

(Abg. Baltes (SPD))

nannt wird, wenn dies in unmittelbarem Zusammenhang zur Tat steht, wenn ohne Nennung der Nationalität der Bericht nicht verständlich ist, zum Beispiel bei politisch motivierter Kriminalität, oder wenn dies bei der Fahndung nützlich sein kann. Was aber in die Öffentlichkeit gehört und was nicht, sollte man meiner Meinung nach sorgsam abwägen. Insofern ist immer die Frage, was mit diesen Informationen gemacht werden kann. Stellen Sie sich vor, die Polizei legt sich bei einem Täter sofort auf eine bestimmte Nationalität fest und am Ende stimmt das nicht. Was passiert dann?

Grundsätzlich sind die Pressestellen gehalten, das Datenschutzrecht zu beachten und sich an den Grundsätzen des Pressekodexes zu orientieren. So sollen Nationalität oder Herkunft von Tatverdächtigen nur in Fällen genannt werden, in denen ein begründetes Interesse besteht oder es zum Verständnis eines Sachverhaltes beiträgt. Die Kommunikation der Polizei muss also nach innen und außen genügen und Tat, Opfer und Ermittlungsarbeit im Blick haben. Das gebietet in vielen Fällen einfach Zurückhaltung. Wenn jeder danach schreit zu wissen, wer es war, bis in welchen Abstammungsgrad gehen wir dann zurück? Wenn wir sagen, dass die Eltern aus Land A stammen, müssen wir dann auch sagen, das ist ein Migrant? Oder müssen wir sagen, dass es bei den Großeltern aufhört? Sollen wir jetzt Namensbestandteile nennen, die möglicherweise einen Rückschluss darauf geben, dass mal jemand aus einem anderen Land gekommen ist? Es gibt Ausländer, die seit zehn Jahren oder länger in Deutschland wohnen und hier voll integriert sind. Was ist an denen Ausländer, außer dass sie woanders geboren wurden? Für die Betroffenen hat eine solche Berichterstattung nicht nur eine erhebliche Einschränkung ihrer Privatsphäre zur Folge, nicht selten geht mit der Meinung der Medien und der daraus resultierenden einseitigen Berichterstattung eine öffentliche Vorverurteilung beziehungsweise Verurteilung einher, die später nur schwer oder gar nicht mehr zu korrigieren ist.

Unser aller Interesse ist doch in erster Linie ein friedliches Zusammenleben. Ist dies nicht der Fall, ist uns selbstverständlich daran gelegen, dass alle Strafdelikte verfolgt werden und dass Straftäter, die ein Verbrechen begangen haben, dementsprechend verurteilt werden. Wir haben auch keine Toleranz gegenüber Gewaltverbrechern und anderen Kriminellen, egal welcher Nationalität. Dass Sie aber für das vermeintliche Problem mit ausländischen Tatverdächtigen keine adäquate Lösung parat haben, bestätigt nur, dass Ihnen daran auch gar nicht gelegen ist. Sie betreiben wieder eine Politik, die den Namen nicht verdient und die erst recht nicht den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger dient. Die AfD möchte die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei für ihre eigenen politischen Zwecke missbrauchen. Das ist für uns inakzeptabel und dem widersetzen wir uns. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Als nächsten Redner rufe ich Herrn Jochen Flackus für die Landtagsfraktion DIE LINKE auf.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kennen diese Art Anträge der AfD, wie jetzt wieder einer auf dem Tisch liegt und mit dem sie alle anderen Fraktionen kollektiv vorführen möchte. Die Argumente, die dagegen sprechen, sind von meinen beiden Vorrednerinnen ausführlich genannt worden. Wir schließen uns dieser Argumentation ausdrücklich an und werden den Antrag ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/988. Wer für die Annahme der Drucksache 16/988 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/988 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion, abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen, die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Soziales Entschädigungsrecht an heutige Anforderungen anpassen (Drucksache 16/994 - neu)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Ich trage heute den Antrag zur Anpassung des Sozialen Entschädigungsrechts an heutige Anforderungen vor, der von den Koalitionsfraktionen eingebracht wird, und begründe ihn. Unser Antrag zielt darauf ab, dass schnell und zielsicher Hilfe für Opfer von Gewalt und Terror gegeben werden kann. Aktuell sind es zahlreiche Rechtsgrundlagen, Gesetze und Verordnungen, die das Soziale Entschädigungsrecht in Deutschland normieren. Es gibt das Bundesversorgungsgesetz, das Opferentschädigungsgesetz, das Soldatenversorgungsgesetz und zahlreiche Verordnungen, die in diesem Bereich angeführt werden müssen.

Das Bundesversorgungsgesetz, das 1950 in Kraft trat, hatte zum Ziel, die Versorgung der Kriegsgeschädigten, ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen zu sichern. Das Opferentschädigungsgesetz, das 1974 in Kraft trat, hat zum Ziel, diese Entschädigung auch auf die Opfer von Gewalttaten auszudehnen. Der Grundsatz, dass der Staat für seine Bürger sorgt, hat hier weiterhin Bestand.

Ich möchte im Folgenden gerne den Weißen Ring zitieren. Ich freue mich - da spreche ich wohl im Namen aller Kolleginnen und Kollegen -, Herrn Gerd Müllenbach, den Vorsitzenden des Weißen Rings im Saarland, bei uns zu begrüßen. Herr Müllenbach, herzlich willkommen.

(Beifall.)

Der Weiße Ring ist ein unerlässlicher Partner, gerade in der Frage der Umsetzung der Opferentschädigung. Ich zitiere also den Weißen Ring: Er - der Bund - kümmert sich darum, dass sie - die Bürger - eine bestmögliche Heilbehandlung erhalten, damit sie genesen können. Er leistet Entschädigung, wenn die gesundheitlichen Folgen nicht ausheilen. Er gibt soziale Sicherheit für die Geschädigten und ihre Angehörigen, er sorgt für eine berufliche Rehabilitation, die den Menschen die Chance auf berufliche Entwicklung zurückgibt, die sie durch die Tat verloren haben. Wenn dies nicht möglich ist, gewährt er Ausgleich für die beruflichen Schäden. - So die Werte, die der Weiße Ring hier beschreibt.

Die Bedarfe der heutigen Betroffenen, insbesondere der Opfer von Gewalttaten einschließlich der Opfer von Terrortaten, sind verändert. Es gilt, sich nach diesen auszurichten. Auch der Gewalt-Begriff, der im Bereich der Gewaltopfer-Entschädigung verwandt wird, hat sich verändert. Er ist nicht mehr umfassend genug. Er berücksichtigt nicht, dass sowohl ein tätlicher Angriff wie auch eine psychische Gewalttat zu einer gesundheitlichen Schädigung führen können. Die Reform der Sozialen Entschädigung schafft eine grundlegend neue Struktur. Dies wird zukünftig ab dem 01. Januar 2024 - dann soll das neue Entschädigungsrecht in Kraft treten - in einem eigenen Sozialgesetzbuch, dem XIV. Buch, geregelt. In der Bundesratsdrucksache wird ausgeführt, dass das Sozialgesetzbuch XIV die veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen im Recht der sozialen Sicherung berücksichtigt. Die neuen Regelungen sind klar strukturiert, transparent und erleichtern den Ländern die Gesetzesausführung.

Das Sozialgesetzbuch XIV tritt zum 01.01.2024 in Kraft, sodass die Länder ausreichend Vorlaufzeit für die Umsetzung insbesondere bei der IT-Struktur, die auch hier wichtig ist, erhalten. Zweifelsohne muss man berücksichtigen, dass die Zahl der Kriegsopfer und ihrer Hinterbliebenen demografisch bedingt stark zurückgeht. Die eigentliche Zahl der Berechtigten bei der Entschädigung von Opfern einer Gewalttat wird sicherlich tendenziell zunehmen.

Die Reform sieht vor, Entschädigungszahlungen wesentlich zu erhöhen. Durch eine verpflichtende gesetzliche Grundlage für Traumaambulanzen und für ein niedrigschwelliges Verfahren die neuen Leistungen der schnellen Hilfe betreffend, soll erreicht werden, dass mehr Betroffene die Leistungen der sozialen Entschädigung in Anspruch nehmen.

Bisher waren die Opfer psychischer Gewalt außen vor. Erstmals sollen Opfer von psychischer Gewalt wie zum Beispiel Opfer von schwerem Stalking oder von Menschenhandel eine Entschädigung erhalten. Auch die sogenannten Schockschadensopfer - das sind Dritte, die Zeugen einer Gewalt- oder Terrortat wurden - sollen einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht erhalten. Bereits vor dem 01.01.2024 sollen die Waisenrenten und die Bestattungskosten erhöht, die Leistungen für Überführungen verbessert und alle Opfer von Gewalttaten in Deutschland gleich behandelt werden.

Ich habe schon auf das Bundesversorgungsgesetz verwiesen. Das Leistungssystem des Bundesversorgungsgesetzes ist höchst differenziert und hat hochkomplexe Rechtsvorschriften in der Handhabung. Es erklärt sich von selbst, dass es gerade für einen immer kleiner werdenden Kreis von Betroffenen natürlich einen wahnsinnigen Aufwand bedeutet, dieses weiter vorzuhalten.

Von daher soll das neue Recht der sozialen Entschädigung einen bürgernahen Zugang zu den Leistungen gewähren. Dies dient letztendlich dazu, dass es einer größeren Anzahl von Bürgern bekannt wer-

(Abg. Heib (CDU))

den wird. Die neue anwenderfreundliche Ausrichtung des neuen Sozialgesetzbuches XIV soll eine hohe Qualität der Durchführung des sozialen Entschädigungsrechts sichern.

Es gibt zwar die neue Struktur des sozialen Entschädigungsrechts, aber wichtige und gute Leistungen bleiben erhalten. Ich möchte einige anführen; das gehört in dieser Diskussion dazu. Geschädigte erhalten eine umfassende Heilbehandlung und eine umfassende berufliche Rehabilitation. Geschädigte erhalten weiterhin einen Berufsschadensausgleich, der Entschädigung für verlorene individuelle berufliche Perspektive bietet. Eltern werden auch zukünftig eine Entschädigungszahlung erhalten. Schwerstbetroffene erhalten weiterhin erhöhte Entschädigungszahlungen. Das sind nur einige Teile, die bleiben. Es bleibt auch der Grundsatz, dass die Gewalttat eine Voraussetzung sein muss, eine Gewalttat, die ein vorsätzlicher, rechtswidriger Angriff gegen eine Person ist.

Das wird auch in Zukunft dazu führen, dass es durchaus immer wieder Einzelfälle geben wird, die nicht in den Leistungsbereich des Sozialgesetzbuchs XIV gelangen werden. Es kann durchaus möglich sein, wenn ein schuldunfähiges Kind - Kinder sind bis 14 Jahre schuldunfähig - in einer Handlung, die sich unter Gewalttat subsummieren lässt und die einem anderen Kind einen derartigen Schaden zufügen kann, dass eine gesundheitliche Schädigung für ein Leben lang gegeben ist, dann wird es kein Fall für das Sozialgesetzbuch XIV werden. In dem Moment ist das so. Da wird man weiterhin zivilrechtliche Ansprüche bedienen müssen und sie nutzen können. Aber einen eigentlichen Anspruch wird es nicht geben.

Ich weiß nicht, inwieweit das in der Diskussion ist. Ich möchte an der Stelle Folgendes erwähnen, vielleicht wird es die nachfolgende Diskussion Eingang finden. Wir haben den Grundsatz, wer einen gesundheitlichen Schaden erleidet, für dessen Folge die Gemeinschaft einsteht, der hat Anspruch auf eine Versorgung. Man müsste das in diesem Rahmen diskutieren, aber es ist schwierig, weil die grundsätzliche Voraussetzung der Gewalttat gegeben ist und der Vorsatz erforderlich ist. Bei Schuldunfähigkeit müssen wir auch über Fahrlässigkeit und weitere Punkte diskutieren.

Lassen Sie mich noch einige wichtige Neuerungen nennen. Ganz wichtig ist, Opfer schwerer psychischer Gewalt sollen Leistungen erhalten. Genauso wichtig ist, Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft sollen besondere therapeutische Leistungen und Unterstützung bekommen. In Zukunft soll es auch bei der Tatbegehung mit einem Kraftfahrzeug, das bisher ausgeschlossen war und ein reiner Haftpflichtschadensfall war, Entschädigungsleistungen geben. Die Traumaambulanzen werden gesetzlich normiert. Es wird ein flächendeckendes Angebot geschaffen. Opfer sollen einen Anspruch auf psychologische Frühintervention erhalten. Die Entschädigungszahlungen sollen deutlich erhöht werden; das habe ich schon gesagt. Auch wichtig ist, dass diese über den bisherigen Umfang hinaus nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet werden können.

Die von mir genannten Teile der Reform des sozialen Entschädigungsrechtes dienen dazu, Opfern von Gewalt und Terror und ihren Angehörigen entscheidende Verbesserungen bringen zu können, damit die Hilfe genauso gut und schnell bei den Betroffenen ankommt. Ich bitte Sie an dieser Stelle um Zustimmung, damit auch das Saarland diese Diskussion konstruktiv begleiten wird. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die LINKE-Landtagsfraktion Frau Abgeordneter Astrid Schramm das Wort.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer Opfer von Gewalt und Terror wird, braucht schnelle und zielgerichtete Hilfe. Das heißt zeitnah, angemessen und unbürokratisch. Es ist eben von Frau Heib ausgeführt worden, das bestehende Gesetzeslücken geschlossen werden müssen. Auch schwere psychische Gewalt muss dabei berücksichtigt werden. Partner in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften müssen ebenfalls therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen können. All das ist richtig. Wer würde dem schon widersprechen wollen?

Deshalb ist es zu begrüßen, wenn das Entschädigungsgesetz entsprechend verbessert wird. Dieser Prozess ist bereits im Gang. Es ist nicht zu vermuten, dass der Entwurf der Bundesregierung im Bundesrat abgelehnt werden wird. Insofern stellt sich für uns die Frage, warum wir heute über ein Thema sprechen müssen, das weitgehend entschieden ist und bei dem es große Einigkeit gibt. Es wäre schön, die Regierungsparteien würden vor Bundesratsentscheidungen über wirklich strittige Themen die Debatte im Parlament suchen. Wir brauchen nicht noch mehr Anträge und das ständige Lob der Regierungs-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

parteien CDU und SPD. Davon haben wir hier mehr als genug.

Ich will es kurz machen. Inhaltlich geht die Reform des Entschädigungsgesetzes in die richtige Richtung - ganz ohne Zutun dieses Parlamentes. Die Notwendigkeit, die Regierung aufzufordern, diesen Prozess konstruktiv - so heißt es - zu begleiten, erschließt sich uns dagegen nicht. Wir erwarten ganz allgemein, dass die Landesregierung konstruktive und nicht destruktive Politik macht. Deshalb werden wir uns enthalten.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Als weitere Wortmeldung rufe ich auf Herrn Abgeordneten Reiner Zimmer für die SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Zimmer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich in meine Rede einsteige, möchte ich im Namen der SPD-Fraktion Ihnen, Herr Müllenbach, unseren Dank für Ihre Arbeit als Vorsitzender des Weißen Rings aussprechen.

(Beifall.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Übermorgen wird im Bundesrat über einen Gesetzentwurf zur Regelung des sozialen Entschädigungsrechts diskutiert. Das ist eine Diskussion, für die es höchste Zeit ist, wie das auch die Kollegin der Linksfraktion festgestellt hat.

Warum bringen wir einen solchen Antrag ein? Ich glaube, dieses Thema ist in der Öffentlichkeit von der Wahrnehmung her bisher nicht seiner Bedeutung entsprechend angekommen. Das nahmen die Koalitionsfraktionen zum Anlass, das zu verdeutlichen. Dafür sind die Plenardebatten da, die wichtigen Dinge klarzumachen. Ich glaube, es ist ureigenste Aufgabe der Parlamentarier, ihrer Regierung Aufträge zu erteilen. Dafür wurden wir gewählt. Von daher finde ich den Antrag richtig und wichtig.

Meine Damen und Herren, die Leistungen der sozialen Entschädigungen richten sich bislang nach dem Bundesversorgungsgesetz für Kriegsopfer. Ohne genauer in jene Thematik einzusteigen, kann man sich sicher vorstellen, dass diese Regelungen nicht mehr der heutigen Zeit entsprechen und durchaus überholt werden müssen. Sie bedürfen daher einer dringenden Neujustierung. Doch wovon genau rede ich? Durch die soziale Entschädigung werden Menschen unterstützt, die durch ein schädigendes Ereignis eine Beeinträchtigung ihrer Gesundheit mit der Folge einer Gesundheitsstörung erlitten haben. Dabei werden diese drei ausschlaggebenden Voraussetzungen in einem kausalen Zusammenhang betrachtet.

Ich will es anhand eines Beispiels etwas verständlicher aufzeigen. Ein Messerstich in die Brust verursacht nicht nur eine Schädigung der äußerlichen Körperhülle, sondern auch der Lunge, die nicht folgenlos verheilt, sondern zu einer langfristig anhaltenden Funktionseinschränkung des Geschädigten führt. Dieses Beispiel zeigt nicht bloß den vorhin genannten Kausalzusammenhang auf, sondern stellt auch auf einen Aspekt ab, der in unserer heutigen Diskussion von wesentlicher Bedeutung ist, nämlich auf den Umstand der körperlichen Gewalt und den daraus resultierenden Folgen und Schädigungen für den Verletzten oder das Opfer.

Neben der körperlichen Gewalt ist auch die psychische Gewalt ein Umstand, der in unserer heutigen Gesellschaft - und hier muss ich wirklich sagen: leider - immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die psychische Schädigung ist im bisherigen Entschädigungsrecht noch überhaupt nicht vom Gewaltbegriff umfasst gewesen. Dies hat zur Konsequenz, dass Opfer von Straftaten wie beispielsweise Stalking für die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der psychischen Gewalteinwirkung sowie den daraus resultierenden seelischen und geistigen Folgen keinen Ausgleich erhalten. Das ist ein Umstand, der mit den aktuellen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht mehr vereinbar ist, und schon gar nicht entspricht dies unseren Werten und Vorstellungen von einem sozialen und kümmernden Rechtsstaat.

Gewaltopfer, völlig unerheblich ob von psychischer oder körperlicher Gewalt, müssen in unserem Staat die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorfinden können, um den Ersatz von finanziellen, gesundheitlichen und seelischen Schäden beanspruchen zu können. Einen solchen Rechtsanspruch ist ein sozialer Rechtsstaat seinen Bürgerinnen und Bürgern nicht nur schuldig, nein, er ist geradezu dazu verpflichtet, Opfern von Gewalteinwirkung - gleich welcher Art - die benötigte Unterstützung zu gewähren.

Ein weiterer nicht beinhalteter Tatbestand war bisher die Tatbegehung mit einem Kraftfahrzeug. Dies wird nicht vom Sozialen Entschädigungsgesetz erfasst. Schon Vorkommnisse wie in Nizza 2016 und spätestens die Terrortat auf dem Breitscheidplatz in Berlin zeigten uns leider, dass es Täter gibt, die sich eines Fahrzeugs zur Ausführung ihrer kranken Ideologien und Vorstellungen bedienen und als Tatwerkzeug missbrauchen, um anderen Menschen größtmögli-

(Abg. Zimmer (SPD))

chen Schaden zuzufügen. Aber auch erweiterte Suizide werden nicht selten mit einem Kraftfahrzeug begangen. Immer wieder gibt es Amokfahrten wie zum Beispiel in Münster oder absichtliche Geisterfahrer, die sich töten wollen und anderen, unbeteiligten Menschen dabei erheblichen Schaden bis hin zur Tötung zufügen.

Man mag darauf mit durchaus effizienten Sicherheitsmaßnahmen reagieren, aber immer verhindern wird man dies nicht können. Umso wichtiger ist es also, den Hinterbliebenen und Verletzten so die Möglichkeit einzuräumen, Schadensersatz für wirtschaftliche, gesundheitliche oder auch seelische Folgen zu beanspruchen, auch wenn seelische Narben davon natürlich nicht heilen. Das will ich an dieser Stelle auch nicht verharmlosen oder kleinreden.

Die Statistiken des Bundesministeriums für Soziales und Arbeit zeigen leider, dass das Soziale Entschädigungsrecht kein Nischenrecht für einige wenige ist. Die Zahlen sind leider schon etwas älter, aber so gab es im September 2013 über 170.000 Versorgungsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz und noch einmal über 20.000 nach dem Opferentschädigungsgesetz. Das sind Zahlen, die meiner Meinung nach deutlich zu hoch sind, dennoch sprechen sie eine klare Sprache.

Trotz dieser hohen Zahlen sind aber auch die Hürden immer noch zu hoch. Wir dürfen nicht verkennen, dass sich die Opfer von Straftaten in einem psychischen Ausnahmezustand befinden. Kein Außenstehender kann sich in ihre Lage hineinempfinden. Daher ist es umso wichtiger, dass Betroffene die Möglichkeit haben, Hilfe in Anspruch zu nehmen und die Antragstellung so einfach wie möglich am eigenen Wohnsitz vorzunehmen. Die Kollegin Dagmar Heib ist schon auf einige andere Punkte des Gesetzes eingegangen, aber ich glaube, das war jetzt etwas, das noch nicht ganz so klar herausgekommen ist. Dort soll auch eine größere Unterstützung stattfinden. Auch diese Änderungen und Hilfeleistungen werden den Geschädigten nach der Reform des Entschädigungsgesetzes nun zustehen. Es wird ihnen zustehen, um zusätzliche Strapazen zu vermeiden und weitere seelische Belastungen in ihrem sowieso bestehenden Ausnahmezustand zu verringern.

Es scheint vor dem Hintergrund der Diskussion körperlicher und seelischer Schäden zwar fast nichtig, ist aber dennoch etwas, was in diesem Zusammenhang erwähnt werden muss: Es ist auch wichtig, die Entschädigungsleistung an sich zu erhöhen, auch das wird durch die Reform des Entschädigungsgesetzes nun berücksichtigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz soll erst im Jahr 2024 in Kraft treten, um so den Verwaltungen ausreichend Zeit einzuräumen, sich auf die wichtigen und weitreichenden Änderungen einzustellen. Allerdings wird die Reform zumindest teilweise rückwirkend ab 2018 wirken, sodass zwischenzeitlich Betroffene ihre Ansprüche zwar spät, aber dennoch erheben können, die ihnen auch zustehen werden. Meiner Meinung nach ist das ein sehr wichtiger Schritt in diesem gesamten Verfahren.

Im Wesentlichen hat der Bundesgesetzgeber dann im Sozialen Entschädigungsrecht die Anspruchsgrundlagen geschaffen, nach denen der Staat gegenüber dem Bürger für gesundheitliche, wirtschaftliche und seelische Schäden infolge einer Gewalttat aufkommt. Das dann vorliegende Soziale Entschädigungsrecht resultiert somit aus unserem in der Verfassung verankerten Sozialstaatsprinzip und trägt zu einer näher an den Bürgerinnen und Bürgern ausgerichteten und zeitgemäßen Rechtsordnung bei. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Für die AfD-Landtagsfraktion rufe ich auf den Abgeordneten Rudolf Müller.

Abg. Müller (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Diskussion, wie sie bisher verlaufen ist, und andererseits in der schriftlichen Begründung finde ich einen gewissen Widerspruch oder zumindest eine Unklarheit. Soweit es um körperliche Gewalt geht, gibt es Entschädigung, das ist ganz klar. Wenn es jetzt weiter um psychische Gewalt geht, dann ist in Ihrem Antrag keine Rede davon, dass es psychische Gewalt ist aufgrund von vorangegangener körperlicher Gewalt. Das habe ich hier nicht entdeckt. Das habe ich ein wenig bei Frau Heib herausgehört. Wenn das der Fall ist, dann kann man hier weitgehend zustimmen. Wenn es allerdings nur um diesen relativ neuen Begriff „psychische Gewalt“ geht, dann ist da noch ein großer Diskussionsbedarf gegeben.

Psychische Gewalt ist, wenn man so will, etwas, was es schon immer gegeben hat. Die Sache ist in diesem Fall auch juristisch abgedeckt, also Bedrohung, Erpressung, Nachstellung, Beleidigung, üble Nachrede. Das sind alles Dinge, die juristisch geregelt und juristisch abgedeckt sind. Ich habe das einmal nachgeschaut: § 241 StGB - Bedrohung -, § 253

(Abg. Müller (AfD))

StGB - Erpressung -, § 238 StGB - Nachstellung, neudeutsch Stalking -, § 185 StGB - Beleidigung -, § 186 StGB - üble Nachrede. Diese Dinge sind also alle geregelt und können bei nennenswerten Vorfällen dieser Art gerichtlich verfolgt werden. Allerdings ist hier in der schriftlichen Begründung nur davon die Rede, jedenfalls ist nicht die Rede von vorausgegangener körperlicher Gewalt, wie beispielsweise bei durch irgendwelche Gewalttaten entstandenen Traumata. Für die soll es natürlich durchaus eine Entschädigung geben, wenn es da wirklich festgestellte seelische Schäden gibt. Das ist allerdings, wie gesagt, einfach unklar. Wenn es nur darum geht, reine Folgen von Bedrohung, Erpressung, Beleidigung und so weiter anschließend auf Kosten der Allgemeinheit zu bezahlen, sehen wir das schon etwas kritisch. Wenn die Rede von umfassender psychischer Betreuung ist, denkt man doch gleich an ein Beschäftigungsprogramm für Psychologen und ähnliche Seelenhelfer. Wenn es das ist, bin ich eher sehr skeptisch.

Am Schluss Ihres Antrages heißt es, dass der Gesetzgebungsprozess konstruktiv begleitet werden soll. Wenn das bedeutet, dass der Prozess mit Vernunft begleitet wird, dann gerne. Wir von der AfD möchten uns das zuerst einmal ankucken, wie konstruktiv und mit wie viel Vernunft da w a s begleitet wird. Wir werden uns deshalb enthalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD-Fraktion.)

Vizepräsident Heinrich:

Für die Landesregierung rufe ich Frau Monika Bachmann auf.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss natürlich erwähnen, dass wir nicht erst seit gestern, sondern seit vielen Jahren bundesweit unterwegs sind, um über die Novellierung des Sozialen Entschädigungsrechts zu diskutieren. Ich bin auch froh und dankbar, dass Gerhard Müllenbach, der Vorsitzende des Weißen Ringes Saar, da ist. Die Probleme bleiben nicht vor den Grenzen des Saarlandes stehen, wir müssen ernsthaft darüber diskutieren und in diese Diskussion müssen sich auch die anderen Länder und die einzelnen Organisationen wie der Weiße Ring mit einbringen. Ende 2018 gab es den ersten Referentenentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit wenigen Wochen ist der Kabinettsentwurf des sogenannten SGB XIV durch die Bundesregierung beschlossen. Dieser Entwurf beinhaltet eine Vielzahl von diskussionswürdigen Punkten. Der Kabinettsentwurf hat das bisherige System des Sozialen Entschädigungsrechts weiterentwickelt und unserer Meinung nach auch zukunftsfähig gemacht. Warum sage ich „zukunftsfähig“? Das Recht wurde an die geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und neuen Regelungen angepasst. Ich will gar nicht verschweigen, dass es sicherlich auch Punkte gibt, bei denen nicht nur wir als saarländisches Sozialministerium, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern Verbesserungsbedarf sehen, aber insgesamt betrachtet ist das SGB XIV doch ein Meilenstein in der Entwicklung des Sozialen Entschädigungsrechts und wird von uns natürlich auch befürwortet.

Dass die Heilbehandlung für Angehörige mit entsprechenden Härtefallregelungen weiterhin im Sozialen Entschädigungsrecht verankert ist, unterstützen wir selbstverständlich. Die Abgeordnete Frau Dagmar Heib hat das eben in der Gänze auch dargestellt. Erwähnenswert ist auch, dass der sogenannte Berufsschadensausgleich beibehalten wird. Auch Partner in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften können nun Leistungen wie schnelle Hilfen, Trauma-Ambulanzen sowie besondere psychotherapeutische Leistungen in Anspruch nehmen. Und das, Herr Müllenbach, ist genau der Bereich, in dem wir ganz eng mit dem Weißen Ring zusammenarbeiten, um im Saarland in diesen Fällen auch wirklich zeitnah Hilfe für Männer, Frauen und Jugendliche anzubieten, damit sie einen Platz bekommen, damit ihnen geholfen werden kann und sie nicht monatelang warten müssen.

Teilhabeleistungen sollen grundsätzlich ohne die Anrechnung von Einkommen und Vermögen gewährt werden. Diese Stärkung der Teilhabe auf allen Gebieten - zum Beispiel im Arbeitsleben und auch soziale Teilhabe in der Bildung - ist ein wesentlicher Baustein für eine wirklich gute Zukunft der geschädigten Menschen. Durch die neue Auslegung des Gewaltbegriffs - Dagmar Heib hat eben dargestellt, dass der Gewaltbegriff nun auch psychische Gewalt umfassen soll - und durch die Neuregelung der Anerkennungsvoraussetzung und der anspruchsbegründeten Kausalität wurde der Kreis der Berechtigten nicht unerheblich erweitert. Das ist gut so. In allen Bereichen, in denen wir mit diesen Menschen zusammen sind, sagen die Menschen, die psychische Gewalt erleiden: Bei mir sieht man es nicht, man sieht keine blauen Flecken, man sieht auch nicht irgendetwas anderes am Körper, aber ich bin

(Ministerin Bachmann)

psychisch sehr angegriffen. - Es ist gut, dass das nun geregelt ist.

Insbesondere Opfer von sexueller Gewalt, aber auch Kinder, die erheblich vernachlässigt wurden, sollen künftig einen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht haben. Hierdurch wird ein großer Teil der Opfer von körperlicher und psychischer Gewalt in den Kreis der Anspruchsberechtigten aufgenommen, die bisher keine oder nur einen Teil der Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten konnten. Ich gehe davon aus, Herr Lafontaine wird dem mit Sicherheit auch so zustimmen, wenn er mir denn zugehört hat. Die verschiedenen monatlichen Entschädigungszahlungen wurden einerseits wesentlich zusammengefasst, aber andererseits auch erhöht. So betragen diese Zahlungen zwischen 400 Euro und circa 2.400 Euro bei einem Grad der Schädigungsfolgen von 100 Prozent, also bei schwersten Schädigungsfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hinsichtlich der Hinterbliebenenversorgung wird es auch keine Verschlechterung geben. Das ist wichtig. Hinterbliebene Ehepartner und -partnerinnen oder Hinterbliebene aus einer eheähnlichen Gemeinschaft erhalten monatlich zwischen 500 und 1.055 Euro, wobei es für minderjährige im Haushalt lebende Kinder jeweils einen Zuschlag von 50 Euro geben soll. Auch die Pflege des Verstorbenen wird, wenn sie länger als 10 Jahre geleistet worden ist, mit einem Aufschlag von 20 Euro pro zusätzlichem Jahr berücksichtigt. Das betrifft insbesondere Witwen und Witwer, die ihren Ehepartner über viele Jahre gepflegt haben und dadurch eventuell nicht berufstätig waren. Von ihnen gibt es sehr viele. Es kommt zu einer wesentlichen finanziellen Unterstützung und Anerkennung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das SGB XIV sieht auch die Möglichkeit einer Abfindung vor, die für einen Zeitraum von fünf Jahren ausgezahlt werden kann. Das Selbstbestimmungsrecht der Opfer von Gewalt wird hierdurch stärker berücksichtigt, da der Einzelne einen großen Handlungsspielraum haben wird. Das neu einzuführende Fallmanagement wird die Situation der Betroffenen wesentlich verbessern. Insbesondere in schwerwiegenden Fällen wird ein besonders qualifizierter Mitarbeiter der Sozialen Entschädigungsbehörde den Betroffenen beim Antrags- und Leistungsverfahren unterstützen, über diese Verfahren informieren und auf diesem Weg begleiten.

Die Aufsplitterung der Leistungen auf die Kranken-, Pflege- und Unfallkassen und natürlich die Soziale Entschädigungsbehörde erscheint weder für den Bürger noch für die Verwaltung sinnvoll. Zu viele Ansprechpartner werden das Verfahren natürlich nicht vereinfachen. Unfallkassen sollten gemäß dem Leitspruch „Versorgung aus einer Hand“ auch für die Heilbehandlung und Pflege zuständig sein. Diese Länderforderung wird vom Bund aber weiterhin kritisch gesehen. Da sind wir mit unserer Argumentation noch lange nicht am Ende.

Die gesetzliche Normierung der Trauma-Ambulanzen sehen wir positiv. Seit 2012 haben wir im Saarland bereits Trauma-Ambulanzen für Erwachsene, seit einigen Monaten haben wir auch eine Trauma-Ambulanz für Kinder und Jugendliche. Mit diesem Netzwerk aus Trauma-Ambulanzen können wir den Gewaltopfern und deren Angehörigen eine schnelle psychotherapeutische Hilfe - zum Beispiel 15 Sitzungen - garantieren, um psychische Gesundheitsstörungen und deren Chronifizierung zu verhindern. Deshalb war es gut, dass wir Verträge mit diesen Kliniken abgeschlossen haben. Ich schaue den Vorsitzenden vom Weißen Ring an, mit dem wir schnelle Hilfe leisten können, zu dem wir die Menschen sofort in Behandlung geben können. Die im SGB XIV vorgesehenen Vorgaben bezüglich der Vereinbarungen mit den Trägern der Trauma-Ambulanzen, bei denen es sich um eine Bundesverordnung handelt, sollen unserer Meinung nach den Bundesländern den notwendigen Spielraum geben, vor Ort adäquate Vereinbarungen mit den Anbietern abzuschließen. Das sollte nicht erschwert werden, indem in die Verwaltungshoheit der Länder eingegriffen wird. Auch das will ich hier erwähnen.

Bereits rückwirkend zum 01. Juli 2018 werden die Waisenrenten für Berechtigte sowie die Erstattungskosten erhöht, die Übernahme von Überführungskosten verbessert sowie inländische und ausländische Opfer einer Gewalttat gleichbehandelt. Die Kosten hierfür trägt im Wesentlichen der Bund. Die weiteren Bestandteile treten zum 01. Januar 2014 in Kraft. Als Landesregierung unterstützen wir die Änderung des Sozialen Entschädigungsrechts und befürworten den Kabinettsentwurf des SGB XIV. Es berücksichtigt lang gehegte Forderungen der Bundesländer und der Verbände, wenngleich noch einige Punkte aus meiner bescheidenen Sicht und aus der Sicht derer, die mit uns arbeiten, geändert werden müssten oder sollten. Hierzu wurden seitens der Länder bereits einige Änderungsvorschläge gemacht, die in Bundesratsverfahren eingebracht worden sind. Unabhängig davon stellt das SGB XIV in Gänze eine durchdachte Lösung dar, die das bisherige Recht und die notwendigen Änderungen in einen guten Ausgleich zueinander bringt. - Ich danke Ihnen bei diesem Thema sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Ministerin Bachmann)

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/994 - neu. Wer für die Annahme der Drucksache16/994 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache16/994 - neu - mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, abgelehnt hat die Landtagsfraktion DIE LINKE, enthalten hat sich die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Rechtsaufsicht im Gesundheitswesen sicherstellen (Drucksache 16/992)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Rudolf Müller das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den vergangenen drei Monaten wurde das Saarland, insbesondere das Gesundheitswesen im Saarland von drei Skandalen erschüttert. Das Ansehen vieler in der Medizin für uns Tätigen wurde in Mitleidenschaft gezogen. In diese Kerbe möchte ich auf keinen Fall hauen, denn 99 Prozent oder fast 100 Prozent der Mediziner, Ärzte, Pfleger, Krankenschwestern und aller anderen machen eine verantwortungsvolle, seriöse, hochangesehene und für uns alle wichtige Arbeit. So mancher von uns wäre ohne ihre Leistung überhaupt nicht mehr da.

Dennoch sind sie natürlich auch nur Menschen. Es kann Ausfälle geben, es kann Fehler geben, es kann auch Kriminalität geben. Dafür wiederum muss es Vorkehrungen geben, damit möglichst kein Schaden entsteht, beziehungsweise damit entstehender Schaden schnellstmöglich abgestellt wird. Solche Vorkehrungen gibt es auch, aber sie haben in drei wesentlichen, wichtigen Fällen offenbar versagt.

Im ersten Fall hat ein offenbar pädophil veranlagter Arzt während und außerhalb seiner Tätigkeit als Arzt eine größere Anzahl von Kindern - im Dutzendbereich - missbraucht. Der Vorgang beziehungsweise die Vorgänge liegen mehrere Jahre zurück und wurden nur durch Zufall überhaupt bekannt. In einer fünfstündigen Sondersitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses wurde eine solche Menge an Hinweisen und Fehlentscheidungen bekannt, dass man sich wirklich nur wundern kann. Dabei liegen die Fehler nicht nur im Bereich des Universitätsklinikums des Saarlandes, sondern auch im Bereich staatlicher Organe, die mit dem Fall befasst waren. Es ist ein Fall, der trotz seiner Dimensionen - wie gesagt - nur zufällig überhaupt bekannt wurde und mit dem sich jetzt ein eigens geschaffener Untersuchungsausschuss des Landtages zu beschäftigen hat.

Im zweiten Fall, der ebenfalls jahrelang zurückliegt, über drei Jahre, und der auch erst jetzt bekannt wurde, wird gegen einen Pfleger der Intensivstation der Völklinger SHG-Klinik wegen fünffachen Mordes und zweifachen Mordversuchs ermittelt. Auch hier gab es Hinweise aus dem beruflichen Umfeld des Pflegers. Demnach gab es eine unerklärliche Häufung von Fällen der plötzlich notwendigen Reanimation bei eigentlich eher stabilen Patienten. Es waren solche, bei denen der verdächtige Pfleger vorher allein im Raum war. Auffälligkeiten wurden der Stationsleitung gemeldet, diese meldete es weiter an ihre Vorgesetzten und ein später in Auftrag gegebenes Gutachten - noch ist unklar, mit welchen Vorgaben - kam zu keinem Ergebnis beziehungsweise zu keinem weiteren Verdacht. Wegen - wie es heißt - illoyalem Verhalten wurde diesem Pfleger dann gekündigt. Meine Damen und Herren, Pfleger ist bekanntlich ein absoluter Mangelberuf. Wenn da einem gekündigt wird, muss es schon einigermaßen schwerwiegende Gründe gegeben haben. Trotzdem erhielt dieser junge Mann ein befriedigendes Zeugnis und konnte erst mal in seinem Beruf weitermachen, ohne dass der neue Arbeitgeber über Auffälligkeiten unterrichtet wurde. Eine Gemengelage aus Arbeitsrecht, Datenschutz, hoher Belastung, Fachkräftemangel und krimineller Energie hat sich im Endeffekt gegen Patientenschutz und Patientensicherheit ausgewirkt - so ist es zurzeit zu vermuten.

Im dritten Fall hat ein niedergelassener Facharzt für Pathologie und Rechtsmedizin massenhaft Fehldiagnosen gestellt und damit nachgewiesenermaßen unnötige Operationen veranlasst. Zu vermuten ist, dass gleichzeitig notwendige Operationen wegen Fehldiagnosen unterblieben sind. Dieser Facharzt war seit Jahren polizei- und justizbekannt. 2014 hatte er unter Medikamenteneinfluss einen Unfall verursacht, war zu einer Geldstrafe und acht Monaten Führerscheinentzug verurteilt worden.

Meine Damen und Herren, wenn zum Beispiel ein Jäger im Straßenverkehr mit Drogen-, Medikamenten- oder Alkoholeinfluss erwischt wird und auffällt,

(Abg. Müller (AfD))

dann verliert er seinen Jagdschein. Wenn ein Lkw-Fahrer mit seinem privaten Pkw in ähnlicher Weise auffällt, verliert er seinen Führerschein. Wenn ein Pilot so ertappt wird, verliert er seinen Pilotenschein. Das ist so geregelt, weil diese Leute mit gefährlichen Dingen umgehen und ihre Zuverlässigkeit nicht in Zweifel geraten darf.

Der Arzt, um den es hier geht, hat damals an einem sogenannten Interventionsprogramm für suchtkranke Ärzte teilgenommen. Dass die Reha-Klinik eine weitere Therapie für erforderlich hielt, wurde weder an die Ärztekammer noch an die Approbationsbehörde im Gesundheitsministerium gemeldet.

In allen drei Fällen hat das Meldewesen nicht funktioniert. In allen drei Fällen sind vorhandene Informationen entweder nicht weitergegeben oder nicht sachgerecht behandelt worden, was zu schwerwiegenden Konsequenzen geführt hat.

Der Ruf jetzt nach weiterer Kontrolle und Bürokratie ist natürlich leicht zu artikulieren. Wenn aber, wie hier zu sehen, vorhandene Regeln, Ordnungen und Gesetze nicht greifen, ist wohl doch zum Beispiel an eine unabhängige Meldestelle zu denken - an eine unabhängige Meldestelle! -, die auf vertrauliche oder anonyme Hinweise hin in Aktion treten kann. Denn oft, das kennt man, meine Damen und Herren, aus dem Leben ganz allgemein, wird der Überbringer der schlechten Nachricht attackiert, statt die gemeldeten Umstände selbst ins Visier zu nehmen. In jedem Fall sind das Gesundheitsministerium und die Staatskanzlei gefordert, eine effektive Kontrolle und Rechtsaufsicht über das saarländische Gesundheitswesen sicherzustellen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Hermann Scharf.

Abg. Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das mutmaßliche Fehlverhalten eines Pflegers in der SHG-Klinik in Völklingen, der mutmaßliche Missbrauch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Universitätsklinikum Homburg und das mutmaßliche Fehlverhalten eines niedergelassenen Pathologen haben unser Land erschüttert. Es gilt, dieses Fehlverhalten aufzuklären und daraus auch die entsprechenden Lehren zu ziehen. Viele Player sind mit der Aufarbeitung beschäftigt, in einem Fall haben wir einen Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Der Antrag der AfD wirft das alles in einen Topf. Und Ihre Rede, Herr Müller, zeigt, dass Sie das System nicht verstanden haben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und bei der LINKEN.)

Wir unterscheiden im Aufsichtsbereich zwischen der Rechtsaufsicht und der Fachaufsicht.

(Ministerin Bachmann: Genau so ist es!)

Beim Besuch unseres Ausschusses vor wenigen Wochen im für Soziales und Versorgung zuständigen Landesamt ist gerade dieser Aspekt sehr ausführlich behandelt worden. Allerdings haben Sie, meine Herren von der AfD, als Einzige durch Abwesenheit geglänzt. Deshalb verwundert es auch nicht, dass Sie auch in diesem Zusammenhang erneut nur verunsichern wollen. Wir lehnen daher Ihren Antrag ab.

Eine Überlegung wäre es allerdings auch, die AfD in diesem Lande unter eine Rechts- oder Fachaufsicht stellen zu lassen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Als weitere Rednerin rufe ich Frau Astrid Schramm für die DIE LINKE-Landtagsfraktion auf.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag der AfD-Fraktion stellt ein Paradebeispiel für das Agieren dieser Partei dar. Da werden drei völlig unterschiedliche Fälle zusammengepackt, etwas Kritik am Staatsversagen oben draufgesetzt - und dann wird dieses konstruierte Problem ohne eigene Lösungsansätze abgeschickt. Dies geschieht einzig mit dem Ziel, Emotionen zu schüren und das Bild von den „Unfähigen da oben“ weiterzuzeichnen. Aber meine Herren von der AfD, dies lassen wir Ihnen, gerade auch hinsichtlich der von Ihnen angedeuteten Skandale im Gesundheitsbereich, so nicht durchgehen!

Redlich ist es, diese Fälle und ihre jeweilige Entwicklung differenziert zu betrachten. Da gibt es zum einen die Fälle von Kindesmissbrauch an der Universitätsklinik, die uns alle schockiert haben. Dass es diesbezüglich eine Reihe von Ungereimtheiten, falschen Entscheidungen und auch eine mangelhafte Kontrolle gegeben hat, das ist offensichtlich. Ge-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

rade deshalb haben wir ja auch einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Denn die Saarländerinnen und Saarländer, insbesondere die betroffenen Kinder und Eltern, haben ein Anrecht auf lückenlose Aufklärung. Es muss sichergestellt werden, dass künftig bei ersten Anzeichen von Missbrauch umgehend zum Schutz der Kinder gehandelt wird.

Im zweiten Fall, dem Fall des Pathologen aus dem Saarpfalz-Kreis, hat das Gesundheitsministerium allerdings direkt nach Kenntnisnahme der Vorwürfe reagiert und ihm umgehend die Approbation entzogen. Ein Versagen der Rechtsaufsicht ist hier, zumindest nach dem aktuellen Kenntnisstand, also überhaupt nicht festzustellen. Vielmehr muss die Ärztekammer hinterfragen, ob ihre Entscheidung, die ihr bekanntgewordene Suchterkrankung des Arztes nicht an die zuständige Approbationsbehörde zu melden, die richtige Entscheidung war. Wie ich gestern vernommen habe - man konnte das nachlesen -, wurden bei der Ärztekammer mittlerweile auch Konsequenzen gezogen, das Verfahren soll ab sofort geändert werden. Künftig sollen mindestens zwei Suchtmediziner beurteilen, ob die Suchterkrankung einer Kollegin oder eines Kollegen möglicherweise die Patientensicherheit gefährdet und deshalb die Approbationsbehörde eingeschaltet werden muss.

Der dritte Fall betrifft den unter mehrfachem Mordverdacht stehenden Ex-Krankenpfleger. Auch in diesem Fall sind noch einige offene Fragen zu klären, beispielsweise warum der Mann trotz laufender klinikinterner Ermittlungen und diverser an den Tag gelegter Verhaltensauffälligkeiten überhaupt so lange ungestört Zugang zu Patientinnen und Patienten hatte. Dies aufzuklären ist zum einen natürlich Aufgabe des ermittelnden Staatsanwalts, zum anderen tragen aber auch wir Verantwortung, diesen schrecklichen Fall genauestens zu überprüfen und Mittel und Wege zu suchen, das Begehen ähnlicher Verbrechen künftig zumindest zu erschweren.

Denn eines muss uns allen auch klar sein: Keine Rechts- und keine Fachaufsicht kann verhindern, dass solche Taten geschehen. Man kann nur Konsequenzen daraus ziehen und die Aufsichtspraxis permanent hinterfragen und gegebenenfalls nachjustieren. Daher ist auch der Satz in Ihrem Antrag, in jedem der drei Fälle hätte eine funktionierende Aufsicht erhebliche Schäden bis hin zu Todesfällen verhindern können, ebenso naiv wie falsch.

Zusammengefasst: Dieser Antrag ist allein schon deshalb abzulehnen, weil er darauf abzielt, etwas zu beschließen, das in einem Fall gar nicht passt und in den beiden anderen Fällen zu unverbindlich bleibt. Gerade wenn es um das Wohl und die Gesundheit der Menschen geht, sollte man sensibler und gründlicher arbeiten. Des Weiteren ist der Antrag abzulehnen, weil er die traurigen Schicksale der Menschen instrumentalisiert, um ein Generalversagen der Rechtsaufsicht zu konstruieren und Ängste und Wut zu schüren. Nicht mit uns! Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Für die SPD-Landtagsfraktion rufe ich die Abgeordnete Martina Holzner auf.

Abg. Holzner (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Gestern war der Internationale Tag der Patientensicherheit mit dem Schwerpunktthema „Sicherheitskultur auf allen Ebenen“. Ich finde, dieser Titel passt gut in die aktuelle Diskussion, denn die Vorfälle der vergangenen Wochen haben uns alle verunsichert und betroffen gemacht.

Wir alle kennen es, wenn ein Angehöriger unerwartet ins Krankenhaus muss: Das Umfeld ist ungewohnt, alle Beteiligten sind gestresst und sorgen sich sehr. Krankenhausaufenthalte sind immer Sondersituationen für die Patienten. Deshalb bedarf es einer besonderen Sicherheitskultur, die sich nicht darin erschöpft, die ganze Verantwortung an irgendeiner Stelle zu bündeln. Wir brauchen vielmehr das Hinschauen von allen - Patienten, Pflegern, Ärzten, Aufsichtsgremien. Dafür müssen wir überall dort, wo das erforderlich ist, Strukturen und Verfahren überprüfen und gegebenenfalls auch verändern.

Unser Gesundheitssystem ist hochkomplex, vielschichtig und arbeitsteilig angelegt. Dass der vorgelegte Antrag der AfD, der die schlimmen Vorfälle in saarländischen Kliniken, die in den zurückliegenden Monaten bekanntwurden, einzig als Ergebnis eines Mangels der Rechtsaufsicht ansieht, ist eine drastische Verkürzung des gesamten Sachverhalts. Herr Müller, lassen Sie mich das kurz erläutern: Gemäß Saarländischem Krankenhausgesetz unterliegen die Krankenhäuser der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie als Krankenhausaufsichtsbehörde, wobei das Universitätsklinikum im Besonderen der rechtlichen Aufsicht der Staatskanzlei unterliegt. Diese Aufsicht erstreckt sich auf Beachtung sowie Einhaltung der für die Krankenhäuser geltenden Rechtsvorschriften. Diese Vorschriften weisen als gesetzliche Ziele gerade die Förderung der Entschluss- und Verantwortungsfreudigkeit der Krankenhäuser aus. Es geht hierbei also

(Abg. Holzner (SPD))

ausschließlich um eine Kontrolle hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung, gerade aber nicht um eine tatsächliche Kontrolle des Personals oder eine Überprüfung einzelner Verhaltensweisen.

Wenn Sie, Herr Müller, in Ihrer Antragsbegründung hierzu anführen, dass in allen Fällen durch eine funktionierende Aufsicht erhebliche Schäden hätten verhindert werden können, ist dies nicht nur rechtlich falsch, sondern Sie instrumentalisieren diese furchtbaren Taten für Ihre eigenen politischen Zwecke. Das wird den Opfern nicht gerecht, da spielen wir als Koalitionsfraktionen nicht mit!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Natürlich bedarf es einer weitreichenden Aufklärung durch geeignete Maßnahmen, da die Vorkommnisse betroffen machen und es wichtig ist, ein sicher bei einigen Patienten und Bürgern gestörtes Vertrauensverhältnis zu Ärzten und Krankenhäusern wieder bestmöglich herzustellen. Ihr Ansatzpunkt, hierbei pauschal von Mängeln der Rechtsaufsicht zu sprechen und diese per se für die Vorkommnisse verantwortlich zu machen, ist dabei völlig verfehlt, da Sie die jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen komplett außer Acht lassen. Zudem existiert, wie Sie eben selbst festgestellt haben, zu den Missbrauchsfällen am UKS bereits ein Untersuchungsausschuss, welcher eben gänzlich aufklären soll, wo genau ein Fehlverhalten lag. Mit Ihrem Antrag nehmen Sie ein Untersuchungsergebnis vorweg, was meiner Meinung nach noch mal verdeutlicht, dass es Ihnen nicht um wirkliche Aufklärung im Sinne der Betroffenen geht.

Mit Blick auf die jeweiligen Vorfälle erscheint die Unterstellung von strukturellen Mängeln in der Rechtsaufsicht alleine schon nicht zielführend. So sieht § 15 Abs. 5 des Saarländischen Krankenhausgesetzes gar keine Meldepflicht bei einem begründeten Verdacht auf einen Verstoß gegen Berufspflichten bei Krankenpflegerinnen und -pflegern vor. Und im Fall des niedergelassenen Pathologen ist es ja gerade dem Hinweis einer Ärztin zu verdanken, dass dieser Fall nun näher untersucht wird. Dazu kommt noch, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Familie gar keine Rechtsaufsicht über einen niedergelassenen Pathologen ausübt, Ihr Antrag bei diesem Fall also gänzlich ins Leere läuft. Vielmehr ist hier die Ärztekammer für die Überwachung der Berufsausübung zuständig, und es war auch die Ärztekammer, die diesen Montag Veränderungen in ihren Verfahren angekündigt hat.

Die Betroffenen und ihre Angehörigen haben es verdient, dass jeder Fall einzeln überprüft und nicht aus politischen Gründen alles in einen Topf geworfen wird. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/992. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Fraktion, abgelehnt haben die Mitglieder der Koalitionsfraktionen sowie die DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: MINT-Ausbildung stärken (Drucksache 16/998)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Frau Abgeordneter Jutta Schmitt-Lang das Wort.

Abg. Schmitt-Lang (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte kürzlich beim Aufräumen zu Hause mein Schulfreunde-Buch aus Grundschultagen in Händen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD). - Abg. Commerçon (SPD): Das ist bei ihr noch nicht so lange her wie bei dir. - Große Heiterkeit.)

Richtig. Ich bin umgezogen, falls Sie das beruhigt. Ich räume nicht ständig zu Hause auf. - Beim Durchblättern bin ich bei der Frage hängengeblieben „Was ich werden möchte, wenn ich groß bin.“ Bei den Mädels stand da ganz oft Tierärztin, Lehrerin, Kindergärtnerin, Prinzessin. Bei den Jungs oft Feuerwehrmann, Polizist, Baggerfahrer. Im Freunde-Buch meiner Tochter finden sich heute nahezu die gleichen Antworten wie damals bei mir. Warum antworten Kinder über viele Jahre hinweg so ähnlich auf diese Frage? Nun, Kinder nennen erst mal Berufsbilder, die sie kennen und unter denen sie sich etwas vorstellen können, die ihnen aus dem familiären Umfeld bekannt sind oder aus ihren Kinderbüchern, die sie irgendwie begeistern konnten. Und zumindest macht

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

diese zugegebenermaßen nicht ganz repräsentative Umfrage unter den Schulfreunden klar, dass auch traditionelle geschlechterspezifische Rollenbilder nach wie vor eine Bedeutung haben.

Natürlich sind diese Berufswünsche nur in sehr begrenztem Umfang exakt so verwirklicht worden, Prinzessin ist meines Wissens keine geworden, aber die Berufswahl bleibt auch später stark beeinflusst von Vorbildern im direkten Umfeld, von Schulfächern und Lehrern, die begeistert haben und denen es gelungen ist, diese Begeisterung durch Höhen und Tiefen der Schullaufbahn zu retten.

Warum erwähne ich das? Die Fraktionen von CDU und SPD haben heute einen gemeinsamen Antrag „MINT-Ausbildung stärken“ vorgelegt, bei dem wir auch ausgehen von der Frage, wie wir es schaffen können, dass sich mehr Kinder, vor allem mehr junge Mädchen, für einen Beruf aus dem MINT-Bereich entscheiden. Wie können wir es schaffen, bei einem größeren Teil unserer Kinder als bisher früh ein Feuer für MINT zu entfachen, das Feuer über die Schullaufbahn hinweg am Lodern zu halten und in eine MINT-Ausbildung und in einen Beruf münden zu lassen, für den sie möglichst ein Leben lang brennen?

Deshalb setzt dieser Antrag auch schon im Kindergartenalter an. Mit Magneten experimentieren, Himmelskörper entdecken, mit Formen und Größen arbeiten - um Begeisterung für Naturwissenschaften, in diesem Fall für Physik und Mathematik im ganz Kleinen, zu entdecken, ist es nie zu früh. Hier passiert schon ganz viel in unseren Kitas, aber hier können wir noch stärker mit konzeptionellen Angeboten und so weiter unterstützen. Wir wollen mit unserem Antrag in diesem Bereich deutlichere und verbindlichere Schwerpunkte setzen.

Um Konzepte generell geht es auch in der zweiten Forderung, die die Koalitionsfraktionen hier formuliert haben. Wir brauchen zeitnah ein Konzept dafür, wie wir informatische Bildung in allen Schulformen im Unterricht verbindlich etablieren können. Wir als CDU haben uns bereits im letzten Jahr für ein starkes Schulfach Computing in der Fläche ausgesprochen. Ich bin überzeugt, wir müssen die Informatik aus der Nische in die Breite holen. Bei der Umsetzung der Oberstufenreform ist das noch nicht vollständig gelungen, auch wenn es schon intendiert war. Wir brauchen vor allen Dingen einen Ansatz, der sich wie ein roter Faden durch unser Bildungssystem zieht und der sich sinnvoll aufbaut, Schritt für Schritt, aber konsequent. Deshalb geht es mir auch nicht darum, wie dieses Baby am Ende heißt, sondern darum, dass wir uns auf den Weg machen.

Mancher mag sich fragen, warum wir eine starke Informatik so dringend brauchen. Künstliche Intelligenz und Digitalisierung prägen unseren Alltag, wir alle hier im Raum wissen das, heute schon weit mehr, als vielen bewusst ist. Für mündige Bürger ist es unerlässlich zu wissen, wie die Systeme funktionieren, die ihr Leben beeinflussen. Es ist wichtig, allen Schülern ein Grundverständnis mitzugeben, wie die Algorithmen und Geschäftsmodelle funktionieren, denen wir unser Leben in vielen Fragen anvertrauen. Wenn unsere Kinder heute in der Schule Französisch lernen und die Sprache verstehen, kommen sie in Frankreich besser zurecht, können sie mit unseren Nachbarn kommunizieren, können einkaufen, Small Talk machen, sie können die Speisekarte nicht nur lesen, sondern wissen bestenfalls auch, was gleich auf ihrem Teller liegt. Wenn unsere Kinder Programmiersprachen „sprechen“, kommen sie in der digitalen Welt besser zurecht. Sie verstehen, was im Hintergrund von Facebook, Instagram und WhatsApp abläuft, warum ihnen im Netz bestimmte Inhalte angezeigt werden und andere nicht, wie sie mit solchen Mechanismen umgehen, wie sie sie sich zunutze machen können. Sie wissen, was Alexa zu Hause so alles treibt, was für den unbedarften Anwender eben nicht immer offensichtlich ist, um nur einige Beispiele zu nennen. Sie begreifen also im übertragenen Sinne, was ihnen da serviert wird und wie sie gegebenenfalls in Prozesse eingreifen und diese mitgestalten können.

Verstehen Sie mich recht, ich als Lehrerin für Deutsch und Französisch bin normalerweise nicht verdächtig, hier Fächer gegeneinander ausspielen zu wollen. Genau das ist mir wichtig, deswegen habe ich auch diese Beispiele einander gegenübergestellt. Ich will nicht die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften den Naturwissenschaften und der Informatik gegenüberstellen, ich will sie vielmehr bewusst nebeneinanderstellen. Wir brauchen beides heute mehr denn je.

Aber mündige Bürger von heute und erst recht von morgen müssen in der Lage sein, ihre digitale Zukunft selbst zu gestalten, aktiv zu gestalten und nicht nur zu konsumieren. Wir sind dafür verantwortlich, dass Schule unseren Kindern das Rüstzeug dafür mit auf den Weg gibt, um in dieser digitalen Welt zu bestehen. Deshalb ist eine Stärkung der MINT-Fächer und vor allem das Etablieren von Informatik in allen Schulformen zukunftsentscheidend für alle unsere Kinder.

In der Grundschule kann ich mir in Sachen informatische Bildung beispielsweise das Arbeiten in Modulen vorstellen. Heute fahren Kinder für einen gewissen Zeitraum in die Verkehrsschule, genauso kön-

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

nen sie in Blöcken spielerisch an Grundlagen der Logik herangeführt werden, können sie einfache Programme schreiben und testen. Der Auftrag an die Landesregierung ist, zu prüfen, wie wir solche Inhalte in den Schulformen implementieren können. An den weiterführenden Schulen werden wir, das ist meine Überzeugung, ein entsprechendes verbindliches Schulfach für alle Schüler brauchen. Für die beruflichen Schulen gilt das allemal unter Berücksichtigung der jeweiligen Schwerpunkte, Berufsbilder und Anforderungen der einzelnen Schulen. Ich bin froh, dass wir uns in der Koalition abgesehen vom Bildungsbereich auch in diese Richtung bewegen. Die Wirtschaftsministerin hat unsere Forderung am Wochenende ebenfalls aufgegriffen und sich für Informatik stark gemacht.

Natürlich ist das Brett, dass wir hier gemeinsam bohren müssen, ein dickes, das ist mir völlig bewusst. Nicht zuletzt, weil wir Lehrkräfte entsprechend aus- und weiterbilden müssen, und auch weil es schulorganisatorisch viele Umstellungen mit sich bringen wird. Aber wir müssen uns gemeinsam auf den Weg machen. Erst recht, wenn durch den DigitalPakt Schule, durch die Ausstattung die Möglichkeiten andere sind, bessere sind. Um diesen Weg sinnvoll einzuschlagen, fordern wir eben die Landesregierung auf, die Einrichtung eines Lehrstuhls für Didaktik an der Universität des Saarlandes zu unterstützen. Denn der Didaktik wird eine wesentliche Bedeutung dabei zukommen, dass diese Umsetzung gelingt und dass das Feuer der Begeisterung für das Fach weitergetragen wird, von Studenten und Lehrern, die ebenfalls begeistert sind.

Es ist aber nicht nur die Informatik. Als weltweit führender Industrie- und Hochleistungsstandort ist es für uns zukunftsentscheidend, dass viele junge Menschen sich für Berufe aus den Naturwissenschaften und im technischen Bereich begeistern, dass wir nicht nur Informatiker, sondern auch Ingenieure bekommen, dass sich Menschen für Mathematik und Naturwissenschaften begeistern, dass sie sich zutrauen, den Weg einzuschlagen und vor allem auch in der Lage sind, ihn erfolgreich bis zum Ende zu gehen, um ihre Ausbildung oder ihr Studium erfolgreich abzuschließen. Wir dürfen es dabei nicht hinnehmen, dass sich nach wie vor viel zu wenige Mädchen und junge Frauen für Berufe im MINT-Bereich entscheiden. Gerade hier müssen die Angebote auf den Prüfstand. Gerade hier wird aber deutlich, warum es so wichtig ist, möglichst früh die Neugierde der kleinen Forscherinnen und kleinen Naturwissenschaftlerinnen zu entfachen. Wir dürfen nicht hinnehmen, dass MINT-Berufe und MINT-Themen nach wie vor als unattraktiv gelten, obwohl sie unglaubliche Chancen und Möglichkeiten mit sich bringen. Wir dürfen nicht hinnehmen, dass MINT-Fächer an den Hochschulen nach wie vor überdurchschnittliche Abbruchraten verzeichnen, trotz vieler guter Hilfsangebote in der Vorbereitung und studienbegleitend. Auch deshalb ist es wichtig, unsere Bemühungen zu verstärken und im schulischen Bereich solide Grundlagen für alle im Bereich Naturwissenschaften und Mathematik zu legen, und hier eben noch eine Schippe draufzulegen. Grundlagen für alle einerseits, gezielte Förderung von besonderen Stärken und Talenten andererseits.

Die Bundesbildungsministerin hat dieses Jahr einen MINT-Aktionsplan auf den Weg gebracht, von dem auch wir profitieren können, um unsere Bemühungen im Saarland zu verstärken. Ja, unsere Hochschulen und Schulen haben viele großartige Angebote, Wettbewerbe und Olympiaden in Mathematik und Naturwissenschaften, Patenprogramme, Juniorstudiengänge und weitere starke Initiativen und Kooperationen. Viele davon nennen wir in unserem Antrag und zeigen damit auf, dass hier schon einiges angestoßen wurde. Trotzdem können und müssen wir hier noch mehr tun.

Gerade zur Förderung der besonders starken Schülerinnen und Schüler im MINT-Bereich kann ich mir beispielsweise auch eine engere Kooperation und eine noch engere Verzahnung mit unserer Beratungsstelle Hochbegabung Saarland vorstellen, um positive Effekte zu erzielen und den Weg in ein entsprechendes Studium noch geradliniger zu bahnen. Eines ist jedenfalls klar, wir müssen unsere Anstrengungen zur Stärkung der MINT-Fächer weiter intensivieren. In Freundebüchern von morgen muss nicht überall stehen, dass Kinder Informatikerin, Astrophysikerin oder Maschinenbauer werden wollen, da darf gerne weiter Prinzessin oder Baggerfahrer stehen, aber wir müssen es schaffen, mehr Kinder dafür zu begeistern, ihre Neugierde für die MINT-Fächer zu wecken, ihnen das Rüstzeug auf den Weg zu geben, erfolgreich eine Ausbildung oder ein Studium in dem Bereich zu bestreiten. Denn MINT hat Zukunft und MINT gestaltet Zukunft. Deshalb bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache und rufe auf Frau Barbara Spaniol für die LINKE-Landtagsfraktion.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mal mit dem Zitieren des Ist-Zustandes aus einem bestimmten Blickwinkel, und zwar geht es um einen Gastbeitrag von Olaf Köller, der das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik in Kiel leitet. Er bringt es in seinem Intro eines Gastbeitrags eigentlich sehr gut auf den Punkt, der Titel lautet: „Wie können Mint-Fächer attraktiver werden?“ Er sagt: „Es dürfte keine zweite Fächergruppe geben, die so stark in der Medienberichterstattung vertreten ist wie der Mint-Bereich (…)“. - Diese Medienberichterstattung über den MINT-Bereich - Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie, Physik und Technik - trägt nämlich dazu bei, zu reflektieren, wo die Defizite sind und was noch fehlt. Er sagt weiter: „Der Duktus ist dabei immer der gleiche: Die Fächer werden in der Schule vernachlässigt, die Mädchen verschreckt und traumatisiert, und am Ende bleiben zu wenige Mint-Auszubildende, zu wenige Mint-Studenten, zu viele Mint-Studienabbrecher; und der Industrie- und Hochtechnologiestandort Deutschland ist gefährdet, wenn sich nichts grundlegend im Bildungssystem ändert.“ - Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, so weit würde ich nicht gehen, aber in diesem Gastbeitrag steckt schon viel Wahrheit. Ich komme später kurz darauf zurück.

Ich komme zu Ihrem Antrag. Natürlich kann man überhaupt nichts dagegen sagen. Er beschreibt viele Allgemeinplätze, wird an einigen Stellen aber auch konkret. Wir werden zustimmen. Wie gesagt, dagegen gibt es nichts zu sagen. Erlauben Sie mir trotzdem einige Anmerkungen, die einem dann doch durch den Kopf gehen. Es ist klar, die Ausbildung in den wichtigen Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik muss gestärkt werden, gerade an unserem Industriestandort Saarland. Man muss auch immer wieder schmunzeln, wie Sie als Koalitionsfraktionen engagiert und mit Verve Ihre eigene Koalitionsregierung auffordern, tätig zu werden.

(Heiterkeit und Sprechen.)

Aber ich finde es irgendwo interessant, das mal wieder zu lesen. Wie gesagt, mit Verve werben Sie dafür und fordern Ihre Regierung auf, tätig zu werden.

Der Antrag heißt „MINT-Ausbildung stärken“. Stärken bedeutet eigentlich verstärkte Anstrengungen, und deshalb sind wir ziemlich gespannt, wie es weitergeht. Denn es ist auch festzustellen, dass nicht wirklich alles immer eitel Sonnenschein ist. Natürlich gibt es sinnvolle Initiativen und Projekte, aber es gibt auch einen erheblichen Verbesserungsbedarf. Die Wirtschaftsministerin befürwortet jetzt die Einführung von Informatik an den Schulen. Im vergangenen November gab es große Kritik, weil an den Schulen die Stundenzahl der Informatikgrundkurse halbiert wurde. Das passt nicht wirklich zu einer Stärkung der MINT-Ausbildung. Das war damals irgendwo der Tenor, das ist doch klar. Damals hat Professor Backes vom Helmholtz CISPA vorgeschlagen, ab der ersten Klasse ein Pflichtfach „Computing“ einzuführen. Wir erinnern uns an diese Diskussion. Unterstützung bekam Herr Backes damals von der CDU, der Kollege Wagner sagte damals ziemlich euphorisch, welches Bundesland wäre besser geeignet, sich als Modellregion für die Einführung von „Computing“ an Schulen zu präsentieren?

(Beifall bei der CDU.)

Das SPD-geführte Bildungsministerium hielt von dem CDU-Vorstoß relativ wenig, das sei alles derzeit so nicht vorgesehen, man arbeite aber daran, oder so ähnlich.

(Lachen und Sprechen.)

Und jetzt soll der Landtag die Regierung lediglich auffordern zu prüfen, wie informatische Inhalte in allen Schulformen im Unterricht verbindlich etabliert werden können. Das ist doch eigentlich ziemlich wenig. Zumal die Regierung fast ein Jahr Zeit gehabt hätte, genau zu prüfen.

Kolleginnen und Kollegen, wir wissen aber auch, dass das Saarland im Ländervergleich bei der Ingenieurausbildung zurückliegt. Die IHK hat wiederholt darauf hingewiesen, dass es gerade in dem Bereich der Ingenieure, Techniker und IT-Spezialisten bereits einen Mangel an Fachkräften gibt. Auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Deswegen ist es völlig klar, dass die MINT-Ausbildung unbedingt gestärkt werden muss. Das ist vollkommen richtig. Einiges ist, wie gesagt, konkret, einiges wirkt wie unverbindliche Prüfaufträge. Da müssen Sie noch nachbessern. Wir werden trotzdem zustimmen.

Ich möchte noch einen Blick in diesen Gastbeitrag werfen, der einiges sehr gut auf den Punkt bringt. Dort heißt es, dass Informatik als Schulfach in vielen Bundesländern ein Mauerblümchendasein fristet. - Bei uns wird es offensichtlich bald besser. Wir werden es sehen. Dann wird darauf eingegangen, woher die Informatiklehrkräfte kommen sollen. Auch das ist eine Frage, die wir uns ernsthaft stellen müssen. Hier sind die Länder und Universitäten gefordert, vermehrt Lehrstühle für die Lehramtsausbildung im Fach Informatik einzurichten. Einen Schritt in diese Richtung gehen Sie ja, deswegen wollte ich das auch erwähnen. Frauen und MINT, das Problem

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

haben Sie auch erwähnt, Frau Kollegin, das wird weiterhin so bleiben. Insofern gebe ich der Bildungsministerin in Rheinland-Pfalz recht, die vor ein paar Tagen wirklich gut gesagt hat, um Mädchen und Jungen - beide - für MINT-Fächer zu begeistern, brauche es eine passgenaue Ansprache. Ich glaube, in der heutigen Zeit ist das genau der Punkt. Noch immer sind die Frauen wie gesagt unterrepräsentiert. Das muss sich ändern. Da sind wir uns einig. Insofern geht Ihr Antrag in Teilen schon in die richtige Richtung. - Danke schön.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Herr Abgeordneter Lutz Hecker hat das Wort für die AfD-Fraktion.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich finde es ein bisschen schade, dass der Wissenschaftsminister bei dieser doch wichtigen Debatte nicht anwesend ist. Aber immerhin haben wir unsere neue Bildungsministerin da, die das Ganze ja auch weitgehend angeht.

Ich fange einmal mit dem letzten Punkt Ihrer Forderungen an die Landesregierung an, der da lautet, weitere Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um mehr Mädchen und junge Frauen für die MINT-Fächer zu begeistern. Dazu möchte ich zitieren aus einer der letzten Sitzungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Technologie - mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -, in der wir uns mit dem Thema beschäftigt haben. Dort hat ein Vertreter einer unserer großen Hochschulen gesagt, bei den naturwissenschaftlich und ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Fächern bestehe ein Überhang an Männern. - So weit keine Überraschung. Weiter heißt es, aber auch da sehe man keine wirklichen Veränderungen, es lägen seit 30 Jahren stabile Muster vor. - Ich will damit gar nicht sagen, dass man nicht versuchen sollte, mehr Mädchen und Frauen für die MINT-Fächern zu begeistern. Aber eine signifikante Änderung der Geschlechterverteilung erwarten wir dadurch nicht.

Völlig unstrittig ist, dass bei der Vielzahl der Studienangebote in Deutschland der dringend benötigte Bedarf an Absolventen in den MINT-Fächern nur noch unzureichend gedeckt wird und das Problem sich in der Zukunft verschärfen wird. Damit sind diese Fächer aber nicht allein. In vielen Bereichen gibt es sich tendenziell verschärfende Personalengpässe, ob das im Handwerk ist, bei der Pflege, bei den Busfahrern, bei den Lehrern. Selbst bei der Polizei sinken die Bewerberzahlen massiv, wie wir wissen, um nur einige Beispiele anzuführen.

Nun nutzt es jedoch wenig, die einzelnen Bereiche gegeneinander auszuspielen. Wie ich an dieser Stelle bereits ausgeführt habe, ist es dringend erforderlich, dass ministerienübergreifend unter Einbeziehung weiterer Akteure zusammengearbeitet wird, um Bedarfe zu erfassen und gegebenenfalls auch zu gewichten, um daraus zielgerichtete Maßnahmen ableiten zu können. Natürlich wird der Bedarf an MINT-Absolventen in einer solchen Priorisierung immer weit oben stehen müssen, denn für die Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Standortes spielen diese Absolventen eine herausragende Rolle. Sie schreiben, in den Schulen sind MINT-Themen von der Grundschule an ein fester Bestandteil der Lehrpläne.

Nach wie vor - die Kollegin Spaniol hat es schon erwähnt - drücken Sie sich jedoch vor einer klaren Äußerung zur Forderung von Professor Backes nach einem Fach Computing ab der Grundschule. Ich habe diese Forderung für meine Fraktion von dieser Stelle bereits mehrfach unterstützt. Auch wenn der Informatikbereich innerhalb der MINT-Fächer verhältnismäßig gut ausgeprägt ist, gilt es doch gerade vor dem Hintergrund der Bestrebungen, diesen als Keimzelle der Entwicklung neuer Wirtschaftszweige zu fördern, auch diese Forderung eines seiner wichtigsten Exponenten mit den Möglichkeiten politischen Handelns in Umsetzung zu bringen.

Ich selbst bin vor vielen Jahren einmal in den Genuss von staatlicher Förderung gekommen, indem ich aufgrund der Wahl meines Studienfachs - das war damals Physik - nur einen verkürzten Grundwehrdienst leisten musste. Das hieß damals „volkswirtschaftlich wichtige Studienrichtung“. Das Fächerspektrum war durchaus vergleichbar mit dem, was wir heute als MINT bezeichnen. Genutzt hat diese staatliche Intervention jedoch nichts mehr, denn der betreffende Staat hat wenige Monate später aufgehört zu existieren. Nun verbietet es sich, Vergleiche zum immer noch auf der Basis einer sozialen Marktwirtschaft funktionierenden demokratischen Gemeinwesen zu ziehen. Als Warnung darf man ein solches historisches Geschehen hingegen durchaus verstehen.

Fazit. Die zielgerichtete Förderung von Maßnahmen zum Erhalt ausreichender Absolventenzahlen in den MINT-Fächern als Voraussetzung der Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit muss hohe Priorität genießen. Eine solche

(Abg. Hecker (AfD))

Schwerpunktsetzung wird durch die AfD-Fraktion im Landtag begrüßt. Wir werden daher Ihrem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD-Fraktion.)

Vizepräsident Heinrich:

Für die SPD-Fraktion rufe ich Herrn Abgeordneten Jürgen Renner auf.

Abg. Renner (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Spaniol, ich finde, man kann das nicht so einfach abtun. Ich glaube, man kann nicht oft genug über dieses Thema MINT-Förderung reden. Wir wissen alle, Strukturwandel wird heute nicht mehr bewältigt, Strukturwandel findet permanent statt. Es ist ein permanenter Prozess und es geht darum, dass sich unsere Kinder und Jugendlichen in der digitalen Welt zurechtfinden, dass sie einen souveränen Umgang finden und dass sie die Zukunftschancen, die damit verbunden sind, auch für sich nutzen können. Ich glaube, deshalb ist es jede Auseinandersetzung, auch hier im Plenum, wert.

Die Kollegin Schmitt-Lang hat vieles genannt, was auch im Antrag selbst erwähnt wird. Wir wollen damit einen Rahmen vorgeben, innerhalb dessen sich alle Beteiligen - nicht nur das Bildungsministerium, auch das Wissenschaftsministerium, andere Akteure - bewegen und innerhalb dessen wir dann auch zu Ergebnissen kommen müssen.

Im letzten Jahr, im Dezember, hat das „Zukunftsbündnis Fachkräfte“ ja einen Maßnahmenkatalog vorgelegt. Im Mittelpunkt steht immer die Frage, wie man präventiv einem Fachkräftemangel im MINT-Bereich entgegenwirken kann. Das ist eine wichtige Initiative, aber am besten kommt es natürlich erst gar nicht so weit, dass man sich diese Gedanken machen muss, sondern am besten nimmt man von Anfang an die ganze Bildungskette in den Blick - Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführende Schulen, berufliche Schulen, Universität -, um die MINT-Ausbildung hier zu stärken.

Wir haben ja in den letzten Jahren viele Impulse gesetzt und Vorhaben auch in Gang gebracht, um Kinder qualifiziert beim Entdecken, Forschen und Lernen zu begleiten. Ich denke da an das „Haus der kleinen Forscher“, an das Bildungsprogramm für Kitas mit den entsprechenden Handreichungen. Wir haben in den Grundschulen kompetenzorientierte Lehrpläne im Sachunterricht mit MINT-Inhalten implementiert. Wir sind bei der informatischen Bildung in den Grundschulen gar nicht so weit weg, wie das manchmal scheint, wenn ich etwa an den Einsatz von Calliope denke. Und in den weiterführenden Schulen bemühen wir uns, die zeitlichen Lücken zu schließen, in denen Schülerinnen und Schüler ohne MINT-Inhalte zurechtkommen, unterrichtet werden und so weiter und so fort. Da sind viele Dinge in Gang gesetzt worden.

Wir haben auch mit dem Landeskonzept Medienbildung genau diesen einen Aspekt in den Mittelpunkt gerückt, souveräner Umgang in der digitalen Welt, die Förderung von Mädchen und jungen Frauen im MINT-Bereich, Girls’ Day, UniCamp, Mädchen-Technikkompetenz, Mädchen-Technikaktionstage und so weiter und so fort. Wir stärken auch den Experimentalunterricht mit unserem Netzwerk an Schülerlaboren und Schülerforschungszentren, im Übrigen eines der dichtesten Netzwerke an entsprechenden Einrichtungen im südwestdeutschen Raum.

Wir haben die RoboNight, das Juniorstudium, MINT-freundliche Schulen und so weiter. Manchmal muss man sich bei all dem, was da in Gang gesetzt wird, auch nach einer Zeit fragen, wie man im Ganzen noch einmal die Aktivitäten bündeln und gemeinsam an einem Punkt ausrichten kann. Das ist der Sinn dieses Antrags.

Mit Blick auf den Primarbereich können wir feststellen, dass dieser ganze Fächer an Maßnahmen durchaus Erfolge mit sich bringt, wenn ich etwa auf den IQB-Bildungstrend 2016 schaue, wo im Bereich Mathematik bundesweit die Kompetenzwerte in fast allen Bundesländern abgesunken sind, aber im Saarland nicht. Wir liegen da deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Ich habe eben gesagt, wir beschreiben mit diesem Antrag den Rahmen, anhand dessen wir die Tätigkeiten, die Maßnahmen und Projekte noch einmal überprüfen wollen. Frau Spaniol, ich finde, das ist auch aller Ehren wert, denn nicht für jede Überlegung hat man gleich ein Ergebnis, da denke ich etwa an den Vorschlag für das Fach Computing an den Grundschulen. Ich habe den Strukturwandel angesprochen. Ich glaube, dass wir in den Zeiten der Transformation gut beraten sind, andere Vorschläge mit einzubeziehen. Deshalb möchte ich auf den Vorschlag der Wirtschaftsministerin zurückkommen, das Fach Informatik beziehungsweise informatische Bildung zu einem verpflichtenden Schulfach an unseren Schulen zu machen. Ich glaube, wir müssen unsere Bildungsinstitutionen in den Dienst des Strukturwandels stellen, um den Menschen Zukunftschancen zu ermöglichen. Das ist der Sinn unseres Antrages. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Für die Landesregierung rufe ich auf Frau Ministerin für Bildung und Kultur Christine Streichert-Clivot.

Ministerin Streichert-Clivot:

Sehr geehrter Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Zunächst freut es mich sehr, dass ich heute hier stehen darf. Ich bedanke mich als allererstes dafür, dass ich dieses Amt mit der breiten Unterstützung dieses Hauses antreten darf. Umso mehr freut es mich natürlich, dass ich meine Jungfernrede zum Thema digitale Bildung halten darf. An der Debatte fand ich äußerst spannend, dass es zum einen - das darf ich mit allem Respekt gegenüber den männlichen Rednern so sagen - eine sehr weiblich geprägte Debatte war. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken, weil das Thema, die MINT-Ausbildung zu stärken, eines ist, in dem es genau um diese Frage geht. Es geht um die Hinterfragung von Rollenklischees und um das, was Frauen in diesen Berufen, aber auch in typisch weiblichen Berufen unseren Kindern vorleben, um tradierte Rollenbilder ein Stück weit zu durchbrechen und neue Berufsbilder für sie zu öffnen. In diesem Sinne ist der Antrag, der von den Regierungsfraktionen vorgelegt wurde, einer, in dem es vielleicht primär um die MINT-Förderung geht, in dem es aber auch um eine gendergerechte Debatte geht. Das finde ich sehr spannend. Genau in diesem Sinne sollten wir MINT-Themen und Digitalisierungsthemen in diesem Lande behandeln.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und bei der LINKEN.)

Dieses Thema bewegt die Landesregierung sehr. Es geht hier nicht nur darum, zu prüfen, zu prüfen und zu prüfen, sondern die Landesregierung setzt selbstverständlich auch schon um, und das schon seit einer sehr langen Zeit. Es sind viele Aspekte und Projekte in der Debatte genannt worden, weswegen ich sie im Einzelnen nicht noch einmal aufführen und wiederholen will, aber ich möchte den Fokus auf zwei Punkte richten, die jetzt sehr aktuell sind. Das eine ist die Umsetzung des Digitalpaktes. Auch mit der Unterstützung dieses Hauses und der Beratung in den entsprechenden Ausschüssen sind wir an einem entscheidenden Punkt, sodass wir in den nächsten Wochen mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie nach draußen gehen können und damit den Kommunen und unseren Schulen die Möglichkeit geben, diese Mittel in die Hand zu nehmen und die digitale Infrastruktur an unseren Schulen wesentlich zu verbessern. An der Stelle lassen Sie mich aber auch Folgendes sagen, denn in der Diskussion gewinnt man sehr schnell den Eindruck, unsere Schulen seien heute nicht in einem guten Zustand, was dieses Thema angeht: Es ist in den vergangenen Jahren von den Schulträgern viel geleistet worden, auch ohne Mittel des Bundes. Das muss man besonders würdigen. Wichtig ist es jetzt, die Mittel, die vom Bund da sind, zielgenau einzusetzen, für alle Schulen eine entsprechende Basisausstattung zu schaffen und die Schulen, die bereits auf dem Weg sind und an denen viel investiert wurde, nicht zurückzulassen, sondern auch deren Profilbildung in Sachen Digitalisierung zu stärken. Der Digitalpakt steht also kurz bevor und kann an den Start gehen.

Wir haben auch geliefert, was das Thema Basiscurriculum Medienbildung angeht. Das ist ein etwas sperriger Begriff, aber dahinter steht das, was auch von Ihnen diskutiert wurde, nämlich die Frage, wie wir Medienbildungsaspekte an allen Schulen und in allen Fächern integrieren können. Das ist, wie ich finde, ein erster wichtiger Umsetzungsschritt. Die Schülerinnen und Schüler sind ja im Übrigen schon Digital Natives und können sich die analoge Welt gar nicht mehr vorstellen. Da muss ich nur an meine Kinder denken, ich merke es immer wieder in Gesprächen mit meiner Tochter. Sie fragt dann: Eine Zeit ohne Handy? Wie ging das denn? - Wir sind jetzt also in der Umsetzung und diejenigen, die die analoge Welt ohne digitale Medien kennengelernt haben, müssen sich im Grunde genommen auf eine Zielgruppe einstellen, die diese Welt gar nicht mehr kennt und für die das selbstverständlich ist. Das ist eine besondere Herausforderung, der wir uns mit dem Basiscurriculum Medienbildung stellen.

Dann bin ich aber auch schon ganz schnell bei unseren Fachkräften. Nicht nur an den Schulen, sondern auch in den Kindertageseinrichtungen wird schon sehr viel gemacht. Das heißt aber auch, dass man diese Themen in der Ausbildung noch einmal in den Vordergrund setzen muss. Deshalb bin ich sehr froh, dass in diesem Antrag auch die Einrichtung eines Didaktik-Lehrstuhls für Informatik gefordert wird. Das ist für uns letzten Endes die Grundlage, entsprechende Fachkräfte bei den Lehrerinnen und Lehrern gewinnen zu können.

Eine spannende Diskussion - und ich freue mich auf das, was noch kommt - ist tatsächlich die Frage, wie viel Informatik und Medienbildung wir an unseren Grundschulen brauchen. Im Ministerium für Bildung und Kultur sind wir den Weg gegangen, ab 2016 einen sehr kleinen Baustein, nämlich den Calliope-Minicomputer, an den Schulen einzuführen. Wir haben uns davon versprochen, was in der Umsetzung auch so stattgefunden hat, über dieses Instrument Kinder

(Ministerin Streichert-Clivot)

auf sehr einfache Art und Weise zum Programmieren anzuregen. Voraussetzung dafür ist allerdings - das möchte ich betonen, weil das für mich eine der wichtigsten Aufgaben von Grundschule ist -, dass die Kinder lesen, schreiben und rechnen können. Medienbildung und Computing ab Klassenstufe 1 wären eine große Herausforderung, wenn Kinder diese Grundlagen noch nicht beherrschen. Deswegen lassen Sie uns diskutieren, denn dahinter stecken tatsächlich die Fragen, was die Aufgabe von Grundschule ist, worauf sie vorbereitet, wie wir die Themen sinnvoll zusammenbringen und sie nicht gegeneinander ausspielen, sondern wie wir Grundschule tatsächlich zu einem Ort des digitalen Lernens machen. Ich bin mir sicher, mit dem Antrag, den Sie eingereicht haben, wird die Debatte beginnen. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen im Bildungsausschuss darüber zu diskutieren und den besten Weg zu finden. Es gab viele Anregungen, die wir in diese Debatte einfließen lassen können. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Heinrich:

Ich danke der Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/998. Wer für die Annahme der Drucksache 16/998 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/998 mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 17, 25 und 26 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bahnanbindung des Landes retten (Drucksache 16/995)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: starke grenzüberschreitende Verbindungen für das Saarland (Drucksache 16/1002)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verkehrswende vorantreiben - Bahnverkehr ausbauen - mehr Güterverkehr auf die Schiene bringen (Drucksache 16/1003)

Zur Begründung des Antrages der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Lutz Hecker das Wort.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Zu Beginn darf ich zunächst erfreut feststellen, dass es uns gelungen ist, hier wieder einmal den Jackpot zu ziehen. Nicht nur, dass CDU und SPD sich genötigt sahen, einen eigenen Antrag einzureichen, sondern diesmal sogar die Linksfraktion. Das freut mich insofern sehr, als alle drei Anträge dieselbe Zielrichtung haben. Natürlich wird in der Debatte nachher der eine oder andere wieder zu meckern haben, der Antrag gehe nicht weit genug oder er gehe viel zu weit. Das ist ja nichts Ungewöhnliches. Aber im Prinzip ist es erfreulich, dass wir bei diesem wichtigen Thema weitgehend durchaus dieselbe Linie verfolgen.

Es ist also wieder einmal an der Zeit, in diesem Hohen Haus über die Abkopplung des Saarlandes von den europäischen Verkehrswegen und der Nichtaktivierung wichtiger Strecken nach Frankreich und insbesondere Luxemburg zu debattieren. Sie werden natürlich unseren Antrag in gewohnter Weise zurückweisen. Wir hoffen jedoch, dass sich die Landesregierung zumindest von einigen Argumenten überzeugen lässt und endlich in die Gänge kommt.

Es ist fünf vor zwölf. Wenn jetzt nicht gehandelt wird, wird das Saarland abgehängt. Es hängen schon genügend schwarze Wolken am Himmel: Brexit, Arbeitsplatzabbau in der Industrie und so weiter. Und jetzt folgt die Abkopplung von den wichtigen europäischen Zentren. Dann gehen hier die Lichter aus.

Seit alters her lagen die prosperierenden Regionen an den großen Handelswegen. Auch Saarbrücken lag in historischer Zeit an dem stark frequentierten Handelswegekreuz Paris-Mainz und Spanien-Niederlande. Den Handelswegen haben wir Wachstum und Wohlstand zu verdanken. Jetzt sind wir dabei beziehungsweise lassen es zu, abgekoppelt zu werden. Die Folgen kann sich jeder selbst ausmalen.

Der Chef der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft erhebt schwere Vorwürfe gegenüber dem Bahnvorstand, der Bundespolitik und der Landespolitik. Die Redezeit lässt es nicht zu, die Versäumnisse der Bahn hier aufzuzählen. Wir fahren überwiegend noch auf den Trassen, die im Kaiserreich gebaut wurden. Die Schweiz und Österreich zeigen uns, wie moderner Bahnverkehr funktioniert. Die Schweiz be-

(Abg. Hecker (AfD))

gann vor über zehn Jahren, eine hochmoderne europäische Nord-Süd-Trasse zu bauen, die in Deutschland auf die Gleise von Kaiser Wilhelm II. führen. Das ist nur ein Beispiel deutscher Rückständigkeit im Bahnverkehr. Verantwortlich hierfür ist in erster Linie die Regierung Merkel, die sich seit 15 Jahren nicht um die Bahn kümmerte und unfähige Bahnvorstände wurschteln ließ.

Dass unsere Autobahnen heute verstopft sind und als Lagerplatz für die Industrie dienen, ist auch auf eine falsche Bahnpolitik zurückzuführen. Nun reden Sie heute alle vom Klimaschutz. Hätten Ihre seit Jahren regierenden Parteifreunde in Berlin ein Bahnsystem nach dem Vorbild der Schweiz erschaffen, würde Ihre Klimabilanz anders aussehen und Sie müssten nicht schon wieder die Bürger zur Kasse bitten.

Der Deutschen Bahn droht ein Chaos, wenn nicht mehr Investitionen in das System erfolgen, so die EVG. Die Leute von der Gewerkschaft wissen doch, wovon sie reden. Derzeit laufen die Haushaltsberatungen in Berlin. Wo ist das Geld für einen gigantischen Bahnumbau? Nein, Sie lassen sich von Greta Thunberg treiben und verschleudern Unsummen in sinnlose Projekte und gängeln die Bevölkerung.

Dann behauptet die Gewerkschaft - nachzulesen in der Saarbrücker Zeitung vom 09.09. -, das Saarland müsse immer größere Nachteile im Fernverkehr in Kauf nehmen, da das Land kein Projekt für den vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan angemeldet habe. So ließen sich weitere Fahrzeitvorteile auf der Hochgeschwindigkeitsstrecke Saarbrücken-Frankfurt nicht realisieren. Für Baden-Württemberg sei dagegen der Ausbau des Streckenabschnitts zwischen Mannheim und Karlsruhe angemeldet, der die Konkurrenzstrecke zum Saarland nach Paris über Straßburg noch schneller macht. Das alles erfolgt unter den Augen saarländischer Spitzenpolitiker in Berlin, die keine Aktivitäten zugunsten des Saarlandes erkennen lassen, so die Gewerkschaft. Das kennen wir ja. Im Land hat sich zwischenzeitlich herumgesprochen, dass die saarländischen Minister am Kabinettstisch von Merkel für das Saarland eben nichts herausholen.

Aber zurück zu den hausgemachten Versäumnissen. Frau Ministerin, wie kann es sein, dass das Land kein Projekt für den vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan angemeldet hat? Auch bei der Verbesserung regionaler Strecken fehle ihr Engagement, so die Gewerkschaft. Die Wirtschaftsministerin müsse sich endlich für eine Verbindung von Dillingen über Thionville nach Luxemburg einsetzen. Dies bringe weitere Anschlüsse an den TGV in Thionville und stärke die Anbindung in das Großherzogtum Luxemburg mit Anschlüssen nach Brüssel.

Die Verbindung nach Luxemburg hat für das Saarland übergeordnete Bedeutung. Der Verweis auf eine Busverbindung ist geradezu lächerlich. Bedenken Sie bitte, dass der Regionalrat Grand Est ständig mit Luxemburg zusammenarbeitet, um das ÖPNV-Angebot grenzüberschreitend ständig zu verbessern. Bis 2030 soll es möglich sein, zu den Stoßzeiten zehn Züge pro Stunde und Richtung im grenzüberschreitenden Raum Frankreich-Luxemburg verkehren zu lassen. Die Nutzerzahl wird sich um das 2,5-fache erhöhen. Dass dies Auswirkungen auf die wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit der Region Grand Est mit Luxemburg hat, liegt auf der Hand. Und wir begnügen uns mit einer Busverbindung.

Eine Neubaustrecke Saarbrücken-Luxemburg wird sich wohl nie realisieren lassen, weil die eigene Bundesregierung kein Interesse hieran hat und dies für das Saarland als überflüssig erklärt wird. Ganz davon abgesehen, dass auch Rheinland-Pfalz daran kein Interesse zeigt. Dies zeigt den Stellenwert des Saarlandes beim Bund. Demnach muss der Fokus nun auf die Strecke Dillingen-Thionville-Luxemburg gelegt werden. Uns ist klar, dass die französischen Freunde kein gesteigertes Interesse am Ausbau dieser Strecke haben, weil sie uns als Konkurrenten gegenüber dem immer stärker werdenden Luxemburg sehen.

Durch den Brexit wird Luxemburg noch mehr expandieren, was eine enorme Ausstrahlung in die Nachbarländer hat. Hieran müssen wir partizipieren können und dürfen der Region Grand Est nicht alleine den Vortritt lassen. Zur Frankreichstrategie sollte eben auch gehören, dass die Region Grand Est an dem schnellen und modernen Ausbau der Strecke Dillingen-Thionville-Luxemburg mitwirkt.

Ich habe mir die beiden Anträge angesehen, zunächst den von CDU und SPD. Wie gesagt ist der Schwerpunkt vielleicht ein bisschen anders gelegt, aber im Grunde ist die Stoßrichtung dieselbe wie in unserem Antrag. Für mich natürlich weniger interessant ist, dass begrüßt wird, dass eine stündliche Direktverbindung zwischen Saarbrücken und Metz ab Dezember 2024 kommen soll. Zu diesem Zeitpunkt sitzt hier eine andere Landesregierung und ein anderer Landtag. Ob es in fünf Jahren tatsächlich so aussieht, wage ich zu bezweifeln.

(Zuruf.)

Das ist mir bekannt. - Das Fass Verkehrsentwicklungsplan wollte ich in meinem Antrag nicht aufma-

(Abg. Hecker (AfD))

chen, weil ich glaube, das sollte Anlass für einen eigenen Antrag sein. Darüber können wir uns in einer der nächsten Sitzungen unterhalten. Im Prinzip finde ich den Antrag nicht schlecht, aber ich glaube, wir sollten heute unseren eigenen Antrag durchbringen und trotzdem als Landtag das Signal geben, um diesen Standort und seine Schienenanbindung zu stärken. Jeder hat nämlich einen Antrag gemacht hat, der fast ähnlich ist. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Hans-Peter Kurtz das Wort.

Abg. Kurtz (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist gut und richtig, dass wir heute über die Weiterentwicklung der Bahnverkehre im Saarland nicht nur diskutieren, sondern auch entsprechende Beschlüsse fassen. Der Unterschied zum Antrag der AfD ist, dass wir nicht davon ausgehen, dass im Bahnverkehr das Chaos herrscht, sondern dass der Bahnverkehr heute täglich viele Menschen zur Arbeit und zur Schule bringt, wobei es sicherlich notwendig ist, dass wir gesellschaftlichen Entwicklungen Folge leisten und dass es eine Debatte über den Klimawandel und zukünftige Mobilität auch in diesem Land gibt. Da kommt dem schienengebundenen Verkehr eine besondere Rolle zu.

Wir glauben, dass wir dieses Thema angehen müssen, indem wir nicht in Klein-Klein handeln, sondern dass wir uns die Grenzregion zunutze machen müssen. Wir können nicht sagen, wir sind ein Randbezirk in der Bundesrepublik; dann würden wir auch so behandelt. Vielmehr müssen wir unser Pfund in die Waagschale werfen, dass wir in einer Region leben, die über die Grenze hinaus in der Großregion prosperiert, und dass es sich lohnt, hier zu investieren.

Das heißt, wir müssen beim grenzüberschreitenden Verkehr globaler denken. Wir müssen den Fokus des Schienenverkehrs eindeutig auf die QuattroPole-Region Saarbrücken-Trier-Metz-Luxemburg legen, um in der Zukunft erfolgreich zu sein. Wir müssen aufpassen, dass wir in der Diskussion nicht nur kleinteilig denken und diskutieren, sondern uns gemeinsam über die Grenzen hinaus über Projekte und Maßnahmen einigen.

Die Großregion - das sind 3,5 Millionen Menschen -, die zu Recht immer in das Zentrum der Diskussion, vor allen Dingen auch um die Ausarbeitung eines gemeinsamen Nahverkehrskonzeptes, gestellt wird, hat in diesem Zusammenhang einen besonderen Effekt, und es stärkt auch die Attraktivität dieser Großregion, wenn wir Grenzen nicht nur symbolisch entfernen, sondern wenn wir auch die Verkehre, die es historisch schon einmal gab, wieder zusammenführen.

(Beifall von der SPD.)

Wie schon gesagt, wir können hierdurch diese Attraktivität steigern und wir können vor allen Dingen, wenn wir das mit unseren Partnern in Frankreich und Luxemburg bündeln, auch hier eher mit anderen Regionen und Städten auf Augenhöhe mitreden. Wir müssen, kurz gesagt, selbstbewusster werden. Nur dann wächst auch der Respekt vor unserer Region. Das andauernde Engagement des Landes ist Voraussetzung dafür, dass sie ihrer Bedeutung auch verkehrspolitisch gerecht werden kann. Es kommt noch hinzu, dass ich von den saarländischen Bundestagsabgeordneten, die ja in Berlin im Verkehrsausschuss sitzen, mehr Aktivitäten erwarte, damit das Saarland nicht in Zukunft eventuell vom Fernverkehr abgehängt wird.

Der Landtag unterstützt ausdrücklich die Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung des grenzüberschreitenden Verkehrs und wir begrüßen ganz besonders die Entwicklung von neuem Zugmaterial, das für den grenzüberschreitenden Einsatz geeignet ist, dass auch in Winterzeiten dafür sorgt, dass wir den Verkehr tatsächlich auf die Schiene bekommen.

Die Einführung der stündlichen Direktverbindung zwischen Saarbrücken und Metz beurteile ich etwas anders als Sie, Herr Hecker, das ist nämlich genau der Schritt in die richtige Richtung einer besseren grenzüberschreitenden Anbindung. Die Verträge sind unterschrieben, man braucht also nicht erst einen Regierungswechsel, es ist bereits in Stein gemeißelt. Wir haben ab 2024 jede Stunde eine Direktverbindung zwischen Saarbrücken und Metz und zwischen Saarbrücken und Straßburg. Ich denke, das ist ein Schritt in die richtige Richtung, das zeigt, dass wir hier in unserem Land auch Bahnverkehr können.

(Beifall von der SPD.)

Aber wir wollen auch, dass sich die Landesregierung auch weiterhin auf allen Ebenen dafür einsetzt, dass die bestehenden und auch die grenzüberschreitenden Verbindungen erhalten bleiben und eventuell, wenn es notwendig ist, auch gestärkt werden. Da gibt es einige Strecken, über die wir hier schon öfters diskutiert haben. Da ist einmal die Bisttalbahn,

(Abg. Kurtz (SPD))

da ist auch die Niedtalbahn. Die Niedtalbahn steht auch im Antrag der LINKEN, dort stellt sich die Frage des Güterverkehrs. Hier ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass wir für die Stahlwerke im Saarland günstige Verkehrswege haben. Hier könnte man bei der Nutzung der Niedtalbahn 100 km pro Wagenfahrt sparen, das ist schon einiges. Hier kann noch sehr viel getan werden. Ganz wichtig ist, und das kann man in der Diskussion nicht beiseitelassen, eine klare Positionierung im Aachener Vertrag, wo weiterhin geregelt wird, dass auch grenzüberschreitende Verkehre in Rheinland-Pfalz und im Saarland geregelt werden können.

Jetzt komme ich zu dem Highlight, das wir in unserer Region haben, wo immer wieder diskutiert wird, dass diese Verbindung gefährdet ist: Das ist die TGV-ICE-Verbindung von Frankreich über Saarbrücken, wo wir am Tag noch vier Verbindungen in beide Richtungen haben. Diese Strecke kann sich einer guten Auslastung erfreuen. Von 2018 auf 2019 konnte man einen Zuwachs von 12 Prozent auf dieser Strecke verzeichnen. Ich habe das letzte Woche selbst erlebt, ich war in Paris, ich bin morgens hingefahren und abends zurück, ich habe mir das angeschaut, bin durch den Zug gegangen. Dieser Zug ist voll besetzt und ich denke, dass dieser Vierertakt am Tag in Zukunft auch weiterhin Bestand haben wird.

Wir haben hier aber eine Konkurrenz zu einer anderen Strecke, Frankfurt-Straßburg-Paris. Hier haben wir eine schnellere Anbindung und ich sage es mal so: Ein Geschäftsmann in Frankfurt überlegt sich nicht, durch welch schöne Landschaft er fährt, wenn er ein Geschäft in Paris zu erledigen hat, sondern er fragt sich, welche Verbindung schneller ist. Wir müssen deshalb erreichen - der Finanzminister schaut schon gespannt zu -, dass wir auch diese Strecke noch ein wenig beschleunigen. Da kann man in Rheinland-Pfalz noch sehr viel machen, da geht es mit dem ICE noch ein bisschen gemütlich durch, und nicht mit 320 km/h, und das gilt auch bei der Strecke von hier bis nach Forbach. Hier könnte man noch einiges an Maßnahmen ergreifen, um diese Strecke gegenüber der Verbindung über Straßburg zu verbessern.

Die Landesregierung soll sich weiterhin - das steht so in unserem Antrag - mit dem beschlossenen Schienenpersonenfernverkehrsgesetz auseinandersetzen, damit wir auch hier im Saarland dadurch einen Mehrwert bekommen. Und wir müssen zusehen, dass die Verbindungen, die Taktungen besser laufen, indem man den Deutschlandtakt besser abstimmt. Es besteht ja immer die Gefahr, wenn man aus dem Saarland rausfährt, dass man dann in Mannheim steht und der Zug weg ist oder dass man abends in Mannheim steht und keine Verbindung mehr ins Saarland bekommt. Auch hier kann man im Fernverkehr noch einiges tun.

Ich denke, es besteht kein Grund, wegen der Situation des Schienenverkehrs im Saarland in Sack und Asche zu gehen, weder im Nahverkehr noch im Fernverkehr. Aber wir müssen uns jetzt für die Zukunft richten. Wir müssen dafür sorgen, dass wir vorne mit dabei sind, wenn es um ökologische Mobilität im Saarland geht. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke für die Antragsbegründung und rufe zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Jochen Flackus auf.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt drei Anträge auf dem Tisch, die sich mehr oder weniger in den Zielen übereinstimmend äußern. Wir reden in erster Linie über die grenzüberschreitenden Bahnverkehre. Aber eigentlich geht das Thema weit darüber hinaus. Wir müssen über die Strukturen insgesamt, wie wir sie haben, reden. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn wir bei Gelegenheit einmal eine vertiefte Debatte führen würden.

Ich möchte mich ganz kurz zu den wichtigsten Punkten äußern. Der erste Punkt ist, dass wir bei der Bahn nicht nur nach dem Markt gehen können. Wir erleben ja gerade, dass die Bahn in großen Schwierigkeiten ist, wenn sie als marktorientiertes Unternehmen geführt wird. Die Bahn ist für uns Daseinsfürsorge, das höre ich auch bei allen, die heute hier gesprochen haben, raus. Sie spielt eine große Rolle und sie kann letztendlich nicht profitorientiert geführt werden, denn dann würde sie nur auf Strecken fahren, wo sie wirklich Geld verdienen kann. Zu was das führt, können wir hier im Saarland ja live erleben.

Die Folge daraus ist logischerweise, dass sie Finanzausstattung benötigt, damit sie überhaupt als Alternative zum Individualverkehr wahrgenommen werden kann. Das bedeutet wiederum, dass man einen deutlichen Ausbau der Strecken in Deutschland insgesamt und natürlich grenzüberschreitend für uns hier forcieren muss, dass man dringend eine Modernisierung des Zugmaterials braucht und dass man

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

deutlich mehr als bisher in den Regionen investieren muss. Darum geht es aus meiner Sicht.

Leider, das konnten wir in den letzten Wochen lesen, ist das Gegenteil der Fall. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass die Finanzlage der Bahn besorgniserregend ist, das war die wörtliche Formulierung. Normalerweise dürfen die sich bis 1,3 Milliarden Euro verschulden, ihre Verschuldung liegt im Moment bei 3 Milliarden. Das heißt, der Bund muss handeln, denn wenn wir es alle miteinander ernst meinen - ich nehme die AfD einmal aus -, dass wir eine Verkehrswende brauchen, um das Klima zu schützen, und wenn wir es ernst meinen mit dem Klimawandel und wir uns gegen den CO_2-Ausstoß wenden, dann müssen wir die Bahn als ganz zentralen Faktor bei der Verkehrswende sehen.

Kommen wir zum Saarland. Auch dort ist die Lage durchaus brisant, wenn man die Infrastruktur betrachtet. Seit der sogenannten Bahnreform sind 140 km Schiene im Saarland stillgelegt worden, das ist eine ziemliche Menge auf unsere Fläche bezogen. Wir haben in 19 Gemeinden - ich erspare es mir, sie vorzulesen, aber eigentlich müsste man das einmal tun - keine Haltepunkte mehr. Das ist eine ganze Menge. In 19 Gemeinden gibt es seit dieser Zeit keine Haltepunkte mehr. Mein Kollege Georgi hat in einer Debatte einmal darauf hingewiesen, dass nur ein Bruchteil der vorhandenen Bahnhöfe barrierefrei ist. Zudem herrscht an allen noch vorhandenen Haltepunkten ein Sanierungsstau.

Dazu kommt im Saarland auch das Problem des Güterverkehrs. Insgesamt sind 2017 nur 17 Prozent aller Güter mit der Bahn transportiert worden. Auch das ist für eine Verkehrswende natürlich viel zu wenig. Saarbrücken ist seit einiger Zeit nicht mehr wettbewerbsfähig. Darauf hat letzte Woche auch die Bahngewerkschaft hingewiesen. Das liegt an der Technik, die wir dort haben. Dort fehlt dringend eine Investition. Die Folgen sind natürlich ökonomischer Art, die Kunden gehen weg und die Klimaziele geraten, wie gesagt, in weite Ferne.

Auch beim Personenverkehr - besonders grenzüberschreitend - haben wir Defizite. Darauf haben meine Kollegen zum Teil ja auch schon hingewiesen. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Auch für uns ist es wichtig, eine deutlich bessere Anbindung von Saarbrücken an Paris zu haben. Wir hatten schon einmal fünf Verbindungen am Tag, jetzt haben wir weniger. Eben ist beim Kollegen Kurtz von vier die Rede gewesen. Wir sagen nach wie vor, dass fünf besser wären. Wie gesagt, das hatten wir einmal.

Natürlich macht uns Rheinland-Pfalz ein bisschen vor, wie das mit Luxemburg geht. Es gibt nach wie vor keine Direktverbindung nach Luxemburg. Wir haben nur diese Busunternehmer, die momentan durchaus kostendeckend arbeiten, aber eben keine Zugverbindung bieten. Das wäre auch ein wichtiger Punkt, den die Wirtschaftsministerin ja auch schon häufiger betont hat. Rheinland-Pfalz macht daraus sogar ein interessantes technologisches Projekt. Dort wird derzeit mit Hybridzügen gefahren. Dem könnte man sich anschließen. Ich weiß, dass es problematisch ist, weil natürlich ein Großteil der Strecke durch Rheinland-Pfalz läuft. Aber zumindest der Hinweis darauf ist erlaubt.

Das Dritte, das ich ansprechen wollte, ist die vom Kollegen Kurtz bereits genannte Niedtalbahn. Ich weiß auch, dass der gerade amtierende Vizepräsident Heinrich ein glühender Anhänger dieses Bahnprojektes ist. Da sind wir absolut einer Meinung. Zudem hat es auch einen ökonomischen Hintergrund, denn die ROGESA-Rohmaterialien könnten beziehungsweise sollen in Zukunft über diese Strecke transportiert werden. Es ist also ein lohnendes Projekt.

Frau Rehlinger hat im Sommer 2018, glaube ich, erzählt, dass sie in Berlin für diese ganzen Punkte Druck macht, zum Teil auch für die, die ich aufgeführt habe. Aber auch hier - wir haben heute Morgen schon einmal darüber diskutiert - ist bisher wenig zu sehen, unsere Minister und Bundestagsabgeordneten in Berlin glänzen eher durch Pressemitteilungen als durch reale Hilfen und reale Projekte. Leider ist sogar das Gegenteil der Fall gewesen: Seit 2019 hat sich die DB Regio AG aus Saarbrücken zurückgezogen. Das ist bitter, weil strategische Fragen, die die Bahn im Saarland betreffen, jetzt in Mainz oder Frankfurt entschieden werden und nicht hier.

Ich glaube, eine Aufgabe für uns alle ist es, jetzt das Klimapaket der Bundesregierung zu nutzen, bei dem am Freitag verkehrspolitische Dinge beschlossen werden sollen. Wir müssen uns da dranhängen. Ich sage das mal so ein bisschen platt. Wir müssen aktiv werden, denn dann wird sicherlich noch einmal frisches Geld in die Pipeline gepumpt. Das, was die AfD zum Beispiel zum Bundesverkehrswegeplan und zu diesen Projekten gesagt hat, ist in der politischen Praxis ja höchst kompliziert. Da müssen komplizierte Anträge gestellt werden, der Zug ist eigentlich schon abgefahren.

Also müssen wir auf die Ergebnisse abstellen, die das Klimakabinett des Bundestages hervorbringen wird, es werden ja Beschlüsse im Bundestag zu fassen sein. Wir müssen uns darauf konzentrieren, ein Konzept zu entwickeln, welche Strecken der Bund im Saarland fördern soll. Und wir müssen sehen, wie

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

viel Geld wir letztendlich für Investitionen aus diesem Topf gewinnen können, um in diesem Land nutzbringend zu investieren.

In diesem Sinne glaube ich, dass wir uns in den Zielen bei den drei Anträgen einig sind. Wir werden uns deshalb bei dem Antrag der Regierungskoalitionen und dem Antrag der AfD enthalten und unserem Antrag zustimmen, weil wir ihn natürlich als den besten empfinden. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Abgeordneten für die Begründung und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion die Abgeordnete Sarah Gillen.

Abg. Gillen (CDU):

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr verehrte Gäste! Ich muss gestehen, dass ich schon ein wenig überrascht über den Antrag der AfD war. Zum einen, weil es ein neues Papier ist, wir haben es zuvor noch nicht auf dem Tisch gehabt. Das ist ja schon etwas außergewöhnlich bei Ihnen. Und zum anderen, weil es in meinen Augen ein Stück weit im Widerspruch zu dem steht, was der Fraktionsvorsitzende Dörr in der Plenardebatte am 13. Februar 2019 hier in diesem Hohen Hause gesagt hat. Mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich, Herr Präsident: Wenn man den Zug oder den Bus nimmt, begibt man sich unter Leute. Dann muss man deren Gerüche und Lärm ertragen. Man muss vieles ertragen, was man nicht ertragen muss, wenn man im eigenen Auto sitzt. - In meinen Augen hat der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion mit dieser Aussage gezeigt, dass er den öffentlichen Personennahverkehr und auch den Schienenpersonenverkehr aufgegeben hat.

Jetzt spielt sich die AfD hier als Retter auf. Das macht sie ja gerne. In Ihrem Antrag fordern Sie, die Bahnanbindung des Saarlandes zu retten. Ich kann Ihnen aber versichern, Sie müssen weder - wie in den nächsten Punkten - die Sonderbegabten, die Landkreise oder die fränkische Sprache retten noch müssen Sie die Bahnanbindung des Saarlandes retten.

Ich wundere mich auch, warum Sie gerade jetzt mit diesem Antrag kommen, immerhin wurde Anfang des Jahres die Verbindung von Saarbrücken nach Paris dank der Mitglieder in der AG des Bundestages Markus Uhl und Christian Petry, dank unserem Ministerpräsidenten Tobias Hans und der Ministerin in die Liste „Prioritäre Vorhaben in Umsetzung des Vertrages von Aachen“ aufgenommen. Ich kann nur sagen, für mich ist dieses Bekenntnis beider Länder zu dieser Strecke wie ein dickes Ausrufezeichen hinter der Zusammenarbeit zwischen dem Saarland und Frankreich.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Dagegen klingt Ihre Forderung „Ausbau der Hochgeschwindigkeitsstrecke nach Paris über Saarbrücken gegen die Konkurrenzstrecke zu forcieren“ nach einer inhaltsleeren Plattitüde. Sie hat ungefähr genauso viel Aussagekraft wie die Forderung nach praktischen Fortschritten beim Ausbau der Verbindung nach Thionville. Welche konkreten Fortschritte erwarten Sie? Der Ministerrat hat Anfang des Jahres das Großprojekt beschlossen, in dem zwischen Grand Est, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg grenzüberschreitend einsetzbare Schienenfahrzeuge entwickelt werden, die dann ab 2024 fahren sollen.

(Abg. Hecker (AfD): Das eine hat mit dem anderen doch nichts zu tun.)

Jetzt stelle ich wieder die Frage: Sind das konkrete Fortschritte in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, im grenzüberschreitenden Schienenverkehr? Hätte der Ministerrat warten sollen, bis Sie hier einen Antrag einreichen? Ich glaube, das ist schon einmal ein ganz guter Schritt und ein wirklich konkreter Fortschritt. Von Ihnen kommen keine konkreten Fortschritte, sondern nur Floskeln.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Hecker (AfD).)

Diese Verbindung wird zunächst Straßburg und Metz anfahren, zweistündlich beziehungsweise stündlich. Ich bin mir sicher, der Ministerpräsident wird die Gipfelpräsidentschaft noch für viele weitere grenzüberschreitenden Projekte nutzen und uns mit vielen Ideen überraschen.

Ihr Antrag hingegen liefert keine neue Idee. Er liefert keine Idee, die nicht bereits von uns gefordert wurde und an deren Umsetzung die Regierung bereits arbeitet. Dann erheben Sie den Vorwurf, dass im Bundesverkehrswegeplan keine Projekte gemeldet sind.

(Vereinzelt Lachen.)

Unser Fraktionsvorsitzender Alexander Funk hat maßgeblich im Bundesverkehrswegeplan mitgearbeitet. Er war im Verkehrsausschuss des Bundestages. Ich glaube, wir sind uns hier alle einig, dass Alexander Funk keine Gelegenheit ausließ und auslässt, um Geld vom Bund in das Saarland zu holen. Ich bin mir auch sicher, Markus Uhl als Mitglied des Verkehrsausschusses wird es auch weiter so hand-

(Abg. Gillen (CDU))

haben, genauso wie unsere Landesregierung und wir Regierungsfraktionen.

Es gilt auch weiterhin Projekte mit Unterstützung des Bundes umzusetzen. Ich frage mich jedoch, was ein millionenteurer Tunnel bringt, wenn er die Fahrzeit nur wenig verkürzt. Macht es da nicht mehr Sinn, eine gute Taktung hinzubekommen und einen kurzen Aufenthalt der Reisenden an den Umsteigebahnhöfen zu erreichen? Ich glaube, dass nicht die Fahrzeit einzelner Verbindungen über deren Attraktivität entscheidet. Ich glaube, dass die Reisezeit insgesamt darüber entscheidet, wie attraktiv die Strecke für die Nutzer ist. Eben aus diesem Grund haben wir auch die Forderung aufgestellt, dass unsere innersaarländischen Zubringerverbindungen an diesen Deutschlandtakt angepasst werden müssen.

Wenn ich aus St. Wendel passend für meine Weiterfahrt nach Trier oder Paris in Saarbrücken bin, dann habe ich eine attraktive Verbindung. Dazu brauchen wir pünktliche und zuverlässige Züge, nur dann kann ich eben auch entsprechend eng takten. Wenn der Reisende die Erfahrung macht, dass 5 Minuten Umsteigezeit nicht gereicht haben, weil ein Zug Verspätung hatte oder eine Verbindung ausgefallen ist, dann wird er beim nächsten Mal entweder eine längere Wartezeit in Kauf nehmen oder sich gleich für das Auto entscheiden.

Deshalb fordern wir den Bund auf, seiner Verpflichtung nachzukommen. Wir brauchen flächendeckende Fernverkehrsangebote. Wir brauchen aber auch funktionierende Weichen und gut gewartete Schienenwege, die nicht bei jedem Sturm gesperrt werden müssen, weil Äste auf den Schienen liegen. Wir brauchen ausreichend Räumfahrzeuge im Winter und ausreichend einsatzbereite Züge. Nur so erreichen wir einen zuverlässigen Bahnverkehr und einen gut getakteten Schienenverkehr. Dazu sind wir natürlich in Gesprächen mit der Bahn und der DB Netz Agentur sowie mit unseren Partnern in Rheinland-Pfalz, Frankreich und Luxemburg.

Herr Dörr, Sie nutzen das Parlament ja ganz gerne für eine Märchenstunde und deshalb habe ich Ihnen heute auch eine kleine Geschichte mitgebracht. Ich kann versichern, die Geschichte von James Krüss entspricht definitiv nicht der Realität dank der intensiven Arbeit der Großen Koalition und der Bundestagsabgeordneten in Berlin. Für alle die, deren Kindheit schon etwas länger zurückliegt und die keine kleinen Kinder mehr haben, würde ich mit der Erlaubnis des Präsidenten ein paar Zeilen zitieren: Henriette heißt die nette, alte, kleine Bimmelbahn. Henriette, Henriette fuhr noch nie nach einem Plan. Henriette steht so lange in dem Bahnhof, wie sie mag, und so steht sie dort auch heute an dem schönen Sommertag. - Die Große Koalition hingegen, meine Damen und Herren, bleibt nicht stehen. Wir haben Pläne und arbeiten gemeinsam an deren Umsetzung. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen, weil er unsere Pläne aus der Vergangenheit nur wiederholt. Wir sind der Meinung, man muss sich weiterentwickeln. Die Zeit bleibt schließlich auch nicht stehen. Wir brauchen auch ganz gewiss nicht Sie, um für das Saarland aktiv zu sein. Von daher ist es logisch, dass wir um Zustimmung für unseren Antrag bitten.

Ich möchte noch ganz kurz darauf eingehen, warum wir uns Ihrem Antrag, liebe Fraktion DIE LINKE, nicht anschließend können. Zu Punkt 1: Das wird - wie sie eben festgestellt haben - aktuell in der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans schon behandelt. Ich denke, das sollten wir an anderer Stelle diskutieren. Ich empfinde das hier als Vorgriff.

Ganz massiv gestört hat mich die Aussage, dass wir mit anderen abgehängten Regionen zusammenarbeiten müssten. In meinen Augen sind wir definitiv nicht abgehängt. Wenn ich von mir selber ausgehe, bin ich innerhalb von 2 Stunden und 14 Minuten von St. Wendel aus in Frankfurt am Main. Das ist schneller als mit dem Auto. Ich komme von Saarbrücken bis nach Paris in 1 Stunde und 48 Minuten, von Saarlouis nach Trier in 51 Minuten. Das sind Verbindungen, die immer schneller sind, als es mit dem Auto je sein könnte. Deshalb sind wir keineswegs abgehängt, was die Schienenwege angeht.

Ich glaube, dass ich auch anderer Meinung bin, was die Rücknahme der Privatisierung der Bahn anbelangt. Das versteht sich auch schon von selbst. Von daher werden wir auch Ihren Antrag ablehnen und bitten um Zustimmung zu unserem. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Es gibt eine Kurzintervention des Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr. Dafür haben Sie eine Redezeit von genau 3 Minuten.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Gillen, ich begrüße Sie als weiteres Glied in der Kette derer, die mich zitieren, um mich schlecht aussehen zu lassen, aber Sie waren zu unvorsichtig und haben mich zitiert, als ich dabei war. Da kann ich mich ja wehren. Das Zitat stimmt ganz genau, aber Sie haben es natürlich aus dem Zusammenhang gerissen.

(Abg. Dörr (AfD))

(Zurufe.)

Es ist aus dem Zusammenhang gerissen. Ich habe es in dem folgenden Zusammenhang gesagt: Die Bahn muss sich sehr anstrengen, um mit dem Auto und dem Flugzeug konkurrieren zu können. Dinge, die nicht ausgesprochen werden, gelten auch. Ich bin Bahnfahrer, wenn ich die Zeit habe, ich weiß es eben. Viele von Ihnen, die sich über die Bahn besorgt zeigen, sind schon ewig nicht mehr mit der Bahn gefahren. Ich habe schon vor 20 Jahren bemängelt, dass viele Leute, die über unser Bahnsystem zu entscheiden haben, im Flugzeug und Auto sitzen und vom Chauffeur gefahren werden. Ich habe hier nur gesagt, dass es sehr schwierig ist, die Leute zur Bahn zu bringen. Ich hätte da viele Beispiele bringen können. Deshalb muss man große Anstrengungen unternehmen, um das zu bewerkstelligen. Die Luxemburger machen es uns vor: Sie werden demnächst kostenlosen ÖPNV haben. Das können wir uns vielleicht nicht leisten, aber die Anstrengungen, die wir machen, sind viel zu gering. - Danke schön.

Vizepräsident Heinrich:

Frau Abgeordnete Gillen, Sie haben die Gelegenheit, ebenfalls in einem Zeitfenster von 3 Minuten darauf zu antworten.

Abg. Gillen (CDU):

Ich habe ein Zitat gebracht. Das Zitat haben Sie hier so im Plenum gesagt. Ich hätte auch ein deutlich schlimmeres Zitat aus der Ausschusssitzung bringen können, aber die sind ja nicht öffentlich.

(Abg. Dörr (AfD): Bringen Sie es doch!)

Nein, ich kenne die Regeln. Das werde ich natürlich nicht tun. Ich glaube, da wäre auch der eine oder andere hier etwas weiß im Gesicht geworden. Ich habe immer noch nicht verstanden, wo der Unterschied zwischen einer Bahnfahrt und einem Flug liegt, weil Sie sich bei einem Flug auch unter Menschen begeben. Ich habe nur gesagt, dass Sie gesagt haben, dass Sie niemanden mehr von der Bahn überzeugen können, weil man sich dann ja unter Menschen begeben muss. Das ist scheinbar nicht die Situation, in der Sie sich wohlfühlen.

Vizepräsident Heinrich:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/995. Wer für die Annahme der Drucksache 16/995 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/995 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Fraktion, abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/1002. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1002 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1002 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, abgelehnt hat die AfD-Fraktion, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Landtagsfraktion DIE LINKE Drucksache 16/1003. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1003 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1003 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE, abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten hat sich die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Strafbarkeit von in der Öffentlichkeit gefertigten Film- und Bildaufnahmen des Intimbereichs - sogenanntes Upskirting - sanktionieren (Drucksache 16/1000)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nun die Gelegenheit, den Antrag der Koalitionsfraktionen „Strafbarkeit von in der Öffentlichkeit gefertigten Film- und Bildaufnahmen des Intimbereichs - sogenanntes Upskirting - sanktionieren“ zu begründen. Mit diesem Antrag greifen wir ein höchst aktuelles juristisches Problem auf, ein Thema, dessen Behandlung auch durch Online-Petitionen unterstützt wird. Zwei junge Frauen, die eine, so glaube ich, eine Regie-Studentin, die andere eine

(Abg. Heib (CDU))

Redakteurin, haben dieses Thema durch eine Online-Petition auf den Weg gebracht, weil hier eine Gesetzeslücke gesehen wird - und ich werde Ihnen aufzeigen, dass es diese Lücke auch tatsächlich gibt.

Manch einem mag der Begriff zum ersten Mal begegnet sein. Er ist zusammengesetzt aus dem englischen „up“ - hinauf - und „skirt“ - Rock. Gemeint sind also Menschen, die vorzugsweise Frauen heimlich unter den Rock fotografieren oder filmen, dies in der Hoffnung, ihre Unterwäsche oder vielleicht auch noch mehr fürs private oder im Internet geteilte „Vergnügen“ festzuhalten.

In Großbritannien gibt es seit Januar 2019 ein Gesetz, das besagt: Wer in Großbritannien Frauen unter den Rock fotografiert, muss künftig mit bis zu zwei Jahren Haft rechnen. Auch dort war Ausgangspunkt die Petition einer Frau, die Opfer geworden ist und letztlich keinen Weg gefunden hat, sich juristisch zu wehren. Finnland, Schottland, Australien, Neuseeland, Indien und einige Bundesstaaten der USA, in diesen Ländern hat man derartige Übergriffe unter Strafe gestellt. In Deutschland hingegen ist die Rechtslage nicht eindeutig.

Im StGB findet sich § 185, die Beleidigung. Darin wird aber als weiteres Tatbestandsmerkmal eine herabsetzende Bewertung des Opfers vorausgesetzt. Es handelt sich aber oftmals „nur“ um ein Foto oder einen Film, daher kann man diesen Paragrafen nicht anwenden. Der Tatbestand des § 185 StGB wird nicht erfüllt.

Man kann - das hat sich auch so gezeigt - an eine Verurteilung wegen Belästigung der Allgemeinheit denken. Das ist § 118 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Es hat in der Rechtsprechung durchaus Fälle gegeben, in denen ein solches Verhalten gemäß § 118 OWiG geahndet und verurteilt wurde. § 118 verlangt aber in der Regel, dass es eine dritte Person gibt, die das Filmen beziehungsweise Fotografieren sieht und sich dadurch belästigt fühlt. Auch das ist nicht in allen Fällen gegeben. Auch in den Fällen, in denen das so festgestellt wurde, handelte es sich nach wie vor um eine Ordnungswidrigkeit, nicht um eine Straftat. Damit wird man wohl kaum den Interessen der Betroffenen gerecht geworden sein.

Der Bundesgesetzgeber hat in den letzten Jahren schon in anderen Fällen reagiert. 2014 wurde § 201a StGB neu eingeführt. Demnach kann bestraft werden, wer entweder heimliche Aufnahmen in einer Wohnung oder in intimen Räumen - dabei wird an Toiletten, an Umkleidekabinen gedacht - anfertigt und dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt. So nennt sich auch § 201a: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen. Als Tatbestandsvoraussetzung haben wir hierbei aber, dass diese Handlung des Fotografierens in einem begrenzten Raum stattfinden muss. Es bedarf also einer abgeschlossenen Örtlichkeit, zum Beispiel einer Wohnung oder eben eines Raums, der gegen Einblicke in der Regel geschützt ist. Nun findet aber Upskirting in der Regel in der Öffentlichkeit statt, nicht in Räumen. Daher greift auch § 201a StGB nicht.

Weitere Aspekte sind hierbei das Weitergeben und das Speichern der Aufnahme selbst. Das Speichern einer solchen Aufnahme ist nicht unbedingt strafbar, das Foto weiterzugeben ist dann strafbar, wenn es geeignet ist, dem Ansehen der abgebildeten Person erheblich zu schaden.

Die Silvesternacht 2015 - heute Morgen wurde das schon angesprochen - hat im Strafgesetzbuch auch zu anderen Änderungen geführt. 2016 wurde der § 184i StGB - Sexuelle Belästigung - eingeführt. Auch hier gibt es wieder Tatbestandsmerkmale, die vorausgesetzt werden. Demnach ist eine körperliche Berührung notwendig und durch diese körperliche Berührung muss es zu einer Belästigung beim Opfer kommen. Beim Upskirting geht es ums Fotografieren, da kommt es in der Regel nicht zu einer Berührung. Daher ist auch § 184i StGB nicht der Paragraf, der in diesen Fällen wirklich Anwendung finden kann.

Wie ich bereits sagte, kann Upskirting derzeit nach der obergerichtlichen Rechtsprechung häufig nur als Ordnungswidrigkeit bestraft werden. Dem Opfer stehen zweifelsohne zivilrechtliche Ansprüche gegen den Täter gemäß §§ 823 Abs. 1, 249 ff. BGB auf Unterlassung, Schadensersatz oder Schmerzensgeld zu. In solchen Fällen bleibt es meist in der Verantwortung des Opfers, selbst die Rechtsverletzung nachzuweisen. Und das Opfer muss den Anspruch einklagen.

Wenn wir hier mit unserem Antrag eine Änderung fordern, legen wir Wert darauf, dass Upskirting eine Straftat wird. Es soll ein Tatbestand im Strafgesetzbuch geschaffen werden. Ein Gedanke dabei ist, dass bei einer Straftat, verglichen mit einer Ordnungswidrigkeit, auch anders reagiert werden kann, etwa in dem Fall, dass man die Person, die diese Handlung begangen hat, festhalten möchte. Bei einer Straftat greift das Jedermann-Festhalterecht. Man kann die Person festhalten, bis die Polizei kommt. Zudem ist die Polizei in der Regel zur Strafverfolgung im Einsatz, sie ist hingegen nicht bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche die ent-

(Abg. Heib (CDU))

scheidende Partnerin, die dem Opfer helfen kann. Auch dieser Gedanke trägt dazu bei, dass es nach unserer Einschätzung dienlich ist, eine Änderung im Strafgesetzbuch auf den Weg zu bringen.

Es ist zwar in unserem Antrag erwähnt, aber ich möchte es auch hier festhalten: Die Handlung des Upskirting stellt einen erheblichen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Betroffenen dar. Geschützt ist dieses Persönlichkeitsrecht in Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 GG. Sie alle werden sicherlich zustimmen, dass insoweit ein besonderes Schutzbedürfnis besteht.

Ich begrüße es, dass diese Diskussion einen solchen Drive entwickelt hat. Die Bundesjustizministerin Christine Lambrecht hat das Thema aufgerufen und erklärt, es werde in den kommenden Wochen aus ihrem Hause einen Gesetzentwurf geben. Auch im Bundesrat sind entsprechende Aktivitäten entfaltet worden; dort sind es die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, und auch das Saarland ist hinsichtlich dieser Frage im Bundesrat in die Diskussionen involviert, um dort entsprechende Änderungen herbeizuführen.

Die Bundesjustizministerin Christine Lambrecht hat das in einem Zitat zusammengefasst: Hier geht es um widerliche Eingriffe in die Intimsphäre von Frauen. - Meine Damen und Herren, ich bin noch immer stark bewegt durch die #MeToo-Debatte, die wir geführt haben, natürlich nicht nur in unserem Land, sondern weit darüber hinaus. Auch vor diesem Hintergrund ist es, so denke ich, höchste Zeit, dass wir weiter vorangehen und hier entsprechend handeln. Wir können nicht länger hinnehmen, dass ein solches Verhalten kaum sanktioniert wird und die betroffene Frau letztlich vor das Zivilgericht gehen muss, um ein Unterlassen einzufordern. Unser Antrag, unser gemeinsamer Antrag der Koalitionsfraktionen, dient dazu, dieses strafwürdige Verhalten nun auch tatsächlich unter Strafe zu stellen. Unter Strafe zu stellen, um den Strafinteressen des Staates gerecht zu werden, aber vor allem auch, um die Opfer zu schützen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag. Es ist an der Zeit zu handeln. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten für die Begründung des Antrages. - Ich eröffne die Aussprache und rufe auf für die DIE LINKE-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Upskirting ist voyeuristisches Fotografieren unter den Rock, das ist für mich sexuelle Belästigung. Ich finde, Frauen müssen sich ein solch demütigendes, herabwürdigendes Verhalten nicht gefallen lassen.

(Beifall von der LINKEN und den Regierungsfraktionen.)

Wovon die Diskussion bei uns in Deutschland ausgelöst wurde, hat die Kollegin Heib eben ausführlich skizziert, das muss ich nicht wiederholen. Die Online-Petition der beiden jungen Frauen, die auch betroffen waren, will ich aber ansprechen. Es gab einen sehr guten Artikel darüber in ZEIT Campus. Die haben sich mit der Online-Petition gegen diese Gesetzeslücke zusammengetan, sie haben mittlerweile weit über 90.000 Unterstützerinnen und Unterstützer. Sie sind aufmerksam geworden durch ähnliche Vorfälle in Großbritannien, das ist gesagt worden, wo es zum Glück eine mutige Publizistin gab, die betroffen war, die sich das nicht gefallen ließ. Genauso muss es sein.

Inzwischen hört die Politik zu, es gibt die Verbotsinitiativen im Bundesrat, wir haben heute hier den Antrag. In Großbritannien gibt es schon ein Gesetz, andere Länder, die Verbote ausgesprochen haben, sind Frankreich, Belgien, auch Neuseeland. Dort ist man mit dem Thema schon weiter und auch mit den Sanktionen, und das ist gut so, denn das Ganze ist keine Bagatelle. Es gibt Internetseiten, auf denen ausschließlich solche heimlich gemachten Fotos präsentiert werden. Es gibt ganze Internetforen, in denen Tipps ausgetauscht werden, wie man das beste Upskirt-Bild schießt. Da schreibt einer - ich zitiere nicht bis zum Schluss -: Vergiss nie, ihre Gesichter zu fotografieren, vorher oder hinterher, um zu wissen, welchem Mädchen welcher Blick unter den Rock zuzuordnen ist. Wenn sie über 50 sind, macht es keinen Spaß mehr. - So ähnlich und despektierlich wird das dort ausgeführt, ich erspare uns die weiteren Details. Es gibt aber auch Sprüche, die einen auf die Palme bringen nach dem Motto: Die Frauen sind selbst schuld, wenn sie kurze Röcke tragen. Diese Diskussion hatten wir schon mal, da ging es um Fasching. Ich bin der Meinung, wir haben es nicht nötig, uns vorschreiben zu lassen, wie kurz der Rock sein darf.

(Beifall von der LINKEN und den Regierungsfraktionen.)

Und es geht überhaupt nicht, dass einer sagt: Zieh doch eine Hose an! Das hört man auch. Das kann es echt nicht sein, das ist keine Lösung. Ich bin ehr-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

lich empört, ich finde, man muss sich wehren. Das Problem, das Frau Heib eben auch angesprochen hat, ist: Wenn jemand eine Frau heimlich unter den Rock fotografiert, kommt der Täter oft damit davon und die Frauen bleiben mit ihren Emotionen und mit ihrem Sich-beschmutzt-Fühlen zurück. Das muss man auch mal auf den Punkt bringen, was an dieser Stelle abgeht.

Es ist gesagt worden, dass das im Strafgesetzbuch kein echter Tatbestand ist, deshalb werden diese heimlich gemachten Bilder nur als Beleidigung mit sexuellem Hintergrund verfolgt, als Ordnungswidrigkeit, und immer erst dann, wenn die betroffene Person es schafft, Anzeige zu erstatten. In diese Mühle zu gehen, ist nicht einfach; man muss sich einmal klarmachen, was da dranhängt. Die meisten Frauen bemerken es auch gar nicht, wenn sowas passiert, können also gar keine Anzeige erstatten. Ich glaube, all diese Punkte zeigen ganz klar, wie groß der Handlungsbedarf ist. Es muss eine Lösung gefunden werden. Der Antrag ist genau richtig. So etwas ist zwar typisch für das Smartphone-Zeitalter, aber ich finde, wir Frauen haben es absolut nicht nötig, uns das gefallen zu lassen. Wir werden dagegen vorgehen. Ich sehe den Gesetzentwurf, den die Bundesjustizministerin auf den Weg bringen will, als die wahrscheinlich einzig wirksame Lösung, dass das per Gesetz zur Straftat erklärt wird. Das wird die einzige Sanktionierung sein, die verstanden werden wird von denjenigen, die den Frauen so etwas antun. - Ich bedanke mich.

(Beifall von der LINKEN und den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich rufe für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Petra Berg auf.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin die dritte Frau, die heute hier zu diesem Thema spricht. Es ist schon fast alles gesagt worden, ich möchte nur noch ganz wenige Aspekte einbringen, denn dieses Thema ist wirklich wichtig. Es geht heute um Grenzen, nicht um nationale oder regionale Grenzen, sondern darum, Grenzen einzuhalten, Respekt, Moral, Anstand zu wahren.

In einer digitalisierten Zeit, in der Fotos sich in Windeseile verbreiten, wird natürlich dem, was wir eben gehört haben, dem Fotografieren unter den Rock oder anderer sexueller Bereiche, Vorschub geleistet; es kann anonymer und schneller erfolgen. Aber dieses Problem, über das wir heute sprechen, ist kein Problem der Digitalisierung, sondern das gab es schon in der analogen Welt. Dieses Problem existiert schon sehr lange, es wurde in der Vergangenheit nur mit anderen technischen Mitteln durchgeführt.

Es macht Frauen zu Opfern von Übergriffen. Das Ganze passiert immer ohne Einverständnis und meist auch ohne Wissen der Frauen. Dabei ist es, so finde ich, ein ganz gravierender Eingriff in die Intimsphäre, denn man weiß, was einmal im Netz steht, geht nicht mehr raus. Was bleibt, ist oft Mobbing im Schulalter. Eben war von den beiden jungen Frauen die Rede. Mobbing in den Schulen heißt ausgeliefert sein, wenn solche Bilder im Netz kursieren, es bedeutet psychische Belastungen und Scham für Frauen, die überhaupt nichts getan haben.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Das ist unerträglich, und jeder denkt, es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass das bestraft wird. Dagmar Heib hat ausgeführt, warum es bei uns in Deutschland nicht bestraft wird: Es ist eine reine Ordnungswidrigkeit. Wie sieht dieser Tatbestand aus? Es ist der Tatbestand der Belästigung der Allgemeinheit. Mittlerweile ist es juristisch so, dass man sagt, die Allgemeinheit muss vor solchen Übergriffen geschützt werden, weil man es als anstößig empfindet, dass man Frauen unter den Rock fotografiert oder sexuelle Bereiche fotografiert. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, genau deshalb bringen wir heute diesen Antrag ein: Hier werden Frauen zu Opfern gemacht und genau deshalb muss dieses Tun unter Strafe gestellt werden.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Sicher ist es so, dass das Strafrecht nicht dazu dient, jedes moralisch oder sittlich fragwürdige Verhalten unter Strafe zu stellen. Aber wir reden hier nicht über bloß fragwürdiges Verhalten, sondern wir reden hier darüber, dass Frauen gedemütigt und tief beschämt werden. Da sind die Grenzen dessen, was die Einzelne und das Miteinander ertragen müssen, bei Weitem überschritten. Meines Erachtens ist es nicht nur ein Übergriff auf eine Frau, sondern es ist ein direkter Angriff, es ist eine Form von Gewalt gegen Frauen! Es ist psychische Gewalt, die Frauen hier angetan wird, die tiefe Schamgefühle bis hin zu psychischen Krankheiten auslöst. Diese Gesetzeslücke muss geschlossen werden.

Wir haben heute Plenarsitzung, und einige von uns Frauen tragen Röcke. Wir sind hier in einem ge-

(Abg. Berg (SPD))

schlossenen Raum, da ist dieses Verhalten unter Strafe gestellt. Aber sobald wir diesen Raum verlassen und auf die Straße gehen, etwa zu einer Kundgebung, ist dieses Verhalten - ich muss es wirklich so sagen -, uns unter die Röcke zu fotografieren, nicht mehr strafbar. Das muss man sich mal vorstellen! Das geht nicht.

Häufig geschieht es sehr schnell und die Täter können gar nicht identifiziert werden. Die Frauen bleiben hilflos zurück und können sich überhaupt nicht wehren, zum einen aus tiefer Scham, aber zum anderen auch, weil der Täter schlichtweg nicht zu ermitteln ist. Das ist etwas, was uns alle sehr betroffen machen muss. Damit ist auch das Moral- und Wertegefühl der Allgemeinheit zutiefst verletzt.

Ich sage ganz deutlich, es ist mir egal, aus welchem Grund dieses Upskirting geschieht, aus welchem Grund Männer das machen, sei es, dass sie das als Spaß empfinden oder dass sie es aus Trieb, aus sexueller Sucht oder warum auch immer machen; das darf überhaupt keinen Unterschied machen. Diese Tat muss sanktioniert werden. Dann hat das Strafrecht zwar nicht primär, aber doch sekundär eine moralisierende Funktion, und das ist auch wichtig.

Mir ist etwas ganz besonders wichtig, weshalb wir diesen Antrag heute hier behandeln, obwohl es ja eigentlich Bundesrecht ist. Die Täter sind nur sehr schwer zu überführen, und ich habe eben gesagt, Frauen bleiben oft hilflos zurück. Ich glaube, dieser Antrag dient auch dazu, das Bewusstsein in der Öffentlichkeit dafür zu schärfen, dass auch junge Mädchen zu Opfer gemacht werden, dass man sich durchaus in einer Gesellschaft mit Opfern solidarisieren kann, indem man Zivilcourage zeigt, indem man Täter festhält, indem man Täter identifiziert. In der Öffentlichkeit und vor allen Dingen im Internet werden solche Übergriffe häufig einfach ignoriert, weil sich die Bilder schnell verbreiten, weil es vielleicht einen selbst nichts angeht, weil man sagt: Es ist vielleicht sittlich fragwürdig, aber man kann es nicht ändern. Das kann nicht sein!

Ich glaube, wir alle sind aufgerufen, hier Zivilcourage zu zeigen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass das ein schlichtweg unerträgliches, nicht hinnehmbares Verhalten ist. Kein Mädchen, keine Frau soll gezwungen werden, wegen heimlichen übergriffigen Tuns von Männern ihr Verhalten zu verändern, weder bei der Wahl der Kleidung noch im Auftreten noch in der Art und Weise ihrer Bewegung. Das ist ein Eingriff in die Freiheit und die Unversehrtheit der Persönlichkeit von Mädchen und Frauen, das muss bestraft werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns mit der heutigen Abstimmung ein Zeichen setzen, ein Signal senden, dass ein solches Verhalten hier im Saarland und in der Bundesrepublik nicht toleriert wird, dass wir uns dagegen zur Wehr setzen zum Schutze von Frauen und Mädchen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Rudolf Müller.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist immer wieder erstaunlich, was für nicht nur Anstandslosigkeiten, das ist viel zu schwach, was für Absonderlichkeiten und Abartigkeiten der menschlichen Verhaltensweisen zutage treten. Als ich zum ersten Mal von diesem mir bisher unbekannten englischen Wort gehört habe, habe ich das für unglaublich gehalten. Auch der Gesetzgeber hat es bisher für unglaublich gehalten, deshalb hat er auch noch nichts gemacht. Es liegt wohl auch an der Verbreitung der neuen Medien und Techniken, dass hier jetzt eine Maßnahme nötig ist. Zum Glück haben wir unsere Juristen, sie haben das deutlich und ausführlich dargestellt, eine Straftat muss eben genau definiert und genau kodifiziert sein. Das muss hier gemacht werden. Selbstverständlich unterstützen wir diesen Antrag. - Danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich diese öffentliche Debatte. Petra Berg hat eben gesagt, vielleicht wird man uns fragen: Warum debattieren wir genau dieses Thema, das ist doch Bundesrecht? Ja, aber trotzdem glaube ich, dass wir gemeinsam mit anderen Bundesländern das Recht und die Verpflichtung haben, sorgfältig zu prüfen, welche Schutzlücken in einem weiteren Konzept aufgenommen sein müssen. Aus dem Grund wird es diskutiert und in einer entsprechenden Bundesratsinitiative auf den Weg

(Ministerin Bachmann)

gebracht, bei dem die Bundesregierung aufgefordert wird, diese Schutzlücken auch zu schließen.

Die Thematik verbindet auf der einen Seite Fragen der Belästigung von Frauen im öffentlichen Raum - die Kolleginnen haben das alles vorgetragen -, aber andererseits auch Aspekte digitaler Gewalt gegen Frauen. Und die Rechtslage, so stellen wir fest, ist völlig unbefriedigend. In der Rechtsprechung gilt zum Beispiel das Fotografieren unter den Rock als Ordnungswidrigkeit. Geahndet wird es aber als Belästigung der Allgemeinheit. Dies setzt voraus, dass der Täter eine grob ungehörige Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Allgemeinheit zu belästigen oder zu gefährden und die öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen. So steht es im Gesetzestext. Da die Handlung lediglich geeignet sein muss, die Allgemeinheit zu belästigen, fasst die Rechtsprechung hierunter auch das heimliche Fotografieren. Es kann eine Geldbuße verhängt werden. Dieser Ordnungswidrigkeitsbestand bildet nach unserer Überzeugung das mit der Tat begangene Unrecht bei Weitem nicht hinreichend ab. Die Allgemeinheit und die öffentliche Ordnung werden zwar auch, aber nicht primär beeinträchtigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind der Auffassung, dass der Tatbestand von beiden, Upskirting und Downblousing, in das Persönlichkeitsrecht und in die sexuelle Selbstbestimmung der betroffenen Person eingreift - Petra Berg, Dagmar Heib und Barbara Spaniol haben es eben erklärt -, ohne dass eine Tathandlung entsprechend geahndet werden kann. Die Landesregierung ist mit Ihnen allen der Meinung, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Ich mahne aber trotzdem zur sorgfältigen Prüfung hinsichtlich einer gesetzgeberischen Intervention. Wir haben uns das alles sehr lange angeschaut, auch mit den Kollegen aus den anderen Bundesländern. Ausschließlich das Upskirting als Tatbestand in einem neuen Strafrechtsbestand zu erfassen, scheint, zumindest in meinem Haus, nach derzeitigem Kenntnisstand nicht die beste Lösung zu sein. Wir müssen darüber nachdenken. Upskirting sollte aus unserer Sicht als nur ein Aspekt eines umfassenden Problems der Belästigung von Frauen im öffentlichen Raum und neuer Formen digitaler Gewalt betrachtet werden.

Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, prüfen wir derzeit gemeinsam mit allen Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern sehr sorgfältig, welche Schutzlücken in diesem weiteren Kontext bestehen. Ziel ist es, eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, wie ich es am Anfang gesagt habe, mit der die Bundesregierung dann aufgefordert wird, diese Schutzlücken zu schließen. Ich danke Ihnen allen für diese gute öffentliche Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1000. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag 16/1000 einstimmig bei Zustimmung aller Fraktionen hier im Hause angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 19 und 27 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: zusätzliche Belastungen von Bürgern und Unternehmen mit „Klimaschutz“ als Rechtfertigung (Drucksache 16/993)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Klimaschutz sozialverträglich gestalten (Drucksache 16/1005)

Zur Begründung des Antrages der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordnetem Rudolf Müller das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Übermorgen am 22. September tagt in Berlin das sogenannte Klimakabinett. Nach monatelanger Berieselung der Bevölkerung mit Klimapropaganda durch die bekanntlich überwiegend links-grün eingestellten Medien glaubt man nun, so weit zu sein, die Bürger mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belasten zu können. Zwar ist bei uns bisher noch nicht mit einer Gelbwestenbewegung wie in Frankreich zu rechnen, und man findet Umweltschutz grundsätzlich gut und richtig - ich auch -, aber auch bei uns ist die Bereitschaft, die jetzt schon hohe Last an Steuern und Sozialabgaben weiter zu erhöhen, ganz einfach nicht da. Das ergab eine Umfrage im Auftrag des Magazins Focus vor einigen Tagen. Wieder soll die große arbeitende steuerzahlende Mehrheit mit zusätzlichen Steuern und Abgaben belastet werden auf

(Abg. Müller (AfD))

Druck einer lautstarken Minderheit und regierungstreuen Medien. Um den unschönen Begriff Steuererhöhung zu vermeiden, wird mit treuem Augenaufschlag von Bepreisung gesprochen. So, als ob die Bürger noch nicht genug geschröpft würden, als ob der unersättliche Steuerstaat noch nicht genug hätte. Geld, mit dem man machen kann, was man will. Geld, mit dem dann ausländische Großbanken und fremde Staaten gerettet werden. Geld, mit dem Millionen sogenannter Schutzsuchender von unserem Sozialstaat versorgt werden, während Rentner, die jahrelang, jahrzehntelang gearbeitet haben, mit Minirenten abgespeist werden und während andere, die auch jahrzehntelang gearbeitet haben, nach kurzer Arbeitslosigkeit in Hartz IV fallen.

Zusätzliche Steuern, zusätzliche Unfreiheit und Ausbeutung ist das Ergebnis. Gleichzeitig regen sich wieder die Geister des Sozialismus und der Planwirtschaft. Verantwortungslose Vorgaben zerstören unsere Energiewirtschaft, zerstören unsere Landschaften, töten massenweise Vögel und Insekten, machen Bürger krank und machen unseren Strom zum teuersten in Europa. Verantwortungslose Vorgaben auf dem Umweg über die EU-Bürokratie greifen unsere Autoindustrie an, unsere weltweit geachtete, bewunderte, beneidete Autoindustrie mit ihren begehrten Produkten. Verantwortungslose Vorgaben wie immer teurere Emissionszertifikate attackieren unsere Stahlindustrie und auch den Maschinenbau, ebenfalls eine deutsche Paradeindustrie.

(Anhaltendes Sprechen.)

Der Prozess ist bereits im Gange. Ford im Saarland hat schon einmal seine Nachtschicht abgeschafft. Hunderte gut bezahlte Stellen fallen weg, ebenso bei Bosch, wo wegen der Verunsicherung der Kunden weniger von der deutschen Spitzentechnologie in der Dieselproduktion nachgefragt wird. Auch außerhalb des Saarlandes - passen Sie auf, meine Damen und Herren - gibt es Alarmsignale. Der grüne Ministerpräsident Kretschmann hat zwar die kommunistische Phase seiner Studienzeit überstanden, aber zusammen mit Grünen, Roten und Pseudoschwarzen hat er wie der Zauberlehrling den Prozess in Gang gesetzt, der jetzt nicht nur speziell sein Bundesland, aber sein Bundesland auch, bedroht. Und er hat die Gefahr deutlich erkannt. Das muss man ihm zugestehen.

Zitat Kretschmann: „Ich habe keine Lust, dass wir das Ruhrgebiet der Zukunft werden.“ Es steht „unglaublich viel auf dem Spiel“. So war es von ihm kürzlich zu hören. Er scheint also immerhin die Zeichen der Zeit erkannt zu haben, während die politische Fehlbesetzung in unserem Kanzleramt zusammen mit ihrem lächerlichen Klimakabinett sogar noch zusätzliche Steuern und Abgaben erfinden will, mittenhinein, meine Damen und Herren, in eine sich klar abzeichnende Konjunkturabschwächung.

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Abgeordneter Müller, ich weise Sie darauf hin, dass „politische Fehlbesetzung im Kanzleramt“ ein unparlamentarischer Ausdruck ist. Bitte mäßigen Sie sich in Ihrer Ausdrucksweise!

Abg. Müller (AfD):

Wirklich? Dann muss ich diese Besetzung als - -

(Abg. Thielen (CDU): Das deutsche Volk hat so gewählt. - Ministerin Bachmann: Auch die AfD.)

Die AfD nicht, ganz bestimmt nicht. - Gut. Ich halte mich daran. Also mitten hinein in eine sich abzeichnende Konjunkturabschwächung, die zusammen mit Euro-Problematik, mit Brexit, Handelskrieg USA versus China und gefährlichen Entwicklungen in Nahost dramatisch werden kann. Verantwortungslose Politiker des kurzen Blicks haben internationale Verträge unterschrieben, wonach Autokonzerne Milliardenstrafen zahlen müssen, wenn die von ihnen angebotenen Autos gewisse CO_2-Grenzwerte überschreiten. Meine Damen und Herren, dass die Autokonzerne das aus irgendeinem Eigenkapital zahlen, das glauben Sie hoffentlich nicht.

Solche Verträge müssen gekündigt werden. Wenn nicht - so wird es natürlich erst einmal kommen -, schafft die EU unter Mitwirkung deutscher politischer Kurzsichtigkeit eine weitere Spaltung der Gesellschaften, nämlich in die, die sich ein vernünftiges Mittelklasseauto inklusive 10.000 oder 15.000 Euro Strafsteuer wegen angeblicher Klimaschädlichkeit noch leisten können, und die, die das eben nicht können. Irgendwie wird man den sozialen Frieden schon kleinkriegen.

Meine Damen und Herren, ich halte hier keine Rede gegen den Umweltschutz, sondern gegen das grüne politische Geschäftsmodell, nach jeder Umweltmaßnahme einfach immer noch mehr zu fordern. Vor Kurzem haben Sie das bei diesem Kohlekompromiss mit vielen Anstrengungen und mit vielen Versprechungen gesehen. Ja, 2038 steigen wir dann aus. Kaum war das unterschrieben, sagen die GRÜNEN, 2035 wäre doch besser. Typisch! So ist das und Rote und Pseudoschwarze dackeln ihnen ständig hinterher. Wir von der urkonservativen und urbürgerlichen AfD nicht, wobei ich bürgerlich nicht eng fasse, sondern praktisch alle Menschen hier in unserem Land meine.

(Abg. Müller (AfD))

(Lachen bei der CDU. - Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Meine Damen und Herren, ich selbst stamme aus einer Industriestadt, aus Neunkirchen. Die Schlote haben geraucht, den Leuten ging es gut, richtig gut. Gras und Bäume waren so grün wie heute. Das Waldsterben ist im Neunkircher Wald übrigens auch ausgefallen. Diese Horrorvorstellung hat damals nicht so gut gezündet, ist also auch ausgefallen. Und in der ach so schlechten Luft konnten die Fußballer, die Neunkircher Borussen, so gut trainieren, dass sie sich insgesamt drei Jahre in der Ersten Bundesliga halten konnten. Bei immer besserer Luft sind sie nach und nach immer weiter abgestiegen. Das scheint ein saarlandweit verbreitetes Problem zu sein. Auch im Saarland ist die Luft immer besser geworden. Man kann also sagen, bei der besten Luft ever schaffen es die saarländischen Fußballer gerade noch bis in die Vierte Liga.

(Abg. Scharf (CDU): Aber da war doch bestimmt Frau Merkel schuld, oder?)

Wenn Sie mich so fragen, ich glaube, da würde ich Ihnen einmal nicht widersprechen.

(Lachen bei der CDU. - Ministerin Rehlinger: Die „linksversiffte“ Medienlandschaft!)

Ja, die spielt auch eine Rolle. Meine Damen und Herren, mit diesen Korrelationen - ich weiß natürlich, dass Korrelation nicht unbedingt Kausalität ist - ist das schon bemerkenswert. Ich gestatte mir, mich über die GRÜNEN zu mokieren. Die können ja sogar schon Strom in Leitungen speichern, wie kürzlich von ihrer Bundesvorsitzenden zu hören war.

Noch einmal ernsthaft, mit den absehbaren Entscheidungen des Klimakabinetts soll ein Einstieg in die größte Steuererhöhung aller Zeiten gemacht werden. Jedes Produkt, das Sie kaufen, meine Damen und Herren, wird mit mehr oder weniger Energie hergestellt. Und immer ist CO_2 dabei, also lässt sich in dieser Logik jedes Produkt in Zukunft zusätzlich mit einer CO_2-Steuer belegen. Das ist die Absicht. Rechtfertigung ist die Weltrettung mit komplizierten Rechenmodellen, für die man Physiker oder Meteorologe oder sonst etwas sein muss, wo die normale Bevölkerung nicht mitreden kann. So stellt man sich das vor. Das ist die Art und Weise, wie hier vorgegangen wird. Die US-Regierung hat das Klimaabkommen als gefährlichen Irrsinn erkannt und gekündigt. Das sollten wir auch tun.

Zum Schluss möchte ich ein Zitat zu bedenken geben und es in Verbindung bringen mit dem, was da gerade vor sich geht. „Der Irrsinn ist bei Einzelnen etwas Seltenes, aber bei Gruppen, Parteien, Völkern, Zeiten die Regel.“ Es stammt von Friedrich Nietzsche und ist ungefähr 130 Jahre alt. Zurzeit erleben wir diesen Irrsinn in der sogenannten Klimadebatte. Ein winziger Teil der natürlichen Luft ist CO_2. Ein winziger Teil dieses winzigen Teils ist von der gesamten Menschheit gemacht. Und von der gesamten Menschheit sind wir Europäer, speziell wir Deutschen, nur noch ein winziger Teil. Um nun den winzigen Teil eines winzigen Teils vom winzigen Teil eines einzigen Klimafaktors zu beeinflussen, sollen wir unsere vorbildliche Industrie ruinieren, unsere Arbeitsplätze vernichten, uns in Armut stürzen. Große Frage, meine Damen und Herren: Was ist eigentlich los in unserem Land?

Wir fordern die Landesregierung auf, alles zu unterlassen, was in irgendeiner Weise die saarländische Industrie mit ihren wertvollen Arbeitsplätzen in zusätzliche Gefahr bringt und was die Bürger in irgendeiner Art und Weise zusätzlich belastet, enteignet, gängelt und schikaniert. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Ralf Georgi das Wort.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Klimaschutz ist eines der wichtigsten Themen unserer Zeit. Deshalb ist es gut, wenn sich der Landtag damit immer wieder ernsthaft beschäftigt. Übermorgen wird die Bundesregierung ihr Klimaschutzpaket vorstellen. Einiges davon wird schon diskutiert. Der zentrale Punkt ist aber, wen die Regierung in die Pflicht nehmen wird, ob die großen Konzerne, die endlich mehr in klimafreundliche Technologien investieren müssen, oder wieder einmal die normalen Bürgerinnen und Bürger? - Das ist eine ganz wesentliche Frage.

Wir LINKEN sind der Überzeugung, dass die Normal- und Geringverdiener nicht noch weiter belastet werden dürfen. Hier verbinden sich Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit. Der Familienvater, der sich kein teures neues Auto leisten kann, die Rentnerin, die schon jetzt jeden Euro zweimal umdrehen muss und nicht weiß, wie sie mit weiteren Abgaben noch über die Runden kommen soll, die alleinerziehende Mutter, die sich den Einkauf in einem Bioladen nicht leisten kann, sondern auf den Discounter angewiesen ist, diese Menschen dürfen nicht be-

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

straft werden, denn sie haben gar keine Alternative. Herr Müller, eine vorausschauende Klimapolitik muss bei den Verursachern ansetzen, also bei den Produzenten und Konzernen.

Kolleginnen und Kollegen, es muss ungesteuert werden, wenn wir unseren Planeten retten wollen. Das wird Geld kosten und es wird nicht einfach, aber es ist nötig. Solange es dabei gerecht zugeht, werden wir LINKE es unterstützen. Deshalb lehnen wir den Antrag der AfD ab.

Die aktuellen Maßnahmen werden nicht ausreichen, um die für den Klimaschutz notwendigen Einsparziele auch nur annähernd zu erreichen. Hier bringt es nichts, den Kopf in den Sand zu stecken und zu behaupten, es gebe keinen Klimawandel und daher brauche man auch kein Geld für den Klimaschutz. Das ist verantwortungslos, Kolleginnen und Kollegen. Auch wir müssen viel mehr für den Klimaschutz tun. Das haben wir in diesem Hause schon mehrmals vorgebracht.

Wir müssen endlich eine Verkehrswende schaffen. Zurzeit liegt das Saarland beim ÖPNV hoffnungslos zurück, nirgendwo werden Bus und Bahn so wenig genutzt wie hier, auch weil es gerade im ländlichen Raum nur eine sehr schlechte Anbindung gibt und weil die Fahrpreise viel zu teuer sind, um eine attraktive Alternative zu sein. Unsere Nachbarn in Luxemburg testen gerade den ticketfreien und kostenlosen Nahverkehr, Staatssekretär Barke hat gestern im Aktuellen Bericht das Jahr 2021 für eine Reform genannt. Diese Reform ist dringend nötig.

Wir brauchen mehr Güterverkehr auf den Schienen und eine bessere Anbindung von großen Firmen an das Schienennetz oder zumindest an Umladestationen. Das wurde heute bei Tagesordnungspunkt 17, den Bahnverbindungen, besprochen. Wir brauchen mehr Radwege, aber die saarländischen Städte und Gemeinden sind so verschuldet wie sonst nirgendwo in Deutschland und investieren deshalb viel weniger in Infrastruktur. Das Land hat zwischen 2011 und 2018 gerade einmal 25 km Radwege gebaut. Kein Wunder, dass nirgendwo sonst in Deutschland so wenig Rad gefahren wird wie an der Saar. Das muss geändert werden. Zu einer modernen Fahrradinfrastruktur gehören überdachte und abschließbare Fahrradabstellanlagen, ebenso eine Elektroladeinfrastruktur, ein öffentlicher Fahrradservice und Pumpstationen.

Auch bei der Solarenergie hinken wir hinterher. Es ist doch bemerkenswert, dass das Saarland zwar in diesem Sommer das sonnenreichste Bundesland war, trotzdem aber kein richtiges Förderprogramm des Landes existiert, wie wir es in den Neunzigerjahren noch hatten. Natürlich muss bei Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen die energetische Gebäudesanierung konsequent mitgedacht werden. Hier könnte das Land ein eigenes Förderprogramm auflegen, wie es das in Bayern gibt. Investitionen, die Erforschung und der Ausbau klimafreundlicher Technologien können Arbeitsplätze in der Industrie sichern und neue schaffen. Es gibt also viel zu tun, ohne dass dabei die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich belastet werden müssen. Wir bitten daher, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Kollege Reiner Zimmer.

Abg. Zimmer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Müller, ich habe mich erst vor drei Wochen zu Ihren Aussagen ausgelassen. Ihre Aussagen waren damals inhaltsleer, heute sind sie es genauso. Eigentlich hatte ich vor, gar nichts zu Ihrem inhaltsleeren Antrag und Ihrer inhaltsleeren Rede zu sagen, und eigentlich wollte ich jetzt auch schon fertig sein, aber heute Morgen ist mir der Antrag von der DIE LINKE-Landtagsfraktion auf den Tisch gekommen, sodass ich doch noch ein paar Worte dazu sagen möchte.

Herr Müller, hören Sie nochmals zu, das hatte ich Ihnen das letzte Mal schon gesagt: Dürre, Waldschäden und plötzliche Starkregen-Ereignisse, deren Wassermassen die Böden nicht mehr tragen können - das ist Klimawandel. Ob das alles natürlich ist, zweifelt die Mehrheit der Wissenschaftler und der Menschheit insgesamt an, die Fraktion der AfD tut das nicht, aber da sind Sie ja in guter Gesellschaft mit dem Kollegen Trump. Er kommt Ihnen da auch sehr nahe. Der Klimawandel ist nicht mehr zu leugnen, wir spüren seit Jahren seine Folgen. Gegen diese Entwicklung müssen wir ankämpfen und gleichzeitig für die Zukunft gerüstet sein. Wir dürfen den folgenden Generationen diese Probleme nicht alleine überlassen und uns der Verantwortung entziehen, sondern wir müssen Maßnahmen ergreifen, wie wir diese Entwicklung aufhalten können.

Derzeit leben wir über unsere natürlichen Ressourcen hinaus. Dazu gab es vor Kurzem eine Erklärung der UNO. Herr Müller, Sie verwenden immer gerne das Beispiel mit den Steuern: Wie lange müssen wir Steuern zahlen und wie viele Monate muss der Bür-

(Abg. Zimmer (SPD))

ger für den Staat arbeiten? Die UNO hat festgestellt, wie schnell wir unsere eigenen Ressourcen verbraucht hätten. Ich glaube, für das Industrieland Deutschland wäre das nach fünf Monaten. Wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass es keinen Planeten B gibt. Unsere derzeitige Lebensform tragen wir auf dem Rücken unserer Kinder und Enkelkinder aus. Ich sage es ganz ehrlich, ich würde mir manchmal einen solchen Planeten B wünschen. Die Amerikaner sind ja in der Lage, in den Weltraum zu fliegen. Herr Müller, vielleicht nehmen die Sie mit. Ich glaube, viele in diesem Land wären nicht traurig darüber.

Was wir bei der zukünftigen Umwelt- und Klimapolitik nicht vergessen dürfen, sind die sozialen Aspekte. Das ist vollkommen richtig. Damit meine ich zum einen die Umweltgerechtigkeit, zum anderen aber auch die mögliche Belastung durch Klimaschutzmaßnahmen. Negative Umwelteinflüsse, schlecht gedämmte Gebäude, wenig Möglichkeiten, die Natur zu nutzen, all das sind Nachteile, unter denen Menschen in sozial benachteiligten Quartieren oftmals zu leben haben. Für diese Menschen müssen wir etwas tun. Gleichzeitig müssen wir im Blick behalten, dass wir Entscheidungen, die wir zum Klimaschutz fällen, sozial gerecht gestalten, damit vor allem Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen nicht belastet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es zeichnet sich ab, dass wir vor einem Umbau unserer Industriegesellschaft stehen. Dabei sind wir aber dem Schutz der Menschen in unserem Land verpflichtet, damit sie eine gute Zukunft haben, ihr Alltag bezahlbar bleibt und ihre Arbeitsplätze sicher sind. Ich will das am Beispiel unserer Stahlindustrie festmachen. Selbstverständlich befinden wir uns in einem internationalen Wettbewerb und unsere Stahlindustrie in Europa ist durch Abgaben sehr stark belastet. Dann wird es zur staatlichen Aufgabe, den grünsten und saubersten Stahl der Welt zu sichern. Damit können wir die Stahlindustrie nicht alleine lassen und die Regierungskoalition wird das in diesem Land auch nicht tun, das kann ich Ihnen versprechen, Herr Müller.

Dem Thema Schienenverkehr möchte ich mich an dieser Stelle nicht mehr ausführlich widmen, weil mein Kollege Hans-Peter Kurtz sich dazu bereits in Tagesordnungspunkt 17 geäußert hat. Eines möchte ich hier aber noch kurz erwähnen: Wir sind an dem Thema dran - das hat man heute Morgen bei unserem Antrag und den Reden dazu gehört - und wir sind auch beim öffentlichen Personennahverkehr insgesamt dran, ihn weiterzuentwickeln, und zwar in die richtige Richtung. Von den Reformvorschlägen, die Wirtschaftsministerin Rehlinger in diesem Zusammenhang gemacht hat, sollte jeder gehört haben. Im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss ist durch die zuständige Abteilungsleiterin vorgetragen worden, was dort vorgesehen ist. Da sind zum Beispiel die Monatstickets für Schülerinnen und Schüler, Seniorinnen und Senioren sowie das Jobticket zu nennen, die wir verbessern und günstiger machen wollen, damit es dort einen Zuwachs gibt.

In dem Zusammenhang spielt selbstverständlich das Thema Radverkehr eine Rolle. Auch diesem Thema widmen wir uns. Ich nenne hier nur einmal - das geht in Richtung der Fraktion DIE LINKE - die Radverkehrsplanung der Wirtschaftsministerin. Diese enthält knapp ein Dutzend Einzelmaßnahmen, die die Bürgerinnen und Bürger für die Nutzung des Fahrrads begeistern sollen. Beispielsweise wurde die AG Alltagsradverkehr im Ministerium eingerichtet, die sich ebendiesem Ziel widmet, oder die Aktion Stadtradeln, die sich einer hohen Teilnehmerzahl erfreut, und auch der erste saarländische Fahrradgipfel, der in diesem Jahr durchgeführt wurde.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Das Thema Klimaschutz hat für mich und für unsere Fraktion eine hohe Bedeutung. In der Sache kann nicht genug darüber geredet werden, Ideen ausgetauscht und nach Lösungen und Konzepten gesucht werden. Das Spielchen der AfD, ständig die gleichen inhaltslosen Anträge zu bringen, die Zeit im Plenum und in der Vorbereitung kosten, spiele ich dagegen nicht mit, Herr Müller. Liebe Kollegen der AfD-Fraktion, wir machen nicht die Statisten in Ihrer Show, die Sie hier abziehen. Vielmehr führt die Koalition und die Landesregierung hier die Regie. Das sage ich Ihnen sehr deutlich. Das werden wir Ihnen nicht überlassen.

Über die LINKEN bin ich gelinde gesagt ein wenig enttäuscht, nachdem der Kollege Flackus das letzte Mal Ihren Antrag ziemlich auseinandergenommen hat. Sie springen auf den Zug der AfD auf, die mit Ihrem Antrag wieder nur Ängste der Menschen schüren will. Sie schließen sich mit einem ebenso wenig konkreten Antrag an. Ich wünsche mir, dass wir uns künftig in einem konstruktiven und gemeinsamen Austausch - sei es im Ausschuss oder in der Plenardebatte - begegnen. Dafür ist das Thema für uns alle und unsere nachfolgenden Generationen zu wichtig. Wir sollten damit konstruktiv umgehen. Wir werden beide Anträge ablehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Der Kollege Müller hat den Wunsch nach einer Kurzintervention signalisiert. Ich erteile Ihnen damit das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Zimmer, zu dem, was Sie gesagt haben, mache ich drei kleine Anmerkungen. Sie haben von der Mehrheit der Wissenschaftler gesprochen, die diese Sache vertreten. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass diese Mehrheit der Wissenschaftler alles Leute sind, die das Geld für ihre Forschung nur dann bekommen, wenn sie in die richtige Richtung forschen und wenn sie das Richtige rauskriegen. Nur dann gibt es schöne Reisen nach Paris, Rio und Tokyo. Sonst nicht.

Zweitens. Wenn es 90 Prozent oder was weiß ich wie viele Prozent heißt: 90 Prozent der Forscher haben die Erde auch schon einmal für eine Scheibe gehalten! Drittens. Einer der großen Deutschen - Schopenhauer - hat einmal so schön formuliert: „Was dem Herzen widerstrebt, lässt der Kopf nicht ein.“ Ich glaube, so weit sind wir inzwischen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Abgeordneter Zimmer, wünschen Sie eine Erwiderung auf diese Kurzintervention?

(Zuruf: Was will man denn dazu noch sagen? - Sprechen.)

Ich muss es fragen.

(Lachen.)

Das Wort hat nun der Kollege Stefan Thielen von der CDU-Fraktion.

Abg. Thielen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bei den Kollegen schon angeklungen: Das ist wieder so ein Antrag, der bereits in ähnlicher Form vorgebracht wurde und auf den man eigentlich gar nicht eingehen müsste. Es gibt aber einige Gründe, warum ich das doch mache. Zum einen hat die LINKE einen Gegenantrag vorgelegt, was sicher ein Grund ist, sich damit auseinanderzusetzen. Er ist in dieser Form neu.

Es gibt aber noch zwei weitere wichtige Punkte. Das Erste ist der Respekt vor der Bewegung, die sich im letzten Jahr entwickelt und die protestiert hat: Fridays-for-Future. Dabei haben sich viele junge Menschen engagiert. Ich glaube, wenn in dieser Woche die Entscheidungen anstehen - es gibt einen Punkt auf der Tagesordnung, der sich mit dem Thema Klima befasst -, dann gebietet es der Respekt, dass wir uns dazu äußern und nicht nur die Meinung von Herrn Müller hier stehen lassen.

Zunächst hat man gesehen, dass diese Proteste etwas gebracht haben. Der Politik wird immer nachgesagt, dass sie sich langsam bewegt oder dass die Mühlen langsam laufen. Ich glaube, die letzten Monate haben genau das Gegenteil bewiesen, nämlich dass wir bereit sind, uns sehr schnell und sehr grundlegend mit Themen zu beschäftigen, wenn diese Probleme auf der Tagesordnung stehen und wir klar sehen, wie schwierig diese Probleme sind und wie wichtig es ist, sie zu lösen.

Es gibt sehr viele Vorschläge, die auf dem Tisch liegen. Wir als CDU-Landtagsfraktion haben uns sehr aktiv eingebracht. Wir sind mehrmals nach Berlin gereist. Da packt einen fast die Reisescham oder die Flugscham, wenn es nicht anders geht, aber wir haben es als Erfolg gesehen, weil wir doch einiges bezüglich der Vorschläge einbringen konnten, die jetzt auf dem Tisch liegen. Sie sind sehr detailliert. Dabei zeigt sich, es war es wirklich wert, dass wir in den letzten drei bis vier Monaten sehr intensiv daran gearbeitet haben und nicht den erstbesten Vorschlag gewählt haben. Gleiches muss ich den Kollegen der SPD zugestehen, die ein sehr umfangreiches Maßnahmenpaket vorgelegt haben. Es wird sich nachher in guter Zusammenarbeit auf Bundesebene zeigen, was das beste Paket ist, das wir nutzen können.

Ich muss aber an dieser Stelle auch ganz klar sagen, was mich stört: Das ist eine gewisse Hysterie, die wir mittlerweile bei dem Thema feststellen. Vor ein paar Tagen habe ich einen Artikel gelesen, in dem stand, das SUV ist der neue Neoliberalismus. Früher hat man gesagt, das ist neoliberal. Heute sagt man, SUV, SUV, SUV, die sind grundlegend schlimm. Ich muss ehrlich sagen, so schlimm und bedauernswert ich diesen Unfall in Berlin fand, bei dem vier Menschen durch einen verunglückten SUV zu Tode gekommen sind, der Unfall wäre mit einem normalen Automobil gleich schlimm ausgefallen. Da muss man klar auf dem Boden der Tatsachen bleiben. Man kann nicht alles miteinander vermischen, was nichts miteinander zu tun hat. Wir setzen uns aktiv gegen einen Klimawandel ein. Aber ich will auch, dass wir ein bisschen Realismus in der Sache zeigen.

(Abg. Thielen (CDU))

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir haben hier Wort gehalten. Wir haben im April an dieser Stelle klipp und klar gesagt, wir werden bis September ein klares Konzept ausarbeiten. Das haben wir jetzt gemacht. Wir werden versuchen, es umzusetzen. Das sind sehr detaillierte Pläne. Es sind solche, die die besten und effizientesten Möglichkeiten bringen, um CO_2 einzusparen.

Am Anfang habe ich von zwei Gründen gesprochen, warum ich hierzu noch etwas sagen möchte. Der zweite Grund bezieht sich ganz konkret auf die AfD. Herr Kollege Dörr hat mir in der letzten Sitzung vorgeworfen, ich hätte nur polemisiert und hätte keine Argumente gebracht, warum man CO_2 einsparen sollte. Das Gegenteil ist der Fall. Ich habe sehr viele Argumente gebracht. Er hat sie einfach nicht beachtet.

(Zuruf von der AfD.)

So ist es aber. Ich kann so etwas nicht ignorieren. Ich bin bei dem Thema vielleicht zu sachlich. Ich möchte es aber ganz klar ansprechen: Wir haben doch in dieser Woche miterlebt, wie notwendig es ist, in Richtung erneuerbarer Energien zu gehen. Wir haben gesehen, dass ein einfacher Anschlag in Saudi-Arabien dafür sorgt, dass wir uns alle Sorgen um unsere Energieversorgung machen können. Wie ist Ihre Alternative dazu? Sollen wir es einfach ignorieren und davon ausgehen, wenn noch mehr solcher Anschläge kommen, dann haben wir kein Öl mehr und gehen alle wieder zu Fuß? Ist das Ihre Alternative? Haben Sie sonst etwas anzubieten, wie wir hier in Zukunft eine Versorgungssicherheit gewährleisten sollen? Machen wir unsere Steinkohlengruben wieder auf? Ist das die Lösung, die Sie bringen würden? Da wünsche ich mir eine klare Antwort und Alternative. Ansonsten ist das Alternative bei Ihnen im Namen wirklich nur ein Wortspiel und eine Mogelpackung.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Zum dritten Thema. Sie sagen, maßgebliche Staaten dieser Welt machen bei diesem Quatsch nicht mit. Ich habe mir angeschaut, wer nicht dabei ist. Es sind zwei Staaten, die nicht beim Klimaabkommen von Paris dabei sind. Einer ist von Anfang an nicht dabei, das ist Syrien. Syrien ist ein maßgeblicher Staat in der Welt, das gebe ich zu. Das hat unsere Politik in den letzten Monaten und Jahren sehr beeinflusst. Aber wenn ich höre, dass es wirtschaftlich gesehen ein maßgeblicher Staat dieser Welt ist, dann sind Sie auf dem falschen Planeten gelandet, Herr Müller.

Die USA sind ausgeschieden. Aber auf der anderen Seite sehe ich eine sehr starke Opposition und einen sehr großen wissenschaftlichen Protest als Reaktion darauf. Ich bin nicht sicher, ob dieser Ausstiegstatbestand beim nächsten Präsidenten in den USA genauso sein wird. Aber wenn Sie die Politik von Herrn Trump befürworten, dann müssen Sie das hier klar sagen. Sie trauen sich vielleicht doch nicht, weil das im Endeffekt die Alternative wäre, die wir hätten, wenn wir nicht so vorgehen würden, wie wir es tun.

Wir haben eine Lösung gefunden, die ich so formulieren würde: Wir gehen vorweg. Bisher war es oft so, dass wir in Deutschland in bestimmten Punkten hinterhergehinkt sind. Wir haben zwar als Erste ein Erneuerbare-Energien-Gesetz auf den Weg gebracht, aber es war doch stark von einer planwirtschaftlichen Steuerung durchdrungen, die nicht sehr effizient funktioniert hat. Ich glaube, das ist genau das, was wir erreichen wollen, wenn wir entweder eine CO_2-Steuer oder den von uns befürworteten Zertifikatehandel einführen. Das ist mit Sicherheit eine bessere Lösung, die viel weniger Kosten für uns alle und einen größeren Effekt hervorbringen wird.

Von daher appelliere ich, lassen Sie uns nicht die Fehler der Vergangenheit machen, sondern lassen Sie uns vorangehen und eine bessere Lösung finden. Das ist der Grund, warum ich empfehle, den Antrag der LINKEN abzulehnen. Sie empfehlen keine klare Lösung. Es ist für mich eher ein Wischiwaschi. Da sind wir mit unseren Maßnahmen schon viel weiter. Was bei Ihnen vor allen Dingen außen vor bleibt, ist, dass ein klarer Korridor sichtbar wird, in dem wir uns bewegen wollen, um in Zukunft CO_2 einzusparen und unsere gesamte Wirtschaft darauf umzustellen.

Ich glaube, jeder muss sich daran orientieren können, was in Zukunft mit dem gesamten Paket und vielen Fördermaßnahmen ansteht. Auch für Geringverdienende oder mittelständische Familien gibt es viele Maßnahmen, wie sie im Gesamtpaket auf die erhöhte CO_2-Bepreisung reagieren können. Ich glaube, es ist richtig, diesen Weg zu gehen.

Meine Damen und Herren, ich bitte daher um Ablehnung der beiden Anträge. Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen zu dem Thema, weil ich glaube, dass es uns noch lange beschäftigen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Der Kollege Hecker signalisiert den Wunsch nach einer Kurzintervention. Wir hatten aber genau zu diesem Tagesordnungspunkt gerade von Ihrer Fraktion eine Kurzintervention, die genehmigt worden ist. Es ist nur eine pro Tagesordnungspunkt möglich. Insofern kann ich die an dieser Stelle nicht zulassen. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion, Drucksache 16/993. Wer für die Annahme der Drucksache 16/993 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/993 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben alle übrigen Fraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 16/1005. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1005 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1005 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen im Hohen Hause.

Wir kommen zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Erlangung der Kreisfreiheit von Gemeinden (Drucksache 16/991)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen unter Tagesordnungspunkt 3, Saarland-Pakt, wieder ausführlich dargestellt, in welcher finanziellen Notlage das Saarland ist. Wir haben festgestellt, das Land ist in einer Haushaltsnotlage, und wir haben festgestellt, dass die Städte und Gemeinden überschuldet sind. Wir haben gemeinsam darüber diskutiert, wie man aus diesem Dilemma herauskommen kann. Ich habe unter anderem wieder dargestellt, dass es letzten Endes nicht anders geht, als dass der Bund uns hilft und dass wir ein Recht darauf haben, dass uns der Bund hilft.

(Abg. Thul (SPD): Ihre Lösung für alles!)

Ich habe zum wiederholten Male auch die Zahl 5 Milliarden für das Land genannt und 3 Milliarden für Städte und Gemeinden.

Ich habe aber auch immer gesagt, dass das Land seinen eigenen Beitrag leisten muss. Es gab mehrere Gebiete, die ich genannt habe, und zu diesem Tagesordnungspunkt hier zählt, dass wir eine kostengünstige und gute Verwaltung im Saarland haben.

(Zurufe von der Ministerbank.)

Frau Rehlinger, Sie machen sonst Ihren Ulk von links, jetzt machen Sie das von rechts. Hat das einen besonderen Grund?

(Heiterkeit. - Weitere Zurufe von der Ministerbank.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der AfD-Landtagsfraktion.

(Zuruf des Abgeordneten Renner (SPD). - Weitere Zurufe von der Ministerbank.)

Abg. Dörr (AfD):

Sie sind jetzt nicht dran gewesen, Frau Bachmann. Zu Ihnen habe ich nichts gesagt. Ich habe es mit Frau Rehlinger gehabt. Man muss genau zuhören. - Also, die Landesregierung hat das Problem erkannt, dass die Verwaltung reformiert werden muss. Sie hat auch ein Gutachten erstellen lassen, und dieses Gutachten von fast 1.000 Seiten liegt in der Schublade des Innenministers und wird nicht mehr herausgeholt. Man hat auch schon gesagt, bis 2024 oder 2025 ist das kein Thema mehr. Wir wissen auch, warum das kein Thema ist. Es ist nicht einfach durchzusetzen, denn da werden ja Posten wegfallen, zum Beispiel von Landräten etc. Es ist aber trotzdem ein Thema, selbst wenn sich die Regierung nicht damit befasst, und wir werden dieses Thema auch wieder aufrufen.

(Zurufe von den Regierungsfraktionen. - Sprechen.)

Deshalb wird es bei der Regierung auch nicht klappen, denn sie macht immer noch dieselben Fehler oder geht nach denselben Gesichtspunkten vor, nach denen sie immer vorgegangen ist. Erstens: je größer, desto besser. Zweitens: alles gleichzeitig. Drittens: alles einheitlich.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

(Abg. Dörr (AfD))

Jetzt haben Sie wenigstens einmal das Recht dazwischenzureden, jetzt sind Sie ja Abgeordneter - -

(Abg. Commerçon (SPD): Ich bin seit 20 Jahren Abgeordneter!)

Ja, ich weiß. Und viertens hat man es immer mit Zwang versucht, und das geht auch nicht. Unser Programm ist es, das nicht so zu machen, sondern zuerst einmal freiwillig und dann dort, wo es am Dringendsten nötig ist, und auch nicht unbedingt einheitlich. Deshalb haben wir schon einige Vorschläge - -

(Lautes Sprechen.)

Ich höre immer zu, wenn hier geredet wird.

(Abg. Renner (SPD): Es liegt vielleicht an Ihnen.)

Die Leute sind verschieden erzogen und dann muss man das vielleicht auch respektieren. Frau Hippler beispielsweise sitzt immer so nach hinten gebeugt, wenn einer von der AfD redet.

(Abg. Thul (SPD): Vergeben Sie jetzt Haltungsnoten?)

Sie können heute auch noch Ihre Zwischenrufe machen, aber - -

(Unruhe und lautes Sprechen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte nochmals um etwas Ruhe. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende!

Abg. Dörr (AfD):

Das ist leider unsachlich und leider zum Teil ungezogen. Das wird mit parlamentarischer Lebhaftigkeit verwechselt, meine ich. Ich denke, es ist einfach nur ungezogen. Ich war ja auch 20 Jahre in einem anderen Parlament und in jenem Parlament, das ist das wirklich höhere Haus da oben, geht man normal miteinander um, man beleidigt sich nicht gegenseitig, man hört sich gegenseitig zu und danach stimmt man ab, wie man es für richtig hält. Hier ist eine gewisse Ungezogenheit - -

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Fraktionsvorsitzender! Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass Sie schon zur Sache sprechen müssen!

Abg. Dörr (AfD):

Ich werde ja gehindert, zur Sache zu sprechen. Das muss ich einfach deutlich sagen.

(Lautes Sprechen.)

Ja, das ist so. Das ist nicht demokratisch. Sie praktizieren hier Methoden, die Sie anderen vorwerfen! Bitte, hören Sie einfach mal den Argumenten zu und sonst nix! Das ist ja auch nicht so schwierig.

(Zuruf des Abgeordneten Roth (SPD).)

Eugen, halte dich bitte zurück!

(Lautes Lachen.)

Ich könnte dir noch eine Frage stellen, die du nicht hören möchtest!

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Fraktionsvorsitzender, führen Sie bitte keine Dialoge. Es gehört zu den parlamentarischen Gepflogenheiten, wenn man am Rednerpult steht, dass man es auch aushalten muss, dass es Zwischenrufe gibt, dass der Lärmpegel steigt. Ich habe zweimal darauf hingewiesen und um etwas mehr Ruhe gebeten. Aber jetzt bitte ich Sie noch einmal: Sprechen Sie zur Sache und zum Tagesordnungspunkt! Danke schön!

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin, werden Sie das, was Sie geredet haben, zu meiner Redezeit dazurechnen?

(Lautes Sprechen. - Zurufe von der SPD: Eher abziehen!)

Gut. Wir schlagen diesmal vor, dass man den Städten erlaubt, die Kreisfreiheit zu erreichen. Ein großer demokratischer Politiker - das gab es ja einmal - hat gesagt: Mehr Demokratie wagen! Und heute Morgen ist hier vom Ministerpräsidenten und von anderen Rednern oft hervorgehoben worden, wie wichtig die Städte und Gemeinden sind. Das ist eine eindeutige Aufwertung der Städte und Gemeinden, wenn man ihnen das Recht einräumt, kreisfrei zu werden.

Wenn sie das in Anspruch nehmen, wird man sehen, was mit den Landkreisen geschieht. Wir haben schon ein paarmal hier klar und deutlich gesagt, wir sind für die Abschaffung der Landkreise,

(Zurufe von der SPD: Unbelehrbar!)

weil sie eine überflüssige Verwaltungsstufe sind, die auch gegen das Sparen arbeitet, weil dort die Leute gehalten sind, Aufgaben festzulegen und dafür Dinge zu bestellen. Bezahlen müssen aber die Städte und Gemeinden. Das ist eine ungesunde Konstruktion und deshalb gehört das abgeschafft. Ein Weg da-

(Abg. Dörr (AfD))

zu ist, den Städten und Gemeinden zu erlauben, kreisfrei zu werden.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Kollege Ralf Georgi.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erst einmal herzlich gratulieren. Es ist jetzt ziemlich genau ein Vierteljahr her, dass der vorliegende Antrag der AfD hier im Landtag abgelehnt wurde. Es ist also eine Art Geburtstag. Man kann davon ausgehen, Sie haben es ja bereits gesagt, dass er uns in einem Vierteljahr, also in der Dezembersitzung, wieder aufgetischt wird. Vermutlich wird er da wieder abgelehnt.

Nachdem es hier im Hause schon so oft keine Mehrheit für eine Abschaffung der Kreise gab, kommt jetzt also zum wiederholten Mal die Idee auf, Städte und Gemeinden die Kreisfreiheit zu ermöglichen. Und schon wieder einmal steht dahinter kein passendes Konzept, nur eine spontane Idee. Im Juni hat der Kollege Dörr gesagt, ich zitiere: „Überverwaltung ist unproduktiv, hemmend und kostenschaffend.“ Das Zusammenleben der Menschen in unserer Gesellschaft darf auch nicht auf Kosten und Nutzen reduziert werden. Menschen sind nicht bloße Kostenstellen. Im Übrigen kann von Überverwaltung wirklich nicht die Rede sein und ebenso wenig davon, dass es zu früheren Zeiten weniger Beschäftigte im öffentlichen Dienst gegeben hat, wie Kollege Dörr behauptet hat. Das Gegenteil ist der Fall. Seit 1991 sind in Deutschland über eine halbe Millionen Stellen im öffentlichen Dienst der Kommunen abgebaut worden. Über eine halbe Millionen Stellen.

Meine Damen und Herren, der immense Schuldenberg unserer Städte und Gemeinden wird durch eine Abschaffung der Kreise ja nicht abgetragen. Heute wurde ja schon der Saarland-Pakt als erster Schritt auf den Weg gebracht. Auch der Bund ist gefordert, wenn es um eine Altlastenregulierung für die Kommunen geht. Die Argumente sind nun schon öfter ausgetauscht worden. Wir lehnen den Antrag der AfD ab, ganz egal wie oft Sie ihn hier noch stellen werden. - Vielen Dank!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen und von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/991. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben.

(Abg. Thul (SPD): Im Leben nicht! - Vereinzelt Lachen.)

Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/991 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen.

Wir kommen zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Landesinstitut für fränkische Sprache (Drucksache 16/989)

Zur Begründung des Antrages erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Josef Dörr, das Wort.

(Vereinzelt Lachen.)

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich um diese Zeit zuhause bin und Zeit habe, schaue ich den russischsprachigen Sender Planeta. Dort läuft um diese Zeit die Sendung „60 минут“, das heißt auf Deutsch „60 Minuten“. Da wird eine Stunde lang über politische Fragen diskutiert und seit etwas mehr als einem Jahr fast ausschließlich über die Ukraine. Es gibt sechs Diskussionsteilnehmer, drei aus Russland und drei aus der Ukraine. Es wird sehr heftig diskutiert. Die ukrainische Sprache ist sehr oft ein Thema. Das ist insofern bedeutend, als in der Ukraine sehr viele Menschen nur Russisch können, sehr viele Menschen Russisch und Ukrainisch können und sehr wenige nur Ukrainisch. Deshalb ist die ukrainische Sprache bedroht, obwohl sie die Sprache von über 40 Millionen Menschen ist und eine Staatssprache ist.

Kommen wir zu unserem Thema. Wir haben hier auch eine ortsansässige Sprache. Unsere Sprache, unsere Identität ist Fränkisch, Moselfränkisch oder Rheinfränkisch. Mit den Lippen haben wir alle schon bekannt, dass wir für diese Sprache sind, dass wir sie schützen wollen, dass wir sie pflegen wollen, dass wir sie erhalten wollen. Aber ich kann Ihnen sa-

(Abg. Dörr (AfD))

gen, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wird so nicht funktionieren. Das haben andere Gebiete auf dieser Welt und vor allem in Europa gezeigt, wo solche Regional- und Lokalsprachen gnadenlos untergehen, wenn man sie nicht massiv schützt. Sogar, wenn man sie massiv schützt, ist es sehr schwierig. Ich habe hier einiges, das man machen könnte, schon angeführt. Das haben Sie alles abgelehnt.

Heute möchte ich einen Vorschlag machen, bei dem ich mich indirekt auf einen großen Europäer - Jean Monnet - berufe. Ich habe vor längerer Zeit eines seiner Bücher gelesen. Darin macht er überzeugend klar, dass eine Idee, die Bestand haben soll, institutionalisiert werden muss. Wenn sie an Personen hängt, werden die Personen sterben und die Idee wird mit sterben. Wenn sie aber institutionalisiert ist, werden die Institute und Einrichtungen leben und überleben. Er hat das für Europa empfohlen und es selbst vorgemacht. Aus der Montanunion ist schließlich im Laufe von Jahrzehnten das geworden, was wir heute an Europäischer Union haben. Aus diesem Grunde möchte ich vorschlagen, dass wir ein Institut für die fränkische Sprache gründen, dass wir die Regierung auffordern, ein solches Institut zu gründen. Ich denke, dass muss uns unsere Heimatsprache wert sein. - Danke!

(Beifall von der AfD-Fraktion.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Stefan Thielen von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Thielen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, ich habe hier in mehreren Aussprachen zu diesem Themenkomplex schon deutlich gemacht, dass ich höchsten Respekt vor der moselfränkischen Sprache, meiner Muttersprache, habe. Genauso hohen Respekt habe ich aber vor diesem Hohen Haus. Ich bin wie viele Kollegen, die auch genauso hohen Respekt vor der moselfränkischen oder rheinfränkischen Sprache haben, der Meinung, dass wir das hier nicht immer wieder zum Klamauk-Thema machen sollen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen und von der LINKEN.)

Der Punkt ist jetzt zum vierten Mal in ähnlicher Art und Weise auf der Tagesordnung. Die Kollegen haben sich in sehr ausführlicher Weise damit beschäftigt und dargelegt, wie wichtig ihnen das ist und was sie vor Ort dafür tun. Wir wollen sehen, dass sich die Anträge weiterentwickeln. Von daher sehen wir keinen Bedarf, das hier weiterzumachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es braucht nicht das Bekenntnis des Hohen Hauses zu so einem zweizeiligen Antrag in dieser Sache, sondern es braucht das Bekenntnis von uns allen zu unserer Sprache vor Ort. Ich erziehe meinen Sohn auch in der moselfränkischen Sprache, in Platt. Dazu stehe ich und das ist, glaube ich, wichtiger. Das müssen wir alle tun, wenn wir unsere Sprache am Leben halten wollen. Ich denke, dann hat sie noch eine viel längere Lebensdauer als alle Institute, die Sie gründen wollen, und vielleicht auch als manche Partei. - Vielen Dank!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen und von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/989. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/989 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen im Hohen Hause.

Wir kommen zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aufbau einer Modellschule für Sonderbegabte im Saarland (Drucksache 16/990)

Zur Begründung des Antrages erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Josef Dörr, das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, dass ich das hier schon wiederholt vorgetragen habe. Ich habe das deshalb wiederholt gemacht, weil ich die Sache für zu wichtig halte, als dass man sie einmal vorträgt und dann der Vergessenheit überlässt. Wir von der AfD-Fraktion sind der festen Überzeugung, dass es für unsere Kinder mit Behinderungen aller Art wichtig ist, dass wir für sie Förderschulen gründen beziehungsweise gegründet haben. Darüber sind wir froh und das finden wir in

(Abg. Dörr (AfD))

Ordnung. Man soll auch loben, wo es etwas zu loben gibt. Wir haben im Saarland ein vorbildliches System für Kinder mit Förderungsbedarf. Wir haben darüber hinaus auch ein vorbildliches System in der Hinsicht, dass Eltern wirklich zwischen verschiedenen Möglichkeiten wählen können. Früher hat man von Eingliedern oder von Integration gesprochen, heute spricht man von Inklusion von Kindern in Regelschulen, und zwar in den Fällen, in denen sich das anbietet. Es ist auch in Ordnung, dass das so ist.

Allerdings haben auch unsere Kinder mit Sonderbegabungen dasselbe Recht auf eine angemessene Bildung. Ich verkürze das mit Absicht nicht auf die sogenannten Hochbegabten. Das habe ich auch schon einige Male gesagt. Heute Morgen haben wir ja von MINT gesprochen. Da meint man dann immer dieselben Kinder, also die, die in Mathematik und so weiter hochbegabt sind. Wir haben aber in allen Bereichen des Lebens begabte Kinder. Wir haben auch begabte Handwerker, wir haben begabte Künstler. Wir haben begabte Kinder in allen Bereichen des Lebens, und diese Kinder sind unsere Zukunft. Diese Kinder müssen anlagengemäß ausgebildet werden. Das kann man nicht nebenher, das kann man nicht mit Beratungszentren, das geht nur mit einem Förderschulsystem für diese sonderbegabten Kinder. Dazu habe ich hier auch schon einige Dinge beantragt, unter anderem, dass man mal nachschaut, welche Lehrer Interesse hätten, an solchen Schulen zu unterrichten, oder welche Kinder in Frage kämen oder welche Ausbildungen man machen könnte und so weiter und so fort.

Ich möchte Ihnen heute aus konkretem Anlass einen Vorschlag machen. Wir könnten einfach mal eine Modellschule oder Versuchsschule für solche Kinder einrichten. Ich kann Ihnen sagen, ich werde sehr oft von Leuten auf der Straße angesprochen, die diese Themen beobachten. Bei diesem Thema bin ich sehr oft auch von Leuten angesprochen worden, die man sehr ernst nehmen muss. Sie haben mich gefragt: Wie ist denn das mit der internationalen Schule? Könnte man das nicht kombinieren? Wieso geht es mit der internationalen Schule nicht so schnell vorwärts, wie wir es gerne haben möchten? Woran hängt es da? - Ich finde diese Fragen gar nicht schlecht. Ich denke, man sollte auch darüber nachdenken, das zu kombinieren. Unser Vorschlag ist, eine Modell- oder Versuchsschule für Kinder mit Sonderbegabungen einzurichten. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Kollege Jürgen Renner für die SPD-Fraktion.

Abg. Renner (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten das Thema in der Tat in den letzten Monaten und Jahren schon öfter hier im Plenum. Wir haben dargestellt, dass wir ein weitverzweigtes und leistungsfähiges System der Förderung für begabte Kinder und Jugendliche haben. Wir werden dafür bundesweit beachtet. Die KMK-Richtlinien zur Förderung potenziell leistungsstarker Kinder und Jugendlicher sind auch hier miterarbeitet worden und stützen sich auf die Erfahrungen aus diesem Land. Das alles ist nachzulesen in den entsprechenden Protokollen. Durch mehrmalige Beantragung wird die Qualität der Beiträge auch nicht besser. Deswegen bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/990. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/990 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen.

Wir kommen zu Punkt 23 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Minister für Inneres, Bauen und Sport eingebrachten Antrag betreffend: Zustimmung des Landtages zum Erwerb des ehemaligen Praktikergeländes in Kirkel gemäß § 64 Abs. 2 LHO (Drucksache 16/981)

(Die Berichterstattung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/981 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer

(Vizepräsidentin Spaniol)

enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/981 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 24 der Tagesordnung:

Wahlvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zur Nachwahl von Mitgliedern und Stellvertretern der Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes (Drucksache 16/974)

Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands und der Deutsche Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz/Saarland haben mit Schreiben vom 14. August 2019 beziehungsweise 03. September 2019 eine Veränderungsmeldung für die Nachwahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes angezeigt. Ein Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr liegt uns als Drucksache 16/974 vor. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/974 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/974 einstimmig angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend mit ein wenig Sonne. Ich schließe die Sitzung.

Anlage

Berichterstattung des Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen

Herrn Abgeordneten Jochen Flackus (DIE LINKE) zu Tagesordnungspunkt 23 der 31. Landtagssitzung am 18. September 2019

Beschlussfassung des vom Minister für Inneres, Bauen und Sport eingebrachten Antrag betreffend „Erwerb des ehemaligen Praktikergeländes in Kirkel“ (Drucksache 16/981)

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

der Minister für Inneres, Bauen und Sport hat mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, nach Prüfung alternativer Standorte für die Polizei das ehemalige Gebäude der Praktiker Hauptverwaltung in Kirkel zu erwerben. Die seit fünf Jahren leerstehende Liegenschaft befindet sich im Eigentum der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft (SBB).

Der Minister sieht am Standort in Kirkel die Möglichkeit einer nachhaltigen Lösung für die bedarfsgerechte funktionelle Unterbringung verschiedener Dienststellen der Polizei, die sich langfristig positiv auf deren Leistungsfähigkeit auswirke. Dabei sei auch die verkehrsgünstige, infrastrukturelle Anbindung zum Autobahnnetz (zur A 6 und zur A 8) und die Tatsache, dass keine beengte innerstädtische Lage bestehe, gewürdigt worden.

Zur wirtschaftlichen Nutzung des Areals durch die Polizei werden auch die Verlagerung weiterer Polizeidienststellen in nähere Betrachtung gezogen, so könnte etwa der zentrale Verkehrsdienst auf ein 2-Standorte-Modell optimiert werden.

Mit dem neuen Standort entstünde außerhalb des Areals Mainzer Straße in Saarbrücken der größte Standort der saarländischen Vollzugspolizei mit operativ ausgeprägten sowie administrativ unterstützenden Dienststellen.

Der Kaufpreis für das Bestandsgebäude in Kirkel beläuft sich laut Wertgutachten auf 4,987 Millionen Euro. Zur bedarfsgerechten Ertüchtigung der Liegenschaft durch Um- und Neubauten ist nach vorliegender Kostenberechnung von Investitionen in Höhe von rund 20,8 Millionen Euro auszugehen. Demgegenüber würde sich die Sanierung des derzeit noch genutzten Areals Wackenberg ungleich teurer darstellen und käme einer Kernsanierung gleich.

Durch den geplanten Umzug werden die Liegenschaften Wackenberg und die landeseigene Liegenschaft Dudweiler für das Land entbehrlich, am Standort Bexbach könnten jährlich Mieteinsparungen in Höhe von 144.000 Euro erzielt werden.

Haushaltsmäßige Vorsorge für den Erwerb ist durch das Ministerium für Finanzen und Europa im Einzelplan 20 getroffen worden.

Für die Grundstücksabwicklung sind folgende Modalitäten vorgesehen:

- Die Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft veräußert den Gebäudebestand

in jetzigem Zustand an das Saarland, das der SBB im Gegenzug ein Erbbaurecht

für 20 Jahre an dem Gelände einräumt. Der Erbbauzins hierfür wird in

angemessener Höhe mit der Miete verrechnet.

- Die SBB ertüchtigt den Altbestand und errichtet die notwendigen Neubauten für

die Unterbringung der Polizeidienststellen und

- vermietet den gesamten Gebäudebestand langfristig an das Saarland.

Da das Land das gesamte Invest durch die Mietzahlungen finanziert haben wird, wird der Hinfall des Erbbaurechts konsequenterweise entschädigungslos erfolgen.

Der Ausschuss hat sich einstimmig für das Veräußerungsgeschäft ausgesprochen und empfiehlt dem Plenum die nach § 64 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung erforderliche Zustimmung zum Erwerb des ehemaligen Praktiker-Geländes in Kirkel zum Kaufpreis von 4,987 Millionen Euro zuzüglich den Erwerbsnebenkosten sowie zur Übertragung des Grundbesitzes an die SBB im Wege eines Erbbaurechtvertrages. Der Antrag liegt Ihnen als Drucksache 16/981 vor.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.